



Geschäftsbericht 2022

SMA Solar Technology AG

SMA Solar Technology AG auf einen Blick

SMA Gruppe		2022	2021*	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.065,9	983,4	1.026,6	915,1	760,9
Auslandsanteil	in %	68,8	74,9	79,6	76,1	80,6
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW	12.225	13.584	14.416	11.409	8.449
Investitionen ¹	Mio. Euro	65,8	56,4	57,1	54,4	40,3
Abschreibungen	Mio. Euro	38,1	41,7	43,6	46,0	82,6
EBITDA	Mio. Euro	70,0	8,5	71,5	34,2	-69,1
EBITDA-Marge	in %	6,6	0,9	7,0	3,7	-9,1
Konzernergebnis	Mio. Euro	55,8	-23,2	28,1	-8,6	-175,5
Ergebnis je Aktie ²	Euro	1,61	-0,67	0,81	-0,25	-5,06
Mitarbeiter*innen ^{3,7}		3.635	3.510	3.264	3.124	3.353
im Inland		2.610	2.506	2.293	2.207	2.227
im Ausland		1.025	1.004	971	917	1.126

SMA Gruppe		31.12.2022	31.12.2021*	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	Mio. Euro	1.110,0	1.053,7	1.051,2	1.107,3	989,3
Eigenkapital	Mio. Euro	463,5	408,0	439,1	416,9	424,5
Eigenkapitalquote	in %	41,8	38,7	41,8	37,6	42,9
Net Working Capital ⁴	Mio. Euro	238,5	257,5	210,6	159,5	177,4
Net Working Capital Quote ⁵	in %	22,4	26,2	20,5	17,4	23,3
Nettoliquidität ⁶	Mio. Euro	220,1	221,7	226,0	303,0	305,3

¹ Investitionen inklusive Zugängen zu Nutzungsrechten nach IFRS 16

² Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

³ Stichtag; inklusive Auszubildende und Lernende, ohne Zeitarbeitskräfte

⁴ Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen

⁵ Bezogen auf die letzten zwölf Monate (LTM)

⁶ Gesamtliquidität minus zinstragende Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

⁷ Die Verteilung der Mitarbeiter*innen auf Inland und Ausland wurde für die Jahre 2018 bis 2021 aufgrund einer Änderung der Zuordnung angepasst.

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

ENERGY

THAT CHANGES

Als global führender Spezialist für Systemtechnik schafft die SMA Gruppe heute die Voraussetzungen für die dezentrale und erneuerbare Energieversorgung von morgen.

Dieser Aufgabe widmen sich über 3.600 SMA Mitarbeiter*innen in 20 Ländern mit großer Leidenschaft.

Mit unseren innovativen Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie ermöglichen wir Menschen und Unternehmen weltweit mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Kunden machen wir weltweit den Umbau zu einer digitalen, dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung möglich. Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.





DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandssprecher SMA Solar Technology AG

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr gute Aktionärinnen und Aktionäre

das Jahr 2022 hat die Weltwirtschaft insgesamt, aber auch uns als Unternehmen, erneut vor große Herausforderungen gestellt. Die anhaltenden Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten, die infolge des Ukraine-Kriegs steigenden Energiepreise, aber auch klimabedingte Extremwetterereignisse sind nach wie vor präsent. Und sie führen uns erneut sehr deutlich vor Augen, dass der schnelle und nachhaltige Ausbau der Erneuerbaren Energien dringender ist als je zuvor.

Umso mehr freut es mich, dass wir das Berichtsjahr 2022 erfolgreich abschließen konnten. Das zeigt uns einerseits, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind. Es beweist andererseits aber auch, dass der Solarenergie immer mehr die Schlüsselrolle zukommt, die Expert*innen ihr schon lange zuschreiben.

HOHER AUFTRAGSEINGANG UND UMSATZANSTIEG TROTZ ANHALTENDER MATERIALKNAPPHEIT

Dies spiegelt sich auch in unserem Auftragseingang wider, der sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf einem sehr hohen Niveau bewegt hat und im August 2022 sogar den höchsten Wert in der Geschichte unseres Unternehmens erreichte. Allerdings konnte die sehr gute Nachfrage aufgrund der anhaltenden Bauteileknappheit, vor allem zu Beginn des Jahres, nur zum Teil bedient werden. Dies zeigt sich auch in unserer Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die wir über das Geschäftsjahr stetig verbessern konnten. Hierzu beigetragen hat sowohl der anhaltend hohe Auftragseingang als auch die sukzessiv verbesserte Versorgung mit elektronischen Bauteilen. Insgesamt konnten wir im Geschäftsjahr 2022 unseren Umsatz um 8,4 Prozent auf 1.065,9 Mio. Euro (2021: 983,4 Mio. Euro) steigern und unser operatives Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) von 8,5 Mio. Euro auf 70,0 Mio. Euro signifikant verbessern. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 6,6 Prozent (2021: 0,9 Prozent).

Für das Geschäftsjahr 2023 sind wir im Vorstand optimistisch, dass sich der bereits im zweiten Halbjahr 2022 eingesetzte positive Trend beim Umsatz weiter fortsetzen wird und wir wieder Marktanteile zurückgewinnen werden können. Wir sehen weiterhin einen sehr hohen Auftragseingang, und nach heutiger Einschätzung wird sich auch die Liefersituation für elektronische Bauteile über die Quartale sukzessive entspannen und damit die Lieferfähigkeit der SMA Gruppe weiter verbessern. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen Umsatz von 1.350 Mio. Euro bis 1.500 Mio. Euro und ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) von 100 Mio. Euro bis 140 Mio. Euro.

KONSEQUENTE WEITERENTWICKLUNG ZUM NACHHALTIGEN ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN

Daneben arbeiten wir konsequent und intensiv daran, uns noch kundenzentrierter auszurichten. Hierfür setzen wir das 2022 gestartete, unternehmensweite Programm SPIRIT weiter um. Ziel ist es, Prozesse und Strukturen auf die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse auszurichten und so zu gestalten, dass SMA noch schneller, nahtloser und bedarfsorientierter entwickeln und liefern kann. Damit ist es möglich, das System- und Lösungsportfolio noch passgenauer auf die heutigen und künftigen Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente auszurichten. Zudem wird die operative Geschäftsverantwortung in den Segmenten deutlich gestärkt und Entscheidungswege verkürzt. Für das Jahr 2023 haben wir uns zum Ziel gesetzt, das neue Rollen- und Prozessverständnis unternehmensweit zu implementieren und die neue Prozessorganisation auf ein stabiles Fundament zu stellen. Grundlage der Neuausrichtung bildet unsere 2020 entwickelte „Strategie 2025“, mit der wir die SMA Gruppe konsequent als innovatives und nachhaltiges „Energiewendeunternehmen“ aufstellen werden. Den Ansatz, passende Lösungen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anbieten zu können, verfolgen wir im Geschäftsjahr 2023 konsequent weiter und treiben die nötigen Maßnahmen voran.

Auch bei unseren Produkten setzen wir die Anforderungen unserer Kunden konsequent um. Neben Wechselrichtern mit integriertem Energiemanagement fokussieren wir uns zunehmend auf ganzheitliche Systemlösungen für Netzstabilität, virtuelle Servicemöglichkeiten sowie Stromversorgungslösungen für grüne Wasserstoff-Anwendungen. Und die Zeichen stehen auf Wachstum. Bis Ende 2024 werden wir unsere Produktionskapazität von heute 21 GW auf nahezu 40 GW verdoppeln. In unserer neuen Gigawatt-Fabrik sollen auf einer Grundstücksfläche von rund 46.000 Quadratmetern vor allem Systeme für das Großanlagen-Segment gefertigt werden und mehr als 200 neue Arbeitsplätze entstehen.

Darüber hinaus ist eine ganzheitliche Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen eine wesentliche Zielsetzung der SMA „Strategie 2025“. Damit wollen wir nicht nur der immensen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe Rechnung tragen, sondern auch die wachsenden Erwartungen unserer Stakeholdergruppen aufgreifen. Überwacht werden die einzelnen Ziele und deren Erreichungsgrad quartalsweise durch das Sustainability Board Committee.

Unsere Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit wird honoriert: 2022 hat die Rating-Agentur MSCI ESG Research das Nachhaltigkeits-Rating für SMA auf die höchste Stufe AAA angehoben. Und wir wurden von der Rating-Agentur EcoVadis mit der Goldmedaille für erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement ausgezeichnet. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

WACHSTUMSPOTENZIAL DER SOLARBRANCHE HÄLT AN

Die Solarenergie wird bei der Bekämpfung der Klimakrise eine wichtige Rolle spielen. Hinzu kommen weitere wichtige Elemente zur Erreichung der Klimaschutzziele wie die Elektrifizierung von Mobilität und Wärme sowie die Produktion von grünem Wasserstoff. Hier gehen die Prognosen davon aus, dass Grünstrom bei konsequenter Klimapolitik langfristig drei Viertel der weltweiten Energienutzung abdecken könnte. Beide Trends treiben die Stromnachfrage damit zusätzlich an. Die hohe Bedeutung einer schnellen und nachhaltigen Energiewende zeigt sich auch in den vielen politischen Aktionsplänen und Programmen wie dem „European Green Deal“ und dem im Februar 2023 bekannt gegebenen „Green Deal Industrial Plan“ der Europäischen Union. Auch wenn die Details noch nicht klar definiert sind, sind wir zuversichtlich, dass sie ein wichtiger Treiber für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Cleantech-Unternehmen sein werden. Unsere mittel- bis langfristigen Perspektiven bleiben nicht zuletzt deshalb weiterhin positiv, und die SMA Gruppe ist mit ihren innovativen Produkten und Lösungen in diesem Zukunftsmarkt bestens positioniert. Durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts, die selektive Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie den gezielten Einsatz unserer hohen Innovationskraft und den Ausbau unseres Partnernetzwerks wollen wir unseren Umsatz und unsere Profitabilität in den nächsten Jahren weiter nachhaltig steigern.

Entscheidend hierfür sind vor allem unsere weltweit über 3.600 Mitarbeitenden. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen ganz herzlich bedanken! Für ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Leidenschaft für unsere Produkte und Lösungen sowie das außerordentliche Engagement, mit dem sie sich jeden Tag für die Zufriedenheit unserer Kunden einsetzen. Sie garantieren den Erfolg unseres Unternehmens.

Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei meiner Vorstandskollegin, Barbara Gregor, die zum 1. Dezember 2022 die Ressorts Finanzen und Recht übernommen hat. Mit ihrer langjährigen, internationalen Erfahrung werden wir SMA als global agierendes, innovatives Energiewendeunternehmen erfolgreich weiterentwickeln. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr.

Ihnen, liebe Aktionär*innen, danken wir für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, wenn Sie die SMA Gruppe auch in Zukunft begleiten.



Dr.-Ing. Jürgen Reinert
Vorstandssprecher
SMA Solar Technology AG

INHALTSVERZEICHNIS

- 6 *Mitglieder des Vorstands*
- 8 *Bericht des Aufsichtsrats*

12 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 14 *Grundlagen des Konzerns*
- 25 *Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung*
- 70 *Das Geschäftsjahr 2022*
- 83 *Risiken und Chancen*
- 101 *Prognosebericht*
- 107 *Corporate Governance*

115 KONZERNABSCHLUSS

- 120 *Anhang SMA Gruppe*
- 155 *Versicherung der gesetzlichen Vertreter*
- 156 *Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*
- 164 *Vermerk über die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung*

167 VERGÜTUNG

- 167 *Vergütungsbericht*
- 177 *Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG*

179 WEITERE INFORMATIONEN

- 180 *Finanzglossar*
- 182 *Eingetragene Warenzeichen*
- 182 *Haftungsausschluss*
- 183 *Finanzkalender*
- 183 *Impressum, Kontakt*



DR.-ING. JÜRGEN REINERT

Vorstandssprecher

Dr.-Ing. Jürgen Reinert (*1968) begann nach dem Studium der Elektrotechnik in Südafrika und der Promotion am Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe (ISEA) der RWTH Aachen seine Karriere als Oberingenieur am selben Institut. Von 1999 bis 2011 war er in Schweden bei dem Unternehmen Emotron AB tätig, in den letzten Jahren als Geschäftsführer der Gruppe mit Verantwortung für Technology und Operations. Von 2011 bis 2014 verantwortete er als Executive Vice President Technology die SMA Division Power Plant Solutions. Unter seiner Leitung hat SMA das weltweite Projektgeschäft erfolgreich ausgebaut und schlüsselfertige Systemlösungen für solare Großkraftwerke entwickelt. Seit April 2014 ist Dr. Reinert Vorstandsmitglied. Im Oktober 2018 wurde er zum Vorstandssprecher bestellt. Dr. Reinert verantwortet die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Personal, Operations und Technologie und erfüllt die Funktion des Arbeitsdirektors der SMA. Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Danfoss A/S.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

BARBARA GREGOR

Vorstand Finanzen und Recht

Barbara Gregor (*1970) begann nach ihrem Studium der Betriebswirtschaft (Diplom-Betriebswirtin) ihre Karriere im thyssenkrupp Konzern. Nach Stationen im In- und Ausland und in der Konzernzentrale (Zentralbereich Controlling) war sie von 2002 bis 2013 im Segment Edelstahl (Stainless Steel) des Konzerns tätig und begleitete unter anderem den Aufbau des Joint Ventures Shanghai Krupp Stainless in Shanghai. Zuletzt war sie als Leiterin Controlling und Prokuristin für die thyssenkrupp Stainless International Group tätig. Von 2013 bis 2015 leitete sie als CFO der apt Hiller Group internationale Wachstums- und M&A-Projekte. Vor ihrem Wechsel zu SMA verantwortete Frau Gregor als CFO der internationalen Unternehmensgruppe (Operating Unit) thyssenkrupp Materials Trading und Geschäftsführerin (CFO) der thyssenkrupp Materials Trading GmbH die Führung und Weiterentwicklung der Bereiche Finanzen, Controlling, Accounting, Risk Management, Human Resources und IT. Seit dem 1. Dezember 2022 leitet Barbara Gregor im Vorstand der SMA die Ressorts Finanzen und Recht sowie die Kapitalmarktkommunikation.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach einem von Materialknappheit und damit verbundener Unterauslastung der Produktion geprägten ersten Halbjahr verzeichnete die SMA Gruppe in der zweiten Jahreshälfte eine Steigerung des Auftragsvolumens bei gleichzeitig zurückgehender Materialknappheit und damit eine signifikante Geschäftsbelebung. Die weiter kontinuierlich positiver werdenden Aussichten in der Welt der erneuerbaren Energien und die fortschreitende Ausrichtung der SMA Gruppe in Richtung System- und Lösungsanbieter im Rahmen der Strategie 2025 sind gute Voraussetzungen für den Weg der SMA Gruppe in Richtung einer nachhaltigen Profitabilität.

Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war im Berichtsjahr durch einen intensiven, offenen und konstruktiven Umgang geprägt. Der Aufsichtsrat stand dem Vorstand beratend zur Seite und hat ihn entsprechend Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bei der Leitung der Gesellschaft fortlaufend überwacht. Der Vorstand hat seinerseits den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SMA Gruppe frühzeitig eingebunden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie sowie die Markt- und Wettbewerbssituation und die Geschäftsentwicklung in schriftlicher und mündlicher Form unterrichtet. Ebenso erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig die Lage, den Umsatz und die Ertragsituation der SMA Gruppe. Weiter legte der Vorstand dem Aufsichtsrat detailliert die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions-, Produktions- und Personalplanung, sowie bedeutende Geschäftsvorfälle dar. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von geplanten Vorhaben oder Zielen wurden unter Angabe von Gründen dargestellt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat über die Rentabilität der Gruppe, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals, sowie das Risiko- und Chancenmanagement, die Risikolage und die Compliance informiert.

Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürften, sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung, hat der Aufsichtsrat eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sowie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen über die regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hinaus mit dem Vorstand häufig in Kontakt und besprachen mit ihm Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft bei Bedarf angemessen unterstützt. Weder Aufsichtsratsmitglieder noch Vorstandsmitglieder haben dem Aufsichtsrat Interessenkonflikte angezeigt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle wesentlichen Vorgänge in sechs Sitzungen – davon zwei Sitzungen in Präsenz – geprüft und mit dem Vorstand beraten sowie die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Frau Siegert und Herr Fausing nahmen an vier Sitzungen teil. Herr Bent und Herr Dietzel nahmen an fünf Sitzungen teil. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen sechs Sitzungen teil.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat regelmäßig und rechtzeitig vom Vorstand schriftliche Berichte. In allen ordentlichen Sitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der wesentlichen Märkte für die SMA Gruppe und die Unternehmensplanung Gegenstand der Beratungen. Vorstandsmitglieder nahmen grundsätzlich an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses teil, waren aber bei der Behandlung von Tagesordnungspunkten, die Angelegenheiten des Aufsichtsrats oder den Vorstand selbst betrafen, nicht anwesend.

In seiner Sitzung am 8. Februar 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem im Geschäftsbericht 2021 wiedergegebenen Corporate Governance Bericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2021. Weiter diskutierte der Aufsichtsrat die Inhalte der durch den Vorstand vorgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und mögliche Vorschläge an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung. Zudem waren die Hintergründe eines für die Gesellschaft belastenden Vertrags zur Betriebsführung von Solaranlagen und dessen Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Besetzung des Vorstandsgremiums Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse.

In seiner Sitzung am 24. März 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem im Geschäftsbericht 2021 wiedergegebenen Vergütungsbericht. Ferner beschloss der Aufsichtsrat den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Jahr 2022 und stimmte der vorstandsseitig vorgeschlagenen Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Zudem waren der mögliche Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft und eine Vorstandsbestellung Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Schließlich bewertete der Aufsichtsrat die Zielerreichungen der Vorstände für das Jahr 2021.

In seiner Bilanzsitzung am 30. März 2022 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2021 fest, billigte nach eingehender Beratung den Konzernabschluss 2021 und beschloss zudem den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Ergebnisverwendung 2021, den Corporate Governance Bericht, den Bericht des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 mit Inhalten der Produktqualität und der Qualitätskosten auseinander. Darüber hinaus waren die personalbezogenen Vorhaben sowie Strategien und Anstrengungen der Gesellschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeit Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse.

Die Umsetzung der Strategie 2025 und die Umstellung der Unternehmensorganisation in einen kundenorientierteren, dezentraleren Aufbau standen im Fokus der Sitzung vom 14. September 2022. Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über Produktinnovationen und die Produkt-Roadmap der Gesellschaft und setzte sich mit den erreichten Ergebnissen der Kooperation mit der Danfoss A/S auseinander. Weiter ließ sich der Aufsichtsrat zu dem Stand der Überprüfung von Projektabwicklungen sowie über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Tochtergesellschaften der SMA Solar Technology AG informieren. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat finanzielle und nichtfinanzielle Ziele für die Vorstände.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem seitens des Vorstands vorgelegten Budget für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus diskutierte er den Bericht des Vorstands zur Ausrichtung des Vertriebs und des Service der SMA Gruppe sowie zu einer profitableren Ausrichtung des Groß-Wechselrichter-Geschäfts. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung im Jahr 2023 sowie dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Erneuerung der vorstandsseitigen Möglichkeit einer bedingten Kapitalerhöhung zu. Weiter beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung gemäß §161 Abs. 1 Satz 1 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Schwerpunkte der Ausschusssitzungen

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit unterhält der Aufsichtsrat vier ständige Ausschüsse: Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss. Die personelle Besetzung der Ausschüsse finden Sie auf unserer [Website](#) sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung 2022.

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind, und beschließen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen in Angelegenheiten, die ihnen anstelle des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen wurden. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen wird vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden in der folgenden Plenumsitzung berichtet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die über die Beschlussfassungen der Ausschüsse erstellten Niederschriften.

Der **Präsidialausschuss** trat 2022 dreimal – davon zweimal in Präsenz – zusammen. Gegenstand der Ausschussarbeit waren insbesondere die Behandlung von vorstandsbezogenen

Angelegenheiten und die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Umbesetzung des Vorstandsgremiums und der Gestaltung der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele für den Vorstand sowie die Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Herr Fausing nahm an zwei Sitzungen teil. Die weiteren Mitglieder nahmen an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der **Prüfungsausschuss** trat 2022 zehnmal – davon zweimal in Präsenz – zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Beratungen zur Geschäftsentwicklung und zur Kosteneffizienz des Unternehmens sowie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die Schwerpunkte und Feststellungen des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2021 und überzeugte sich von dessen Unabhängigkeit. Zudem setzte sich der Prüfungsausschuss mit steuerlichen Themen auseinander. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit bestand in der Prüfung des internen Überwachungssystems (Internes Kontrollsystem, internes Risikomanagementsystem, Interne Revision und Compliance), über dessen Methoden und Wirksamkeit sich die Ausschussmitglieder eingehend informierten. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Halbjahresbericht der Internen Revision und dem Compliance-Bericht, die beide keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigten, sowie mit den Inhalten der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens nach §289c HGB und des erweiterten Prüfungsvermerks der Abschlussprüfer. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Empfehlung für das Gesamtgremium zur Ergebnisverwendung und zur Wahl des Abschlussprüfers 2022 sowie zur Erteilung des Prüfungsauftrags für die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung. Schließlich waren die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben im Bereich des Risikomanagements, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse. Herr Dietzel nahm an neun Sitzungen, die übrigen Ausschussmitglieder an allen Sitzungen teil.

Der **Nominierungsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** wurden 2022 nicht einberufen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr mit den Inhalten des im Juni 2022 neu verabschiedeten Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Aufsichtsrat und Vorstand gaben für das Berichtsjahr eine Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der gemeinsame Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand über die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß des Grundsatzes 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist auf unserer [Website](#) dauerhaft zugänglich gemacht. Zusätzlich ist der Corporate Governance Bericht im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ abgebildet. Dort werden auch Aussagen zu Interessenkonflikten und deren Behandlung getroffen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der SMA AG sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der SMA Gruppe wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M., geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 vergeben. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Prüfers überwacht.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde gemäß §315a HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer erteilte für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA AG sowie für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der SMA Gruppe jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen inklusive der zusammengefassten nicht-finanziellen Erklärung des Unternehmens und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden zunächst vom Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 7. Februar 2023 und 21. März 2023 zusammen mit den Wirtschaftsprüfern diskutiert und sodann vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. März 2023, auch im Beisein der Vertreter des Abschlussprüfers, erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers erläuterten die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die des Konzerns. Die dabei von den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit den Vertretern des Abschlussprüfers durchgegangen, vom Aufsichtsrat diskutiert und geprüft. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Daraufhin wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. Der Aufsichtsrat billigte daher in seiner Bilanzsitzung am 22. März 2023 die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Damit ist der Jahresabschluss der Gesellschaft nach §172 AktG festgestellt.

Schließlich stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. März 2023 dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Er diskutierte in diesem Zusammenhang die Liquiditätslage der Gesellschaft, die Finanzierung der geplanten Investitionen sowie die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. Dabei kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Vorschlag im Sinne der Gesellschaft und im Interesse der Aktionär*innen ist.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Ulrich Hadding ist mit Ablauf des 31. Mai 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Weiter hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 Barbara Gregor zum Vorstand der Gesellschaft bestellt, die ihre Tätigkeit zum 1. Dezember 2022 aufgenommen hat. Für die Zeit vom 1. Juni 2022 bis zum 30. November 2022 hat der Aufsichtsrat Thomas Pixa in den Vorstand berufen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hadding und Herrn Pixa für ihren Einsatz in der Gesellschaft und wünscht Frau Gregor alles Gute für das Gelingen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat hat sich keine personelle Veränderung ergeben.

Im Jahr 2022 ist es der SMA Gruppe gelungen, durch flexible Reaktion auf die sich schnell ändernden Marktbedingungen, kluge strategische Planung und konsequentes Aufsetzen der erforderlichen Maßnahmen den Weg in Richtung eines Lösungsanbieters voranzugehen. Dieser Weg muss in den nächsten Jahren konsequent weiter beschritten werden, um Teil der vielversprechenden Zukunft der regenerativen Energien zu sein.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit und ihren hohen Einsatz, um die SMA Gruppe und die Sache der erneuerbaren Energien in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Niestetal, 22. März 2023

Der Aufsichtsrat

Uwe Kleinkauf
Vorsitzender

**ROLAND BENT**

Aktionärsvertreter

**MARTIN BREUL**

Arbeitnehmervertreter

**OLIVER DIETZEL**

Arbeitnehmervertreter

**KIM FAUSING**Aktionärsvertreter
(stellv. Vorsitzender)**JOHANNES HÄDE**

Arbeitnehmervertreter

**ALEXA HERGENRÖTHER**

Aktionärsvertreterin

**UWE KLEINKAUF**Aktionärsvertreter
(Vorsitzender)**ILONKA NUSSBAUMER**

Aktionärsvertreterin

**YVONNE SIEBERT**

Arbeitnehmervertreterin

**ROMY SIEGERT**

Arbeitnehmervertreterin

**JAN-HENRIK SUPADY**

Aktionärsvertreter

**DR. MATTHIAS VICTOR**

Arbeitnehmervertreter

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT¹

14 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 14 *Geschäftstätigkeit und Organisation*
- 15 *Produkte und Dienstleistungen*
- 16 *Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation*
- 16 *Strategie*
- 20 *Unternehmenssteuerung*
- 22 *Forschung und Entwicklung*

25 ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

- 25 *Grundlagen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung*
- 26 *Nachhaltigkeitsmanagement*
- 32 *Handlungsfeld Governance & ethisches Wirtschaften*
- 42 *Handlungsfeld Umwelt & Energie*
- 50 *Handlungsfeld Produktverantwortung*
- 53 *Handlungsfeld Mitarbeiter*innen*
- 62 *Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe*
- 65 *Kennzahlen zur EU-Taxonomie*
- 68 *GRI Index*

70 DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

- 70 *Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen*
- 71 *Ertragslage*
- 76 *Finanzlage*
- 78 *Vermögenslage*
- 78 *SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)*
- 81 *Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2022*

¹ Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem SMA Konzern auch die SMA AG. Er wurde gemäß §§289, 289a, 315 und 315a Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

83 RISIKEN UND CHANCEN

- 83 Grundsätze des internen Kontrollsystems
- 84 Beschreibung des internen Kontrollsystems
- 85 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess
- 86 Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements
- 87 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Risikofrüherkennungssystems
- 89 Beschreibung des klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagements
- 89 Beschreibung des übrigen Risiko- und Chancenmanagements
- 90 Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 90 Risiko- und Chancenbericht
- 99 Klimabezogene Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung
- 100 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

101 PROGNOSEBERICHT

- 101 Präambel
- 101 Gesamtwirtschaftliche Situation
- 101 Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie
- 104 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

107 CORPORATE GOVERNANCE

- 107 Corporate Governance Bericht
- 113 Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289a und 315a HGB

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Systeme und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solar-Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen trägt die SMA Gruppe aktiv dazu bei, weltweit eine nachhaltige, sichere und kostengünstige Energieversorgung zu verwirklichen.

Organisationsstruktur

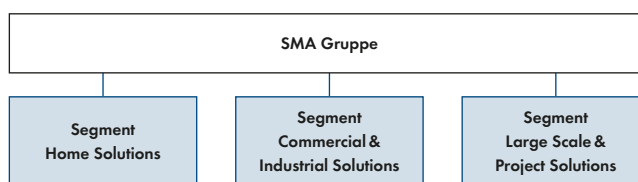
RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die SMA Solar Technology AG, mit Hauptsitz in Niestetal bei Kassel, verfügt als Mutterunternehmen der SMA Gruppe über alle für das operative Geschäft notwendigen Funktionen. Das Mutterunternehmen hält direkt oder indirekt 100 Prozent der Anteile an allen zur SMA Gruppe gehörenden operativen Gesellschaften. Der zusammengefasste Lagebericht bezieht die Muttergesellschaft und alle 28 Konzerngesellschaften (2021: 29) ein, davon sechs inländische Gesellschaften und 22 mit Sitz im Ausland. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG Anteile in Höhe von 42 Prozent an der elexon GmbH. Das 2019 gegründete Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ORGANISATIONS- UND BERICHTSSTRUKTUR

Die SMA Gruppe ist in einer funktionalen Matrix organisiert, in der über die Segmente Home Solutions und Commercial & Industrial (C&I) Solutions (bis 31. Dezember 2021: Business Unit Business Solutions) sowie Large Scale & Project Solutions die Entwicklung, der operative Service und Vertrieb sowie Produktion und Beschaffung/Logistik gesteuert werden.

BERICHTSSTRUKTUR



LEITUNG UND KONTROLLE

Wie im deutschen Aktiengesetz vorgeschrieben, setzen sich die Gesellschaftsorgane aus der Hauptversammlung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen, der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter*innen in den Aufsichtsrat und erteilt oder verweigert dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Seit dem 1. Dezember 2022 setzt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Dr.-Ing. Jürgen Reinert (Vorstandssprecher, Vorstand Strategie und Technologie, Vertrieb und Service, Personal, Operations sowie für die Geschäftsbereiche der SMA) und Barbara Gregor (Vorstand Finanzen, Recht, Corporate Governance, Compliance, Interne Revision und Kapitalmarktkommunikation).

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG besteht auf der Aktionärsseite aus Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady. Die Arbeitnehmerseite wird durch Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siebert und Dr. Matthias Victor vertreten.

Produkte und Dienstleistungen¹

Als Spezialist für Systemtechnik entwickelt und vertreibt die SMA Gruppe weltweit Systeme und Lösungen aus Hardware, Software und Dienstleistungen, mit denen Energie effizient erzeugt sowie intelligent überwacht, gesteuert und genutzt werden kann. Das Portfolio der SMA Gruppe umfasst ein breites Spektrum an Solar-Wechselrichtern und ganzheitlichen Systemlösungen für Photovoltaikanlagen aller Leistungsklassen, Batteriespeicherlösungen, intelligente Energiemanagementsysteme, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge im privaten und gewerblichen Bereich, digitale Energiedienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden sowie Gesamtlösungen für PV-Diesel-Hybridanwendungen. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe umfangreiche Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Stromversorgungen für die Wasserstoffproduktion an. In den Wechselrichtern der SMA Gruppe sind ohne Zusatzkosten für die Kunden bereits alle erforderlichen Funktionen integriert. Dazu gehört das wirksame Verschattungsmanagement mit SMA ShadeFix ebenso wie das Wechselrichter-Monitoring mit SMA Smart Connected in den String-Wechselrichtern.

Im **Segment Home Solutions** bedient die SMA Gruppe die weltweiten Märkte für private Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher sowie Anbindung an eine Smart Home Lösung. Mit dem SMA Energy System Home bieten wir ein komplettes Systempaket aus einer Hand mit allen notwendigen Hardware-, Software- und Servicekomponenten für ein unabhängiges und kostengünstiges Energiemanagement für Haushalte an. Es umfasst ein- und dreiphasige String-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower im Leistungsbereich bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Energiemanagement-Lösungen, Speichersysteme mit den Produktlinien Sunny Island, Sunny Boy Storage und Sunny Tripower Smart Energy sowie Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Sie bilden eine umfassende Smart Home Lösung. Kommunikationsprodukte sowie Zubehör, Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot ab. Die SMA Gruppe kann mit dem Produkt- und Leistungsportfolio Lösungen für private Solarstromanlagen in allen wichtigen Solarmärkten weltweit liefern.

Im **Segment Commercial & Industrial Solutions** liegt der Fokus auf den globalen Märkten für gewerbliche Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeuگلadelösungen. Das SMA Energy System Business bietet Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Lösungsangebot umfasst die dreiphasigen String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von mehr als 12 kW bis zu 110 kW, Speicherlösungen für das Gewerbe mit den Produktlinien Sunny Tripower Storage und Sunny Island sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkoppelung. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform, die vom Segment Commercial & Industrial Solutions gemeinsam mit dem Tochterunternehmen coneve realisiert werden, runden das Angebot ab. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe in diesem Segment Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen für den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung an.

Das **Segment Large Scale & Project Solutions** konzentriert sich mit Komplettlösungen, die auf der Basis von Zentral- und String-Wechselrichtern und Anlagenreglern optimale Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen, auf die internationalen Märkte für PV-Kraftwerke. Die Leistung der String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Highpower sowie der Zentral-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Central in diesem Segment reicht von 100 kW bis in den Multi-Megawattbereich. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke mit der Produktlinie Sunny Central Storage. Lösungen für eine optimierte Wasserstoffproduktion runden das Segment-Portfolio ab. Dabei sind die containerisierten Power Conversion-Systeme für hohe Effizienz optimiert und modulares Design reduziert Installationszeit, Komplexität und Risiko. Technik- und Kundendienst-Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert die SMA Gruppe in diesem Segment weltweit Großspeicherprojekte.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbssituation¹

Mit ihrem umfassenden System- und Lösungsportfolio ist die SMA Gruppe gut aufgestellt, um in allen Segmenten vom Wachstum der globalen Solar- und Batteriespeichermärkte sowie von der steigenden Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungen für das Energiemanagement sowie das Beladen von E-Fahrzeugen für private und gewerbliche Anwendungen zu profitieren. Die eigene Präsenz mit erfahrenen Spezialist*innen in 20 Ländern auf sechs Kontinenten ermöglicht es der SMA Gruppe, weltweit alle Märkte zu bedienen. Zu unseren wesentlichen Kundengruppen gehören Unternehmen aus den Bereichen Investment, Projektentwicklung, EPC (Engineering, Procurement and Construction), Systemintegration, Energieversorgung, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen, Immobilienwirtschaft, Großhandels- und Installationsbetriebe sowie Gewerbebetriebe.

Unsere Produktionsstätte für Wechselrichter in Niestetal (Deutschland) verfügt über eine Gesamtjahreskapazität von 22 GW. Das Kompetenzzentrum für Wickelgüter (elektromagnetische Komponenten) liegt in Modlniczka bei Krakau (Polen). Durch die internationale Aufstellung sowie das Produkt- und Leistungsportfolio für alle Anwendungen und unterschiedlichen regionalen Anforderungen kann die SMA Gruppe schnell auf Nachfrageverschiebungen auf den weltweiten Märkten reagieren.

Nach SMA Schätzungen wurden 2022 weltweit ca. 192 GW bis 200 GW PV-Leistung neu installiert. Damit lag der Zubau erneut deutlich über dem Vorjahr (2021: 162 GW; Angaben ohne Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie). Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen im Berichtszeitraum auf rund 9,2 Mrd. Euro bis 10,0 Mrd. Euro (2021: 8,1 Mrd. Euro).

Der Anteil der Solarmärkte Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) am weltweiten Umsatz stieg 2022 nach SMA Schätzungen auf 31 Prozent (2021: 30 Prozent). Der Anteil der amerikanischen Solarmärkte war mit rund 28 Prozent dagegen rückläufig (2021: 32 Prozent). Der chinesische Markt machte aufgrund des erneut sehr starken Zubaus 2022 22 Prozent des globalen Umsatzes aus (2021: 18 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) vereinten 19 Prozent des Umsatzes auf sich, und damit weniger als im Vorjahr (2021: 20 Prozent).

UMSATZANSTIEG TROTZ ANHALTENDER MATERIALKNAPPHEIT

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und die zusätzlichen negativen Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg haben die SMA Gruppe 2022 erneut vor große Herausforderungen gestellt. Aufgrund der anhaltenden Bauteileknappheit konnte die sehr gute Nachfrage, insbesondere in den Bereichen Speicher, PV- und Hybrid-Wechselrichter sowie Energiemanagement für Privathaushalte, nur zum Teil bedient werden. 2022 verkaufte die SMA Gruppe Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 12.225 MW (2021: 13.584 MW). Der Umsatz erhöhte sich auf 1.065,9 Mio. Euro (2021: 983,4 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die im Jahresverlauf verbesserte Liefersituation für elektronische Bauteile sowie die Durchsetzung von Preiserhöhungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe ihre strategische Weiterentwicklung zu einem innovativen und nachhaltigen „Energiewendunternehmen“ mit passenden Lösungen für alle wichtigen Bereiche vorangetrieben. Neben der Erweiterung der digitalen Angebote in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions trugen dazu Vertragsabschlüsse zur Belieferung innovativer großer Speicherkraftwerke in Australien und Europa bei. Die Fähigkeit zur nahtlosen Netzintegration und Bereitstellung von Netzdienstleistungen erlangt im Zuge des weltweit stark wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energiequellen in den Stromnetzen zentrale Bedeutung. Technologien der SMA Gruppe erfüllen dabei höchste internationale Standards. Zusätzlich hat die SMA Gruppe im Berichtsjahr ihre Positionierung im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung erfolgreich weiter vorangetrieben. Projekte mit SMA Systemtechnik zur Aufbereitung von Gleichstrom für die Elektrolyse sind in den USA, Europa, Asien und Australien in Betrieb gegangen.

Strategie

Die Klimakrise macht als globale Herausforderung vor keiner Region dieser Erde halt. Angesichts der weltweit immer drastischeren Folgen gewinnt der Ausbau erneuerbarer Energien weiter an Bedeutung. Expert*innen gehen zudem davon aus, dass die globale Energiekrise durch den Krieg in der Ukraine und die dadurch explodierenden Preise für fossile Brennstoffe die Wende hin zu erneuerbaren Energien nochmals beschleunigen wird. Laut des Berichts „Renewables 2022“ der International Energy Agency (IEA) wird sich der Kapazitäten-Zuwachs der erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Verkehr und Wärme in den nächsten fünf Jahren fast verdoppeln und damit Kohle als größte

¹ Die geschätzten Werte im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des zusammenfassenden Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Stromerzeugungsquelle ablösen. Die IEA erwartet bis 2027 einen Anstieg der weltweiten Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien um 2.400 Gigawatt (GW) und prognostiziert innerhalb dieses Zeithorizonts den Durchbruch der erneuerbaren Energien. Neben der Photovoltaik als kostengünstigste Energiequelle attestieren die Expert*innen auch grünem Wasserstoff („Power-to-Gas“) in den kommenden Jahren enormes Wachstumspotenzial. Weitere Wachstumstreiber sind der E-Mobilitätssektor sowie der für den Erfolg der Energiewende unverzichtbare und weltweit zunehmende Einsatz von Speichern.

Immer mehr Haushalte, Städte und Unternehmen machen sich mit eigenen Photovoltaikanlagen unabhängiger von importierten Energieträgern und steigenden Energiekosten. Damit einhergehend wächst der Bedarf an Energiespeichern im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld. Energie wird außerdem zunehmend über intelligente Netze (Smart Grids) geteilt, um die Stromnachfrage zu steuern, Verbrauchsspitzen zu vermeiden und die Netze zu entlasten. Darüber hinaus wird die Integration einer zukünftig großen Anzahl von Elektrofahrzeugen einerseits entscheidend dazu beitragen, den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu erhöhen, und andererseits auch die Chance bieten, Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Durch künstliche Intelligenz kann das Verhalten der dezentralen Energieverbraucher und der Speicher an die schwankende Stromproduktion der erneuerbaren Energien angepasst und so das Gesamtsystem optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten innovative Systemtechnologien, die Solarstrom zwischenspeichern und das Energiemanagement von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben übernehmen, attraktive Geschäftsmöglichkeiten für die SMA Gruppe auf dem Weg zum Systemlieferanten. Die steigenden Preise für konventionellen Haushalts- und Gewerbebestrom sowie der Wunsch vieler Privathaushalte und Unternehmen, die Energiewende mit einem Beitrag zur nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung voranzutreiben, befördern entsprechende Geschäftsmodelle. Darüber hinaus nutzen auch Energieversorger zunehmend Batteriespeicher, um einen kostspieligen Ausbau der Stromnetze zu vermeiden, die Netzfrequenz zu stabilisieren und die schwankende Stromspeisung durch erneuerbare Energiequellen auszugleichen. Zusätzlich zur Speichertechnologie gewinnen damit digitale Energiedienstleistungen zur Optimierung der Energiekosten von Haushalten und Gewerbebetrieben sowie zu ihrer Anbindung an den Energiemarkt immer mehr an Bedeutung.

Die SMA Gruppe hat sich mit einem klaren Fokus auf diese Wachstumsmärkte sowie den globalen Wandel der Energieversorgung ausgerichtet und im Rahmen der Strategie 2025 die Weichen für nachhaltiges Wachstum, langfristigen Geschäftserfolg und eine erfolgreiche Positionierung gestellt. Bereits heute ist die SMA Gruppe ein innovatives und nachhaltiges

„Energiewendeunternehmen“. Die Möglichkeiten, passende Lösungen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anzubieten, werden konsequent weiterentwickelt. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftssichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Der gesamten Strategie 2025 liegen definierte Ambitionslevel zugrunde, aus denen die jeweiligen Jahresziele abgeleitet werden. Durch einen kontinuierlichen Steuerungsprozess, der sowohl Reviews auf Quartalsebene als auch eine jährliche Strategiekonferenz umfasst, ist ein regelmäßiges Monitoring der Strategieumsetzung gewährleistet. Der Grad der Zielerreichung sowie der Fortschritt innerhalb der Ziele und Handlungsfelder werden so allen wesentlichen Stakeholdern transparent gemacht und darüber hinaus auch regelmäßig an die Mitarbeitenden kommuniziert. Aus den Ergebnissen der Strategie-Reviews leitet das Management entsprechende Handlungsoptionen ab.

Purpose, Vision und Mission¹

Der SMA Purpose / Unternehmenszweck spiegelt die starke Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen wider, die auch ein zentrales Element der SMA Strategie 2025 ist. Er lautet: „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft.“ Wir denken langfristig, streben eine umwelt- und ressourcenschonende Wirtschaftsweise an und haben dabei einen lebenswerten Planeten für zukünftige Generationen im Blick.

Das gilt ebenso für unsere Vision, die das Zukunftsbild der SMA Gruppe und unseren Anspruch an uns selbst bestimmt: „Wir sind Vorreiter für den Zugang zu sauberer Energie.“ Mit unserer Erfahrung, unserer Innovationsstärke und unserem Wissen in der Systemtechnik machen wir erneuerbare Energien weltweit einfach, unkompliziert und nachhaltig zugänglich.

Wie wir dieses Zielbild erreichen und die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Kunden und weiteren Stakeholder erfüllen wollen, haben wir in unserer Mission beschrieben: „Wir nutzen unsere 40-jährige Erfahrung und Leidenschaft für erneuerbare Energien, um gemeinsam mit unseren Partnern die Energiewende voranzutreiben.“ Dabei leben wir in der täglichen Zusammenarbeit unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Leistung und Teamgeist und lassen unser Handeln nach innen und außen auf allen Ebenen von unseren Markenwerten bestimmen: Wir handeln **nachhaltig** mit Respekt für Mensch und Umwelt, sind **leidenschaftlich** in allem, was wir tun, arbeiten **vernetzt** an unseren Zielen, setzen Innovationen **visionär** um und sind ein **zuverlässiger** Partner.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Strategische Handlungsfelder

Die strategischen Handlungsfelder der SMA Strategie wurden über alle Segmente hinweg formuliert und leiten sich aus den übergeordneten Megatrends in unserem Marktumfeld und dem zuvor beschriebenen Wachstumspotenzial in SMA Kernmärkten ab.

Hierzu gehört die Fokussierung auf das **Photovoltaik-Kerngeschäft** ebenso wie die Weiterentwicklung der SMA Gruppe in den relevanten Wachstumsfeldern **Speicher, E-Mobilität** sowie **Energiemanagement-Lösungen** und **Energiemarkt-Integration**. Darüber hinaus haben wir frühzeitig in den Ausbau des potenzialstarken **Power-to-Gas-Geschäfts** investiert.

Innerhalb der strategischen Handlungsfelder sind die für das Erreichen der Strategieziele wesentlichen Geschäftsiniciativen gebündelt. Sie werden mit klarem Fokus auf die Geschäftsbereiche umgesetzt.

SMA ist damit für künftigen Geschäftserfolg und nachhaltiges Wachstum optimal positioniert. Mit ihrem Produkt-, System- und Lösungsportfolio für alle PV-Segmente und Anwendungen, ihrer Systemkompetenz und ihrer globalen Präsenz leistet die SMA Gruppe so einen wesentlichen Beitrag zur schnellen und nachhaltigen Umgestaltung der weltweiten Energieversorgungsstrukturen und nutzt die sich aus den Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung ergebenden Chancen.

Strategische Unternehmensziele

Die strategischen Unternehmensziele sind die Basis für die Zukunftsfähigkeit und den langfristigen Unternehmenserfolg der SMA Gruppe. Für jedes Ziel wurden jährliche Ambitionslevel bis 2025 definiert, deren Erreichung über klar definierte und messbare Zwischenziele sichergestellt wird.

ZIEL 1: MEHR NÄHE ZUM KUNDEN

Wir begeistern unsere Kunden durch hohe Anwenderfreundlichkeit und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Der künftige Unternehmenserfolg der SMA Gruppe wird wesentlich davon abhängen, unser Handeln noch konsequenter an den Anforderungen unserer Kunden auszurichten. Kundenzentrierung steht daher ganz bewusst am Anfang unserer Strategie.

Mit dem 2022 gestarteten, unternehmensweiten Programm SPIRIT haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Prozesse und Strukturen konsequent auf die unterschiedlichen Kundensegmente auszurichten und so zu gestalten, dass wir noch schneller, nahtloser und bedarfsorientierter entwickeln und liefern können. Damit sind wir in der Lage, unser System- und Lösungsportfolio noch passgenauer auf die heutigen und künftigen Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente auszurichten.

Mit SPIRIT haben wir hierfür im Berichtsjahr 2022 erfolgreich die Weichen gestellt. Zunächst haben wir die Vertriebs- und Service-Prozesse optimiert und noch stärker auf regionale Anforderungen ausgerichtet. Auf Basis der unterschiedlichen Anforderungen der Kunden in den Geschäftssegmenten Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions und Large Scale & Project Solutions wurden im nächsten Schritt kundenzentrierte End-to-End-Prozesse definiert und implementiert, die zur Stärkung der operativen Geschäftsverantwortung in den Segmenten, deutlich verkürzten Entscheidungswegen und einem optimierten Kundenverständnis in der Gesamtorganisation führen. Flankiert wurde und wird die Organisationsveränderung durch breit angelegte Kommunikationsaktivitäten und unterstützende Trainingsangebote, um die Prozessorientierung im Unternehmen voranzutreiben und den Fortschritt des Programms für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden transparent zu machen. Ein bedeutender Meilenstein war zudem die Besetzung wesentlicher Führungsrollen, um einen reibungslosen Übergang in die neue Prozessorganisation sicherzustellen.

Für das Jahr 2023 haben wir uns das Ziel gesetzt, das neue Rollen- und Prozessverständnis unternehmensweit zu implementieren und die neue Prozessorganisation auf ein stabiles Fundament zu stellen. Hierzu gehören insbesondere die Fortführung der umfassenden Trainings- und Lernprogramme, die Neuausrichtung der Gremienstruktur und Entscheidungs-Prozesse sowie die vollständige Integration der Global-Funktionen und der Regionen in die Prozessorganisation.

Darüber hinaus werden wir unser System- und Lösungsportfolio noch passgenauer auf heutige und künftige Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente ausrichten und die Dachmarke SMA nachhaltig im Markt positionieren.

ZIEL 2: STABILITÄT DURCH PROFITABILITÄT

Wir steigern unsere Profitabilität nachhaltig durch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts und die gleichzeitige selektive Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Eine nachhaltige und stabile Profitabilität ist die Basis für unternehmerischen Freiraum, strategische Investitionen und wirtschaftliche Sicherheit. Deshalb haben wir die Steigerung von Umsatz und Gewinn hier als wesentliche Zielkategorien definiert. Bis spätestens 2025 wollen wir eine EBITDA-Marge von mindestens 10 Prozent erreichen.

2022 haben wir in den Zielkategorien „Qualität und Kostendisziplin“, unter anderem durch die erfolgreiche Umsetzung des Qualitäts-Programms QCore, eine deutliche Kostenreduktion der Qualitätskosten sowie der Herstellungskosten des Umsatzes erreicht. Trotz der – insbesondere durch den Ukrainekrieg verursachten – Lieferengpässe konnten wir die Nettoliquidität des Unternehmens auf stabilem Niveau halten. Darüber hinaus wurden erfolgreich weitere Maßnahmen zur Steigerung des Unternehmenswerts umgesetzt.

Für das Jahr 2023 fokussieren wir uns im Rahmen unserer Positionierung als System- und Lösungsanbieter auf die Markteinführung neuer segmentübergreifender Plattformen und werden vor allem unsere Maßnahmen zur Lieferfähigkeit vorantreiben sowie nochmals optimieren. Zudem legen wir einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten auf die Anpassung des strategischen Projektportfolio-Managements an die neue Prozesslandschaft im Rahmen des SPIRIT-Programms, um Priorisierungen und Projektabwicklungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zusätzlich gehört 2023 die Stabilisierung des Cashflows zu den wesentlichen Jahreszielen der SMA Gruppe.

ZIEL 3: GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Wir leben Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen und übernehmen eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft.

Ganzheitliche Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen steht als wesentliche Zielsetzung im Zentrum unserer Strategie. Damit unterstreicht der Vorstand nicht nur die hohe Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe, sondern greift auch das kontinuierlich steigende Interesse und die Erwartungen wichtiger Stakeholdergruppen auf. Unser Anspruch innerhalb des Strategieziels „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ ist es, Nachhaltigkeit in alle Unternehmensbereiche zu integrieren und mit der SMA Gruppe eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft einzunehmen. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen müssen dementsprechend in allen Unternehmensprozessen bewertet werden und die gesamte Wertschöpfungskette umfassen, da jeder Unternehmensbereich einen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann. Unsere Strategie für ganzheitliche Nachhaltigkeit umfasst die vier Handlungsfelder Umwelt & Energie, Mitarbeiter*innen, Governance & ethisches Wirtschaften sowie Produktverantwortung.

Im Handlungsfeld Umwelt & Energie streben wir an, durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette und den Einsatz von erneuerbaren Energien die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit so gering wie möglich zu halten und das Klima zu schützen. Damit tragen wir dazu bei, die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen zu schaffen.

Engagierte, hoch motivierte und kompetente Mitarbeiter*innen sind ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der SMA Gruppe. Dem tragen unsere Ziele und Maßnahmen im Handlungsfeld Mitarbeiter*innen Rechnung. Die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen gehört für uns ebenso wie gelebte Vielfalt zur Zukunftssicherung des Unternehmens. Wir fördern Diversität und Chancengleichheit und erkennen das hohe Engagement unserer Mitarbeiter*innen durch faire Entlohnung und betriebliche Leistungen an.

Im Handlungsfeld Governance & ethisches Wirtschaften arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse und Strukturen, um eine gute Corporate Governance sowie Integrität und Compliance zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner wählen wir mit Sorgfalt aus und setzen uns für den Schutz der Menschenrechte sowie nachhaltiges und verantwortliches Handeln in der Lieferkette ein.

Im Handlungsfeld Produktverantwortung ist es unser Anspruch, die höchsten Qualitätsanforderungen unserer Kunden zu erfüllen und ihnen Produkte mit einer langen Lebensdauer zur Verfügung zu stellen. Produktverantwortung bedeutet für uns, entlang des gesamten Produktlebenszyklus Verantwortung für die Auswirkungen unserer Produkte zu übernehmen, von der Produktentwicklung bis zum Lebensende.

Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeitsstrategie und -management der SMA Gruppe sowie zu den Entwicklungen und Fortschritten innerhalb unserer vier Handlungsfelder der Nachhaltigkeit im Berichtsjahr sind im Kapitel „Zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung“ zu finden.

ZIEL 4: MIT INNOVATIONEN DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Wir nutzen unsere technologische Kompetenz, Erfahrung und Innovationskraft, um SMA in bestehenden sowie neuen Geschäftsfeldern zukunftsfähig zu positionieren.

Unsere Innovationskraft ist eine wesentliche Basis für unsere Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb. Um in Entwicklungsprojekten einen maximalen Fokus auf die Innovation zu ermöglichen, werden bei SMA die Bereiche „Forschung“ und „Entwicklung“ organisatorisch eigenständig verortet und geführt.

Wir nutzen unsere Innovationskraft vor allem auch, um mit neuen digitalen Ansätzen die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern. Hierzu gehören die Priorisierung unserer Innovationsaktivitäten und Investitionen im Hinblick auf Kundenmehrwerte ebenso wie die systemische Steigerung unserer Innovationskraft. Bis 2025 haben wir uns zudem das Ziel gesetzt, komplexe Prozesse innerhalb der Organisation ganzheitlich und bereichsübergreifend auszurichten. In diesem Zusammenhang spielt auch die Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Entsprechend haben

wir des Weiteren das Ziel, eine durchgängige digitale Systemlandschaft zu etablieren, mit der die SMA Gruppe auch neue Geschäftsmodelle flexibel abbilden kann. Damit soll das System- und Lösungsangebot der SMA noch effektiver auf Kundenanforderungen ausgerichtet und sollen bestehende sowie neue Kanäle für die jeweiligen Kundengruppen weiterentwickelt bzw. etabliert werden.

Im Berichtszeitraum 2022 haben wir im Rahmen des 2020 etablierten Programms „Digital Core“ mit dem Abschluss von Release 1 die Digitalisierung im Unternehmen erfolgreich vorangetrieben. Über 200 Expert*innen aus allen Unternehmensbereichen haben in diesem hochrelevanten Programmabschnitt die Basis dafür geschaffen, Kernprozesse und IT-Applikationen der SMA Gruppe weiterzuentwickeln, um die hohe Komplexität und Dynamik des Marktumfelds unternehmensintern abzubilden.

2023 wird unser Fokus neben dem Ausbau des systemischen Trendmanagements und der Prozessimplementierung zur Skalierung neuer Geschäftsmodelle insbesondere auf der Spezifikation und Vorbereitung des Digital Core Release 2 liegen. Zielsetzung ist es hier, eine nahtlose und prozessbasierte Umsetzung der Digitalstrategie innerhalb der SMA Gruppe sicherzustellen.

ZIEL 5: STARKE PARTNERSCHAFTEN

Wir entwickeln ein kraftvolles Partnernetzwerk und nutzen die daraus entstehenden Chancen.

Unser System- und Lösungsgeschäft lebt von starken Partnerschaften. Sie sind der Schlüssel für ganzheitliche Lösungen mit hohem Kundennutzen und breiten Anwendungsmöglichkeiten. Um hier erfolgreich zu sein, richten wir unsere Management-Prozesse auf eine gezielte Integration von Partnern aus, mit denen wir die Energieversorgung der Zukunft gemeinsam gestalten. Die SMA Gruppe kann hier von neuen Geschäfts-Opportunitäten und einem erweiterten Handlungsspielraum profitieren. Mit der Steigerung unserer Effizienz, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen wir zusätzlich unsere interne und externe Schlagkraft.

2022 haben wir die Analyse wesentlicher Handlungsfelder zur Implementierung eines systematischen Partnermanagements erfolgreich abgeschlossen und mit der Umsetzung erster Maßnahmen innerhalb der SMA Gruppe begonnen. Unterstützt wurden diese Schritte durch das bereits 2021 eingeführte „Partner Management Board“, dessen Besetzung an der neuen Prozessorganisation ausgerichtet ist. Ziel war es hier vor allem, einen segmentübergreifenden Ansatz zu verfolgen, Prozessstabilität herzustellen und die wesentlichen, strategischen Implikationen für künftige Partnerschaften zu definieren. Hierzu gehört die Nutzung von Synergieeffekten ebenso wie die Optimierung unserer Integrationsfähigkeit durch strategische Partnerschaften.

Für das Jahr 2023 haben wir uns unter anderem das Ziel gesetzt, ein Governance-Modell für die systematische Einbindung von Partnern in die SMA Prozesslandschaft zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu gehört auch die Ausarbeitung von Standards für die Integration von Partnern in die Ende-zu-Ende-Wertschöpfungskette der SMA Gruppe.

Unternehmenssteuerung

Überblick

Die Unternehmenssteuerung der SMA Gruppe erfolgt auf Basis der im Folgenden beschriebenen Frühindikatoren und finanzbezogenen Steuerungsgrößen. Darüber hinaus fließen nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die Unternehmenssteuerung ein. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung“ zu finden.

Frühindikatoren

Das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken ist für die SMA Gruppe von hoher Relevanz, um rechtzeitig auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Zu diesem Zweck erörtern wir die sogenannten operativen Frühindikatoren sowohl auf Vorstandsebene als auch auf Ebene der Segment-Leitungen mit den Bereichsleiter*innen und Geschäftsführer*innen der Tochtergesellschaften. Zu den für die SMA Gruppe relevanten Frühindikatoren zählen zum Beispiel Veränderungen in den Förderprogrammen für Solarstromanlagen und deren Auswirkung auf das regionale Marktpotenzial, die Entwicklung und die Wettbewerbsposition der SMA Gruppe in regionalen Märkten, die Akzeptanz neuer Produkte bei unseren Kunden sowie marktrelevante Informationen aus Gesprächen mit Kunden, Lieferanten und Verbänden. Die Vielzahl der Einflussfaktoren und die Komplexität ihres Zusammenwirkens erschweren dabei eine detaillierte und langfristige Vorausschau.

Im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung erörtert der Vorstand mit den Leitungen von Vertrieb und Segmenten insbesondere die Chancen und Risiken auf der Markt- und Absatzseite und hält die finalen Annahmen für die Planung fest. Der Vorstand und die Leitungen der Segmente erhielten im Berichtszeitraum monatlich Informationen über die finanzielle Entwicklung der gesamten SMA Gruppe und der einzelnen Segmente. Diese wurden kontinuierlich mit den Planungsannahmen verglichen. Somit konnten bei Abweichungen und unvorhergesehenen Ereignissen kurzfristige Gegenmaßnahmen auf Basis unterjähriger Forecasts ergriffen werden.

Finanzbezogene Steuerungsgrößen

2022 verwendete die SMA Gruppe die im Folgenden erläuterten wesentlichen finanzbezogenen Steuerungsgrößen für das operative Geschäft. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen in der Berechnung der Kennzahlen oder im Steuerungssystem.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse enthalten alle in der Berichtsperiode erzielten Verkaufserlöse. Da der Markt für Wechselrichter in der Vergangenheit von zum Teil enormen Preisrückgängen geprägt war, messen wir neben dem Umsatz auch die verkaufte Wechselrichter-Leistung. Wir ermitteln die Umsatzerlöse auf Gruppen- und Segment-Ebene. Zudem werden der Umsatz und Deckungsbeitrag monatlich auf Produktgruppenebene ermittelt.

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT) / OPERATIVE ERGEBNISMARGE

Das operative Ergebnis enthält neben dem Umsatz und den Herstellungskosten des Umsatzes auch die Funktionskosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge. Mit dieser Kennzahl messen wir die Ertragskraft der einzelnen Segmente und der Gruppe. Um die operative Ergebnismarge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Das operative Ergebnis und die operative Ergebnismarge messen wir auf Gruppen- und Segment-Ebene.

OPERATIVES ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN (EBITDA) / EBITDA-MARGE

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) ermitteln wir auf Basis des operativen Ergebnisses (EBIT) zuzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Um die EBITDA-Marge zu ermitteln, setzen wir das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen ins Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen. Mit diesen Kennzahlen messen wir die Ertragskraft auf Gruppen-Ebene ohne die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen.

NETTOUMLAUFVERMÖGEN / NETTOUMLAUFVERMÖGENSQUOTE

Das Nettoumlaufvermögen enthält neben den Vorräten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von Kunden erhaltene und an Zulieferer geleistete Anzahlungen. Die Außenstände bei Kunden und Lieferanten sowie die Vorräte zur Herstellung der Produkte messen wir regelmäßig über das Verhältnis zum Umsatz der vergangenen zwölf Monate. Das Nettoumlaufvermögen messen und steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

INVESTITIONEN

Investitionen sind ein weiterer wesentlicher Treiber der Liquiditätsplanung. Um die Investitionen zu steuern, erarbeiten wir im Rahmen der Jahresplanung Budgets, die der Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahres freigibt. Dies gilt insbesondere für größere Investitionsprojekte, die zusätzlich mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bewertet werden. Die Investitionen steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

NETTOLIQUIDITÄT

Mit der Nettoliquidität überprüfen wir unsere eigene Finanzierungsmöglichkeit des laufenden Geschäfts wie Nettoumlaufvermögen und Investitionen. Hierin enthalten sind die flüssigen Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Bar-mittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Nettoliquidität steuern wir auf Ebene der Unternehmensgruppe.

Konzerninternes Berichts- und Steuerungswesen

KONZERNINTERNES BERICHTSWESEN

Das monatliche Berichtswesen umfasst unter anderem ausführliche Kommentierungen der Entwicklung von Auftragseingang und -bestand, der verkauften Wechselrichter-Leistung, des Umsatzes, des operativen Ergebnisses, der Kapitalflussrechnung, der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, der Investitionen und des Nettoumlaufvermögens. Ziel ist es, Veränderungen der entscheidenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sowohl mit dem Budget als auch mit den Zahlen des Vormonats zu vergleichen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Das Berichtswesen wird über SAC (SAP Analytics Cloud) abgebildet, als Informationsbasis dient ein elektronisches Management-Informationssystem (SAP Business Warehouse).

KONZERNINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Wesentliche Elemente des konzerninternen Steuerungssystems waren im Berichtszeitraum die regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie die monatlichen Ergebnisdurchsprachen mit den Leitungen der Segmente. Zusätzlich wurde die Umsetzung der Strategie im Rahmen von quartalsweisen Geschäftsdurchsprachen mit den Segmenten erörtert und die Zielerreichung überprüft. Darüber hinaus umfasst das konzerninterne Steuerungssystem den regelmäßigen Risiko- und Chancenbericht sowie den Bericht der Internen Revision.

Forschung und Entwicklung

Die SMA Gruppe nutzt ihre Systemkompetenz, um ganzheitliche Lösungen aus Hardware, Software und (digitalen) Services für unterschiedliche Anwendungen in den Bereichen Photovoltaik, Batteriespeicher und Laden von Elektrofahrzeugen sowie für ein umfassendes Energiemanagement über alle Segmente und Sektoren (Stromerzeuger, Haushaltsgeräte, Speichersysteme, Heizung, Lüftungs- und Klimatechnik, E-Mobilität) hinweg zu entwickeln. Um unseren Kunden in allen Marktsegmenten und Regionen technisch ausgereifte und wirtschaftliche Systemlösungen anzubieten, arbeiten wir gezielt mit starken Partnern zusammen. Durch unsere kontinuierliche Forschung sowie die markt- und kundenbezogene Entwicklung können wir die Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen weiter senken, die Energienutzung optimieren und die Komplexität in der neuen, dezentralen und digitalen Energiewelt verringern.

Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz

Mit der wachsenden Bedeutung der Photovoltaik für die globale Stromerzeugung und der zunehmenden Einbindung von Solarstromanlagen in ganzheitliche Systeme rücken die Systemintegration, die Konnektivität sowie die Bereitstellung von Netzdienstleistungen für eine sichere Energieversorgung in den Fokus der Anforderungen an die Systemtechnik. Vor diesem Hintergrund liegt der Entwicklungsschwerpunkt der SMA Gruppe auf hochintegrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken (All-in-One-Lösung). Zukünftige Schwerpunkte unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfassen darüber hinaus die Bereiche Energiespeicher, Elektromobilität, Energiemarktintegration und Power-to-Gas.

Um schnell auf Marktveränderungen reagieren zu können und die Produktkosten systematisch zu reduzieren, verfolgen wir bei der Produktentwicklung eine Plattformstrategie. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile und Softwaremodule über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System, um unseren Kunden hocheffiziente Lösungen zu bieten. Die Individualisierung bezüglich der Märkte und Kundenbedürfnisse erfolgt unter anderem über den Anschlussbereich und die Software sowie über unterschiedliche Leistungsklassen, die auf der Plattform basieren.¹

Weltweit wurden der SMA Solar Technology AG bis Ende des Berichtszeitraums 1.729 Patente und Gebrauchsmuster erteilt. Zusätzlich waren zum Stichtag 31. Dezember 2022 über 500 weitere Patentanmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hält die SMA Solar Technology AG die Rechte an 1.450 eingetragenen Warenzeichen.

Neben der (Weiter-)Entwicklung von Lösungen für die effiziente Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Solarenergie, für das Laden und das Lademanagement von Elektrofahrzeugen sowie für ein intelligentes Energiemanagement über verschiedene Sektoren hinweg stand im Berichtszeitraum die Optimierung der Wasserstoffproduktion im Fokus der Entwicklung. Die SMA Gruppe war hier bereits an der Realisierung von Projekten auf mehreren Kontinenten beteiligt (siehe Abschnitt „Projektgeschäft“).

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen SMA Gruppe

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	86,8	77,7	71,2	63,1	67,8
davon aktivierte Entwicklungsprojekte	35,2	27,4	15,2	10,9	18,8
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsprojekte (planmäßig)	6,9	8,8	9,1	9,0	21,4
Forschungs- und Entwicklungsquote in %, bezogen auf den Umsatz	8,1	7,9	6,9	6,9	8,9

¹ Dieser Absatz ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft¹

PRIVATE ANWENDUNGEN: HYBRID-WECHSELRICHTER IM ZENTRUM DES MANagements ERNEUERBARER ENERGIEN

Mit der Markteinführung des Sunny Tripower Smart Energy hat die SMA Gruppe im ersten Quartal 2022 eine Portfoliolücke im Segment Home Solutions geschlossen. Der dreiphasige Hybrid-Wechselrichter mit integrierter Backup-Funktion ist für den Einsatz im Eigenheim mit vier Leistungsklassen erhältlich. Als Solar- und Batterie-Wechselrichter in einem managt er mit dem Sunny Home Manager 2.0 die Energieflüsse zwischen dem PV-Generator, der angeschlossenen Batterie und der öffentlichen Stromversorgung des Haushalts. Damit reduziert der Sunny Tripower Smart Energy den Strombezug aus dem öffentlichen Netz und versorgt in Verbindung mit der Backup-Funktion bei einem Stromausfall wichtige Haushaltsgeräte weiter. Integrierte Services und Software-Lösungen sorgen für Anwenderkomfort und Sicherheit. Dazu gehört die digitale Servicelösung SMA Smart Connected für schnellen Service im Fehlerfall.

Fahren von Elektroautos bietet die neue App SMA JOIN Charge einen europaweiten Überblick über verfügbare Ladestationen. E-Fahrer können sich dorthin navigieren lassen, den Ladevorgang starten, zahlen und Abrechnungen einsehen. Die App ist seit Mai 2022 zunächst in Deutschland verfügbar.

SMA Smart Connected überprüft PV-Anlagen rund um die Uhr, analysiert Auffälligkeiten, meldet diese bei Bedarf direkt an die SMA Service-Organisation weiter und informiert die Anlagenbetreiber*innen und/oder Installateur*innen über Anlagendaten, Fehlerbild und Maßnahmen. Ersatzteile oder Austauschgeräte werden automatisch versendet oder im Onlineshop für die Installateur*innen reserviert. Die hohe Automatisierung verkürzt und vereinfacht den Serviceprozess und minimiert die Ausfallzeiten der PV-Anlagen.

Auch die SMA Apps für Fachhandwerker*innen und Anlagenbetreiber*innen wurden um weitere Funktionen ergänzt. Mit der Fachhandwerker-App SMA 360° können Installateur*innen nun Anlagensimulation, Planung, Inbetriebnahme und Monitoring sowie automatische Benachrichtigung im Servicefall vernetzen. Die Endanwender-App SMA Energy wurde um ein Modul zur Steuerung des Ladens von Elektrofahrzeugen erweitert.

Neben dem eigenen Stromtarif SMA JOIN hat die SMA Gruppe in Deutschland die JOIN Charge Card zum Laden von Elektrofahrzeugen mit erneuerbarem Strom eingeführt.

GEWERBLICHE ANWENDUNGEN: WECHSELRICHTER MIT ENERGIEMANAGEMENT-FUNKTIONEN UND FLOTTENLADELÖSUNG

Im Segment Commercial & Industrial (C&I) Solutions erweiterte die SMA Gruppe im Berichtszeitraum die Software Sunny Design zur Planung von Photovoltaikanlagen um eine Verschattungsanalyse unter Berücksichtigung von Schattenverläufen sowie um die Möglichkeit, bis zu sechs verschiedene Teilprojekte bei der Planung einer Photovoltaikanlage, etwa auf mehreren Dachflächen, zu integrieren. Weitere Funktionserweiterungen, insbesondere im Bereich der Planung komplexer E-Fahrzeugladelösungen im Gewerbe, sind derzeit in der Realisierung.

Im Berichtsjahr stellte die SMA Gruppe den Sunny Tripower X vor. Der dreiphasige Solar-Wechselrichter kombiniert moderne Solarenergieerzeugung erstmals mit integrierten Funktionen des SMA Data Manager M powered by ennexOS. In gewerblichen und privaten Energiesystemen mit bis zu 135 kW Leistung übernimmt der Sunny Tripower X das Monitoring, die Steuerung und die netzkonforme Leistungskontrolle von bis zu fünf Wechselrichtern, realisiert die Teilnahme am Energiemarkt und steuert zukünftig auch Speicher und Verbraucher. Die Auslieferung startete im dritten Quartal 2022.

Auf der Branchenmesse Intersolar Europe präsentierte die SMA Gruppe im Mai 2022 erstmals den SMA EV Charger Business. In Unternehmen mit elektrisch betriebenen Fuhrparks oder Fahrzeugflotten sorgt die neue Ladelösung dafür, dass E-Fahrzeuge bevorzugt mit Solarstrom aus der firmeneigenen Solaranlage geladen werden. Kombiniert mit dem SMA Data Manager M powered by ennexOS vernetzt der SMA EV Charger Business bis zu 20 Ladepunkte und stimmt die Ladevorgänge aufeinander ab. Services wie dynamisches Lademanagement und Abrechnungsdienste werden in der Ladelösung via Cloudanbindung der „Smartbox-Compact“ von unserer Tochter coneva bereitgestellt. Der Beginn der Auslieferungen erfolgt ab Januar 2023.

Im US-Markt wurde Ende des dritten Quartals 2022 der neue Wechselrichter STP-X für den lokalen Markt vorgestellt. Die Auslieferung ist für Anfang des zweiten Quartals 2023 geplant. Darüber hinaus arbeitet die SMA Gruppe aktuell für die globalen PV-Märkte an neuen Modellen der Produktfamilien Sunny Tripower – der Nachfolgeneration der dreiphasigen SMA Solar-Wechselrichter für kleinere bis mittlere gewerbliche Anwendungen sowie außerdem an neuen Modellen für Sunny Island und Sunny Tripower Storage – den Batterie-Wechselrichtern für die Speicherintegration sowohl in netzgebundene als auch in netzunabhängige Stromversorgungssysteme. Die neuen Wechselrichter werden das Leistungsspektrum des SMA Energy System Business ergänzen.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§ 289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

coneve hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Angebot für intelligente Ladelösungen für Elektrofahrzeuge ausgebaut. Zum 31. Dezember 2022 steuerte coneve mit seinem dynamischen Lastmanagement zur optimierten Ladung von Elektrofahrzeugen über 1.500 Ladepunkte an mehr als 100 deutschen und internationalen Standorten von Logistikern, Autohäusern und mittelständischen Betrieben. Gleichzeitig stellt coneve die interne Verwaltung und Abrechnung der Ladepunkte (CPO-Services) sicher. Darüber hinaus treibt coneve die Integration von Ladeinfrastruktur, Speichern und weiteren flexiblen Verbrauchern in die Energiemärkte für einen kostenoptimalen Betrieb voran, wie zum Beispiel am Ladepark Hilden. Diese (Lade-)Lösungen von coneve werden ab 2023 auch in das erweiterte Energy System Business integriert, um Gewerbebetrieben eine ganzheitliche Lösung für das klimaneutrale Laden sowie das Management und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten anzubieten.

PROJEKTGESCHÄFT: OPTIMIERTE NETZINTEGRATION UND WASSERSTOFFPRODUKTION

Im Segment Large Scale & Project Solutions lag der Fokus der Entwicklung im Berichtszeitraum auf kundenspezifischen Komplettlösungen für PV-, Speicher- und Power-to-Gas-Anwendungen.

Die SMA Medium-Voltage-Power-Stationen vereinen PV- oder Batterie-Wechselrichter mit darauf abgestimmter Mittelspannungstechnik in einem Container. Mit einer Leistung von bis zu 6.000 kW erfüllen sie mit ihren neuen, netzbildenden Funktionen auch zukünftige Anforderungen an die Sektorenkopplung sowie die Aufrechterhaltung der Netzstabilität. Die SMA Gruppe entwickelt die netzbildenden Funktionen der Lösungen kontinuierlich weiter. Damit tragen sie erheblich dazu bei, immer größere Anteile von dezentral erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen in die Netze zu integrieren.

Im Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung führte die SMA Gruppe den Electrolyzer Converter für die netzfremdliche Aufbereitung von Strom für die Elektrolyse in den wachsenden Markt ein. Als schlüsselfertige Containerlösung inklusive Mittelspannungstechnologie ermöglicht die SMA Entwicklung den Aufbau hocheffizienter Systeme ohne zusätzliche Filter oder Kompensationseinheiten für den Betrieb des Elektrolyseurs. Der Converter hat ein breites DC-Betriebsfenster für den Elektrolyseurbetrieb. Dies ermöglicht es, mit fast allen Elektrolyseur-Typen zu arbeiten. Sorgfältig ausgewählte Nieder- und Mittelspannungskomponenten gewährleisten dabei einen hocheffizienten und zuverlässigen Betrieb über die gesamte Lebensdauer der Elektrolyseure.

Das Service-Angebot für PV-Kraftwerke wurde im Berichtszeitraum konsequent erweitert. Dazu gehören der kostenlose Remote Service durch Expert*innen zur schnellen Fehleranalyse und -behebung sowie die Bereitstellung von Software-Updates per Fernübertragung unter Berücksichtigung höchster Sicherheitsstandards und der Anlagenverfügbarkeit. Die SMA Virtual Support App ermöglicht die Wartung von Zentral-Wechselrichtern vor Ort mit Unterstützung durch Expert*innen via Remote Service, sowohl für die korrektive als auch für die vorbeugende Wartung inklusive des Austauschs von Bauteilen.

ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Grundlagen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

In dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (NFE) berichten wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach §289c-e HGB und §315c HGB sowie Artikel 8 der Taxonomieverordnung über die Entwicklungen und Fortschritte in unseren Nachhaltigkeitshandlungsfeldern im Geschäftsjahr 2022. Die Taxonomieverordnung und die zugehörigen Delegierten Rechtsakte verwenden Formulierungen und Anforderungen, die derzeit noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Ihre Interpretation durch die gesetzlichen Vertreter*innen der SMA Solar Technology AG ist in der vorliegenden zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargelegt. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung unterliegt der Freigabe durch Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG. Die Berichterstattung erfolgt unter Bezugnahme auf die GRI Standards der Global Reporting Initiative. Der GRI-Inhaltsindex am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gibt eine detaillierte Übersicht darüber, wo im gesamten SMA Geschäftsbericht die relevanten Informationen bezüglich GRI wiedergegeben sind. Informationen zum Geschäftsmodell der SMA Gruppe, zu Produkten und Dienstleistungen sowie zu den Absatzmärkten sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ zu finden.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Nichtfinanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten und Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen der SMA Gruppe stehen, sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ beschrieben, sofern diese Risiken zugleich die dort genannten Kriterien und finanziellen Schwellenwerte für das Risiko- und Chancenmanagement erfüllen bzw. überschreiten.

Darüber hinaus haben wir 2022 ein wesentliches nichtfinanzielles Risiko gemäß §289c (3) HGB identifiziert. Durch die fehlende Transparenz in der Lieferkette und den Zukauf von Bauteilen aus Risikoländern kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Lieferanten bzw. insbesondere die Zulieferer unserer Lieferanten gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen, denen sich die SMA Gruppe verpflichtet hat. Im Zusammenhang mit unseren direkten Lieferanten begegnen wir diesem Risiko durch zahlreiche Maßnahmen. Neben der Verpflichtung zur Bestätigung des

„SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ stellen wir durch die Umstellung auf eine neue Lieferanten-Risikomanagement-Software, die im Berichtsjahr erworben wurde, sicher, dass wir mehr Lieferanten auf ihre Nachhaltigkeitsleistung und die Einhaltung von menschenrechtlichen Bestimmungen überwachen. Darüber hinaus werden wir 2023 ein Auditsystem etablieren, das über die bereits adressierten Qualitätsthemen hinaus auch Nachhaltigkeitsthemen betrachtet. Um auch in den Vorstufen der Lieferkette auf die Einhaltung von menschenrechtlichen Pflichten hinzuwirken, verpflichten wir unsere Lieferanten bereits heute zur Weitergabe der Pflichten aus unserem Verhaltenskodex an ihre Zulieferer. Darüber hinaus arbeiten wir als Unterstützer der Solar Stewardship Initiative des Branchenverbands SolarPower Europe an der Verbesserung der Transparenz entlang der Lieferkette. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen und Zielen bezüglich Menschenrechte in der Lieferkette sind im Abschnitt „Nachhaltige Lieferketten“ zu finden.

BERICHTSGRENZEN

Alle Angaben in den Handlungsfeldern Governance & ethisches Wirtschaften sowie Produktverantwortung beziehen sich, soweit nicht anders kenntlich gemacht, auf die gesamte SMA Gruppe einschließlich der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG. Die einbezogenen Gesellschaften entsprechen damit der im Kapitel „Anhang SMA Gruppe“ veröffentlichten Liste der voll konsolidierten Konzerngesellschaften. Dies gilt auch für das Handlungsfeld Mitarbeiter*innen, mit Ausnahme des Aspekts Arbeitssicherheit & Gesundheit. Alle Angaben im Handlungsfeld Umwelt & Energie sowie des Aspekts Arbeitssicherheit & Gesundheit beziehen, soweit nicht anders kenntlich gemacht, alle wesentlichen Standorte ein. Als wesentliche Standorte haben wir alle Standorte ab einer Größe von 400 Quadratmetern definiert. Dazu gehören Standorte der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG sowie der Gruppengesellschaften coneva GmbH, SMA Solar Technology America LLC, SMA Magnetics Sp. z. o. o., SMA France S. A. S., SMA Italia S.r.l., SMA Australia Pty. Ltd., SMA Solar India Private Limited, SMA Japan Kabushiki Kaisha, SMA Benelux BV und SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L. Die Informationen beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Sie werden jährlich berichtet. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung 2022 wird am 30. März 2023 innerhalb des zusammengefassten Lageberichts 2022 der SMA Solar Technology AG veröffentlicht.

KENNZAHLENERFASSUNG

Die Kennzahlen in allen Handlungsfeldern wurden von den verantwortlichen Fachabteilungen erhoben und verifiziert, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen zu gewährleisten. Die Daten im Handlungsfeld Umwelt & Energie und im Aspekt Arbeitssicherheit & Gesundheit wurden dabei weitgehend über die Software WeSustain zusammengetragen. Die Energiekennzahlen am Hauptstandort Niestetal / Kassel wurden mit der Software InterWatt verwaltet. Die Finanz- und die Personalkennzahlen wurden weitgehend über weltweite SAP-Systeme erfasst. Die Risikobewertung der Lieferanten erfolgte mittels RiskMethods. Für die Ermittlung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten arbeiten wir mit EcoVadis. Die Verwaltung von Kennzahlen des Aspekts Integrität & Compliance erfolgt über Datenblätter. Eine Übersicht über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen ist am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in der SMA Gruppe veröffentlichen wir auf unserer [Website](#).

EXTERNE PRÜFUNG

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach ISAE 3000 rev mit begrenzter Sicherheit (limited Assurance) geprüft. Der „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ ist auf den Seiten 164ff. zu finden.

UN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind Kern der beim UN Nachhaltigkeitsgipfel 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030. Sie ist ein gemeinsamer Fahrplan für eine von Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten geprägte Zukunft. Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgerufen, zum Erreichen dieser Ziele beizutragen. Der Vorstand der SMA Solar Technology AG bekennt sich zu dieser Verantwortung. Der Beitrag der SMA Geschäftstätigkeit zu den SDGs wurde 2021 bis auf die Ebene der SDG Unterziele bewertet. Die Tätigkeit der SMA Gruppe zählt innerhalb der wesentlichen Aspekte auf 9 der 17 SDGs ein. Den stärksten Einfluss hat die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe auf SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“.

UN GLOBAL COMPACT

Aus Sicht des SMA Vorstands reicht es für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis nicht aus, Technologien für die Dekarbonisierung der Energieversorgung herzustellen. Ebenso wichtig ist es, dass diese Lösungen unter Berücksichtigung hoher Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards hergestellt werden. Vor diesem Hintergrund fühlt sich der Vorstand den zehn Prinzipien des

UN Global Compact verpflichtet. Die SMA Solar Technology AG ist der Initiative der Vereinten Nationen 2011 beigetreten. Der UN Global Compact formuliert zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, die auf den zentralen Konventionen der Vereinten Nationen basieren. Über den Fortschritt zum UN Global Compact berichten wir im Rahmen des neuen Communication on Progress-Formats (CoP).

Nachhaltigkeitsmanagement

Seit über 40 Jahren trägt die SMA Gruppe weltweit zum Umbau zu einer klimafreundlichen Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bei. Unsere Produkte und Lösungen werden weltweit für eine nachhaltige und effiziente Stromerzeugung, -speicherung und -nutzung eingesetzt. In bisher nicht elektrifizierten Gebieten ohne eigenes Stromnetz ermöglichen SMA Insellösungen eine zuverlässige Stromversorgung und somit wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Damit zählt die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe direkt auf das UN SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ein und trägt aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei.

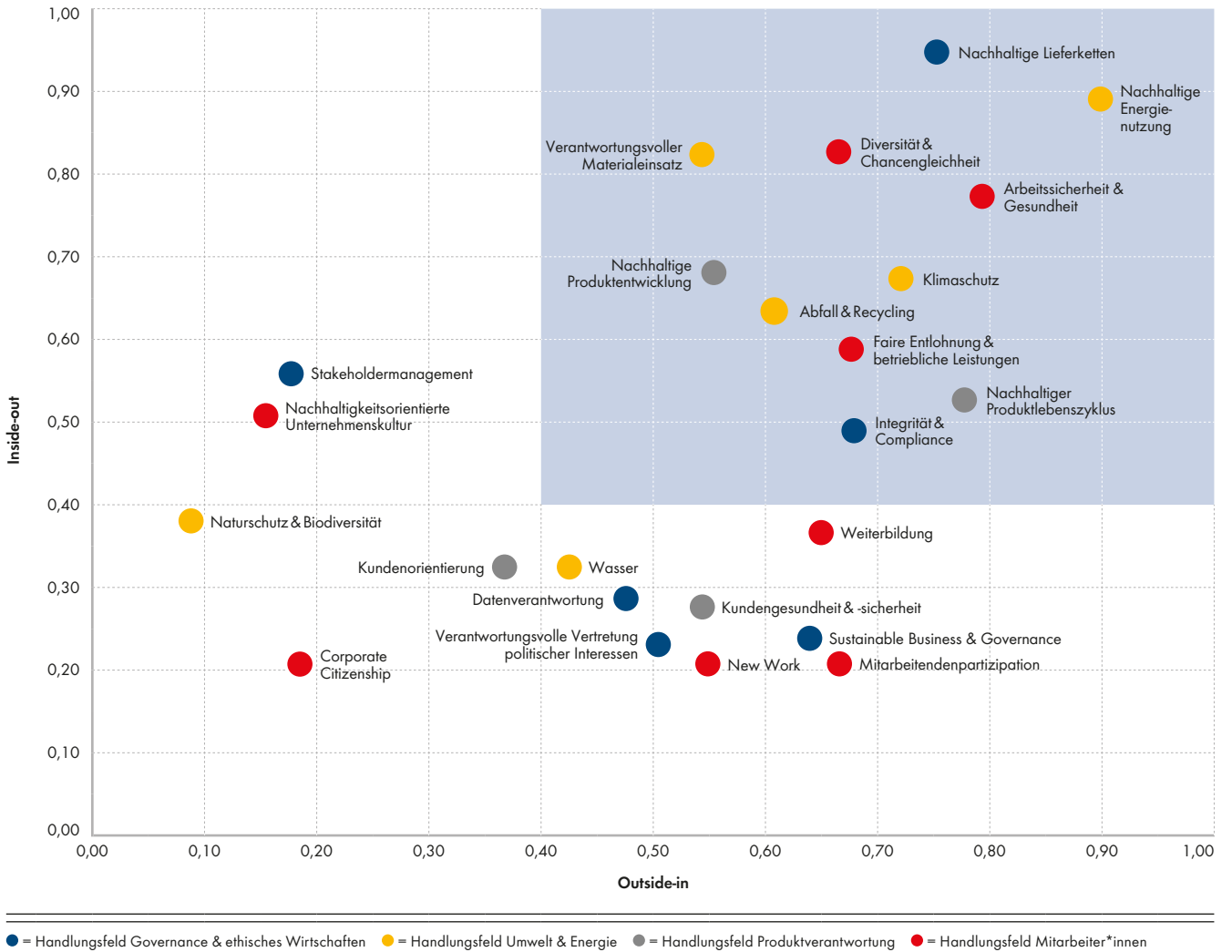
Für die SMA Gruppe bedeutet nachhaltiges Wirtschaften, durch verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Menschen, der Umwelt und den Ressourcen bei steigendem Einsatz von dezentral erzeugten erneuerbaren Energien in allen Bereichen der Wertschöpfungskette einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Erfolg des Unternehmens zu leisten.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Unser Nachhaltigkeitsmanagement umfasst die vier Handlungsfelder Governance & ethisches Wirtschaften, Umwelt & Energie, Produktverantwortung sowie Mitarbeiter*innen.

Die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb dieser vier Handlungsfelder identifiziert die SMA Gruppe mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse, die 2021 neu konzipiert wurde. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Outside-in- und die Inside-out-Perspektive von Nachhaltigkeitsaspekten ab. Die Outside-in-Perspektive vermittelt ein Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte von wichtigen Stakeholdern bewertet wurden. In diese Betrachtung sind etwa Anforderungen aus Politik und Gesetzgebung sowie Kundenperspektiven eingeflossen. Die Inside-out-Perspektive stellt dar, welchen Einfluss die SMA Gruppe auf die bewerteten Aspekte nehmen kann. Hierzu haben wir eine detaillierte Bewertung der UN Sustainable Development Goals und des Einflusses auf die Wertschöpfungskette der SMA Gruppe vorgenommen. Die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte unter Einbeziehung externer Expert*innen für die wesentlichen Aspekte und wurde durch den Vorstand der SMA Solar Technology AG freigegeben.

Wesentlichkeitsmatrix SMA Gruppe



Die wesentlichen Aspekte und die SDGs, auf die wir damit einzahlen, haben wir entlang der gesamten SMA Wertschöpfungskette untersucht und dargestellt, an welchen Stellen der Wertschöpfungskette sie Relevanz haben.

Abgrenzung wesentlicher Aspekte und SDGs entlang der Wertschöpfungskette

Handlungsfeld	Wesentliche Aspekte	Forschung & Entwicklung	Beschaffung	Produktion	Auslieferungslogistik	Produktverwendung	Produktlebensende	SDG Unterziel
Umwelt & Energie	Nachhaltige Energienutzung	x	x	x	x	x		7.1, 7.2
	Verantwortungsvoller Materialeinsatz	x	x	x	x			8.4, 12.2
	Abfall & Recycling		x	x	x	x		12.4, 12.5
	Klimaschutz	x	x	x	x	x	x	7.3, 12.2, 13.2
Mitarbeiter*innen	Arbeitssicherheit & Gesundheit		x	x	x	x		8.8
	Diversität & Chancengleichheit		x	x	x			4.3, 5.1, 5.5, 8.5, 10.2, 10.3
	Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen		x	x	x			8.5, 10.1
Governance & ethisches Wirtschaften	Nachhaltige Lieferketten	x	x	x				5.2, 8.7, 12.7, 16.2
	Integrität & Compliance	x	x	x	x	x		16.5
Produktverantwortung	Nachhaltige Produktentwicklung	x	x			x	x	7.b, 9.5
	Nachhaltiger Produktlebenszyklus	x		x		x	x	12.4, 12.5

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten haben sich 2022 keine bedeutenden Änderungen ergeben. Wir haben den Aspekt „Sustainable Business & Governance“ in die Themenlogik der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung integriert. Hier bilden wir neben der EU-Taxonomie unsere Verhaltensgrundsätze und die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen ab. Im Handlungsfeld Umwelt & Energie haben wir den Aspekt „Erneuerbare Energien“ umbenannt in „Nachhaltige Energienutzung“, um darunter den beiden Unteraspekten „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ die entsprechende gleichrangige Gewichtung zu geben. Den Aspekt „Produktentwicklung & Innovation“ haben wir fokussiert auf „Nachhaltige Produktentwicklung“, da das Thema Innovation einen separaten Baustein der SMA Strategie 2025 abbildet und als eigenes Strategiethema behandelt wird. Weitere Informationen dazu sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Strategie“ zu finden. Darüber hinaus halten wir es vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz der Themen

Naturschutz und Artenvielfalt sowie von Flächennutzungskonflikten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der SMA Gruppe für erforderlich, aktuelle Diskussionen und potenzielle Nutzungskonflikte zu adressieren. Wir haben daher den Aspekt „Naturschutz & Biodiversität“ in das Handlungsfeld Umwelt & Energie aufgenommen, obgleich der Aspekt für die SMA Gruppe nach wie vor nicht wesentlich ist.

Aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit der CSRD ab 2025 planen wir für 2023 eine Erneuerung unserer Wesentlichkeitsanalyse, bei der wir das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit umsetzen. Hierfür werden wir eine Bewertung des finanziellen Impacts in die Outside-in-Perspektive integrieren. Aus diesem Grund haben wir auch die eigentlich für 2022 geplante Aktualisierung des SMA Leitbilds Nachhaltigkeit auf 2023 verschoben.

STAKEHOLDERMANAGEMENT

Der kontinuierliche und transparente Dialog mit wichtigen Stakeholdergruppen hat für uns einen hohen Stellenwert und ist ein Impulsgeber für die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Als Stakeholder definieren wir Personen oder Organisationen, die unsere Entscheidungen und Tätigkeiten beeinflussen könnten oder die durch Entscheidungen und Tätigkeiten der SMA Gruppe beeinflusst werden könnten. Über wichtige Ereignisse im Unternehmen berichten wir in Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, auf unserer Website sowie über Social-Media-Kanäle.

Ein bedeutendes Instrument zur Bewertung von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit unseren Stakeholdern ist unsere jährlich durchgeführte Stakeholderanalyse. Sie gibt uns Aufschluss über die Stakeholder der SMA Gruppe und ihre Erwartungen. Wir werten die Angaben aus und nehmen eine Priorisierung der Erwartungen vor. Werden priorisierte Erwartungen durch die SMA Gruppe nicht erfüllt, definieren wir entsprechende Maßnahmen. Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind für uns Mitarbeiter*innen, Kunden, Investor*innen und Analyst*innen, Politik und Gesetzgeber, Zulieferer, Servicepartner und Dienstleister sowie Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Mitarbeiter*innen

Der offene und vertrauensvolle Umgang miteinander sowie eine höchstmögliche Transparenz und die Einbindung der Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräfte in Unternehmensentscheidungen sind für uns sehr wichtig. Daher informieren wir sie nicht nur regelmäßig und umfassend über Entwicklungen und Veränderungen im Unternehmen, sondern erarbeiten wichtige Themen und Inhalte partizipativ.

Der Dialog mit den Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräften fand aufgrund der Corona-Pandemie im Berichtsjahr erneut weitgehend virtuell statt. Mitglieder des Group Management Committee informierten 2022 in Videobotschaften über die aktuelle Lage des Unternehmens und über wichtige Ereignisse. Darüber hinaus fanden zwei virtuelle Betriebsversammlungen statt, bei denen die Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräfte sowohl im Vorfeld als auch direkt online Fragen an den Vorstand und den Betriebsrat richten konnten. Neue Mitarbeiter*innen wurden auch im Berichtsjahr durch das digitale Format New@SMA begrüßt und bekamen die Möglichkeit, den Vorstand kennenzulernen.

Wir nutzen für Mitarbeiter*innen in der Regel weltweit das jährliche Mitarbeitergespräch, um Aufgaben sowie die damit einhergehenden Qualifizierungsbedarfe abzustimmen, die Leistungserbringung zu messen und im Austausch zwischen Führungskraft und Mitarbeiter*in Feedback zur Zusammenarbeit zu geben.

Globale Mitarbeitendenbefragungen werden in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt und helfen uns dabei, wichtige Themen der Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Lernenden zu erkennen. Die letzte Befragung fand 2020 statt. Ein fester Bestandteil der Befragung ist der Themenkomplex „Engagement“, der im Rahmen der Befragung 2020 Themen zur Arbeitssituation, zur Führung und zum Team Spirit adressiert hat. Die Bewertung resultiert in einem transparenten Engagement-KPI über alle Unternehmensbereiche der SMA Gruppe hinweg und ermöglicht dadurch zielgenaue Verbesserungen. Die Maßnahmenableitung erfolgt durch die Unternehmensbereiche in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Aufgrund der aktuellen Neuausrichtung der Organisationsstruktur der SMA Gruppe wurde 2022 keine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Die Befragung soll als Teil des Transformationsprozesses nach Abschluss der Neuausrichtung im Rahmen des Projekts SPIRIT 2024 in der neuen Unternehmensstruktur durchgeführt werden, um wichtige Themen zu identifizieren und Informationen zu ersten Erfahrungen der Mitarbeiter*innen in der neuen Struktur zu erhalten.

Darüber hinaus können Führungskräfte oder Projektverantwortliche in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich kurze Pulsbefragungen durchführen, die zum Beispiel als Stimmungsbarometer in Veränderungsprozessen genutzt werden.

Kunden

Der großen Bedeutung unserer Kunden für den Geschäftserfolg der SMA Gruppe tragen wir mit dem Ziel „Mehr Nähe zum Kunden“ innerhalb der SMA Strategie 2025 Rechnung. Vor diesem Hintergrund haben wir im Berichtsjahr die gesamte Organisationsstruktur der SMA Gruppe an kundenzentrierten Prozessen ausgerichtet. Weitere Informationen zur SMA Strategie 2025 sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Strategie“ zu finden.

Der Dialog mit unseren Kunden findet insbesondere bei Kundenveranstaltungen, im Rahmen des SMA Partnerprogramms, bei Seminaren der SMA Solar Academy und bei internationalen Messeauftritten statt. Trotz der weiter bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben wir den Dialog und

die enge Zusammenarbeit mit unseren Kunden 2022 fortgeführt. Dazu haben wir unterschiedliche analoge sowie virtuelle Formate und Kommunikationskanäle genutzt. Neben global ausgerichteten Livestreams mit interaktiven Produktvorstellungen und Talkrunden gehörten dazu 663 Seminare und Webinare der SMA Solar Academy mit insgesamt rund 17.000 Teilnehmer*innen weltweit. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr das „Meet-Listen-Act-Format“ eingeführt, in dessen Rahmen Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Bereichen Kunden treffen, um gezielt mit ihnen Probleme zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Im Rahmen des Formats war im November erstmals ein Kunde zu Gast im SMA Management Meeting, um über seine Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der SMA Gruppe zu berichten.

Investor*innen und Analyst*innen

Transparenz, Aktualität und Glaubwürdigkeit sind auch bei der Kapitalmarktcommunication unser Anspruch. Bedingt durch die Corona-Pandemie fand die SMA Hauptversammlung auch 2022 virtuell statt. Der diesjährige Capital Markets Day wurde dagegen in Präsenz auf der Branchenmesse Intersolar in München abgehalten. Darüber hinaus nahm der Finanzvorstand an Roadshows und Konferenzen teil und führte regelmäßig Telefongespräche mit Analyst*innen. Den steigenden Informationsbedarf des Kapitalmarkts bezüglich der ESG-Performance von Unternehmen haben wir aufgegriffen, indem wir uns im Berichtsjahr erneut an CDP beteiligt haben. Zudem haben wir auch wieder aktiv an ESG-Ratings internationaler Rating-Agenturen teilgenommen. Eine Übersicht zu den Ratings und Rankings ist im Abschnitt „Sustainable Business & Governance“ zu finden.

Politik und Gesetzgeber

Als weltweit tätiges Unternehmen sind wir vielfältigen politischen Veränderungen und Entscheidungen unterworfen, die unser geschäftliches Handeln beeinflussen. Für die Zukunftssicherung der SMA Gruppe ist es wichtig, dass wir die Interessen unseres Unternehmens im offenen Dialog mit Regierungen, Verbänden und Organisationen kommunizieren. Mit gleicher Offenheit greifen wir die Anregungen und Interessen unserer Gesprächspartner*innen auf und berücksichtigen diese. Unsere Grundsätze für den politischen Dialog und die Interessenvertretung bilden die Basis für ein verantwortungsbewusstes, verlässliches und ehrliches Handeln mit dem Ziel, unternehmerische und gesellschaftliche Interessen in Einklang zu bringen. Wir haben im Berichtsjahr keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien oder ihnen nahestehende Organisationen oder Personen geleistet.

Zur Vertretung unserer Interessen sind wir in Wirtschaftsverbänden organisiert. Zu den wesentlichen nationalen und internationalen Interessenvertretungsorganisationen zählen SolarPower Europe, die Solar Energy Industries Association, der Bundesverband Solarwirtschaft, der Bundesverband Erneuerbare Energie, der Zentralverband Elektroindustrie sowie der Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei SolarPower Europe hat der Vorstandssprecher der SMA Solar Technology AG sich im Berichtsjahr gemeinsam mit Vertreter*innen weiterer Branchenunternehmen in Zusammenkünften mit Mitgliedern des EU-Parlaments sowie einem offenen Brief an die EU-Kommission für ambitionierte Wachstumsziele für erneuerbare Energien sowie den Ausbau der europäischen Solarindustrie eingesetzt.

Darüber hinaus ist die SMA Gruppe Mitglied der im Juni 2022 von der deutschen Bundesregierung ins Leben gerufenen „Allianz für Transformation“. Der Leitdialog zwischen der Bundesregierung und Entscheider*innen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden soll den Umbau der Gesellschaft hin zu Klimaneutralität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit konkreten Lösungen langfristig unterstützen.

Auf kommunaler Ebene engagieren wir uns am Hauptstandort unter anderem im Klimaschutzrat Kassel. Das Gremium mit Vertreter:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kultur, Bildung, Jugendvertretungen, Religion sowie Wohlfahrt und Soziales berät die Stadtverordnetenversammlung zu Klimaschutzthemen. Es bildet dabei ein breites Meinungsbild unterschiedlicher Stakeholdergruppen ab. Die Stadt Kassel hat sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Klimaschutzrats das Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden und eine zu 100 Prozent dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien zu realisieren.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung zu den für die SMA Gruppe wichtigen Stakeholdergruppen, die Art ihrer Einbindung sowie wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen.

SMA Stakeholderdialog

Stakeholder	Ansatz für die Einbindung	Hervorgebrachte Themen und Erwartungen an die SMA Gruppe
Mitarbeiter*innen	Regelmäßige unternehmensweite und bereichsspezifische Pulsbefragungen, Betriebsversammlungen des Betriebsrats, Intranet-Kommunikation mit Kommentarfunktionen, Collaboration-Tools, Leadership-Veranstaltungen, Kommunikation mit „Klima-Beauftragten“, Newsletter, Bereichs- und Abteilungsbesprechungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen	Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit- und Arbeitsplatzgestaltung, mobiles Arbeiten, Aus- und Weiterbildung, Karrieremöglichkeiten, faire, transparente und leistungsbezogene Vergütung, nachhaltige Unternehmensstrategie, sichere Arbeitsplätze, Geschäftserfolg, Chancengleichheit
Politik / Gesetzgeber	Ausrichtung von Veranstaltungen, gemeinsame Initiativen, proaktive Kontaktaufnahme, Teilnahme an Konsultationen, persönliche Treffen, Einbringen von Positionen über Wirtschaftsverbände, Mitwirkung bei kommunalen Initiativen	Arbeitsplatzsicherung, Standortimage und positive Reputation, fachliche Unterstützung im Bereich der erneuerbaren Energien und Nachhaltigkeitsstrategien, Beurteilung von solarspezifischen Fragestellungen, Wirtschaftsleistung, Investitionsbereitschaft, Erstellung von Positionen
Presse / NGOs	Pressemitteilungen, Bilanzpressekonferenz, Ad-hoc-Mitteilungen, Social-Media-Kanäle, Interviews, Hintergrundgespräche, Beantwortung von Anfragen, Media Center auf der Website	Transparente Kommunikation, Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen, Einhaltung globaler Standards (z. B. UN Global Compact), Geschäftserfolg, Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsbedingungen, Standortimage und positive Reputation, erneuerbare Energien, Technologieentwicklung und Innovation
Kunden / Großkunden / Distributoren / Projektpartner / Installateur*innen	Persönliche und virtuelle Treffen / Vertriebsbesuche, Key Account Management, Veranstaltungen, Messeauftritte, Kundenbefragung und Kundenaudits (IMS), Umfragen zur Messung der Zufriedenheit und Identifizierung von Verbesserungspotenzialen (Service), SMA Solar Academy und Partnerprogramme für Installateur*innen	Qualität, Zuverlässigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis der Systeme und Lösungen, Vertrags- und Liefertreue, Compliance, Fairness, Nachhaltigkeitsperformance der Produkte, Produktzertifizierungen, Weiterbildung für Installateur*innen, innovative Anwendungen, Lebensdauer, Kundenservice, ganzheitliche Zusammenarbeit
Investor*innen / Analyst*innen / Ratingagenturen	Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Hauptversammlung, jährlicher Capital Markets Day, Einzelgespräche mit Investor*innen und Analyst*innen, Konferenzen und Roadshows, Teilnahme an ESG-Ratings und -Rankings	Transparente und umfassende Kommunikation zur Unternehmensentwicklung, wirtschaftliche Rentabilität, hohe Nachhaltigkeitsperformance / ESG
Servicepartner / Dienstleister	Bilateraler Austausch mit SMA Fachabteilungen, Review-Gespräche, Steering-Committee-Meetings	Offene und konstruktive Kommunikation, verlässliche Partnerschaft, Vertragstreue, optimaler Produkt-Support
Zulieferer	Bilateraler Austausch über Commodity Manager, Kooperationen, Jahres- oder Quartalsgespräche, Supplier Day, Lieferantenschulungen, Teilnahme an Lieferantenbewertungen, Lieferantenentwicklung im Bereich der Qualität, Lieferantenaudits	Verlässliche Partnerschaft, Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, fairer Wettbewerb und ethisches Verhalten, klare Vorgaben für Qualität, Arbeitssicherheitsanforderungen und Umweltstandards, zuverlässige Kapazitäts- und Beschaffungsplanung

Handlungsfeld Governance & ethisches Wirtschaften



Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG sind der festen Überzeugung, dass eine gute und transparente Corporate Governance gemäß international und national anerkannter Standards ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Die Beachtung der Grundsätze guter Unternehmensführung ist für uns von hoher Bedeutung, um das Vertrauen von Aktionär*innen, Geschäftspartnern, Mitarbeiter*innen, sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen und der Öffentlichkeit nachhaltig sicherzustellen. Weitere Informationen zur Unternehmensführung sowie zu den Organen der Gesellschaft und ihrer Arbeitsweise sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden.

Sustainable Business & Governance

WERTE & PRINZIPIEN

Die Einhaltung internationaler Prinzipien und Standards hat mit der Einführung der EU-Taxonomie und dem dort enthaltenen sozialen Mindestschutz noch einmal zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Es wird erwartet, dass Unternehmen internationale Menschenrechts- und Arbeitsstandards anerkennen und Maßnahmen zu ihrer Einhaltung ergreifen. Mit der 2011 erfolgten Unterzeichnung des UN Global Compact bekennt sich der Vorstand der SMA Solar Technology AG zu den zehn dort verankerten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus bekennt sich der Vorstand zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, zur Internationalen Menschenrechts-Charta sowie zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Die SMA Gruppe verpflichtet sich an allen Standorten weltweit zur Einhaltung der genannten Prinzipien und Standards inklusive der Vereinigungsfreiheit, sofern dies nicht im Konflikt mit spezifischen Ländergesetzgebungen steht, denen die jeweilige Konzerngesellschaft unterworfen ist. Die SMA Gruppe ist in keinem Land, in dem die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen eingeschränkt sind, mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen vertreten.

Im Berichtsjahr wurden die SMA Geschäftsgrundsätze, die seit 2012 den Verhaltenskodex (Code of Conduct) der SMA Gruppe bildeten, grundlegend überarbeitet und unter der Bezeichnung „SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende“ vom Vorstand in Kraft gesetzt und neu veröffentlicht. Gegenüber der Vorversion wird im neuen Verhaltenskodex insbesondere unser Engagement für ganzheitliche Nachhaltigkeit, und damit auch das Thema Menschenrechte, stärker hervorgehoben. Der Verhaltenskodex bildet einen unternehmensweit einheitlichen Rahmen, der allen Mitarbeiter*innen dabei hilft, durchgängig die richtigen Entscheidungen im Sinne der SMA Gruppe zu treffen. Er unterstreicht den Willen der Unternehmensgruppe, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich einzuhalten und umzusetzen. Darüber hinaus verpflichtet er alle SMA Mitarbeiter*innen, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Auf unserer [Website](#) ist der Verhaltenskodex öffentlich einsehbar. Alle SMA Mitarbeiter*innen sind dem Verhaltenskodex verpflichtet. Die Schulungskampagne zu dem Kodex wurde nach der Veröffentlichung im Dezember 2022 begonnen und wird im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen sein.

STRATEGIEZIEL GANZHEITLICHE NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element der SMA Strategie 2025. Damit trägt der Vorstand der SMA Solar Technology AG nicht nur der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe Rechnung, sondern auch dem merklich steigenden Interesse und den Erwartungen wichtiger Stakeholdergruppen. Das Strategieziel „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ formuliert den Anspruch, Nachhaltigkeit in alle Unternehmensbereiche zu integrieren und mit der SMA Gruppe eine führende Rolle bei der Gestaltung einer besseren Zukunft einzunehmen. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen müssen in allen Unternehmensprozessen bewertet werden und die gesamte Wertschöpfungskette umfassen, da jeder Unternehmensbereich einen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann.

Für alle Ziele der SMA Strategie 2025 wurden Sponsoren aus dem oberen Management benannt. Mit ihnen erfolgt ein regelmäßiger Austausch der Programm-Manager für das jeweilige Ziel. Innerhalb des Strategieprozesses werden in Zusammenarbeit mit den Fachexpert*innen jeweils Ziele und Maßnahmen für das kommende Jahr festgelegt, die auf die Zielerreichung 2025 einzahlen. Nachhaltigkeitsziele bedürfen der Freigabe der Funktion Global Communication & Sustainability sowie der Verabschiedung durch das weiter unten beschriebene Sustainability Committee. In vierteljährlich stattfindenden Strategy Reviews wird das Management über den Umsetzungsstand der Ziele informiert.

Sponsor für das Strategieziel „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ ist der Executive Vice President Technology & Digitalization. Das Programm-Management verantwortet das SMA Nachhaltigkeits-team. Die Handlungsfelder und Aspekte, die im Fokus des Nachhaltigkeitsmanagements stehen und innerhalb des Strategieziels „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ schwerpunktmäßig behandelt werden sollen, werden auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Weitere Informationen zur SMA Strategie 2025 sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Strategie“ zu finden.

MANAGEMENT & STEUERUNG

Um nachhaltiges Denken und Handeln im Unternehmen strategisch zu verankern und voranzutreiben, hat der SMA Vorstand 2021 ein Sustainability Committee etabliert, das mit Mitgliedern des Vorstands, der ersten Führungsebene sowie Expert*innen aus der Funktion Global Communications & Sustainability besetzt ist. Das Sustainability Committee steuert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Gremium trifft Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsthemen und überwacht quartalsweise den Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsziele. Falls ein höherer Ressourcenaufwand für die Umsetzung erforderlich ist, werden Empfehlungen für das ebenfalls mit Mitgliedern des Vorstands und der ersten Führungsebene besetzte Group Management Committee ausgesprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 sind die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft“ und „Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung von A- und B-Lieferanten“ Bestandteile der vergütungsrelevanten Ziele des Vorstands. Beide Leistungsindikatoren wurden innerhalb des für seit 2021 abgeschlossene Dienstverträge gültigen Vergütungssystems für den Vorstand in die Zielfestlegung für den langfristigen Bonus 2022 bis 2025 integriert. Darüber hinaus fließt der Leistungsindikator „Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft“ auch in die persönlichen Ziele 2022 aller Vorstandsmitglieder ein. Die Vergütung des Vorstands ist im Kapitel „Vergütungsbericht“ detailliert beschrieben.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der SMA Gruppe war bis Ende Mai 2022 im Bereich Global Quality angesiedelt. Seit dem 1. Juni 2022 ist das Nachhaltigkeitsmanagement im neu geschaffenen Bereich Global Communications & Sustainability verortet. Die Leiterin des Bereichs berichtet direkt an den Vorstandssprecher.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird das Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb der SMA Gruppe global koordiniert. Hierzu wurde ein Global Sustainability Meeting ins Leben gerufen, bei dem alle wesentlichen Konzerngesellschaften der SMA Gruppe vertreten sind. Das Ziel besteht in der regelmäßigen Abstimmung von Nachhaltigkeitsinitiativen, Standards und Kennzahlen.

Zusätzlich zu unserer eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung möchten wir unseren Stakeholdern durch die Teilnahme an internationalen Nachhaltigkeits-Ratings und Rankings Zugang zu einer transparenten und unabhängigen Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistung geben. Wir arbeiten daran, die Bewertungen kontinuierlich zu verbessern und konnten dabei bereits einige Erfolge aufweisen. 2022 hob die Rating-Agentur MSCI ESG das Nachhaltigkeits-Rating der SMA Solar Technology AG auf die höchste Stufe AAA an, beim Nachhaltigkeits-Rating von EcoVadis erhielten wir erstmals eine Goldmedaille, und die Bewertung durch CDP ergab eine Steigerung von B- auf B.

Unsere Nachhaltigkeits-Ratings im Überblick

MSCI	AAA (Bewertungsskala AAA bis CCC)
ISS ESG	Prime (B-) (Bewertungsskala A+ bis D-)
Sustainalytics	19,7 / Rang 22 von 226 Unternehmen
EcoVadis	Goldmedaille
CDP	Climate Change: B

Zudem zählt die SMA Gruppe laut einer unabhängigen Bewertung des Magazins „Stern“ mit Statista vom Dezember 2020 zu den nachhaltigsten Unternehmen Deutschlands und gehörte darüber hinaus zu den Finalisten des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2022.

EU-TAXONOMIE

Der europäische Grüne Deal verfolgt das Ziel nachhaltigen Wachstums im Einklang mit dem Wohlergehen und der Gesundheit der Gesellschaft sowie dem Schutz der Umwelt und der Biodiversität. Im Zentrum der Wachstumsstrategie steht das Ziel der Klimaneutralität der Europäischen Union bis 2050. Dies kann nur durch den Umbau des Finanzsystems in Richtung Nachhaltigkeit und die Schließung von Finanzierungslücken für den Klimaschutz gelingen.

Mit dem Sustainable Finance-Paket hat die Europäische Kommission umfangreiche Maßnahmen verabschiedet, um Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Die Schaffung von Transparenz und Offenlegungspflichten soll Investor*innen die Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und Technologien erleichtern. Die Grundlage hierfür bildet die Taxonomieverordnung.

Mit der EU-Taxonomie wurden Anforderungen definiert, anhand derer bestimmt werden kann, welche Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig sind und auf die Ziele des Grünen Deals einzahlen. Für das Berichtsjahr 2022 sind die geforderten Kennzahlen zu Umsatzerlösen, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben zu taxonomiefähigen und zu taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität technische Bewertungskriterien und einen festgelegten sozialen Mindestschutz erfüllen. Die technischen Bewertungskriterien sind gegliedert in die Gewährleistung eines wesentlichen Beitrags zu einem der Umweltziele der Taxonomieverordnung sowie den Nachweis, dass keines der anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigt wird (Do No Significant Harm, DNSH). Als taxonomiefähig gelten Wirtschaftsaktivitäten, die in der Taxonomieverordnung und in den dazugehörigen Delegierten Rechtsakten beschrieben sind, ohne dass für diese die erwähnten zusätzlichen Kriterien erfüllt sein müssen.

Nachdem wir für das Berichtsjahr 2021 bereits die KPIs zu den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe ermittelt und offengelegt haben, haben wir 2022 im Rahmen eines Taxonomie-Projekts unter Hinzuziehung einer externen Beratung die Taxonomiefähigkeit einer Detailanalyse unterzogen und die Taxonomiekonformität überprüft. Das Kernprojektteam bestand aus Expert*innen aus den Bereichen Global Communication & Sustainability und Finance. Die Projektbausteine bestanden aus einer Überprüfung der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und des wesentlichen Beitrags zu einem Umweltziel, der Prüfung der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele (DNSH-Kriterien) und der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes sowie dem Aufbau des Datenerhebungs- und Berechnungsprozesses, der parallel verlief.

Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten

Für die Überprüfung der Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe wurden in das Taxonomie-Projekt alle relevanten Konzerngesellschaften und Fachbereiche eingebunden. Die bereits 2021 identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ haben wir mit der Detailanalyse bestätigt. Die SMA Gruppe übt keine Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas aus.

Wesentlicher Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz

Die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der SMA Gruppe leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bereich der ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe i) i. V. m. Artikel 16 der Taxonomieverordnung. Ermöglichende Wirtschaftsaktivitäten tragen durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz bei, sondern spielen eine wesentliche Rolle für die Dekarbonisierung der Wirtschaft, weil sie es ermöglichen, die Klimabilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Wir haben hier gemäß dem Delegierten Rechtsakt Klima zwei Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, denen die Technologien und Dienstleistungen der SMA Gruppe zugeordnet sind. Das ist zum einen die „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“, der wir unsere Produkte zuordnen, und zum anderen die „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“, der wir unsere Dienstleistungen zuordnen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele

Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität haben wir anschließend unter Einbeziehung der relevanten Geschäftsbereiche eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung der fünf weiteren Umweltziele durch die Geschäftsaktivitäten der SMA Gruppe überprüft. Die Überprüfung betraf die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Anpassung an den Klimawandel

Zur Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel sieht die EU-Taxonomie die Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen zur Identifizierung wesentlicher physischer Klimarisiken sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen bei ermitteltem Risiko vor. Dafür haben wir gemeinsam mit einem externen Dienstleister Klimaprojektionen über die kommenden 30 Jahre auf Basis der vier IPCC-Szenarien RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 datengestützt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden durch SMA Expert*innen bewertet. Für unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Polen zeigen die Ergebnisse, dass gemäß dem Gesamtrisiko keine wesentlichen Risiken für die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ vorliegen. Dementsprechend ist auch die Durchführung von Anpassungslösungen an den Klimawandel nicht vorzunehmen.

Die Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ erfolgt weltweit direkt bei Kunden vor Ort. Vor dem Hintergrund unzähliger Standorte ist eine detaillierte standortspezifische Durchführung einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung nicht möglich. Für die Überprüfung der Tätigkeit haben wir daher einen risikoorientierten Ansatz gewählt. Dieser zielt darauf ab, mit Fokus auf die wesentlichen Regionen, in denen Anlagen installiert sind und durch SMA in Betrieb genommen, gewartet oder repariert werden, relevante Klimarisiken zu bestimmen und die Klimaresistenz der eingesetzten SMA Produkte und Tätigkeiten zu prüfen. Der risikobasierte Ansatz umfasst die größten Regionen, in denen gemeinsam über 50 Prozent der SMA Wechselrichter-Leistung über die vergangenen 20 Jahre installiert wurden. Dies sind Deutschland, Australien und verschiedene Regionen innerhalb der USA. Weitere Länder und Regionen, die einzeln betrachtet maximal drei Prozent der insgesamt installierten SMA Wechselrichter-Leistung ausmachen, wurden bei dem risikobasierten Ansatz nicht einbezogen. In fünf der untersuchten Regionen wurden verschiedene physische Risiken (zum Beispiel Flut, schwererer Niederschlag, Hitze- und Wasserstress) identifiziert, die sich potenziell negativ auf die SMA Produkte und die Wirtschaftsaktivität auswirken. Aufgrund der Auslegung der SMA Wechselrichter für den Betrieb unter extremen Umweltbedingungen, der transparenten Informationsbereitstellung zum fehlerfreien Betrieb sowie der Möglichkeit von temporären Verschiebungen von Servicetätigkeiten ist die SMA Gruppe nicht vulnerabel gegenüber den identifizierten Risiken. Weitere Anpassungslösungen gemäß dem Delegierten Rechtsakt Klima müssen dementsprechend nicht durchgeführt werden. Weitere Informationen zur Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Kapitel „[Risiko- und Chancenbericht](#)“ zu finden.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Die DNSH-Kriterien zum Umweltziel „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ beziehen sich auf rechtliche und regulatorische Vorgaben, deren Einhaltung die SMA Gruppe sicherstellt. An den Produktionsstandorten in Deutschland und Polen wird die Erfüllung der Vorgaben durch die Umsetzung von Rechtskatastern gewährleistet. Im Rahmen unseres nach DIN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems am Hauptstandort Niestetal / Kassel werden die Prozesse dort regelmäßig intern und extern überprüft. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „[Einhaltung von Rechtsvorschriften](#)“ zu finden.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Die DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ sehen die Umsetzung von Maßnahmen vor, an denen die SMA Gruppe bereits vor dem Inkrafttreten der Taxonomieverordnung gearbeitet hat. Aufgrund der großen potenziellen Auswirkungen sehen wir uns als Hersteller von elektronischen Produkten der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen dieses Umweltziels in besonderem Maße verpflichtet. Unsere Wesentlichkeitsanalyse bestätigt dies. Die von uns adressierten Maßnahmen zahlen auf verschiedene DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ ein. Zur besseren Übersicht, wo zu den einzelnen Kriterien berichtet wird, haben wir die folgende Tabelle eingefügt:

DNSH-Kriterium innerhalb „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“	Abschnitt in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
Verwendung von Sekundärrohstoffen	Verantwortungsvoller Materialeinsatz/ Sekundärrohstoffe
Wiederverwendung von Komponenten	Nachhaltiger Produktlebenszyklus/ Reparierbarkeit und Wiederverwendung
Design für hohe Haltbarkeit	Nachhaltiger Produktlebenszyklus/ Produktlebensdauer
Design für Recyclingfähigkeit	Nachhaltiger Produktlebenszyklus/ Reparierbarkeit und Wiederverwendung
Design für leichte Demontage	Nachhaltige Produktentwicklung
Design für Anpassungsfähigkeit	Nachhaltige Produktentwicklung
Abfallbewirtschaftung	Abfall & Recycling
Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit	Verantwortungsvoller Materialeinsatz/ Bedenkliche Stoffe

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Die allgemeinen DNSH-Kriterien zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung hinsichtlich der Verwendung und des Vorhandenseins der im Delegierten Rechtsakt Klima genannten Chemikalien besagen, dass eine Tätigkeit keine erhebliche Beeinträchtigung des Umweltziels verursacht, wenn sie nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von in unterschiedlichen europäischen Rechtsakten geregelten Stoffen führt. Dies umfasst bestimmte gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten gemäß RoHS-Richtlinie, bestimmte Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, bestimmte persistente organische Schadstoffe (POP) sowie Stoffe gemäß der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Für die besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß

REACH (SVHC-Stoffe), die nicht zulassungsbeschränkt sind, sind im Rahmen der DNSH-Kriterien Ausnahmen vorgesehen. Die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung sind dann gestattet, wenn ihre Verwendung sich als wesentlich für die Gesellschaft erwiesen hat. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu diesen bedenklichen Stoffen werden von der SMA Gruppe eingehalten. Darüber hinaus setzen wir im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ keine Stoffe ein, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und verwenden weder Quecksilber und Quecksilberverbindungen noch persistente organische Schadstoffe gemäß dem Stockholmer Übereinkommen.

Für die Herstellung unserer String-Wechselrichter verwenden wir die gemäß der RoHS-Richtlinie sogenannten „beschränkten Stoffe“ im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß dem Delegierten Rechtsakt Klima ist dies allerdings nicht ausreichend, um als taxonomiekonform eingestuft zu werden. Die Taxonomiekonformität kann nur nachgewiesen werden, wenn es nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung der dort geregelten gefährlichen Stoffe kommt. Da der Delegierte Rechtsakt Klima hier keinerlei Ausnahmen vorsieht, können wir zum aktuellen Zeitpunkt die Taxonomiekonformität für die String-Wechselrichter nicht nachweisen. Zentral-Wechselrichter sind jedoch aus dem Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie ausgenommen, da es sich dabei um ortsfeste Großanlagen handelt. Hier ist zur Erlangung der Taxonomiekonformität gemäß Buchstaben f) und g) der Anlage C des Delegierten Rechtsakts Klima zu belegen, dass die Verwendung der SVHC-Stoffe gemäß REACH sich als wesentlich für die Gesellschaft erwiesen hat.

Wie bei neuen gesetzlichen Regelungen allgemein üblich, bestehen jedoch auch im Rahmen der Taxonomieverordnung und der zu erfüllenden DNSH-Kriterien noch zahlreiche Unsicherheiten. Zur Klarstellung hat die Europäische Kommission daher am 19. Dezember 2022 Antworten auf häufig gestellte Fragen in Form einer Bekanntmachung (Draft Commission Notice) veröffentlicht. Diese weist unter anderem darauf hin, dass die Europäische Kommission die Kriterien zur Wesentlichkeit für die Gesellschaft im Rahmen der zum Zeitpunkt der Erstellung und Prüfung dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung noch nicht veröffentlichten „Chemicals Strategy for Sustainability“ weiter definieren wird. Zum jetzigen Zeitpunkt orientieren wir uns daher an in der Bekanntmachung erwähnten Montreal Protocol. Nach intensiver interner Prüfung sehen wir das Kriterium der Wesentlichkeit für die Gesellschaft als erfüllt, insbesondere da unsere Produkte einen wichtigen Beitrag zur Energiesicherheit und zur nachhaltigen dezentralen Energieversorgung leisten. Dementsprechend sehen wir die Kriterien in Anlage C des Delegierten Rechtsakts Klima für unsere Zentral-Wechselrichter als erfüllt an. Weitere Details zu unseren Aktivitäten zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sind im Abschnitt „[Bedenkliche Stoffe](#)“ beschrieben.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die DNSH-Kriterien zum Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ sehen die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) vor. Die UVP-Pflicht besteht, wenn bestimmte Aktivitäten umgesetzt werden, die zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität und der Ökosysteme führen können. Die Aktivitäten der SMA Gruppe sind von dem Geltungsbereich nicht erfasst. Zudem wird die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen jederzeit sichergestellt. Somit erfolgt durch die Aktivitäten der SMA Gruppe keine wesentliche Beeinträchtigung dieses Umweltziels. Weitere Informationen sind im Abschnitt „[Einhaltung von Rechtsvorschriften](#)“ zu finden.

Sozialer Mindestschutz

Die initiale Überprüfung der konzernweiten Einhaltung des sozialen Mindestschutzes erfolgte mittels einer Statusanalyse, basierend auf den sechs Due-Diligence-Schritten der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Eine Detailbewertung der Erfüllung der Kriterien folgte ab Oktober 2022 mit der Veröffentlichung des „Final Report in Minimum Safeguards“ der Plattform on Sustainable Finance. Dieses Dokument konsolidiert die Anforderungen der internationalen Standards und legt die abzubildenden Themen fest. Die Angaben zu den einzelnen Themen, inklusive der Anerkennung und Einhaltung internationaler Prinzipien und Standards, sowie den zugehörigen Maßnahmen, Zielen und Prozessen haben wir in die entsprechenden Abschnitte der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung eingefügt. Das Thema Menschenrechte wird im Abschnitt „[Nachhaltige Lieferketten](#)“ und im Abschnitt „[Gewährleistung von Mitarbeitendenrechten und hohen Arbeitsstandards](#)“ abgebildet. Unsere Überprüfung hat hier ergeben, dass in den Vereinigten Arabischen Emiraten gesetzliche Regelungen teilweise im Widerspruch zu den internationalen Standards und dem sozialen Mindestschutz stehen. Diese betreffen insbesondere Anti-Diskriminierungsgrundsätze und das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Da die SMA Gruppe keinen Einfluss auf diese gesetzlichen Anforderungen ausüben kann, wurden die Umsätze der entsprechenden Konzerngesellschaft als taxonomiekonform betrachtet und unter der Aktivität „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ berücksichtigt. Das Thema Korruption ist im entsprechenden Abschnitt im Aspekt „[Integrität & Compliance](#)“ adressiert. Hier sind auch die Themen fairer Wettbewerb und Besteuerung abgebildet. Das Thema Kundensicherheit behandeln wir im Handlungsfeld Produktverantwortung.

Datenerhebungs- und Berechnungsprozess

Für die Ermittlung der Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität haben wir zunächst den Konzernumsatz analysiert und nach Produktgruppen differenziert. Durch die Differenzierung konnte für die Umsatzerlöse anschließend eine direkte Zuordnung zu den identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen werden. Der Umsatz mit Solar- und Batterie-Wechselrichtern, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge und Zubehör ist der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ zuzuordnen, der Umsatz mit Garantieverlängerungen, Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen sowie Austauschgeräten und weiteren Serviceleistungen der Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“.

Die Investitionsausgaben (CapEx) aller Konzerngesellschaften haben wir auf übergeordneter Ebene betrachtet. Davon wurden die Investitionen in den zuvor als nicht taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten abgezogen. Anschließend erfolgte die Zuordnung auf die Unternehmensbereiche und schließlich nach Unternehmensbereichen aufgeteilt zu den Wirtschaftstätigkeiten.

Um die taxonomiefähigen Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln, haben wir alle relevanten Konzernpositionen bestimmt und den Unternehmensbereichen zugeordnet. Auch hier wurden im nächsten Schritt die Ausgaben in den zuvor als nicht taxonomiefähig identifizierten Tätigkeiten abgezogen. Anschließend erfolgte die Zuordnung nach Unternehmensbereichen aufgeteilt zu den Wirtschaftstätigkeiten.

In die Kennzahlen zur EU-Taxonomie sind sämtliche vollkonsolidierten Gesellschaften der SMA Gruppe einbezogen. Vom Wahlrecht, Gemeinschaftsunternehmen einzubeziehen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Zählers für Umsatzerlöse

Zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Umsatzerlöse wurden die Nettoumsatzerlöse, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, durch die Netto-Umsatzerlöse der SMA Gruppe dividiert. Detaillierte Informationen zu den Umsatzerlösen der SMA Gruppe sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Ertragslage“ zu finden.

in TEUR	31.12.2022
Umsatzerlöse taxonomiekonform absolut	450.999

Zusammensetzung des Zählers für Investitionen

Die ökologisch nachhaltigen Investitionen (CapEx) beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst Zugänge nach den folgenden IFRS-Standards: Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), Zugänge zu Nutzungsrechten (IFRS 16) und Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40). Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Nenners sind innerhalb des Konzernabschlusses im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe“ zu finden.

in TEUR	31.12.2022
taxonomiekonforme Zugänge zu Sachanlagen	7.445
taxonomiekonforme Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	11.411
taxonomiekonforme Zugänge zu Nutzungsrechten	1.830
taxonomiekonforme Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0
taxonomiekonforme Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0
CapEx taxonomiekonform absolut	20.686

Zusammensetzung des Zählers für Betriebsausgaben

Die Betriebsausgaben (OpEx) beziehen sich auf direkte, nicht aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die Instandhaltung von Gebäuden, Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie kurzfristiges Leasing. Im Zähler wird der Teil der OpEx berücksichtigt, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

in TEUR	31.12.2022
taxonomiekonforme Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	10.006
taxonomiekonformes kurzfristiges Leasing	4.097
taxonomiekonforme Instandhaltung, Wartung und Reparatur	1.167
OpEx taxonomiekonform absolut	15.270

SMA Angaben zur EU-Taxonomie

SMA Gruppe 2022	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse	1.065.946	100,0
davon taxonomiekonform absolut	450.999	42,3
davon aus Tätigkeit 1 ¹	317.587	29,8
davon aus Tätigkeit 2 ²	133.412	12,5
Betriebsausgaben	43.457	100,0
davon taxonomiekonform absolut	15.270	35,1
davon aus Tätigkeit 1 ¹	12.891	29,7
davon aus Tätigkeit 2 ²	2.379	5,5
Investitionsausgaben	65.758	100,0
davon taxonomiekonform absolut	20.686	31,5
davon aus Tätigkeit 1 ¹	17.796	27,1
davon aus Tätigkeit 2 ²	2.890	4,4

¹ Tätigkeit 1: Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien;

² Tätigkeit 2: Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Die tabellarischen Angaben gemäß Anhang II des Delegierten Rechtsakts sind am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

Die SMA Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 1.065,9 Mio. Euro. Davon sind 902,5 Mio. Euro (84,7 Prozent) taxonomiefähig. Die nicht taxonomiefähigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 163,4 Mio. Euro (15,3 Prozent). Im Vorjahr hat die SMA Gruppe 100 Prozent ihrer Umsatzerlöse als taxonomiefähig ausgewiesen. Die Abweichung in Höhe von 15,3 Prozent ist im Wesentlichen auf den Vertrieb von Handelswaren zurückzuführen, dieser Anteil ist nicht vom Anwendungsbereich der Taxonomieverordnung erfasst. Gleiches gilt für nicht wesentliche Tätigkeiten, die kumuliert einem Umsatzanteil von weniger als einem Prozent des Konzernumsatzes entsprechen.

451,0 Mio. Euro bzw. 42,3 Prozent der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 sind als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen. Davon entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 317,6 Mio. Euro (29,8 Prozent) auf die Tätigkeit 1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“. Dieser Umsatzanteil wurde mit Zentral-Wechselrichtern erzielt. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ zu finden. 133,4 Mio. Euro (12,5 Prozent) der taxonomiekonformen Umsatzerlöse entfallen auf die Tätigkeit 2 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. Zudem wurden Umsätze in Höhe von 451,5 Mio. Euro (42,4 Prozent) mit dem Verkauf von Technologien für erneuerbare Energien erzielt, die taxonomiefähig sind, für die die Taxonomiekonformität jedoch nicht nachgewiesen wurde.

Die taxonomielevanten Investitionen der SMA Gruppe sind zu 31,5 Prozent ökologisch nachhaltig, dies entspricht Investitionen in Höhe von 20,7 Mio. Euro. Diese sind zu 27,1 Prozent (17,8 Mio. Euro) für die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien und zu 4,4 Prozent (2,9 Mio. Euro) für die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien angefallen. 41,8 Mio. Euro (63,6 Prozent) entfallen auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Investitionen liegt bei 3,2 Mio. Euro (4,9 Prozent).

In der SMA Gruppe sind 2022 Betriebsausgaben von 43,5 Mio. Euro entstanden, die unter den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Davon sind 35,1 Prozent (15,3 Mio. Euro) als taxonomiekonform einzustufen. 12,9 Mio. Euro (29,7 Prozent) entfielen dabei auf die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und 2,4 Mio. Euro (5,5 Prozent) auf die Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. 26,7 Mio. Euro (61,5 Prozent) der taxonomielevanten Betriebsausgaben sind taxonomiefähig, erfüllen jedoch nicht alle Kriterien für die Einordnung als taxonomiekonform. 1,5 Mio. Euro (3,4 Prozent) der Betriebsausgaben sind nicht taxonomiefähig.

Integrität & Compliance

Der Aspekt „Integrität & Compliance“ – also die Einhaltung wichtiger Grundsätze und Werte sowie gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien – ist ein entscheidender Bestandteil der Art und Weise, wie die SMA Gruppe Geschäfte macht. Unser Compliance-Management setzt auf einen wertebasierten Ansatz und die Förderung der Compliance-Kultur. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine gruppenweit verankerte Compliance-Kultur der beste Schutz gegen Rechtsverstöße und Reputationsrisiken ist. Eine hohe Akzeptanz der Regeln unter den Mitarbeiter*innen und ein Verständnis für die den Regeln zugrunde liegenden Zielsetzungen und Werte sind daher die Basis für ein wirksames Compliance-Management.

Alle Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Unternehmen den Richtlinien entsprechend ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu handeln. Nahezu alle Group Compliance-Richtlinien sind im SMA Compliance-Handbuch zusammengefasst und stehen mehrsprachig zur Verfügung. In kontinuierlichen Abständen informiert und berichtet die Funktion Compliance an Vorstand und Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen, Verdachtsfälle, Maßnahmen und Prozesse innerhalb des Compliance-Managements. Das „SMA Compliance Board“, in dem neben weiteren Führungsfunktionen der Vorstand vertreten ist, tagt im Regelfall einmal im Quartal und überprüft die Wirksamkeit des Compliance-Managements einschließlich des Managementansatzes zur Korruptionsprävention. Im Bedarfsfall werden Anpassungen veranlasst.

In Compliance-Schulungen fördern wir das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für die Wichtigkeit von Compliance und vermitteln das erforderliche Wissen. Hierbei kommen sowohl webbasierte Trainingsformate für Grundlagenschulungen als auch Online- und Präsenzs Schulungen zu vertiefenden Themenstellungen zum Einsatz. Die Häufigkeit und der Umfang der Trainings richten sich nach der funktionspezifischen Risikolage der Teilnehmer*innen. Neue Mitarbeiter*innen bekennen sich nach Abschluss ihres ersten Compliance-Trainings aktiv zu den vermittelten Grundsätzen und Regeln. Das umfasst auch den „SMA Verhaltenskodex“ für Mitarbeitende.

Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße steht den Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe sowie allen externen Stakeholdern die sogenannte Speak-Up Line zur Verfügung. Das Whistleblower-System wird von einem externen Anbieter betrieben und kann in der jeweiligen Muttersprache der meldenden Person genutzt werden. Auf Wunsch der Meldenden wird ihre Anonymität gewahrt. Die Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Die SMA Gruppe sichert allen Mitarbeiter*innen Sanktionsfreiheit für Meldungen in gutem Glauben zu. Einzelheiten hierzu können, zusammen mit einer vollständigen Beschreibung des Verfahrens zur Meldung von Fehlverhalten, auf unserer [Website](#) eingesehen werden. Darüber hinaus steht die SMA Compliance-Helpline zu Fragen rund um Compliance und Korruptionsbekämpfung zur Verfügung. Bedenken oder Hinweise auf mögliches Fehlverhalten können auch hier weitergegeben werden.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die SMA Gruppe ist in keiner besonders korruptionsintensiven Branche tätig. Dennoch führen insbesondere die Geschäftstätigkeit in korruptionsintensiven Ländern und die Zusammenarbeit mit externen Geschäftsvermittlern dazu, dass Korruptionsrisiken grundsätzlich bestehen und diesen mit Präventionsmaßnahmen zu begegnen ist. Die SMA Gruppe duldet Korruption weder bei sich noch bei ihren Geschäftspartnern und bekennt sich aktiv zu den „Business Principles for Countering Bribery“ von Transparency International. Zur Umsetzung dieses Anspruchs haben wir gruppenweit ein umfassendes Korruptionspräventionsprogramm als Teilbereich des Compliance-Managements aufgesetzt.

Korruption beschreibt den Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Korrupte Handlungen können sowohl von Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe als auch von SMA Geschäftspartnern ausgehen. Korruption hat schwerwiegende negative Folgen für die Gesellschaft und gefährdet den fairen Wettbewerb. Korrupte Handlungen bergen zudem rechtliche Risiken, die dem Ansehen der SMA Gruppe erheblich schaden können und geschäftliche Vereinbarungen unzulässig zulasten der SMA Gruppe oder ihrer Geschäftspartner beeinflussen. Regelmäßige Compliance-Risikoanalysen mit Schwerpunkt auf Korruptionsrisiken bilden die Grundlage für die risikobasierte Konzeption und Weiterentwicklung aller Antikorruptionsaktivitäten bei der SMA Gruppe.

Im „SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende“ ist klargestellt, dass Beschäftigte ihre berufliche Stellung niemals zur Erlangung persönlicher Vorteile missbrauchen und zudem niemandem einen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil anbieten dürfen. Ergänzende Antikorruptionsrichtlinien enthalten klare Verhaltensvorgaben für alle Mitarbeiter*innen. Ziel ist es, bereits den Anschein fragwürdigen Verhaltens zu vermeiden. Deshalb müssen beispielsweise höherwertige Geschenke, Einladungen und sonstige persönliche Zuwendungen sowie Zuwendungen an Amtsträger*innen von der Funktion Compliance freigegeben werden. Zahlungen zur unrechtmäßigen Beschleunigung behördlicher Verfahren sind innerhalb der SMA Gruppe explizit verboten.

Geschäftspartner, die während der Erbringung ihrer Leistung dritte Parteien beeinflussen können, durchlaufen den Geschäftspartner-Due-Diligence-Prozess. Der risikobasierte Ansatz sorgt für eine sorgfältige Auswahl von Geschäftspartnern, die für die SMA Gruppe tätig werden. Es sollen nur diejenigen Geschäftspartner beauftragt werden, welche die Ansprüche der SMA Gruppe an ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten teilen. Dies sichern die Geschäftspartner zusätzlich durch Unterzeichnung des „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ zu. Dort sind die rechtlichen und ethischen Standards niedergelegt, die Geschäftspartner, wie Lieferanten oder Dienstleister, bei der Durchführung von Geschäften mit der SMA Gruppe und bei Entscheidungen mit Auswirkungen auf die SMA Gruppe in vollem Umfang einzuhalten haben. Mit dem Ansatz setzen wir die Due-Diligence-Anforderungen der EU-Taxonomie innerhalb des sozialen Mindestschutzes bei unseren Geschäftspartnern um.

Im Berichtsjahr hat die Funktion Compliance das Korruptionsrisiko für alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Gesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Compliance-Risikoanalyse überprüft. Dabei wurden keine hohen Korruptionsrisiken festgestellt. 2022 erhielten 1.610 Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Lernende und damit 44,3 Prozent der Angestellten der SMA Gruppe eine Antikorruptionsschulung (2021: 124 Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Lernende und damit 3,5 Prozent der Angestellten; die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung in der Berechnungsmethode angepasst). Im Berichtsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine bestätigten Korruptionsfälle verzeichnet.

FAIRER WETTBEWERB

Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften bilden einen Schwerpunkt des Compliance-Managements. Kartellrechtliche Risiken sind integraler Bestandteil der regelmäßigen Compliance-Risikoanalysen. Im „SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende“ wird klargestellt, dass die SMA Gruppe ihre Geschäfte ausschließlich unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts führt. Diesen Anspruch geben wir über den „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ auch an unsere Geschäftspartner (zum Beispiel Lieferanten und Dienstleister) weiter. Die im SMA Compliance-Handbuch integrierte Group Compliance-Richtlinie

enthält unter anderem klare Verhaltensvorgaben für den Umgang mit direkten Wettbewerbern sowie interne Freigabeerfordernisse für kartellrechtlich risikogeneigte Vereinbarungen mit Kunden. Eine gesondert veröffentlichte Compliance-Checkliste für Kooperationen mit Wettbewerbern gibt zusätzliche Orientierung. Im Rahmen sogenannter Compliance-Network-Meetings sprechen die Mitarbeiter*innen der Funktion Compliance regelmäßig mit Vertreter*innen besonders risikogeneigter Funktionen, wie zum Beispiel dem Vertrieb, den Business Units und dem Einkauf, über kartellrechtlich relevante Vorgänge und Risiken. Die Begleitung wesentlicher kartellrechtlich risikobehafteter Geschäftskontakte erfolgt dabei in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung. Die Funktion Compliance bietet zudem Schulungen mit kartellrechtlichem Schwerpunkt für diese Bereiche an.

BESTEuerung

Die SMA Gruppe hält alle Steuergesetze und -vorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Wir berücksichtigen dabei nicht nur den Wortlaut der Gesetze, sondern auch die Absichten des Gesetzgebers. Als ehrlicher und fairer Steuerzahler lehnen wir Steuerhinterziehung und Steuervermeidung durch aggressive Steuerplanung und Steuergestaltung ab. Die übergeordnete Kontrolle für alle die SMA Gruppe betreffenden Steuerangelegenheiten obliegt in der obersten Instanz dem Vorstand Finanzen. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Funktion Global Tax. Die Funktion Global Tax identifiziert und bewertet regelmäßig die mit der Besteuerung verbundenen finanziellen und regulatorischen Risiken sowie Reputationsrisiken. Sofern diese Risiken auch die Kriterien des Risiko- und Chancenmanagementsystems der SMA Gruppe erfüllen, werden sie zusätzlich in unserem Enterprise Risk Management erfasst. Zudem überprüft die Interne Revision auf Basis des risikoorientierten Prüfungsplans in Stichproben ausgewählte steuerliche Sachverhalte. Werden im Rahmen der Risikobewertung oder Prüfung Maßnahmen identifiziert, erfolgt die Dokumentation der Maßnahmenumsetzung in den entsprechenden Systemen. Bei der Erfassung der Objectives and Key Results (OKRs) im Rahmen der Initiative „Finance Strategy“ werden darüber hinaus Maßnahmen für Unternehmensprozesse entwickelt, die steuerliche Risiken eliminieren und zum Tax-Compliance-Managementsystem der SMA Gruppe beitragen. Bei Bedarf arbeiten wir mit lokalen Steuerberater*innen zusammen, die über Kenntnisse der Landesgesetzgebung verfügen. Seit 2022 ist das Thema „Steuerehrlichkeit“ zusätzlich im „SMA Verhaltenskodex für Mitarbeitende“ adressiert. Im Berichtsjahr gab es keine rechtskräftige Verurteilung des Unternehmens wegen Steuerhinterziehung.

Nachhaltige Lieferketten

→ Unser Ziel: 55 Prozent Gesamtbewertung für die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten

Unsere 2021 aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse bildet klar ab, dass der Aspekt „Nachhaltige Lieferketten“ zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Aspekt umfasst insbesondere den Schutz der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen sowie den Umweltschutz innerhalb der Lieferketten. Darüber hinaus sind die im Aspekt „Nachhaltige Lieferketten“ umgesetzten Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Menschenrechtsthemen innerhalb des sozialen Mindestschutzes gemäß der EU-Taxonomie.

Die SMA Gruppe vertreibt ihre Systeme und Lösungen weltweit. Die für die Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe notwendigen Lieferketten führen zu einer globalen Lieferantenbasis. Teil dieser Lieferketten sind 459 unmittelbare Lieferanten aus 24 Ländern, die direktes Material für die Produktion liefern. Insgesamt hat die SMA Gruppe 2022 bei diesen Lieferanten in den Regionen Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik Waren im Wert von über 500 Mio. Euro eingekauft. Die andauernde Corona-Pandemie sowie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sorgten im Berichtsjahr für besondere Herausforderungen in unseren globalen Lieferketten. Beispielsweise führten die staatlich veranlassten Corona-Maßnahmen, wie die Schließung von regionalen Wirtschaftsräumen oder Häfen in China, zu temporären Lieferkettenunterbrechungen und somit zu Unsicherheiten in unserer Planung.

Unsere Beschaffungsplanung basiert auf Forecasts und somit auf den geplanten Absatzzahlen. Bestellungen erfolgen in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und unter Berücksichtigung ihrer Produktionskapazitäten. Bei Änderungen der geplanten Absatzzahlen finden Anpassungsplanungen zur Erhöhung der Planungssicherheit in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten statt. Darüber hinaus analysieren wir für ausgewählte zugekaufte Komponenten die Kostenstruktur mithilfe eines Cost Breakdown Tools, um mit den entsprechenden Lieferanten angemessene und faire Preise vereinbaren zu können.

LIEFERANTENMANAGEMENT

Unser Lieferantenmanagement zielt darauf ab, langfristige Beziehungen mit allen Lieferanten zu etablieren, mit denen wir in direktem Kontakt stehen. Vor diesem Hintergrund streben wir zeitlich unbegrenzte Verträge mit einer möglichst konsolidierten Lieferantenbasis an. Dies ermöglicht uns neben der Nutzung von Skaleneffekten bei der Beschaffung auch eine bessere Überwachung der Lieferanten hinsichtlich relevanter Risiken, inklusive Nachhaltigkeitsrisiken. Unser jährlich stattfindender Supplier Day, zu dem unsere unmittelbaren A- und B-Lieferanten¹ eingeladen werden,

¹ Unsere A-Lieferanten machen 80 Prozent und unsere B-Lieferanten 15 Prozent des Gesamteinkaufsvolumens aus.

dient der Weitergabe aktueller Themen und Herausforderungen. Nachhaltigkeitsthemen bilden dort einen festen Tagesordnungspunkt, um die Lieferanten für den hohen Stellenwert von Nachhaltigkeit für die SMA Gruppe zu sensibilisieren und das Bewusstsein für den Einfluss der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten auf unsere eigene Nachhaltigkeitsleistung zu schärfen. Am SMA Supplier Day 2022 nahmen 75 Lieferanten teil. Dies entspricht 5,4 Prozent aller Lieferanten.

RISIKOMANAGEMENT IN DER LIEFERKETTE

Die regulatorischen Anforderungen bezüglich des Schutzes von Menschenrechten in der Lieferkette steigen weltweit. Ihr Ziel ist es, Unternehmen stärker für die Auswirkungen ihres Handelns in der Lieferkette in die Pflicht zu nehmen. In Deutschland wurden diese Anforderungen insbesondere durch das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) verankert, das für die SMA Gruppe ab 2024 Anwendung finden wird. Durch unsere aktuellen Aktivitäten im Bereich der Lieferketten und Lieferantenbewertungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung erfüllen wir bereits einige dort niedergelegte Anforderungen. Darüber hinaus implementieren wir mit der im Berichtsjahr fertiggestellten und in Kraft gesetzten Richtlinie „Nachhaltige Lieferketten“ neu hinzugekommene Anforderungen hinsichtlich des Lieferketten-Risikomanagements gemäß des LkSG in unseren Prozessen und bei unseren Lieferanten. Über die entsprechenden Prozesse und Maßnahmen haben wir 2022 erstmalig in einem „Modern Slavery Statement“ berichtet. Dieses ist auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Seit 2009 erkennt die SMA Gruppe den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) an und hat diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. 2020 ist dieser Kodex unter Beteiligung der relevanten Stakeholder überarbeitet und unter der Bezeichnung „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ neu implementiert worden. Unser Ziel ist es hierbei, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und den Lieferketten zu etablieren. Der „SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ formuliert unsere Standards und die Erwartungen, die wir an Lieferanten und sonstige Geschäftspartner bezüglich der Anerkennung internationaler Standards und Prinzipien, des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und Produktqualität, der Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen, fairem Wettbewerb, des Schutzes von Vertraulichkeit, Informationen und Eigentum sowie des Umweltschutzes und der verantwortungsvollen Energienutzung stellen. Der Verhaltenskodex ist auf der [Unternehmenswebsite](#) öffentlich einsehbar. Als Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verhaltenskodex für jeden Lieferanten verbindlich. Unsere Lieferanten verpflichten sich außerdem dazu, diese Anforderung in den Lieferketten weiterzugeben.

Risiken in der Lieferkette

Um Risiken in der Lieferkette kontinuierlich zu überprüfen, setzen wir eine Lieferanten-Risiko-Software im Einkauf ein, mit der wir alle unmittelbaren Lieferanten überwachen, die direktes Material für unsere Produktion liefern. Mit dem Risiko-Tool überwachen wir nicht nur Qualitätsrisiken und Risiken der Zuverlässigkeit, sondern auch Risiken im Bereich der Nachhaltigkeit, wie Korruptionsrisiken, sowie festgestellte Ereignisse in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitspraktiken sowie Umwelt. Zusätzlich steht das im Abschnitt „Integrität & Compliance“ beschriebene Whistleblower-System auch allen externen Stakeholdern für Meldungen von Pflichtverletzungen in der Lieferkette zur Verfügung. 2022 wurden in der SMA Gruppe keine Ereignisse bezüglich Pflichtverletzungen in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitspraktiken oder Umwelt verzeichnet. 2023 werden wir eine detaillierte Risikoanalyse unserer Lieferanten durchführen und diese zum Bestandteil unserer Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie machen.

Seit 2020 besteht außerdem erhöhte Besorgnis aufgrund von Hinweisen auf die Verletzung von Menschenrechten gegenüber der Volksgruppe der Uiguren in der Region Xinjiang in China. Die SMA Gruppe teilt diese Besorgnis und hat als Konsequenz eine Lieferantenanalyse vorgenommen. Im Ergebnis können wir bestätigen, dass keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten mit Sitz in dieser Region bestehen. Zudem haben wir in unserer globalen Lieferantenauswahl ein Prozesselement implementiert, das sicherstellt, dass auch zukünftig keine Produkte aus der Region beschafft werden. Nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben wir dieses Prozesselement im Berichtsjahr auch auf Lieferanten aus Russland ausgeweitet. Dementsprechend bestätigen wir ebenfalls, keine Erzeugnisse aus Russland zu beschaffen.

Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten

2017 haben wir darüber hinaus begonnen, die Nachhaltigkeitsleistung unserer unmittelbaren A- und B-Lieferanten¹, die direktes Material für die Produktion liefern, zu bewerten. Wir fokussieren uns dabei zunächst auf die Lieferanten, die hinsichtlich des Warenwerts den größten Anteil ausmachen. Die Bewertung erfolgt über die Nachhaltigkeits-Software eines externen Partners, die ein Nachhaltigkeitsrating ermittelt, Stärken und Schwächen aufzeigt und daraus Handlungsempfehlungen ableitet. Neben der Bewertung beinhaltet die Software Schulungen für unsere Lieferanten, die das Wissen und Bewusstsein bezüglich verschiedener Nachhaltigkeitsthemen verbessern. Die Nachhaltigkeitsleistung umfasst die Themen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Unser Ziel bis 2025 ist es, 100 Prozent der A- und B-Lieferanten mit der Bewertung abzudecken und über alle unmittelbaren Lieferanten hinweg, die direktes Material für die Produktion liefern, eine durchschnittliche Nachhaltigkeitsleistung von 55 Prozent in der Gesamtbewertung zu erreichen. Der strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsbewertung der Lieferanten

¹ Unsere A-Lieferanten machen 80 Prozent und unsere B-Lieferanten 15 Prozent des Gesamteinkaufsvolumens aus.

für die SMA Gruppe trägt der Aufsichtsrat Rechnung, indem er das Ziel „Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung der A- und B-Lieferanten mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 100 Prozent“ innerhalb des für alle ab 2021 abgeschlossenen Dienstverträge gültigen Vergütungssystems für den Vorstand in die Zielfestlegung für den langfristigen Bonus 2022 bis 2025 aufgenommen hat.

2022 haben wir weitere 6,25 Prozent unserer A- und B-Lieferanten anhand von Nachhaltigkeitskriterien bewertet. Damit decken wir mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung 50,0 Prozent aller zum Ende des Geschäftsjahrs vorhandenen A- und B-Lieferanten ab (2021: 46,4 Prozent aller zum Ende 2021 vorhandenen A- und B-Lieferanten). Die zum Ende 2022 bewerteten Lieferanten haben einen Anteil von 64 Prozent an unserem direkten Materialeinkaufsvolumen. Die Lieferanten, bei denen bereits eine Bewertung vorgenommen wurde, zeigen ein größtenteils positives Bild und eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung. So stieg im Berichtsjahr die Nachhaltigkeitsleistung der bewerteten Lieferanten auf 56,5 Prozent (2021: 54,1 Prozent).

Werden relevante Risiken oder Verbesserungsvorschläge identifiziert, treten wir mit den Lieferanten zu diesen Themen in Kontakt, definieren gegebenenfalls Maßnahmen und überwachen die Umsetzung dieser Maßnahmen. 2022 haben wir im Bereich Menschenrechte bei 15 Lieferanten 81 Verbesserungspotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen angestoßen.

Seit 2022 ist die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten Teil unseres Lieferantenauswahlprozesses. Weitere Kriterien für die Lieferantenauswahl sind die Kosten, Qualitätsaspekte, das technische Potenzial und die Leistung im Supply Chain Management. Darüber hinaus interagieren unsere Commodity Manager mit den Lieferanten regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen.

Handlungsfeld Umwelt & Energie



Die von der SMA Gruppe entwickelten und produzierten Technologien ermöglichen weltweit eine klimafreundliche Energieversorgung. Darüber hinaus möchten wir durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und den Einsatz von erneuerbaren Energien entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Umweltauswirkungen unserer

Geschäftstätigkeit so gering wie möglich halten und dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine lebenswerte Zukunft für alle Lebewesen zu schaffen.

Wir streben danach, den Einsatz von Ressourcen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu reduzieren oder durch umweltfreundlichere Varianten zu ersetzen und entsprechend den Anteil von erneuerbaren Energien, umweltfreundlichen Materialien sowie nachhaltigen Mobilitätsformen zu steigern. Dabei stehen der Aspekt Klimaschutz und das Themenfeld Circular Economy im Zentrum des Handlungsfelds Umwelt & Energie.

Unter Circular Economy fassen wir alle Themen zusammen, die auf die Schließung von Stoffkreisläufen und die Reduzierung von Stoffströmen einzahlen. Innerhalb des Handlungsfelds Umwelt & Energie sind diese in den Aspekten Verantwortlicher Materialeinsatz sowie Abfall & Recycling abgebildet. Weitere Circular Economy-Themen sind im Handlungsfeld Produktverantwortung beschrieben. Das Thema Circular Economy ist vielschichtig und wird von zahlreichen Unternehmensbereichen beeinflusst. Umso wichtiger ist es für uns, die Prinzipien der Circular Economy in unserem Denken und unseren Unternehmensprozessen zu verankern, sodass die Auswirkungen auf die Circular Economy bei Unternehmensentscheidungen stets mit berücksichtigt werden.

Über die Angaben in diesem Abschnitt hinausgehende Kennzahlen zu Umwelt & Energie sind in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

MANAGEMENTSYSTEME

Die Produktionsstandorte der SMA Gruppe verfügen über Umweltmanagementsysteme, die der DIN EN ISO 14001 entsprechen. Für unseren Hauptstandort Deutschland und somit auch den Produktionsstandort in Niestetal/Kassel ist das Umweltmanagementsystem zudem nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Die erfolgreiche **Rezertifizierung** fand im Berichtsjahr statt. Das Energiemanagementsystem an unserem Hauptstandort in Deutschland ist nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Auch hier wurde 2022 eine erfolgreiche **Rezertifizierung** durchgeführt. Unsere Managementsysteme unterstützten uns bei dem Ansatz, in jeder Phase der Wertschöpfungskette die Umweltbelastungen zu minimieren und im Einklang mit den aktuellen Umwelt- und Energiegesetzgebungen zu handeln. Die Prozesse des Umweltmanagementsystems sind im SMA Managementhandbuch hinterlegt, das für alle SMA Mitarbeiter*innen zugänglich ist.

EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Am Hauptstandort Deutschland bilden ein Rechts- und ein Genehmigungskataster die Grundlage dafür, dass alle geltenden Gesetze und Bestimmungen, sowie alle bindenden Verpflichtungen, eingehalten werden. Der Arbeitskreis Rechtskataster bewertet die Relevanz der Bestimmungen und definiert Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Die Unternehmer- und Betreiberpflichten für Anlagen werden schriftlich an die verantwortlichen Führungskräfte übertragen. Die Aktualität des Rechtskatasters wird durch halbjährliche Überprüfungen in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung gewährleistet. Um sicherzustellen, dass alle Rechtsvorschriften eingehalten werden, finden regelmäßig interne Audits statt.

Genehmigungsverfahren spielen für die SMA Gruppe im Rahmen von Baugenehmigungen für Neubauten oder Bauerweiterungen eine Rolle. Gebäude, in denen operative Tätigkeiten ausgeübt werden, befinden sich am Hauptstandort Deutschland und dem zweiten Produktionsstandort in Polen in Industrie- oder ausgewiesenen Gewerbegebieten. Auch das Neubauprojekt, das wir 2023 starten werden, wird in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet umgesetzt. Der deutsche Produktionsstandort „Sandershäuser Berg“ befindet sich in einem Wasserschutzgebiet, sodass bei Bauvorhaben die Wasserschutzbehörde eng eingebunden war. Wir unterliegen an keinem Standort aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten der UVP-Pflicht. Den negativen Einfluss der Aktivitäten der SMA Gruppe auf die Umgebung stufen wir als niedrig ein.

Im Genehmigungskataster werden alle bindenden Verpflichtungen vorgehalten, die im Rahmen von Baugenehmigungen für Gebäude und Anlagen am Hauptstandort Deutschland erteilt werden. Die Umsetzung dieser Auflagen während der Bauphase und des Betriebs wird weitestgehend an externe Dienstleister vergeben. Die Auftragsvergabe sowie die Pflege und regelmäßige Aktualisierung des Genehmigungskatasters erfolgt durch die Funktion Corporate Real Estate Management. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Umweltschutzgesetze und -verordnungen festgestellt.

Nachhaltige Energienutzung

Das SMA Energiekonzept basiert auf drei Ebenen, mit denen wir uns zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung verpflichten: Energieverbrauch vermeiden, Energie effizienter einsetzen und den Anteil erneuerbarer Energien erhöhen. Mit Projekten wie dem stromnetzautarken Gebäude der SMA Solar Academy in Niestetal sowie zwei äußerst energieeffizienten und mit erneuerbarem Strom betriebenen Produktionsgebäuden hat die SMA Gruppe bereits einige Leuchtturmprojekte realisiert und den hohen Stellenwert ihres nachhaltigen Energiemanagements dokumentiert. Die Produktionsgebäude wurden mit dem internationalen Energy Efficiency Award sowie dem Hessischen Holzbaupreis ausgezeichnet.

Der Gesamtenergieverbrauch der SMA Gruppe lag 2022 mit 34,59 GWh in etwa auf Vorjahresniveau (2021: 34,37 GWh). Davon wurden 20,93 GWh aus erneuerbaren Quellen bezogen (2021: 21,59 GWh). Grund für den leichten Rückgang des Anteils an erneuerbaren Energien ist in erster Linie die Abschaltung des biogasbetriebenen Blockheizkraftwerks im Solarwerk 1 am Hauptstandort Niestetal/Kassel. Die Leistung wurde durch Fernwärme ersetzt. Der spezifische Energieverbrauch pro produziertem kW Wechselrichter-Leistung stieg 2022 am Hauptstandort auf 3,14 kWh/kW (2021: 2,64 kWh/kW) und global auf 4,13 kWh/kW (2021: 3,35 kWh/kW). Der Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Produktion, wegen der über weite Teile des Jahres vorherrschenden Bauteileknappheit nur unzureichend ausgelastet werden konnte und dass aufgrund von Projektverschiebungen bei Solar-Kraftwerken Wechselrichter mit niedriger Leistung, einen vergleichsweise hohen Anteil an der Gesamtproduktion hatten. Eine detaillierte Aufstellung der in der SMA Gruppe eingesetzten Energieträger ist in den Kennzahlen zum Handlungsfeld Umwelt & Energie am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

ERNEUERBARE ENERGIEN

→ Unser Ziel: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien

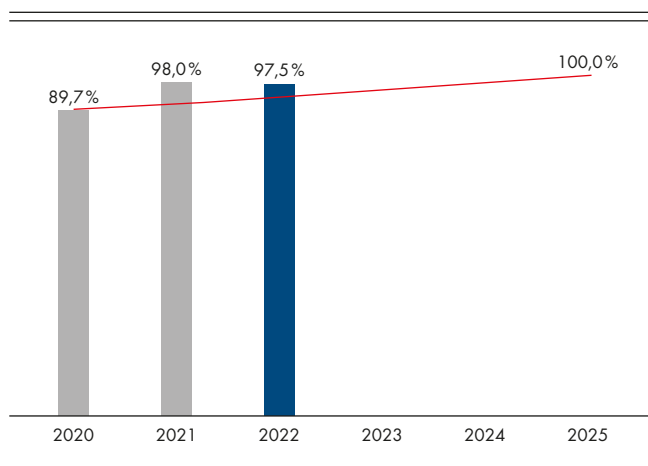
Mit rund 3.500 Mitarbeiter*innen in 20 Ländern entwickelt, produziert und verkauft die SMA Gruppe Technologien, die für den Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung elementar sind. Unsere Systeme und Lösungen ermöglichen eine dezentrale und effiziente Energieerzeugung und -nutzung auf Basis erneuerbarer Energien. Damit zählt die ökologisch nachhaltige Geschäftstätigkeit der SMA Gruppe direkt auf das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ ein. Der Umbau der globalen Energieversorgungsstrukturen zu einer auf dezentralen erneuerbaren Energien basierenden Erzeugung ist ein wichtiger Hebel im Kampf gegen die globale Klimakrise. Dem trägt auch die internationale Politik mit Initiativen wie dem European Green Deal oder dem US Inflation Reduction Act Rechnung. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Prognosebericht“, Abschnitt „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“ zu finden.

Auch bei unserer eigenen Energieversorgung spielen erneuerbare Energien eine bedeutende Rolle. Bei unserer Stromversorgung orientieren wir uns an folgender Hierarchie: Oberste Priorität hat Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen. Die nächste Stufe bilden direkte Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) mit Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung. An dritter Stelle stehen Lieferverträge mit Versorgern, die erneuerbaren Strom direkt bei den Erzeugern einkaufen. Am Ende der Hierarchie stehen Lieferverträge, in deren Rahmen der Versorger erneuerbaren Strom an der Börse kauft und über Zertifikate zusätzlich lokalisiert.

Seit 2020 wird unser Hauptstandort in Deutschland vollständig mit dezentral erzeugtem erneuerbarem Strom aus der unmittelbaren Umgebung versorgt. Unsere betriebseigenen Photovoltaikanlagen haben 2022 eine Strommenge produziert, die einem Anteil von 42 Prozent (2021: 36 Prozent) unseres Gesamtstromverbrauchs am Hauptstandort in Deutschland entsprach. Etwa 32 Prozent des erzeugten Stroms haben wir dabei selbst genutzt. Der Rest wurde in das öffentliche Netz eingespeist. Den restlichen Strombedarf am Hauptstandort haben wir über einen Stromversorgungsvertrag mit dem lokalen Stromversorger sowie über Zertifikate aus einem Windpark in der Umgebung bezogen. Wir haben im Berichtsjahr damit begonnen, die Stromversorgung am Hauptstandort in Bezug auf Nachhaltigkeit noch weiter zu optimieren. Ein Drittel der Versorgung soll auch zukünftig über die erwähnten Zertifikate abgedeckt werden. Ein weiteres Drittel soll über ein PPA, das zum Ende des Berichtsjahrs kurz vor dem Abschluss stand, aus einem Solar-Kraftwerk in der Umgebung kommen, das durch seine umweltfreundliche Gestaltung in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde auch zum Schutz der lokalen Artenvielfalt beitragen soll. Unsere betriebseigenen Photovoltaikanlagen sollen auch weiterhin die Stromversorgung am Hauptstandort komplettieren. Um dies abzusichern, haben wir ein Projekt zum Repowering unserer größten betriebseigenen Freiflächen-Solaranlage gestartet. Ziel ist es, die Anlagenleistung zu verdoppeln.

Unser Produktionsstandort in Polen wird seit 2021 ebenfalls zu 100 Prozent mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Alle weiteren SMA Standorte weltweit sollen sukzessive ebenfalls auf erneuerbaren Strom umgestellt werden. Unser im Rahmen der SMA Strategie 2025 gesetztes Ziel ist es, bis 2025 global 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Die Umstellung an einzelnen gemieteten Bürostandorten gestaltet sich dabei jedoch schwierig, da es entweder aktuell kein lokales Grünstromangebot gibt oder die Gebäudeeigentümer kein Interesse an einer Umstellung haben. Im Berichtsjahr deckte die SMA Gruppe weltweit 97,5 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien (2021: 98,0 Prozent).

Zielerreichung: 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien



ENERGIEEFFIZIENZ

Neben der angestrebten kontinuierlichen Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien ist die Energieeffizienz und -einsparung seit langem eine weitere Säule unserer nachhaltigen Energienutzung. Wir haben hierzu in den vergangenen Jahren kontinuierlich Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Um der infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine entstandenen Energieknappheit in Europa entgegenzutreten, wurde das Thema effiziente Energienutzung in Unternehmen im Berichtsjahr auch noch einmal verstärkt vom Gesetzgeber aufgegriffen. So ergänzte die Bundesregierung das Energiesicherungsgesetz unter anderem um zwei Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen. Neben schnell umzusetzenden Maßnahmen wie einer möglichen Absenkung der Raumtemperatur an den Arbeitsstätten und dem Abschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden wird darin von Unternehmen auch die Identifizierung, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Auditierung mittelfristiger Maßnahmen gefordert. Diese müssen zwingend innerhalb von zwölf Monaten umgesetzt werden, wenn die Amortisationszeit höchstens drei Jahre beträgt. Um der Verordnung sowie möglichen zukünftigen Anforderungen an Unternehmen gerecht zu werden, haben wir am Hauptstandort Niestetal / Kassel ein „Fokusteam Energiekrisen und Energiemanagement“ mit Vertreter*innen aus allen relevanten Bereichen gegründet. Eine moderne Energiemanagementsoftware ermöglicht es uns, sämtliche Verbräuche aktuell zu überwachen.

Projekt zur individuellen Klimatisierung

Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit haben wir in ausgewählten Bürobereichen die Raumtemperatur versuchsweise von 21 auf 19 Grad Celsius abgesenkt. Auf Basis der Rückmeldungen der dort tätigen Mitarbeiter*innen wird im Anschluss über eine flächendeckende Temperaturabsenkung entschieden. In einem weiteren Projekt haben wir in unserem Logistikzentrum einen Test zum Einsatz von individuell temperierbarer Bekleidung mit Heizfunktion (Smart Textiles) bei gleichzeitiger sukzessiver Absenkung der Raumtemperatur gestartet. Da durch diese Form der individuellen Klimatisierung das Heizen der Umgebungsluft entfällt, ist ein Einsparpotenzial von sechs Prozent je Grad Temperaturabsenkung möglich. Auf Basis der für Februar 2023 erwarteten Ergebnisse der Testphase werden wir die Übertragung auf weitere Bereiche überprüfen. Das Projekt haben wir öffentlich kommuniziert. Es fand großen Widerhall in den Medien und starkes Interesse bei anderen Unternehmen.

Energetische Optimierung der Produktionsgebäude am Hauptstandort

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr die energetische Optimierung unserer Produktionsgebäude fortgeführt. Im Solarwerk 3 konnten wir durch eine verbesserte Steuerung und Regelung den Gasverbrauch für die Warmwasserversorgung deutlich reduzieren. Im Solarwerk 1 haben wir die Stickstoffversorgung der

Elektronikfertigung auf CO₂-neutralen Stickstoff umgestellt und die Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel weiter vorangetrieben. Zusätzlich überprüfen wir mit dem Vermieter unseres Logistikzentrums auch dort eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel. Zur weiteren Senkung des Gasverbrauchs planen wir außerdem für das kommende Jahr die Installation von Wärmepumpen in der Produktions- und Entwicklungshalle am Hauptstandort. Um auch alle SMA Mitarbeiter*innen noch besser für das Thema Energieeinsparung zu sensibilisieren werden wir unser Schulungskonzept zum Umwelt- und Energiemanagement weiter ausbauen.

Erhöhung der Energieeffizienz in der IT

Beim Bau unseres Rechenzentrums am Hauptstandort Deutschland haben wir 2013 auf eine ressourcenschonende Lösung gesetzt. Mit einem Power Usage Effectiveness Wert (PUE) von 1,25 haben wir damit den Deutschen Rechenzentrumspreis für Energie- und Ressourceneffizienz gewonnen. Mit dem strategischen Ansatz „Cloud first“ verlagern wir die von dem Rechenzentrum erbrachten Leistungen nach und nach in die Cloud. Dies bedeutet für die SMA Gruppe nicht nur Kosteneinsparungen, sondern erhöht auch deutlich die Energieeffizienz im Bereich der IT. Der PUE des Rechenzentrums liegt nach begonnener Verlagerung auch heute noch bei 1,4. Nach Abschluss des Umzugs in die Cloud planen wir, das Rechenzentrum 2023 zu schließen.

Klimaschutz

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG betrachtet die globale Klimakrise als die größte Herausforderung für die Menschheit. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die in der Abschlussklärung der UN-Klimakonferenz 2016 in Paris festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden müssen, um den Planeten auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten. Dafür müssen die weltweiten Klimaschutz-Aktivitäten allerdings deutlich erhöht werden. Staaten, öffentliche und private Institutionen sowie Unternehmen müssen gemeinsam daran arbeiten, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Die Ergebnisse der im Berichtsjahr abgehaltenen UN-Klimakonferenz COP27 schätzt der SMA Vorstand als nicht ausreichend ein, um dieses Ziel noch zu erreichen.

Der Vorstand hat die SMA Gruppe darauf ausgerichtet, sowohl mit ihren Systemen und Lösungen als auch in ihrer operativen Tätigkeit zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beizutragen. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe 2022 dem von der EU-Kommission im Rahmen des European Green Deal initiierten European Climate Pact beigetreten. Er bietet eine Plattform für Bürger*innen und Organisationen, um im Kampf gegen die Klimakrise Wissen auszutauschen, gemeinsam zu lernen und Netzwerke aufzubauen.

Durch die Teilnahme an CDP erhöhen wir seit 2021 die Transparenz über die SMA Klimabilanz für unsere Stakeholder. CDP hilft uns auch dabei, Chancen im Sinne von Best Practices zu erkennen und Klimaschutz konsequent in unsere Unternehmensprozesse zu integrieren. Mit der Steigerung unserer CDP-Bewertung von B- auf B im Berichtsjahr liegen wir im europäischen CDP-Durchschnitt und über dem globalen Durchschnitt der Activity Group „Renewable Energy Equipment“, der bei B- liegt.

KLIMABILANZ

Die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1) der SMA Gruppe lagen 2022 nahezu unverändert bei 2.444 Tonnen CO₂e (2021: 2.422 Tonnen CO₂e). Die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 2) stiegen aufgrund von Veränderungen im Energiemix leicht auf 368 Tonnen CO₂e (2021: 353 Tonnen CO₂e). Die Intensität der Treibhausgasemissionen lag bei 2,08 Tonnen CO₂e/Mio. Euro Umsatz (2021: 2,03 Tonnen CO₂e/Mio. Euro Umsatz). Unser ursprünglich für 2025 gesetztes Ziel, die spezifischen CO₂e-Emissionen in kg je kW produzierte Wechselrichter-Leistung am Hauptstandort Niestetal/Kassel gegenüber dem Basisjahr 2018 um 50 Prozent auf 0,084 kg/kW zu reduzieren, haben wir bereits 2020 erreicht. 2022 stiegen die spezifischen CO₂e-Emissionen pro kW produzierte Wechselrichter-Leistung am Hauptstandort Niestetal/Kassel insbesondere aufgrund der weiter oben erwähnten Unterauslastung der Produktion und der im Vergleich zum Vorjahr geringeren produzierten Wechselrichter-Leistung auf 0,072 kg/kW (2021: 0,057 kg/kW).

Mithilfe von Ökobilanzen haben wir bereits in der Vergangenheit die hohe Relevanz der CO₂e-Emissionen in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen identifiziert. Zur genauen Quantifizierung der Hot Spots haben wir im Berichtsjahr die Erfassung unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen durch eine Scope 3-Bilanz ergänzt und nach GHG Protocol bilanziert. Im Rahmen der Bilanzierung der Scope 3-Emissionen haben wir darüber hinaus in Zusammenarbeit mit externen Beratern auch unsere Bilanzierung für die Scope 1- und 2-Emissionen einer Qualitätsprüfung unterzogen. Im Ergebnis haben wir eine Anpassung der Emissionsfaktoren und der Methodik vorgenommen, woraus sich die gestiegenen CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Vorjahresbericht erklären.

Für die Erstellung der Scope 3-Bilanz haben wir mit einem externen Dienstleister zusammengearbeitet und die Scope 3-Emissionen auf Basis internationaler und wissenschaftlich fundierter Emissionsfaktoren (zum Beispiel Ecolinvent, Defra und GaBI) für die Jahre 2021 und 2022 kalkuliert. Berücksichtigt wurden dabei die indirekten Emissionen aus den GHG-Kategorien eingekaufte Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter, brennstoff- und energiebezogene Emissionen, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind, vorgelagerte Logistik, Abfall, Geschäftsreisen, Arbeitsweg der Beschäftigten, Transport und Verteilung, Nutzung der

verkauften Produkte und Umgang mit den verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende. Weitere Kategorien, wie angemietete oder geleaste Standorte und Sachanlagen, nachgelagerte Logistik, Weiterverarbeitung verkaufter Zwischenprodukte und Franchise wurden nicht berücksichtigt, da sie entweder nicht auf das Geschäftsmodell der SMA Gruppe zutreffen oder eine geringe Relevanz und Beeinflussbarkeit aufweisen. Zur Konsolidierung der Daten haben wir den Ansatz der operativen Steuerung gewählt. Dieser umfasst Datensammlungen aus allen wesentlichen Konzerngesellschaften. Zur Berechnung der Emissionen haben wir für jede einbezogene Kategorie Primärdaten für das Basisjahr 2021 bzw. 2022 gesammelt und auf Plausibilität geprüft. Dort wo noch keine Primärdaten gewonnen werden konnten, wurden wissenschaftlich fundierte Annahmen getroffen, um einen vollständigen Datensatz zur Berechnung zu generieren.

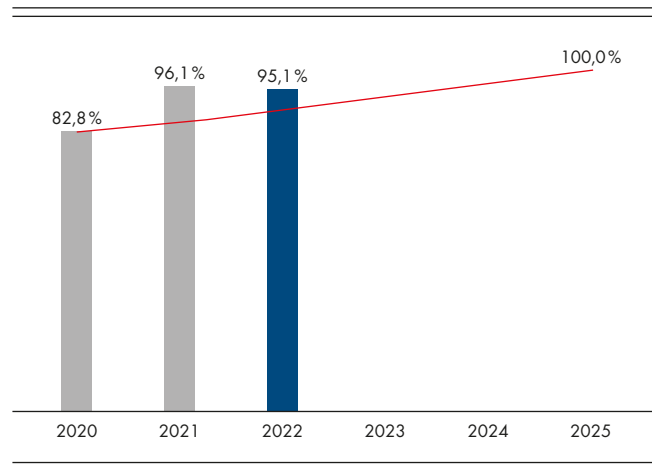
Für 2022 haben wir für die SMA Gruppe sonstige indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) von 600,8 Tsd. Tonnen CO₂e errechnet (2021: 564,8 Tsd. Tonnen CO₂e). Mit 72,2 Prozent (2021: 69,8 Prozent) ist „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ die mit Abstand relevanteste Scope 3-Kategorie in der SMA Gruppe. Es folgen die Kategorien „Nutzung der verkauften Produkte“ mit 15,9 Prozent (2021: 18,8 Prozent), „Investitionsgüter“ mit 6,8 Prozent (2021: 5,4 Prozent) und vorgelagerte Logistik mit 3,4 Prozent (2021: 4,5 Prozent). Die gestiegenen CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aufgrund eines erhöhten Einkaufsvolumens der SMA Gruppe. Aus diesem Grund sind die Scope 3-Emissionen der Kategorie „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ auf 433,9 Tsd. Tonnen CO₂e gestiegen (2021: 394,4 Tsd. Tonnen CO₂e). Die im Verhältnis zu den Scope 1- und 2-Emissionen hohen Scope 3-Emissionen bestätigen die Signifikanz der Scope 3-Emissionen für die SMA Gruppe. Wir haben uns für 2023 die Entwicklung einer ganzheitlichen Klimaroadmap zum Ziel gesetzt, bei der insbesondere auch Reduktionsmaßnahmen im Bereich der eingekauften Güter und Dienstleistungen berücksichtigt werden sollen.

DEKARBONISIERUNG

→ Unser Ziel: 100 Prozent Klimaneutralität

Im Rahmen des Unternehmensstrategieziels „Ganzheitliche Nachhaltigkeit“ haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2025 die SMA Gruppe zu 100 Prozent klimaneutral mit Strom und Wärme zu versorgen. Am Hauptstandort Niestetal / Kassel versorgen wir uns bereits seit 2020 klimaneutral. Weltweit haben wir 2022 eine Klimaneutralitätsquote von 95,1 Prozent verwirklicht (2021: 96,1 Prozent).

Zielerreichung: 100 Prozent Klimaneutralität



Mittelfristig ist darüber hinaus geplant, die Qualität der Klimaneutralität zu erhöhen und Kompensationsmaßnahmen ausschließlich dort in Betracht zu ziehen, wo keine andere Lösung verfügbar ist. Langfristig möchten wir dies auf unsere Wertschöpfungskette ausweiten und so unseren CO₂e-Fußabdruck immer weiter reduzieren.

Der Beitrag, den wir durch die Stromerzeugung mit unseren Solar-Wechselrichtern zum Klimaschutz leisten, lässt sich ebenfalls messen, sowohl durch vermiedene CO₂e-Emissionen als auch monetär. Für die Berechnung der vermiedenen Emissionen haben wir 2022 die vom GHG-Protokoll gelistete Methodik „Estimating and Reporting the Comparative Emissions Impacts of Products“ des World Resource Institutes gewählt. Im Rahmen der Methodik haben wir unter Berücksichtigung des jeweiligen Strommixes der Länder, in denen unsere Solar-Wechselrichter installiert sind, die CO₂e-Emissionen je kWh Photovoltaik-Strom ins Verhältnis gesetzt zu den CO₂e-Emissionen je kWh konventionell erzeugten Stroms. Bei einer zugrunde liegenden durchschnittlichen Laufzeit unserer Solar-Wechselrichter von 20 Jahren und einem Mittelwert in Bezug auf die erzeugte Strommenge hat die seit 2002 insgesamt von der SMA Gruppe verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung von rund 118 GW im Berichtsjahr dazu beigetragen, Treibhausgasemissionen von fast 63 Mio. Tonnen CO₂e zu vermeiden. Dies entspricht vermiedenen Umweltschäden von über 12 Mrd. Euro.

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Neben unserer Geschäftstätigkeit im Bereich der Ladelösungen für Elektrofahrzeuge bezieht unser Engagement für eine nachhaltigere Mobilität auch unsere Mitarbeiter*innen und den unternehmenseigenen Fuhrpark ein.

Unser betriebliches Mobilitätsmanagement zielt darauf ab, die SMA Mitarbeiter*innen für eine umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl im Sinne des Klimaschutzes zu sensibilisieren. Um die Radfahrerquote unter den Mitarbeiter*innen zu erhöhen, haben wir an unserem Hauptstandort 2016 die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings eingeführt. 2022 haben 470 Mitarbeiter*innen diese Möglichkeit genutzt (2021: 362 Mitarbeiter*innen). Darüber hinaus haben wir am Hauptstandort in Niestetal/Kassel 2021 die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erheblich erweitert. Wir stellen unseren Mitarbeiter*innen und Besucher*innen an drei Standorten insgesamt 72 Ladeplätze mit ausschließlich erneuerbarer Stromversorgung für E-Fahrzeuge zur Verfügung.

Auch die Umstellung unserer betriebseigenen Pkw-Flotte auf alternative Antriebe schreitet weiter voran. Dadurch haben wir die CO₂-Emissionen unserer Fahrzeugflotte 2022 weiter gesenkt auf 75 g/km (2021: 90 g/km). Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen bei den Dienstwagen zurückzuführen. Mitarbeiter*innen mit Anspruch auf einen Dienstwagen erhalten im Rahmen unserer Fuhrparkordnung einen finanziellen Anreiz, wenn sie sich für ein Elektroauto anstelle eines Verbrenners entscheiden. Der Elektroanteil unserer Poolfahrzeuge hat sich aufgrund der langen Lieferzeiten bei Elektroautos im Berichtsjahr nur leicht erhöht auf 47 Prozent (2021: 44 Prozent). Aktuell arbeiten wir an der Aktualisierung und Weiterentwicklung unserer Fuhrparkordnung, in die weitere Nachhaltigkeitskriterien integriert werden sollen.

Verantwortungsvoller Materialeinsatz

Ein verantwortungsvoller Materialeinsatz bei unseren Produkten bedeutet für die SMA Gruppe, die Materialeffizienz kontinuierlich zu steigern, Materialien durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen und die stofflichen Anforderungen jederzeit einzuhalten. Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte durch diese und weitere Maßnahmen berücksichtigen wir bereits im Produktentwicklungsprozess. Dies sowie den Umgang mit unseren Produkten an deren Lebensende beschreiben wir näher im Handlungsfeld Produktverantwortung. Der Aspekt „Verantwortungsvoller Materialeinsatz“ bildet hingegen den Anfang des Produktlebenszyklus ab. Wir verfolgen bei all diesen Aspekten den Ansatz der Circular Economy und sind bestrebt, Stoffkreisläufe zu schließen und die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.

SEKUNDÄRROHSTOFFE

Zur Förderung der Circular Economy und Schonung der natürlichen Ressourcen ist es von großer Bedeutung, den Einsatz von Primärrohstoffen zu vermeiden, indem Abfälle aufbereitet und als Sekundärrohstoffe wieder dem Produktionsprozess zugeführt werden. Angesichts zunehmender Rohstoffknappheit ist dies auch ein Instrument, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mit der EU-Taxonomieverordnung hat die Steigerung der Sekundärrohstoffquote auch in die Regulierung Einzug genommen. Zur Einhaltung der DNSH-Kriterien zum „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ sieht der Delegierte Rechtsakt Klima vor, dass die Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen bewertet und diese falls möglich in den hergestellten Produkten verwendet werden. Im Berichtsjahr haben wir die Stücklisten unserer Produktgruppen analysiert und die Bauteile nach Gewicht priorisiert. Für die relevantesten 80 Prozent der Bauteile hat der Einkauf auf Basis dieser Informationen bei unseren Lieferanten die Verfügbarkeit in Sekundärrohstoffqualität angefragt. Insgesamt waren der Rücklauf und die Datenqualität zum Ende des Berichtsjahrs noch nicht hinreichend, um fundierte Aussagen über die Verfügbarkeit und Verwendung von Sekundärrohstoffen in den von der SMA Gruppe hergestellten Produkten zu tätigen. Für 2023 ist es daher unser Ziel, sowohl unseren Einkauf als auch unsere Lieferanten zum Thema Sekundärrohstoffe zu schulen, um mehr Transparenz zu schaffen und den Anteil an Sekundärrohstoffen in unseren Produkten bestmöglich zu steigern. Darüber hinaus ist die Anforderung, Sekundärrohstoffe zu verwenden, in den aktuellen Produktentwicklungsprozess direkt integriert.

MATERIALEFFIZIENZ

Durch die Reduzierung des Materialeinsatzes unserer Produkte schonen wir Ressourcen und damit die Umwelt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Ressourceneffizienz für die SMA Gruppe auch ökonomische Vorteile. Ein selbst entwickeltes Optimierungstool für die Leistungselektronik der Wechselrichter unterstützt uns dabei, die Leistungsdichte kontinuierlich zu erhöhen und dabei das Gewicht der Geräte in kg je kW produzierte Wechselrichterleistung zu reduzieren. Unser ursprünglich für 2025 gesetztes Ziel, das Gewicht unserer Produkte ausgehend vom Basisjahr 2019 um 30 Prozent auf 1,49 kg je kW produzierte Wechselrichterleistung zu reduzieren, haben wir bereits seit 2020 erreicht. 2022 haben wir ein durchschnittliches Gewicht unserer Produkte von 1,40 kg/kW erzielt (2021: 1,43 kg/kW).

Das Gewicht unserer String-Wechselrichter sank 2022 auf durchschnittlich 2,10 kg/kW Leistung (2021: 2,27 kg/kW). Im Bereich der Zentral-Wechselrichter lag der Wert über alle Produkte hinweg bei 1,00 kg/kW Leistung (2021: 1,01 kg/kW). Die hohe Leistungsdichte reduziert gleichzeitig auch die Anzahl der innerhalb eines Solar-Kraftwerks benötigten Wechselrichter.

VERMEIDUNG VON AUSSCHUSS

→ Unser Ziel: Reduzierung der Quote von Materialausschuss zu Produktoutput um 25 Prozent

Weitere Potenziale zur Steigerung der Materialeffizienz ergeben sich aus der Reduzierung des Produktionsausschusses. Ausschuss entsteht dann, wenn Komponenten und Bauteilgruppen aufgrund von Beschädigungen oder Fehlern nicht im Produktionsprozess eingesetzt werden können. Durch Verbesserung der Fertigungsprozesse und Sicherstellung der Qualität von Komponenten in der Beschaffung können Materialeinsatz und Qualitätskosten reduziert werden. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen. Beispielsweise stellen wir durch die Kooperation mit einem Lieferanten sicher, dass Ausschussmengen an Aluminium zurückgegeben und dessen Produktionsprozess direkt wieder zugeführt werden.

Für unser Ziel, die Quote von Materialausschuss zu Produktoutput in unserer Fertigung am Hauptstandort Deutschland ausgehend vom Basisjahr 2020 bis 2025 um 25 Prozent zu reduzieren, haben wir 2021 die Anforderungen an das Design der Kennzahlen und Berichte erstellt. Der Aufbau der Kennzahlenstrukturen wurde 2022 fertiggestellt. Die Ausweitung des Shop Floor Managements von der Produktion auf den Bereich Qualität im Berichtsjahr gewährleistet ein transparentes Reporting des Ausschussberichts und die schnelle Realisierung von Maßnahmen. Die Auswertungen aller Fertigungsbereiche ergab, dass wir unser Ziel für 2025 bereits 2022 erreicht haben. Wir haben die Quote von Materialausschuss zu Produktoutput innerhalb der vergangenen zwei Jahre um 43,1 Prozent reduziert. Dazu haben insbesondere zwei Projekte beigetragen, die wir im Rahmen unseres Qualitäts-Programms QCORE 2022 wirksam abgeschlossen haben. Neben der schnelleren und effizienteren Behandlung von Fehlerbildern durch die Anbindung aller Qualitäts-Funktionen an einen Qualitätsverbesserungs-Regelkreis konnten wir so auch den Materialausschuss, und somit den Materialaufwand, im Bereich der bestückten Leiterplatten innerhalb der vergangenen zwei Jahre um 51 Prozent reduzieren.

BEDENKLICHE STOFFE

Für die Herstellung (leistungs-)elektronischer Bauteile werden oft für Mensch und Umwelt schädliche Materialien benötigt. In unserem Standard zur Einhaltung von Materialvorschriften verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung des hierzu geltenden Rechts, wie der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe. Die SMA Solar Technology AG ist nicht an einer US-amerikanischen Börse notiert und unterliegt somit keiner gesetzlichen Verpflichtung, begrüßt jedoch den Dodd-Frank Act ausdrücklich und bekennt sich freiwillig dazu, keine Konfliktminerale (Zinn, Tantal,

Wolfram und Gold) aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten zu nutzen. Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten, die wir mit dem SMA Standard 01501 hierzu verpflichten. Zur Überwachung der Stoffanforderungen erfolgt die Abfrage aller Stoffinformationen in der Lieferkette seit 2022 über die Plattform eines führenden Lösungsanbieters im Bereich Product Compliance. Mithilfe der Plattform können wir die Stoffe und Materialien noch detaillierter als bisher entlang der Lieferkette nachverfolgen und produktspezifisch auswerten.

Als ein Unternehmen, das den europäischen Markt mit Erzeugnissen beliefert, die die unter der REACH-Verordnung geregelten besonders besorgniserregenden Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) in einer Konzentration von über 0,1 Prozent Masseanteil enthalten, ist die SMA Gruppe verpflichtet, die genannten Informationen zu ihren Produkten an die ECHA (europäische Chemikalienagentur) zu melden. Diese verwaltet die „Substances of Concern in Product“- (SCIP)-Datenbank und stellt sicher, dass die Informationen über SVHC-Stoffe über den gesamten Lebenszyklus der Produkte für Verbraucher*innen und Abfallentsorgungsunternehmen abrufbar sind. Mit diesen Maßnahmen tragen wir zur Einhaltung der DNSH-Kriterien zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ und zur hier geforderten Bereitstellung von „Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit dieser Stoffe während des gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte“ bei.

Wir haben uns vorgenommen, in unseren Produkten den Anteil der unter der REACH-Verordnung geregelten besonders besorgniserregenden SVHC-Stoffe und die unter der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) möglichen Ausnahmen zu reduzieren. Hierzu haben wir damit begonnen, Bauteile, die diese Stoffe enthalten, einer Substitutionsprüfung zu unterziehen. Mögliche Substitute werden wir unter Berücksichtigung ökologischer, technischer und ökonomischer Aspekte bewerten.

Zusätzlich stellen wir durch unseren Global Trade Service sicher, dass wir alle internationalen Handelsbestimmungen einhalten. Somit erfolgt ohne vorherige Prüfung auf Rechtmäßigkeit keine direkte Beschaffung aus Ländern, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Embargoländer eingestuft wurden.

Abfall & Recycling

→ Unser Ziel: 25 Prozent weniger Abfall pro Million Euro Umsatz

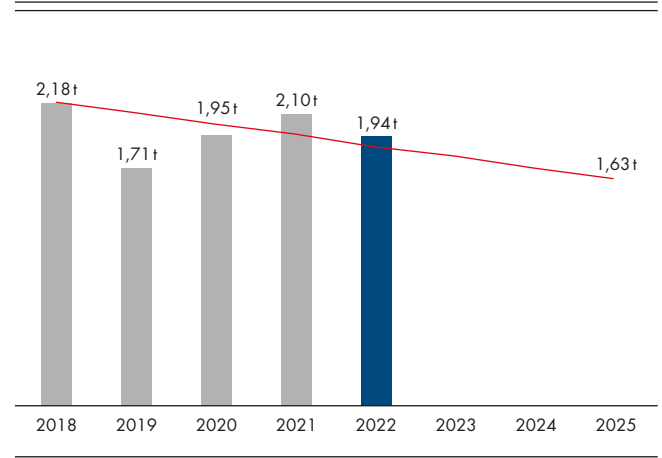
Im Umgang mit Abfällen orientieren wir uns an der Abfallhierarchie der Abfallrahmenrichtlinie. Höchste Priorität hat dementsprechend die Abfallvermeidung. Ist dies nicht möglich, werden Maßnahmen zur Wiederverwendung untersucht. In der nächsten

Stufe erfolgen Recycling-Maßnahmen, die energetische Verwertung und schlussendlich erst die Entsorgung. Unser Umgang mit Abfall entspricht damit der im Delegierten Rechtsakt Klima beschriebenen „Abfallbewirtschaftung, bei der im Herstellungsprozess dem Recycling Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt wird“. Damit tragen wir zur Einhaltung der DNSH-Kriterien für den „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bei.

2022 belief sich die Gesamtabfallmenge nahezu unverändert auf 2.416 Tonnen (2021: 2.413 Tonnen). Die Recyclingquote lag mit 91 Prozent leicht unter dem Vorjahr (2021: 92 Prozent). Der Anteil gefährlicher Abfälle stieg 2022 global auf 14,3 Prozent (2021: 12,5 Prozent). Der Anstieg der Menge an gefährlichen Abfällen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Einführung eines neuen Produkts zurückzuführen. Bei der Fertigung der Produktkomponenten wurden am Produktionsstandort in Polen größere Mengen von als gefährlich eingestuft Harzen eingesetzt. Die Verpackungsmaterialien für diese Harze mussten als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Das Abfallaufkommen spielt insbesondere in den operativen Bereichen eine bedeutende Rolle. Daher haben wir uns für die in diesen Bereichen anfallende Abfallmenge ein Reduktionsziel bis 2025 gesetzt. An unserem Hauptstandort Niestetal / Kassel haben wir im Berichtsjahr umfangreiche Prozessanalysen zur Entstehung des Abfalls durchgeführt. Diese ergaben, dass in der Vergangenheit bei der Berechnung der Kennzahlen nicht alle relevanten Abfallströme vollständig erfasst wurden. Daher haben wir die Kennzahlen erweitert. Sie bilden nun auch Sonderabfälle der operativen Bereiche ab. Einzig Bauabfälle werden weiterhin nicht berücksichtigt, da diese Abfälle großen Schwankungen ausgesetzt sind, nur schwer gesteuert werden können und nicht zwingend in den operativen Bereichen entstehen. Die Vorjahreszahlen zum Abfallaufkommen haben wir entsprechend angepasst. Die Prozessanalysen zur Abfallentstehung haben darüber hinaus ergeben, dass die bisher verwendete Bezugsgröße „Produzierte Tonne Produkt“ nicht mehr angemessen ist, da sie die Distribution von Handelswaren sowie Serviceleistungen nicht abbildet. Vor diesem Hintergrund haben wir die Zielgröße angepasst und eine monetäre Bezugsgröße gewählt. Das angepasste Ziel sieht vor, ausgehend vom Basisjahr 2018 die Abfälle der operativen Bereiche des Hauptstandorts Niestetal / Kassel um 25 Prozent auf 1,63 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz der SMA Gruppe zu senken. Dieses Ziel umfasst auch gefährliche Abfälle. Im Berichtsjahr haben wir in den operativen Bereichen am Standort Niestetal / Kassel ein spezifisches Abfallaufkommen von 1,94 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz verzeichnet (2021: 2,10 Tonnen Abfall pro Million Euro Umsatz).

Zielerreichung: 25 Prozent weniger Abfall pro Million Euro Umsatz



Zur Vermeidung von Verpackungsabfall arbeiten wir bereits seit 2012 an Mehrwegsystemen im innerbetrieblichen Warenverkehr und mit Lieferanten. Zum Transport von Waren zwischen unseren Produktionsstandorten in Deutschland und Polen nutzen wir speziell auf unsere Produkte zugeschnittene, langlebige Mehrwegbehälter. Lieferanten beziehen wir so weit wie möglich in diese Mehrwegsysteme ein. Bei der Verpackung von Fertigprodukten, die an unsere Kunden ausgeliefert werden, haben wir Nachhaltigkeitskriterien eingeführt, auf deren Basis wir Verpackungsmaterialien bewerten. Wir verzichten seit 2015 bei Verpackungen von neu eingeführten Produkten auf Styropor und PVC sowie auf Hochglanzdruck auf unseren Verpackungen. Verbundwerkstoffe nutzen wir nur dort, wo die Produktbeschaffenheit dies zwingend erfordert.

Naturschutz & Biodiversität¹

Die operativen Tätigkeiten der SMA Gruppe haben keinen erheblichen negativen Einfluss auf die Biodiversität. Unsere Produktionsstandorte in Deutschland und Polen befinden sich in Industriegebieten und beeinträchtigen daher die regionalen Ökosysteme nicht wesentlich. Auf den Gebäuden an unserem Hauptstandort Niestetal / Kassel haben wir großteils Gründächer angelegt. Zusätzlich wurde 2022 vor dem Hauptgebäude eine Wildblumenwiese eingesät, die auch als Nahrungsquelle für zwei Bienenvölker dient, die von einem lokalen Imker auf einem unserer Gründächer angesiedelt wurden.

¹ Der folgende Abschnitt ist nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.

Wir sind uns bewusst, dass es beim Einsatz unserer Produkte in Solarparks zu Nutzungskonflikten unterschiedlicher Nachhaltigkeitsziele kommen kann. Dies betrifft den Klimaschutz, den Schutz der Biodiversität und die Ernährungssicherheit. Um die weltweite Klimakrise aufzuhalten, ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig. Großflächige Solarparks werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Gleichzeitig bedeutet der Bau von Solar-Kraftwerken einen Eingriff in die Landschaft und kann bei schlechter Standortauswahl Lebensräume beeinträchtigen. Die Beachtung ökologischer Aspekte sollte daher nach Auffassung des Vorstands der SMA Solar Technology AG bei der Standortauswahl eine zentrale Rolle spielen. Eine naturverträgliche Gestaltung und umweltfreundliche Bewirtschaftung der Solar-Kraftwerke, etwa durch Beweidung, kann nicht nur eine Belastung vorhandener Ökosysteme vermeiden, sondern die biologische Vielfalt innerhalb dieser geschützten Räume sogar fördern. Darüber hinaus bieten Solarparks ideale Voraussetzungen für eine Doppelnutzung, zum Beispiel durch die Landwirtschaft (Agrivoltaik). Der Einsatz hoch effizienter Solarmodule und Wechselrichter in den Parks trägt ebenso zur Verminderung von Flächennutzungskonkurrenz bei, da sie einen höheren Energieertrag auf weniger Fläche ermöglichen.

Handlungsfeld Produktverantwortung



Produktverantwortung bedeutet für uns, entlang des gesamten Produktlebenszyklus Verantwortung für die Auswirkungen unserer Produkte zu übernehmen, von der Produktentwicklung bis hin zum Lebensende. Es ist unser Anspruch, die höchsten Qualitätsanforderungen unserer Kunden zu erfüllen und ihnen Produkte mit einer langen Lebensdauer zur Verfügung zu stellen. Wir entwickeln daher qualitativ hochwertige Produkte, die den geänderten Ansprüchen einer zunehmend digitalisierten Welt sowie den Anforderungen an die Circular Economy gerecht werden und auch unter aufgrund der fortschreitenden Klimakrise immer anspruchsvoller werdenden Umweltbedingungen über einen langen Zeitraum zuverlässig funktionieren.

Unsere Produktionsstandorte sind nach DIN EN ISO 9001 **zertifiziert** und garantieren damit die Einhaltung weltweit anerkannter Qualitätsstandards. Der hohe Anspruch, den wir an die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Systeme stellen, wird durch unser unternehmenseigenes akkreditiertes Testzentrum unterstützt. Die 2021 erfolgte Erweiterung unseres Testzentrums ermöglicht es uns, noch größere Geräte mit modernsten Verfahren auf ihre elektromagnetische Verträglichkeit zu prüfen und sicherzustellen, dass auch unsere zukünftigen Lösungen für Solar-Kraftwerke den Anforderungen und Vorschriften in den internationalen Märkten entsprechen.

Um die Auswirkungen unserer Produkte auf Kundengesundheit, Sicherheit und Umwelt zu überprüfen, führen wir im Produktentstehungsprozess Gefahrenanalysen und Extremtests zur Fehlersimulation durch, wie zum Beispiel die Entstehung eines zündfähigen Gasgemischs, das im Gerät zur Explosion gebracht wird. Falls erforderlich, leiten wir auf Basis der Ergebnisse Maßnahmen ein, um den gewünschten Zustand unserer Produkte zu erreichen. Die Produkte der SMA Gruppe entsprechen allen in den jeweiligen Verkaufsmärkten geforderten Sicherheitsstandards (zum Beispiel UL, JET, VDE). Im Berichtsjahr hat es keine Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen unserer Produkte auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden gegeben.

Nachhaltiger Produktlebenszyklus

Uns ist es wichtig, die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt zu kennen, um auf dieser Basis Maßnahmen abzuleiten und die Produktnachhaltigkeit zu verbessern. Dafür haben wir bereits in den vergangenen Jahren am Hauptstandort in Deutschland intern Ökobilanzen (Life Cycle Assessments; LCAs) für repräsentative Produktkategorien durchgeführt. Die Ökobilanzen unterstützen uns bei der Identifizierung der Einflussfaktoren auf die Umwelleistung unserer Produkte entlang des Produktlebenszyklus. Um auch für unsere Kunden mehr Transparenz und Objektivität bezüglich der Umwelleistung unserer Produkte zu schaffen, haben wir 2022 erstmals eine Ökobilanz für einen unserer String-Wechselrichter von einem renommierten Institut erstellen und extern von der DEKRA zertifizieren lassen. Die Ökobilanz basiert auf einem standardisierten Verfahren und den empfohlenen Wirkungskategorien des European Environmental Footprint 3.0 (EF3.0). Sie umfasst damit insgesamt 16 Umweltwirkungskategorien, die nach Relevanz und Stabilität in Ziel- und Kontrollkategorien unterschieden wurden. Die Ergebnisse bestätigen unseren Fokus auf den verantwortungsvollen Einsatz von Materialien und geben uns wichtige Hinweise für Maßnahmen im Bereich des Produktdesigns. Insgesamt haben sich die Ergebnisse aus unseren zuvor durchgeführten Ökobilanzen bestätigt. Dies sind insbesondere die Erkenntnisse zum Product Carbon Footprint (PCF) und die Erfordernis zur Reduktion von CO₂-Emissionen in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Die DEKRA bestätigt uns neben der Konformität mit den Anforderungen aus der ISO 14040 und ISO 14044 eine insgesamt professionelle Vorgehensweise nach aktuellem Stand der Technik. Darüber hinaus werden die zugrunde liegenden Daten, das Lebenszyklusmodell sowie die Annahmen und Berechnungen als angemessen und valide bezeichnet und führen nach Ansicht der Reviewer zu plausiblen Ergebnissen sowie relevanten Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Auf Basis der Ergebnisse haben wir ein Folgeprojekt zur Entwicklung interner Designtools gestartet, mit dem wir unsere Entwickler*innen noch besser dabei unterstützen wollen, schon während der Konzeption Entscheidungen im Sinne des Umweltschutzes zu treffen. Eine Zusammenfassung der Ökobilanz werden wir im ersten Halbjahr 2023 auf unserer [Website](#) veröffentlichen.

PRODUKTLEBENSDAUER

Innerhalb unseres „Design for Reliability“-Prozesses qualifizieren wir Komponenten, die für die Produktlebensdauer kritisch sind, vor ihrem Einsatz in SMA Geräten separat. In unseren umfassenden Funktions- und Lebensdauer-Tests können wir in sechs Monaten Testdauer eine Lebensdauer der Komponenten von 20 bis 25 Jahren abbilden, mögliche Ausfallursachen und Ausfallraten erkennen und Gegenmaßnahmen ableiten. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen. Die Erkenntnisse aus den Tests werden in einer Datenbank gesammelt und bei jedem möglichen neuen Einsatz der betreffenden Bauteile berücksichtigt. Darüber hinaus validieren wir unsere Wechselrichter vor dem Serieneinsatz durch Tests in unseren zertifizierten Testcentern sowie Feldtests unter Realbedingungen. Dort simulieren wir unterschiedliche Umwelt- und Netzanschlussbedingungen, lassen die Geräte künstlich altern und testen ihre elektromagnetische Verträglichkeit. So stellen wir nicht nur die hohe Qualität unserer Produkte und Lösungen sicher, sondern auch, dass sie allen internationalen Standards und Normen entsprechen und an unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen anpassbar sind. Die ohnehin bereits hohe Lebensdauer unserer Produkte haben wir beim Sunny HighPower Peak3 noch einmal deutlich verlängert. Bei korrekter Installation und Betrieb können wir auf Basis von umfangreichen Alterssimulationen eine Lebensdauer von 25 Jahren nachweisen.

Das Design unserer Wechselrichter mit Fokus auf eine hohe Zuverlässigkeit, die stetige Reduzierung von Verschleißteilen und effiziente Wartungsroutinen zahlen auf die Einhaltung der DNSH-Kriterien für den „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ ein. Der Delegierte Rechtsakt Klima fordert hier ein „Design für hohe Haltbarkeit der hergestellten Produkte“.

REDUZIERUNG DER FELDFEHLER

→ Unser Ziel: 1,0 Prozent Feldfehlerrate

Eine wichtige Kennzahl für die Qualität unserer Produkte ist ihre Feldfehlerrate. Diese Qualitätskennzahl beschreibt die Zahl der Feldfehler nach Freigabe der Produkte. Es fließen jeweils die Fehler bei Geräten ein, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre ausgeliefert wurden (monatlich rollierende Kennzahl; Verhältnis der Fehler im Feld über die vergangenen zwei Jahre zur Anzahl der über die vergangenen zwei Jahre ausgelieferten Geräte). Für jedes SMA Produkt werden anspruchsvolle und spezifische Lebensdauer- und Feldfehlerratenziele definiert und jährlich bewertet. Die Ermittlung des Feldverhaltens erfolgt kontinuierlich. Erkante Abweichungen werden in der Wirkung aus Kundensicht priorisiert und im Rahmen eines Problemlösungsverfahrens behoben. Das Kundenfeedback fließt kontinuierlich in die Entwicklung neuer Produkte ein. Aus den Fehlerraten und den Installationszahlen der Produkte leiten wir ein Gesamt-Fehlerratenziel für übergeordnete Produktgruppen und für die SMA Gruppe ab. Um

unser Qualitätsversprechen einzuhalten, haben wir uns das ambitionierte Ziel gesetzt, die Feldfehlerrate unserer Produkte bis 2025 auf 1,0 Prozent zu senken. Diese Zielgröße haben wir im Basisjahr 2018 anhand der aktuellen und prognostizierten Produkte und des Produktmix im Feld abgeleitet. Im Berichtsjahr sank die Feldfehlerrate im Mittel auf ca. 1,5 Prozent (2021: 1,7 Prozent) mit positivem Trend zum Jahresende. Das verbesserte Fehlergeschehen wirkte sich positiv auf die Feldfehlerrate aus. Unser umfangreiches Qualitätsprogramm QCore sowie das im zweiten Quartal 2022 gestartete Nachfolgeprogramm zur holistischen Qualität tragen dazu bei, die Feldfehlerrate zu verbessern und Qualitätskosten dauerhaft zu reduzieren.

REPARIERBARKEIT UND WIEDERVERWENDUNG

Zur weiteren Minimierung der Umweltauswirkungen unserer Wechselrichter ist es unser Ziel, am Ende der Nutzungsdauer einen größtmöglichen Materialanteil wiederzuverwenden. Damit werden wir gleichzeitig auch unabhängiger vom Rohstoffabbau mit nur schwer zu kontrollierenden Arbeits- und Umweltbedingungen und erhöhen unsere Versorgungssicherheit.

In unserem Global Repair Program haben wir diesen Ansatz weiterentwickelt, um eine möglichst umfassende Verwertung von Gebrauchtgeräten und Komponenten sicherzustellen und nicht mehr nutzbare Geräteteile in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Die Wiederverwendung von Bauteilen in den hergestellten Produkten ist auch eine Forderung im Rahmen der DNSH-Kriterien zum „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Dabei gehen wir wie folgt vor: Ist die Fehlerquelle bei Geräten im Feld bekannt, werden diese im Servicefall durch den Austausch defekter Bauteile bei den Anlagenbetreibern vor Ort wieder instandgesetzt. Nur wenn dies nicht möglich ist, werden die Geräte an unser Global Repair Center in Niestetal versandt und gegen wiederaufbereitete Geräte ausgetauscht. Die defekten Geräte reparieren wir soweit möglich und übernehmen sie in unseren Austauschgerätepool.

Komponenten und Baugruppen, die wir wiederverwenden können, werden ausgedienten Geräten entnommen und für Reparaturzwecke wieder eingesetzt. Nach der Definition von System- und Prozessanforderungen wurde hierzu ein Pilotprojekt durchgeführt und im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Der Prozess wurde in den Alltagsbetrieb im Global Repair Center der SMA Gruppe übernommen, und es wurde begonnen, die Vorgehensweise auf weitere Produkte zu übertragen.

Im Rahmen des Teilprojekts „Refurbished Inverter“ haben wir innerhalb des Global Repair Program außerdem einen Prozess entwickelt, der es uns ermöglicht, generalüberholte Produkte, die im Service keinen Einsatz gefunden haben, als Gebrauchtware zum Verkauf bereitzustellen. Der Prozess wurde im Berichtsjahr in einigen wenigen Fällen angewendet.

Um die Reparatur von Wechselrichtern zu dezentralisieren und auch näher an ihrem Einsatzort sicherzustellen, die Wiederverwendung von Bauteilen zu erhöhen und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, haben wir im Berichtsjahr einen Reparaturpartner in den USA ausgewählt. Die Mitarbeiter*innen des Partners werden aktuell am SMA Hauptstandort geschult, und es wurde damit begonnen, einen Prozess für den Warenfluss von Wechselrichtern und Bauteilen für die Reparatur zu erarbeiten. Nach Projektabschluss in den USA werden wir die Betrachtung auf weitere globale Standorte ausweiten.

Ein weiterer Baustein im Global Repair Program war das Teilprojekt „Disassembly of Inverters“, in dessen Rahmen wir überprüft haben, inwiefern wir durch die Demontage von Wechselrichtern die Recyclingfähigkeit verbessern können. Hierzu wurde sowohl intern als auch durch einen externen Dienstleister ein Wechselrichter in seine Einzelteile zerlegt und Recycling-Klassen zugeordnet. Das Projekt hat gezeigt, dass aufgrund der hohen Recyclingstandards und der gesetzlichen Verpflichtung von Entsorgungsdienstleistern in Deutschland eine sortenreine Verschrotung gegenüber einer manuellen Demontage hinsichtlich der Recyclingquote keinen signifikanten Mehrwert bietet.

Die Ergebnisse der zertifizierten Ökobilanz bescheinigen ebenfalls eine hohe Recyclingfähigkeit der Wechselrichter-Komponenten. Damit erfüllen wir das für den „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ geforderte DNSH-Kriterium der Überprüfung der Verfügbarkeit und falls möglich Anwendung von Verfahren, die ein Design für Recyclingfähigkeit und leichte Demontage unterstützen.

Bei der manuellen Demontage haben wir außerdem festgestellt, dass einzelne Komponenten nur bedingt separiert werden können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei unserer Entwicklungsphilosophie die Langlebigkeit und die Zuverlässigkeit der Produkte im Fokus stehen. Dies kann zu Konflikten zwischen den Anforderungen an die Demontage und an die Servicefähigkeit führen. Um hier die bestmögliche Lösung zu identifizieren, finden im Produktentwicklungsprozess kontinuierlich Austauschprozesse zwischen Entwicklung, Service und Reparatur statt, um unter Berücksichtigung aller wesentlichen Aspekte das beste Ergebnis für die SMA Produkte zu erreichen.

PRODUKTLEBENSENDE

Die Verantwortung für unsere Produkte entlang des Lebenszyklus endet nicht mit ihrem Verkauf, sondern umfasst auch die ordnungsgemäße Entsorgung. Die erweiterte Herstellerverantwortung (extended producer responsibility, ERP) ist ein zentrales Prinzip der europäischen WEEE-Richtlinie. Sie beschreibt die Verantwortung für Produkte vom Produktdesign bis hin zur sachgemäßen Entsorgung oder Verwertung. Die WEEE-Richtlinie regelt den Umgang mit Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Das Ziel der Richtlinie besteht in der Vermeidung oder Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, der Schonung von Ressourcen und der Steigerung der Ressourceneffizienz.

In Deutschland wurde die Richtlinie mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) umgesetzt, das auch für die von der SMA Gruppe in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte Anwendung findet.

Dementsprechend melden wir die in Deutschland in Verkehr gebrachten Produktmengen bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear). Hier müssen sich deutsche Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten registrieren und die Mengen der in Verkehr gebrachten Produkte melden. Durch die Meldung an die ear stellen wir für die in Deutschland in Verkehr gebrachten Produktmengen sicher, dass unsere Geräte registriert sind. Die ear koordiniert auf dieser Basis auch die Bereitstellung von Behältnissen für Übergabestellen bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Damit kommen wir unserer Verantwortung für eine sachgemäße Entsorgung oder Verwertung der Altgeräte nach. Über das Typenschild auf unseren Produkten erfüllen wir die Kennzeichnungspflichten für Elektro- und Elektronikgeräte. Die Kennzeichnung zeigt den Verbraucher*innen, dass die Geräte nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen.

Nachhaltige Produktentwicklung

Die Betrachtung des Gesamtsystems über die Sektoren Strom, Wärme und Klimatechnik sowie E-Mobilität hinweg hat bei der Entwicklung unserer Produkte und Lösungen oberste Priorität. Durch eine Standardisierung der Architektur der Kernkomponenten (Plattformstrategie) und die Integration wichtiger Systemfunktionen erhöhen wir den Anteil der gleichen Bauteile und Softwaremodule über das gesamte Portfolio und reduzieren gleichzeitig die Anzahl der Komponenten im System. Der Fokus liegt dabei auf hoch integrierten und digitalisierten Lösungen, die möglichst viele Funktionalitäten abdecken und damit den Ansprüchen an Nachhaltigkeit, Materialeffizienz und einfache Bedienbarkeit entsprechen.

Die Produktentwicklung verläuft am Hauptstandort Niestetal / Kassel gemäß einem festgelegten Produktentwicklungsprozess (PEP). Dieser umfasst die Definition der Produkthanforderungen bis hin zur Serienanlaufphase und stellt die Prozess- und die Produktqualität sicher. Im Leitfaden nachhaltige Produktgestaltung sind wesentliche Designkriterien beschrieben, die sich positiv auf die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte auswirken. Im Berichtsjahr haben wir damit begonnen, Elemente aus dem Leitfaden bei der Entwicklung neuer Produkte anzuwenden.

Der Produktentwicklungsprozess berücksichtigt auch das in den DNSH-Kriterien für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ adressierte Thema Design für leichte Demontage und Servicefähigkeit. Die entsprechende SMA Leitlinie behandelt unterschiedliche Kriterien, wie Pflicht zur Reparatur, Austausch defekter Bauteile im Feld und Verfügbarkeit von Ersatzteilen über die gesamte Nutzungsdauer der Produkte hinweg (in der Regel 20 Jahre). Das von uns entwickelte Optimierungstool für die Leistungselektronik der Wechselrichter ermittelt unter Berücksichtigung der Gütekriterien Materialeinsatz (Gewicht), Volumen, Kosten und

Performance (Wirkungsgrad) die bestmögliche Auslegung unter Anwendung neuester Technologien. Die optimale Dimensionierung der Leistungselektronik führte bei den String-Wechselrichtern der höheren Leistungsklassen innerhalb der vergangenen zehn Jahre zu einer Verfünffachung der Leistungsdichte (mehr Leistung in kVA pro Kilogramm Materialeinsatz).

Seit 2021 arbeiten wir außerdem gemeinsam mit einer renommierten Forschungseinrichtung an einem Konzept zur produkt- und bauteilspezifischen Bewertung der Produktnachhaltigkeit. Auf Basis der Ergebnisse werden wir unsere Designkriterien für Nachhaltigkeit weiterentwickeln. Durch die im Berichtsjahr von einem anerkannten Institut erstellte Ökobilanz konnten wir bereits die Bauteilgruppen mit dem größten CO₂-Fußabdruck identifizieren. In der nächsten Stufe erfolgt nun die Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Bilanz mit den relevanten Fachabteilungen.

Zusätzlich gewährleisten wir eine ressourceneffiziente Auslaufsteuerung, die nach einem festgelegten Phase-out-Prozess (POP) verläuft. Eine Aufgabe besteht dabei darin, die Verwendung von Materialien so zu steuern, dass Ausschuss vermieden und eine weitere Verwendung von Materialien in Folgegenerationen gewährleistet wird. Diese Aufgabe wird insbesondere dann erschwert, wenn das Produktportfolio breit ist und Folgegenerationen von Vorgängerprodukten stark abweichen.

Bei der Entwicklung unserer Produkte und Lösungen antizipieren wir zudem zukünftige Anforderungen, etwa im Bereich der digitalen Kommunikation und Cybersicherheit, und erfüllen damit die Forderung nach Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte im Rahmen der DNSH-Kriterien zum „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Im Leitfaden für die SMA Systemarchitektur sind Regeln für die Software-Entwicklung festgelegt, die sicherstellen, dass alle Komponenten und Anwendungen auf einer durchgehenden Basis aufbauen, nahtlos im Sinne eines effizienten Gesamtsystems zusammenarbeiten und durch Remote Updates an neue Anforderungen anpassbar sind. Diese Anpassbarkeit ermöglichen wir unseren Kunden zukünftig auch für ältere Geräte. Damit müssen sie ihre vorhandenen und noch funktionsfähigen Geräte bei neuen Anforderungen nicht austauschen, sondern können sie durch Ergänzung einer Zusatzkomponente weiter nutzen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr auf 86,8 Mio. Euro (2021: 77,7 Mio. Euro). Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bezogen auf den Umsatz lag bei 8,1 Prozent (2021: 7,9 Prozent). Die SMA Gruppe bietet Lösungen im Bereich der erneuerbaren Energien und der effizienten Energienutzung an, sodass das gesamte Produktportfolio den CO₂-armen Technologien zuzuordnen ist. Aus diesem Grund rechnen wir die Ausgaben für unsere Produktentwicklung und F&E vollständig der Entwicklung CO₂-armer Technologien zu.

Weitere Informationen zu unserem Entwicklungsansatz sind innerhalb des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Handlungsfeld Mitarbeiter*innen



Das hohe Engagement und die Bereitschaft unserer Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräfte, ständig dazuzulernen, sind wesentliche Faktoren für den Erfolg der SMA Gruppe. Vielfalt, Chancengleichheit sowie die Gewährleistung von Mitarbeitendenrechten und hohen Arbeitsstandards inklusive der Vereinigungsfreiheit sind für uns ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeiten. Die Arbeits- und Pausenzeiten sind, gestützt auf die geltenden gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern, innerhalb der SMA Gruppe betrieblich geregelt.

Im Wettbewerb um Talente ist es für uns wichtig, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Daher entwickeln wir unsere von Fairness und Respekt geprägte Unternehmens- und Führungskultur kontinuierlich weiter, leben unsere Werte Vertrauen, Leistung und Teamgeist in der täglichen Zusammenarbeit und schaffen Freiräume für verantwortliches, unternehmerisches Handeln und Gestaltungsmöglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit. Dies haben wir in unseren in den vergangenen Jahren entwickelten Führungsgrundsätzen abgebildet. Die Führungsgrundsätze sind darauf ausgerichtet, ein Umfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräfte ihre individuellen Talente und Potenziale voll entfalten können. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einem hohen Grad an Selbstorganisation in funktionsübergreifenden und internationalen Teams, unternehmerischem Denken und Handeln, einem hohen Kundenfokus und der Wertschätzung von Vielfalt und lebenslangem Lernen. Die Kriterien zur Führung haben wir in unsere Instrumente und Tools übertragen und begreifen diese als Grundlage unseres Führungshandelns.

ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die SMA Gruppe weltweit 3.464 Mitarbeiter*innen (31. Dezember 2021: 3.353 Mitarbeiter*innen).¹ Die Anzahl der Mitarbeiter*innen stieg in Deutschland auf 2.454 (31. Dezember 2021: 2.364), im Ausland auf 1.010 Mitarbeiter*innen (31. Dezember 2021: 989). Die Arbeitnehmerfluktuation stieg im Berichtsjahr auf 5,8 Prozent (2021: 4,4 Prozent). Dies entspricht 197 Mitarbeiter*innen (2021: 144). Unter Arbeitnehmerfluktuation verstehen wir mitarbeiterseitige Abgänge (Eigenkündigungen) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand. Bei Eigenkündigungen erhalten Mitarbeiter*innen weltweit die Einladung zu

¹ Auszubildende und Lernende bilden wir wie auch die Zeitarbeitskräfte in einer separaten Kategorie ab. Unter Lernende fassen wir studentische Hilfskräfte, Aushilfen, Praktikant*innen und Diplomand*innen zusammen.

einem Austrittsinterview in Form eines standardisierten, digitalen Fragebogens. Die Antworten werden von der Funktion Human Resources systematisch ausgewertet, um bei negativen Auffälligkeiten Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um Auftragsschwankungen auffangen zu können, setzt die SMA Gruppe darüber hinaus Zeitarbeitskräfte ein. Einsatzgebiete von Zeitarbeitskräften sind vorwiegend die Bereiche Produktion und Logistik. Die Zahl der Zeitarbeitskräfte stieg aufgrund der guten Auftragslage zum Stichtag deutlich um 253 auf weltweit 479 an (31. Dezember 2021: 226 Zeitarbeitskräfte).

Mitarbeiter*innen

Stichtag	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018
Mitarbeiter*innen (ohne Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.464	3.353	3.126	2.998	3.231
Lernende	105	94	80	67	50
Auszubildende	66	63	58	59	72
Zeitarbeitskräfte	479	226	388	442	290
Summe Mitarbeiter*innen (inkl. Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	4.114	3.736	3.652	3.566	3.643

Vollzeitäquivalente

Stichtag	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018
Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.278	3.177	3.065	2.937	3.169
davon Inland	2.277	2.198	2.114	2.037	2.060
davon Ausland	1.001	979	951	900	1.109

Die Verteilung der Mitarbeiter*innen auf Inland und Ausland wurde für die Jahre 2018 bis 2020 aufgrund einer Änderung der Zuordnung angepasst.

Als Baustein zur Nachwuchssicherung hat die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert bei der SMA Gruppe. Wir bilden derzeit in Niestetal / Kassel in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen sowohl im gewerblich-technischen als auch im kaufmännischen Bereich aus. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 66 junge Menschen in einer beruflichen Ausbildung (31. Dezember 2021: 63). Im Anschluss an die Ausbildung besteht die Möglichkeit zur weiteren Beschäftigung. Die Auszubildenden profitieren von der

internationalen Ausrichtung der Organisation und haben die Möglichkeit, neben Sprachtrainings auch für einen gewissen Zeitraum an einem internationalen Standort ein Praktikum in Verbindung mit einer Projektarbeit zu absolvieren. Darüber hinaus engagieren wir uns für Themen rund um den MINT-Nachwuchs. Dazu gehört die Teilnahme am Programm MäteB, das es Mädchen aus Kasseler Schulen ermöglicht, Einblicke in technische Berufe zu gewinnen, sowie die Durchführung des Regionalentscheids Hessen-Nord von „Jugend forscht“. Zusätzlich haben 2022 105 Lernende (2021: 94 Lernende) bei der SMA Gruppe praktische Erfahrungen gesammelt und erste Einblicke in potenzielle Übernahmebereiche bekommen.

Weitere Kennzahlen zu Mitarbeiter*innen, insbesondere auch zur Verteilung der Geschlechter über die Führungsebenen, sind in der Übersicht der Nachhaltigkeitskennzahlen am Ende der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

GEWÄHRLEISTUNG VON MITARBEITENDENRECHTEN UND HOHEN ARBEITSSTANDARDS

→ Unser Ziel: Abdeckung von 100 Prozent der SMA Konzerngesellschaften durch ein Risiko- und Überwachungssystem für Arbeitsstandards

Um in der gesamten SMA Gruppe die Einhaltung der Rechte der Mitarbeiter*innen und einen hohen Standard der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, haben wir im Berichtsjahr einen gruppenweiten Due-Diligence-Prozess aufgesetzt, mit dem wir nicht nur die Erfüllung des sozialen Mindestschutzes der Taxonomieverordnung sicherstellen, sondern darüber hinaus gehen. Unser Ziel ist es, bis 2025 100 Prozent der SMA Konzerngesellschaften mit aktiver Geschäftstätigkeit von dem definierten Risiko- und Überwachungssystem für Arbeitsstandards abzudecken. Der risikobasierte Ansatz umfasst die Themen Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, allgemeine Arbeitsbedingungen, Zwangsarbeit und Menschenhandel, Kinderarbeit, Diskriminierung, Lohn und Vergütung, nachhaltige Beschaffungspraktiken sowie Arbeitssicherheit und Gesundheit. Da Risiken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in Abhängigkeit von Land und Wirtschaftssektor variieren, haben wir bei der Risikoidentifizierung beide Faktoren mithilfe des CSR-Risiko-Check-Tools der deutschen Agentur für Wirtschaft und Entwicklung abgedeckt. Basierend darauf wurden die Risiken mit geeigneten Indizes und Indikatoren bewertet und in sehr niedrige bis sehr hohe Risiken eingestuft. Zusätzlich zu diesen Informationen wurde auf interne Meldungen an die Funktion Compliance und die SMA Speak-Up Line sowie auf Informationen einer Risiko-Software zurückgegriffen.

2022 haben wir alle Standorte in Ländern mit mindestens einem mittleren Risiko hinsichtlich der identifizierten Risiken auditiert und somit bereits acht von 21 Konzerngesellschaften mit aktiver Geschäftstätigkeit mit dem Risiko- und Überwachungssystem abgedeckt. Auf Basis der Ergebnisse hat das Audit-Team Verbesserungsmaßnahmen definiert, deren Umsetzung durch die Konzerngesellschaften systembasiert überwacht wird. Die Ergebnisse

der Audits sowie erforderliche Eskalationen erfolgen in das Sustainability Committee. Das Audit-Team setzt sich in der Regel zusammen aus einem / einer Auditor*in der Abteilung Managementsysteme, einem / einer Vertreter*in der Personalabteilung und dem / der im Berichtsjahr ernannten Menschenrechtsbeauftragten. Die Risikobewertung werden wir zukünftig jährlich aktualisieren. Die Überwachung der Standorte erfolgt risikoabhängig und wird in einem Auditplan festgelegt. 2022 wurden an den Standorten der SMA Gruppe keine rechtlichen Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbestimmungen festgestellt, und es gab keine relevanten rechtskräftigen Verurteilungen im Arbeitsrecht.

Arbeitssicherheit & Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit aller bei der SMA Gruppe Beschäftigten hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Prozesse für Arbeitssicherheit und Gesundheit unseres Hauptstandorts Niestetal / Kassel sind seit 2018 nach DIN ISO 45001 **zertifiziert**. Zum 31. Dezember 2022 waren damit 2.812 Mitarbeiter*innen, Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte der SMA Solar Technology AG an den Standorten Kassel, Niestetal und Fulda über ein zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit abgedeckt. Dies entsprach 68 Prozent aller Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräfte der SMA Gruppe. Diverse fach- und bereichsspezifische Regelmeetings stellen die Durchdringung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz an den Produktionsstandorten sicher. Hierzu gehören auch die vierteljährlichen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses, die am Hauptstandort in Deutschland unter Beteiligung der Sicherheitsfachkräfte, des Betriebsrats, der Sicherheitsbeauftragten sowie der Betriebsärzt*innen vom Arbeitsdirektor geleitet werden. Im Berichtsjahr hat das Global Sustainability Committee den Bereich Health & Safety mit der Definition und Inkraftsetzung von weltweit für alle Konzerngesellschaften der SMA Gruppe gültigen Sicherheitsrichtlinien beauftragt. Die ersten beiden Richtlinien, die die Themen „Verantwortung und Delegation im Arbeitsschutz“ und „Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen“ betreffen, wurden 2022 in Kraft gesetzt. Im kommenden Jahr sollen alle weiteren für die SMA Gruppe wichtigen Themen in Form von internen Richtlinien adressiert und im „SMA Handbuch für Sicherheit & Gesundheit“ zusammengefasst werden. Die Richtlinien müssen gemäß der Strategie 2025 global bis spätestens 2025 umgesetzt werden.

Neue Tätigkeiten, Arbeitsverfahren, Arbeitsstätten sowie Gefahrstoffe werden an unseren Produktionsstandorten vor der ersten Durchführung oder Nutzung hinsichtlich möglicher Risiken und Gefahren bewertet. Dabei wird am Hauptstandort nach dem STOP-Verfahren vorgegangen. Die Substitutionsprüfung (S) stellt sicher, dass die Durchführung der Tätigkeit bzw. der Einsatz des Gefahrstoffs notwendig ist. Ist dies der Fall, werden technische Maßnahmen (T) zur Verringerung der Risiken bestimmt. Sind diese nicht möglich oder nicht ausreichend, werden organisatorische Maßnahmen (O) getroffen. Im letzten Schritt, bzw. als Ergänzung zu den anderen Maßnahmen, sind persönliche Schutzmaßnahmen / Schutzausrüstungen (P) anzuwenden.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter*innen, die Umgang mit Gefahrstoffen haben, über gefährliche Substanzen, deren potenzielle Gefahren, Notfallmaßnahmen sowie potenzielle gesundheitliche Auswirkungen im Rahmen einer Betriebsanweisung und Unterweisung informiert. Diese Unterweisung muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen und dokumentiert werden. Mitarbeiter*innen des Hauptstandorts, die regelmäßig gefährlichen Stoffen ausgesetzt sind, werden außerdem Vorsorgeuntersuchungen angeboten.

Die Pflicht zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen wird den Führungskräften schriftlich übertragen. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung können sie unterstützend die Expert*innen aus dem Bereich Arbeitssicherheit & Gesundheit hinzuziehen. Ein festgelegter Prozess, fachspezifische Vorlagen sowie die Betreuung durch den Fachbereich stellen eine durchgehend hohe Qualität sowie die Kontrolle der Gefährdungsbeurteilungen sicher. Der Fachbereich Arbeitssicherheit & Gesundheit prüft die Gefährdungsbeurteilungen darüber hinaus regelmäßig auf Aktualität und berichtet das Ergebnis im Rahmen der Managementbewertung an das Management.

In allgemeinen Sicherheitsunterweisungen informieren wir alle Mitarbeiter*innen in Deutschland und am Produktionsstandort in Polen über den Stellenwert des Arbeitsschutzes, Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer*innen, Sicherheitsorganisation, Verhalten bei Notfällen sowie allgemein über sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten. Ergänzend gibt es in den Fachbereichen arbeitsplatzbezogene Unterweisungen. Umfangreiche Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur aktuellen Unfallentwicklung sowie Vorlagen, Prozesse, Organigramme und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner*innen sind darüber hinaus im Intranet für alle Mitarbeiter*innen verfügbar.

Der Einsatz von Fremdfirmen auf dem SMA Betriebsgelände in Niestetal / Kassel und am Produktionsstandort Polen ist über Prozesse und entsprechende Richtlinien vorgegeben. Die Richtlinie enthält einheitliche Anforderungen zum Schutz von Personen, Sachwerten sowie der Umwelt und beschreibt Schnittstellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen der Fremdfirma und der SMA Gruppe. Alle Fremdfirmen erhalten die Richtlinie vor Arbeitsaufnahme. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Vorgaben. Vertragspartner*innen mit Dienst-, Rahmen- oder Werkverträgen bestätigen den Erhalt und die Einhaltung mit Vertragsunterzeichnung für die Laufzeit des Vertragsverhältnisses.

ARBEITSSICHERHEIT

→ Unser Ziel: Globale Lost Time Incident Rate von höchstens 0,8

Der Fokus des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der SMA Gruppe liegt auf der Vermeidung arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen. Als Arbeitgeber ist es unsere Pflicht, mögliche Risiken und Gefahren zu beseitigen. Trotz aller erwähnten Maßnahmen sind Arbeitsunfälle nicht immer vermeidbar, wir arbeiten jedoch kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse. Unser Ziel, die Lost Time Incident Rate (LTIR; Unfälle mit mindestens

1 Tag Ausfallzeit mal 200.000 bezogen auf die gearbeiteten Stunden) an unserem Produktionsstandort Niestetal / Kassel bis 2025 unter 1,5 zu halten, haben wir im Berichtsjahr überprüft und ein angepasstes Ziel für die gesamte SMA Gruppe definiert. Das neue Ziel sieht für 2025 eine globale LTIR Rate von höchstens 0,8 über alle wesentlichen Standorte der SMA Gruppe hinweg vor. Der Zielwert liegt unterhalb des vorherigen, auf den Hauptstandort Deutschland beschränkten Zielwerts, weil sich an den Auslandsstandorten mehrheitlich Büroarbeitsplätze befinden, bei denen es naturgemäß seltener zu Arbeitsunfällen kommt. Weltweit lag die LTIR im Berichtsjahr bei 0,96 (2021: 0,83). Im Berichtsjahr gab es keine schweren Arbeitsunfälle. Dies sind arbeitsbedingte Unfälle, die zu Verletzungen führen, von denen sich die betroffenen Mitarbeiter*innen nicht innerhalb von sechs Monaten vollständig erholen können, oder bei denen nicht erwartet wird, dass der Gesundheitszustand so wie vor dem Unfall wieder erreicht wird. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der SMA Gruppe elf Arbeitsunfälle mit hohem Potenzial für einen schweren Ausgang, die jedoch keine schwerwiegenden Folgen hatten. Bei fünf dieser Unfälle handelte es sich um Stromunfälle. Tödliche Arbeitsunfälle hat es in der SMA Gruppe seit der Unternehmensgründung nicht gegeben. In die Kennzahl fließen Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit SMA Mitarbeiter*innen, Auszubildenden, Lernenden und Zeitarbeitskräften ein.

Arbeitsunfälle an den Produktionsstandorten werden dokumentiert und untersucht. Der Umfang der Unfalluntersuchung orientiert sich an der Schwere des Arbeitsunfalls. Mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen bei kleineren Unfällen in der Produktion werden direkt vor Ort bei den täglichen Besprechungen vor Schichtbeginn diskutiert. Für schwerere Unfälle wird ein detaillierter Unfalluntersuchungsbericht erstellt und es werden Maßnahmen definiert.

Bedingt durch unser Geschäftsfeld der Inbetriebnahme, Instandhaltung und Wartung von Anlagen im Rahmen unseres Service-Geschäfts und des Betriebs von elektrischen Prüfbereichen ergibt sich für die SMA Gruppe ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit elektrischem Strom. Dazu gehören Lichtbogenbildung, Brandgefahr und Körperdurchströmungen, die schwere oder tödliche Folgen haben können. Wir haben umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Risiken in diesen Bereichen zu minimieren. Dazu gehört die Einhaltung verbindlicher Vorgaben für das Errichten und Betreiben der Prüffelder. Sie dürfen zudem nur von qualifizierten, regelmäßig geschulten und unterwiesenen Elektrofachkräften betreten werden. Der Zutritt wird über eine elektronische Zutrittskontrolle gesteuert.

Trotz aller Vorkehrungen können Notfälle, die mit einer Personen-, Sach- oder Umweltgefährdung einhergehen, im Unternehmen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Das SMA Notfallmanagement regelt den Umgang mit Notfällen in Form einer verbindlichen Richtlinie für den Hauptstandort Deutschland. Für eine Vielzahl von Notfällen, etwa im Brandfall oder bei einem Arbeitsunfall, gibt es darüber hinaus Alarmpläne, die in kompakter Form vorgeben, was bei Eintritt zu tun und wer zu informieren ist.

Das Ziel des 2021 für die SMA Solar Technology AG sowie ihre deutschen Tochtergesellschaften neu geregelten Business Continuity Framework (BCF) besteht darin, den Fachabteilungen die Identifikation möglicher Großstörungen zu erleichtern und diese bei einem eventuellen Eintritt effektiv und effizient zu steuern. Unter Großstörungen verstehen wir Störungen, die nicht durch die Aufbau- und Ablauforganisation des Notfallmanagements gesteuert werden können und mit denen ein signifikanter monetärer Schaden oder Reputationsschaden verbunden sein kann. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des BCF haben die relevanten Fachbereiche potenzielle operative Risiken identifiziert, um bei Eintritt schneller auf diese reagieren zu können. Den Fachabteilungen wird damit ein Rahmen gegeben, mit dem sie die Funktionsfähigkeit des Geschäftsbetriebs der SMA Gruppe gewährleisten können, bis der Normalbetrieb vollständig wiederhergestellt ist. Im Rahmen des BCF wird eine Task Force eingesetzt, die sich je nach Art der Großstörung spezifisch zusammensetzt und durch den Vorstand beauftragt wird.

GESUNDHEIT

→ Unser Ziel: 70 Prozent alter(n)sgerechte Arbeitsplätze

Das SMA Gesundheitsmanagement am Hauptstandort Niestetal / Kassel zielt darauf ab, chronische Fehlbeanspruchungen zu vermeiden und dadurch Erkrankungsrisiken zu minimieren sowie die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen langfristig zu erhalten. Mit dem zunehmenden Alter der Mitarbeiter*innen gewinnen ganzheitliche Gesundheitsförderung und Ergonomie immer mehr an Bedeutung. Unsere Gesundheitsmaßnahmen werden bedarfs- und zielgruppengerecht sowie geschlechtsspezifisch entwickelt und umgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der arbeitswissenschaftlichen alterns- und altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung in Produktion und Logistik.

Eine wichtige Rolle im SMA Gesundheitsmanagement spielt vor diesem Hintergrund die Schaffung von alter(n)sgerechten Arbeitsplätzen. Mit alter(n)sgerechten Arbeitsplätzen schaffen wir Arbeitsbedingungen, die es allen Generationen ermöglichen, ihre volle Leistung zu erbringen, ohne chronische Fehlbeanspruchungen und Langzeit- oder Spätfolgen zu erleiden. Bis 2025 haben wir uns zum Ziel gesetzt, 100 Prozent der Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort Niestetal / Kassel auf Alter(n)sgerechtigkeit zu überprüfen und den Anteil alter(n)sgerechter Arbeitsplätze in diesen Bereichen auf 70 Prozent zu erhöhen. Im Berichtsjahr haben wir hier deutliche Fortschritte gemacht. Zum Jahresende waren 73 Prozent der Arbeitsplätze bewertet (2021: 64 Prozent). Von diesen sind aktuell 73,9 Prozent alter(n)sgerecht (2021: 56,4 Prozent). Der Krankenstand inklusive Langzeiterkrankungen an unserem Hauptstandort in Deutschland stieg bedingt durch die Corona-Pandemie 2022 auf 7,0 Prozent (2021: 5,3 Prozent) und ging in Polen leicht zurück auf 3,4 Prozent (2021: 3,6 Prozent).

Externe Betriebsärzt*innen unterstützen uns an den Produktionsstandorten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze. Zu ihren Aufgaben gehört die Teilnahme an betrieblichen Begehungen, die Mitwirkung bei Gefährdungsbeurteilungen, im Besonderen bei Gefahrstoffen, sowie in Deutschland die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses. Zudem führen sie die im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelten Pflicht- und Angebotsuntersuchungen sowie die betriebsmedizinischen Beratungen durch. Die Betriebsärzt*innen sind dem Fachbereich Arbeitssicherheit & Gesundheit zugeordnet. Dieser koordiniert Untersuchungstermine, die auf dem Betriebsgelände durchgeführt werden, um den Mitarbeiter*innen kurze Wege zu ermöglichen. Informationen zu den Betriebsärzt*innen, ihren Aufgaben und Kontaktmöglichkeiten erhalten die SMA Mitarbeiter*innen in der jährlichen Sicherheitsunterweisung sowie über das Intranet. Die betriebsmedizinischen Dienste stehen allen SMA Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Bereits im Februar 2020 wurde die „SMA Corona Taskforce“ mit Mitarbeiter*innen aus allen relevanten Funktionen gegründet. Sie bewertet die jeweils aktuelle Lage und beschließt und koordiniert in enger Abstimmung mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen. In einem Newsletter informiert sie alle Mitarbeiter*innen anlassbezogen und stellt darüber hinausgehende Informationen im Intranet zur Verfügung. Das Gesundheitsmanagement übernimmt neben der Leitung auch die Wissensgenerierung für das interdisziplinäre Team der Taskforce und den kontinuierlichen Austausch mit externen Expert*innen. Wie bereits im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr eine Impfkampagne am Hauptstandort Niestetal / Kassel durchgeführt. Erneut nahmen etwa 1.000 Mitarbeiter*innen das Angebot einer Corona-Schutzimpfung an. Die Fallbetreuung wurde im zweiten Halbjahr erfolgreich dezentralisiert und nach Schulungen durch die Taskforce Coronavirus an die Führungskräfte übertragen. Auch 2022 konnten interne Infektionsketten vermieden und der Geschäftsbetrieb vollumfänglich und ohne Unterbrechungen aufrechterhalten werden.

Faire Entlohnung & betriebliche Leistungen

Zu dem attraktiven Gesamtpaket, das die SMA Gruppe ihren Mitarbeiter*innen bietet, gehören eine markt- und leistungsorientierte Entlohnung und umfassende betriebliche Leistungen. Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen Tarifverträgen. Unser Ziel ist es, mit individuellen betrieblichen Regelungen attraktive, sowohl auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen als auch des Unternehmens ausgerichtete Rahmenbedingungen für die Beschäftigung zu schaffen. In Deutschland geschieht dies zum Beispiel auf Basis von Betriebsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung, die jederzeit kooperativ erfolgt.

In wesentliche betriebliche Veränderungsprozesse, die sich direkt oder indirekt auf die Mitarbeiter*innen auswirken, wird die Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Mitbestimmung und darüber hinaus eingebunden. Die Diskussion mit den und Information der Mitarbeiter*innen über Veränderungen erfolgen vor Umsetzung.

FAIRE ENTLOHNUNG

Uns ist es wichtig, das Engagement und die Leistung unserer Mitarbeiter*innen durch eine angemessene und marktübliche Vergütung anzuerkennen, die für alle Konzerngesellschaften ermittelt wurde und eingehalten wird. Darüber hinaus helfen das 2016 in Deutschland und mittlerweile an fast allen Standorten der SMA Gruppe eingeführte „Job Level Model“ und das dazugehörige Vergütungssystem bei der Transparenz und Vergleichbarkeit der Entlohnung über alle Unternehmensbereiche hinweg. Es richtet sich nach den Anforderungen der Stelle, der Erfahrung und der individuellen Leistung. Das Vergütungssystem ist dabei so gestaltet und angelegt, dass die verschiedenen Laufbahnen, wie Professionals, Projektleitung oder Führung, gleichrangig nebeneinander stehen. Neben der Grundvergütung wird das System in den höheren Jobleveln durch variable zielabhängige Vergütungsbestandteile ergänzt.

Im Rahmen des Vergütungssystems erfolgt die Festlegung der individuellen Vergütung der Mitarbeiter*innen innerhalb definierter regionaler Gehaltsbänder nach den gleichen Kriterien. Die Vergütungsbänder werden global regelmäßig alle zwei bis drei Jahre überprüft und falls erforderlich angepasst. Die Vergütung orientiert sich an der Mitte des Markts. Die Überprüfung erfolgt anhand anerkannter Benchmarks spezialisierter Berater. Zeitarbeitskräfte erhalten bei der SMA Gruppe bereits seit Etablierung der Zeitarbeit am Hauptstandort Deutschland den gleichen Stundenlohn wie Beschäftigte der SMA Gruppe mit vergleichbaren Tätigkeiten.

Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe in Führungs-, Projektleiter- oder Professionallaufbahnen, die nach dem „Job Level Model“ höheren Strukturstufen zugeordnet sind, erhalten einen variablen Vergütungsanteil, der an kurzfristige Ziele geknüpft ist. Dieser Anteil orientiert sich jeweils zu 50 Prozent am von der SMA Gruppe erzielten EBIT und an individuellen Zielen. Insbesondere im Vertriebsbereich wird die Vergütung darüber hinaus bereits ab mittleren Strukturstufen durch variable zielabhängige Komponenten ergänzt.

Eine noch breitere erfolgsabhängige Vergütung wird mit dem sogenannten „Sales Kicker“ für alle Mitarbeiter*innen der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG angestrebt, deren Hauptaufgabe der Vertrieb von SMA Produkten und Dienstleistungen ist. Diese variable Vertriebsgratifikation ist kein Teil der regelmäßigen Vergütung und wird zusätzlich ausgezahlt, wenn die festgelegten Vertriebsziele im Beurteilungszeitraum weit überdurchschnittlich

und damit über das erwartbare Maß hinaus erreicht wurden. Die Vertriebsziele werden im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen zwischen dem / der Mitarbeiter*in und seiner / ihrer direkten disziplinarischen Führungskraft abgeschlossen. Dabei handelt es sich in der Regel um gemeinsame Teamziele, um den Teamerfolg zu würdigen und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Die Vergütung aller Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe mit Ausnahme der leitenden Angestellten enthält außerdem eine variable Komponente, die vom jährlichen Ertrag des Unternehmens (EBIT-Marge) abhängig ist. Die zu erreichende EBIT-Marge entspricht dabei den Zielen des Vorstands für das jeweilige Geschäftsjahr. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Erfolgsbeteiligung sind länderübergreifend gleich. Von der Erfolgsbeteiligung profitieren global auch die im Unternehmen eingesetzten Zeitarbeitskräfte. Mitarbeiter*innen der Muttergesellschaft SMA Solar Technology AG erhalten zusätzlich neben einer fixen erfolgsunabhängigen Pauschale jährlich eine Weihnachtsgratifikation, wenn im Geschäftsjahr eine festgelegte EBIT-Marge erzielt wurde.

Für uns ist es selbstverständlich, dass es keinerlei im System angelegte Unterschiede bei der Vergütung vergleichbarer Funktionen gibt, insbesondere bei weiblichen und männlichen Beschäftigten. 2021 haben wir mögliche strukturelle Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) in Deutschland analysiert und die Analyse im Berichtsjahr vertieft. Ein bereinigter Gender Pay Gap wurde dabei nicht festgestellt. Die Ergebnisse zeigen jedoch mit Blick auf den Hauptstandort Niestetal / Kassel eine strukturelle Benachteiligung weiblicher Beschäftigter. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Diversität & Chancengleichheit“ beschrieben.

BETRIEBLICHE LEISTUNGEN

Neben fixen und leistungsabhängigen Entgeltkomponenten umfasst unser Vergütungssystem diverse zusätzliche monetäre wie nicht monetäre betriebliche Leistungen und Benefits. Bei den betrieblichen Leistungen unterscheiden wir dabei grundsätzlich nicht nach Vollzeitbeschäftigten oder Teilzeitbeschäftigten, befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Aufgrund von spezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben kann es aber sein, dass bestimmte Mitarbeitergruppen sachbegründet ausgeschlossen werden oder finanzielle Sonderleistungen sich in Abhängigkeit von der Arbeitszeit reduzieren. Zeitarbeitskräfte können in Ermangelung eines direkten Arbeitsverhältnisses mit der SMA Gruppe nur von den betrieblichen Leistungen und Benefits profitieren, die kein direktes Arbeitsverhältnis voraussetzen. Global können sich angebotene betriebliche Leistungen unterscheiden und an den Bedürfnissen der einzelnen Landesgesellschaften und Landesgepflogenheiten orientieren.

In Deutschland werden die Leistungen und Benefits im Rahmen von Betriebsvereinbarungen geregelt. Dazu gehören beispielsweise Zusatzleistungen wie Sonderurlaube, Lebensarbeitszeitkonten, Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr, Zuschuss zum Krankengeld, betriebliche Altersversorgung, Sterbegeld und Jubiläumsgatifikationen. Medizinische Versorgungsbausteine und betriebliche Altersvorsorgemodelle bieten wir global nach marktüblichen Standards sowie gesetzlichen Vorgaben an. Bei Mitarbeiter*innen in Deutschland, die dem Unternehmen seit mindestens sechs Monaten angehören, beteiligt sich das Unternehmen monatlich mit 50 Euro an der betrieblichen Altersvorsorge. Für sie besteht auch die Möglichkeit, Teile der Vergütung als beitragsorientierte Vorsorge in eine Direktversicherung oder eine Unterstützungskasse umzuwandeln. Die Einbringung in eine Direktversicherung unterstützen wir finanziell. Für jeden Euro der aufgeschobenen Vergütung in den Pensionsplan erhalten die Mitarbeiter*innen einen Zuschuss von 15 Prozent. Über Rahmenverträge mit Versicherungen erhalten Mitarbeiter*innen am Standort Deutschland zusätzlich vergünstigte Angebote zur Absicherung von Berufsunfähigkeit sowie für medizinische Zusatzversicherungen. Bei längerer Erkrankung erhalten Mitarbeiter*innen in Deutschland ab sechs Monaten Betriebszugehörigkeit für einen Zeitraum von 26 Wochen und ab zehn Jahren Betriebszugehörigkeit für 52 Wochen eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen dem staatlich vorgesehenen Krankengeld und dem Nettogrundgehalt. Um am Produktionsstandort Deutschland unter höherer körperlicher Beanspruchung arbeitenden Mitarbeiter*innen in den unteren Job Leveln den Übergang in die Rente zu erleichtern, haben wir 2022 ein vom Arbeitgeber bezuschusstes Altersteilzeitprogramm eingeführt.

Zur Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden diverse weitere betriebliche Leistungen angeboten, wie familienorientierte Dienstleistungen im Rahmen unseres Familienservice, schnelle und unbürokratische Kindernotfallbetreuung und Ferienbetreuung. In unmittelbarer Nähe zum Hauptstandort Niestetal / Kassel gibt es eine Kinderkrippe, die eine individuelle Kinderbetreuung ermöglicht. Die zusätzlichen Kind-krank-Tage, welche die SMA Solar Technology AG über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus gewährt, und die Möglichkeit, sich eine Familienpflegezeit für pflegebedürftige Angehörige zu nehmen, tragen ebenfalls zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Im Rahmen einer globalen Benefitsanalyse haben wir von 2018 bis 2020 die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen mit den jeweiligen nationalen betrieblichen Leistungen erfasst. Anhand der Analyse konnten wir kurzfristige Handlungsbedarfe aufdecken und betriebliche Leistungen daran anpassen. Darüber hinaus haben wir aus den Ergebnissen langfristige Eckpfeiler für eine globale Benefitsstrategie abgeleitet. Die Benefitsstrategie ist ein Instrument zur Kategorisierung und Priorisierung angebotener und potenzieller betrieblicher Leistungen. Sie ist an den individuellen Bedürfnissen und Lebensphasen der Mitarbeiter*innen

orientiert und in die Unternehmens- sowie die Markenwerte der SMA Gruppe eingebettet. Im Mittelpunkt der Strategie stehen die Bedürfnisse jedes einzelnen Mitarbeitenden. Von diesem Ausgangspunkt aus lässt sich das Benefitsportfolio in finanzielle Leistungen, Angebote zur Förderung der körperlichen und mentalen Gesundheit, Unterstützung einer ausgewogenen Lebensweise und Ermöglichung individueller Entwicklungswege untergliedern. Bestehende Benefits werden an die Strategie angepasst und potenzielle neue Benefits nach der Strategie evaluiert und ausgewählt. So möchten wir sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen dauerhaft den Fokus der betrieblichen Leistungen bestimmen.

Eine Beteiligung am Kapital des Unternehmens (Aktienbeteiligung) bieten wir aktuell nicht an. Mittelfristig ist dies bei entsprechender Entwicklung des Aktienkurses jedoch geplant. Erste konzeptionelle Überlegungen zu einem global angelegten Aktienbeteiligungsprogramm wurden vor diesem Hintergrund bereits angestellt.

Diversität & Chancengleichheit

→ Unser Ziel: 26 Prozent Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft

Die SMA Gruppe bekennt sich zu Diversität & Chancengleichheit. Die Diversität unserer Mitarbeiter*innen sehen wir als Bereicherung für unser Unternehmen. Durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2011 haben wir uns dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Mitarbeiter*innen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Wir verfolgen die Integration von unterschiedlichen Kulturen und die Stärkung der Zusammenarbeit von Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Nationalitäten. Bei der SMA Gruppe arbeiten Menschen aus 66 Nationen in 20 Ländern. Neben der Förderung der internationalen Zusammenarbeit, der Möglichkeit für Auslandseinsätze an unseren internationalen Standorten sowie interkulturellen Trainings haben wir bereits 2017 begonnen, in der Berufsausbildung unser Konzept zur Integration von Geflüchteten umzusetzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Diversität die Zusammenarbeit bereichert und eine wichtige Rolle für den finanziellen Erfolg von Unternehmen spielt. Daher ist die Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten ein wesentliches Element unserer Diversitätsstrategie mit dem Fokus auf Gender-Diversität. Sie hat unter anderem zum Ziel, den Anteil der weiblichen Beschäftigten innerhalb der SMA Gruppe bis 2025 auf 26 Prozent zu steigern. Der strategischen Bedeutung dieses Ziels für die SMA Gruppe trägt der Aufsichtsrat Rechnung, indem er die Zielerreichung innerhalb der Vorstandsvergütung sowohl in die persönlichen Ziele des Vorstands für 2022 als auch in die langfristigen Ziele für den Vorstand bis zum Jahr 2025 nach dem Vergütungssystem 2021 aufgenommen hat. Zum 31. Dezember 2022 waren 73,6 Prozent der Mitarbeitenden männlich (31. Dezember 2021: 75,3 Prozent),

der Frauenanteil stieg auf 26,4 Prozent (31. Dezember 2021: 24,7 Prozent). Damit haben wir im Berichtsjahr die für 2025 gesetzte Zielgröße für den Frauenanteil erreicht. Mit der Festlegung und Veröffentlichung der Ziele für den Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft haben wir in den vergangenen Jahren Aufmerksamkeit für das Thema Gender-Gerechtigkeit geschaffen. Keynotes und Unconscious Bias Trainings haben zusätzlich dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von mehr (Geschlechter-)Vielfalt zu erweitern. Der Anteil von Frauen an den Neueinstellungen stieg 2022 auf 34 Prozent (2021: 22 Prozent). Gleichzeitig ging der Anteil von Frauen bei den Eigenkündigungen zurück auf 18 Prozent (2021: 27 Prozent).

Die Erhöhung des Frauenanteils bleibt ein Fokus unserer Diversitätsstrategie. Mit der geplanten Erweiterung unserer Produktion am Hauptstandort Deutschland wird es zu verstärkten Neueinstellungen im Produktionsbereich kommen. Auch hierbei gilt es, den Anteil von Frauen kontinuierlich zu steigern und unsere Ziele dauerhaft im Blick zu behalten. Bis 2030 haben wir uns ein Ziel von 30 Prozent Anteil von weiblichen Beschäftigten an der Gesamtbelegschaft gesetzt. Zudem haben wir 2022 unsere bisher auf den Hauptstandort Deutschland beschränkten Ziele für den Frauenanteil in Professional- und Führungsfunktionen überprüft und hier neue Ziele auf globaler Ebene definiert. Bis 2025 sollen Professionalpositionen innerhalb der SMA Gruppe zu 25 Prozent und die Führungspositionen zu 19 Prozent mit weiblichen Beschäftigten besetzt sein, bis 2030 zu 30 Prozent und zu 22 Prozent. Durch einen Fokus auf die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen konnte hier der Frauenanteil im Berichtsjahr bereits auf 18 Prozent gesteigert werden (2021: 17 Prozent).

Um die Zielerreichung noch forcierter und fokussierter voranzutreiben, wurde im Bereich Human Resources 2022 die Stelle einer Diversity & Cultural Development Manager*in neu geschaffen und besetzt. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitwirkung bei der weiteren Strategieentwicklung hin zu einer Gesamtstrategie für Diversität und Inklusion, die über Gender-Diversität hinausgeht. Diese soll 2023 finalisiert werden.

Die 2021 identifizierten Hinweise auf mögliche strukturelle Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen haben wir 2022 detailliert untersucht. Mit dem Diversity Reporter haben wir Diversitätsdaten systematisch und differenziert ausgewertet. Dabei haben sich die Hinweise auf strukturelle Gehaltsunterschiede bestätigt. Diese kommen dadurch zustande, dass Frauen in der Gesamtbelegschaft insgesamt unterrepräsentiert und oftmals in Laufbahnen mit niedrigerer Vergütung beschäftigt sind. Da das bereinigte Gender Pay Gap hingegen keine wesentlichen Unterschiede aufweist, haben wir 2022 weitere Maßnahmen implementiert, die auf die Reduzierung der strukturellen Unterschiede und damit auf die Erhöhung der Frauenquote, insbesondere in höheren Strukturstufen, und das Erreichen unserer Ziele im Aspekt „Diversität & Chancengleichheit“ abzielen. Dazu gehört eine detaillierte Analyse des Themas Gender-Diversität, anhand derer damit begonnen wurde, alle Unternehmensbereiche über den Ist-Stand zu informieren. Die Informationskampagne werden wir 2023 fortsetzen und auch auf die internationalen Standorte ausrollen.

Weitere Maßnahmen umfassen eine Employer Branding Kampagne zur gezielten Ansprache von Bewerberinnen, Unconscious Bias Trainings für die relevanten Mitarbeiter*innen im Bereich Human Resources zur Sicherstellung der Chancengleichheit im Bewerbungsprozess, die Ausschreibung aller in der SMA Gruppe zu besetzenden Stellen in Voll- und Teilzeit sowie die Etablierung und Förderung von Netzwerken und Dialogformaten zur Erhöhung des Problembewusstseins und der Genderkompetenz. Dazu gehört neben dem Frauennetzwerk „Woman@SMA“ unter anderem ein selbst organisiertes queeres Netzwerk innerhalb des Unternehmens, das sich mit Themen rund um eine queerfreundliche Arbeitsumgebung befasst. Ein weiteres neues Format sind die 2022 eingeführten Diversity Dienstage. In der virtuellen Veranstaltungsreihe teilten interne und externe Expert*innen Wissen und Ideen rund um Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Kompetenz oder gendergerechte Sprache. Das Format soll 2023 fortgeführt werden.

Weiterbildung¹

Die SMA Gruppe agiert in einem dynamischen Umfeld, das hohe Anforderungen an unsere Mitarbeiter*innen stellt. Einschneidende Entwicklungen, wie die rasante Digitalisierung der Energieversorgung und Arbeiten 4.0, erfordern neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Vorausschauende Personalentwicklung bedeutet daher für uns, unseren Mitarbeiter*innen lebenslanges, selbstgesteuertes Lernen sowie eine individuelle Entwicklung und Qualifizierung für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu ermöglichen.

Neben externen Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren die Mitarbeiter*innen der SMA Gruppe von vielseitigen internen Lernangeboten, die sie entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Lernzielen nutzen können. Dazu gehört neben Trainings zum Erlangen von Methodenkompetenzen, Sprachkursen und vielen weiteren Themenbereichen auch die Lernplattform „Masterplan“. Sie enthält Videokurse zu unterschiedlichen Themen, von Digitalisierung über Soft Skills bis zu neuen Technologien und Vertriebskompetenzen. Die Kurse können individuell und selbstorganisiert genutzt werden. Die Fachabteilungen verfügen über ein eigenes Weiterbildungsbudget, um ihre individuellen Lernbedarfe durch spezifische interne und externe Lernangebote abzudecken. Die Qualitätssicherung der Lernangebote erfolgt unter anderem durch die Auswertung anonymer Feedbackbögen auf unserer digitalen Lernplattform. Zusätzlich nutzen wir die Feedbackbögen, um das Trainingsangebot kontinuierlich weiter im Hinblick auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen zu optimieren.

Unser Talentmanagement zielt darauf ab, Mitarbeiter*innen mit besonderem Potenzial langfristige Entwicklungsperspektiven im Unternehmen zu eröffnen und sie auf die Übernahme von Positionen mit wesentlich komplexeren Aufgaben und erweitertem Verantwortungsrahmen vorzubereiten. 2021 konnten sich Mitarbeiter*innen erstmals selbst nominieren und wurden anschließend von einer international und crossfunktional besetzten Jury ausgewählt. Ohne gesetzte Vorgaben konnte auf diese Weise eine divers besetzte Gruppe von acht Talenten identifiziert werden. Im Rahmen des 18 Monate dauernden Programms erarbeiteten sie eigenverantwortlich und selbstgesteuert individuelle Entwicklungspläne und nahmen an gruppenorientierten Maßnahmen teil. Nach erfolgreichem Abschluss des Programms im Berichtsjahr haben wir damit begonnen dieses zu überarbeiten, um es zukünftig in erweiterter Form anzubieten.

Das „Senior Leadership Program“ zur Förderung der Führungskultur und der bereichsübergreifenden globalen Zusammenarbeit richtet sich an Führungskräfte der mittleren Führungsebene aus allen Bereichen. Das Programm beinhaltet verschiedene Aspekte von Führungsthemen, die über individuelles Coaching vermittelt werden und der Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln mit Fokus auf strategischem Management dienen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmer*innen in den jeweiligen Programmen achten wir darauf, dass der Anteil der Frauen mindestens dem Frauenanteil in der Gesamtorganisation entspricht. Auch hier wurde im Berichtsjahr eine Überarbeitung des Formats begonnen.

Das Lernprogramm „Working Out Loud“ (WOL) zur Steigerung und Entwicklung der Netzwerkkompetenz haben wir nach einer 2021 am Hauptstandort Deutschland erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase im Berichtsjahr internationalisiert und auf die Konzerngesellschaften der SMA Gruppe in den Regionen EMEA und APAC ausgerollt. Die Teilnehmer*innen des Programms schließen sich für zwölf Wochen in Kleingruppen (Circles) zusammen und bearbeiten individuelle Ziele, die durch die Vernetzung mit relevanten Personen, Communities und Netzwerken erreicht werden können. Dabei arbeiten die Teilnehmer*innen und Circles komplett selbstorganisiert.

New Work²

Mit dem Thema „New Work“ unterstützen wir insbesondere Initiativen von engagierten Mitarbeiter*innen, bauen kontinuierlich Arbeitsumgebungen aus, die agiles Arbeiten in sich ändernden Projektteams fördern, und etablieren selbstorganisierte Teams, um die Organisation rollenbasiert und selbstorganisiert auszurichten. Agilität ist eine Haltung, die unweigerlich mit der modernen

¹ Der folgende Abschnitt ist nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.

² Der folgende Abschnitt ist nicht Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.

Arbeitswelt verbunden ist, da bisherige Problemlösungsmechanismen aufgrund der steigenden Komplexität und Anforderungen nicht mehr greifen. Die SMA Gruppe unterstützt dies aktiv durch eine zentrale Abteilung, die die agile Transformation im Ganzen sowie in einzelnen Bereichen und Abteilungen begleitet. Die Expert*innen befähigen die Organisation mittels interner Vernetzung, Coachings, Trainings und Begleitung von Organisationsentwicklungsprojekten, mit der steigenden Komplexität umzugehen.

Damit solche Veränderungen im Sinne der Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe erfolgreich stattfinden können, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung eine Grundsatzvereinbarung geschlossen, die ein gemeinsames Verständnis sowie einen offenen Umgang mit „New Work“ festlegt. Vor diesem Hintergrund werden beispielsweise befristete Betriebsvereinbarungen getroffen, um die Anpassungsgeschwindigkeit des Unternehmens zu erhöhen und bei Bedarf iterativ Anpassungen im Sinne der sich entwickelnden Erfordernisse vornehmen zu können.

Die sehr schnelle und flexible Umstellung auf eine weltweit zu hohen Anteilen mobile und virtuelle Zusammenarbeit, mit der wir den besonderen Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie erfolgreich begegnet sind, hat belegt, dass sich die SMA Gruppe bereits auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Um darüber hinaus die Potenziale der ortsunabhängigen Zusammenarbeit auch jenseits der pandemischen Lage zu nutzen, wurden globale Leitplanken für mobiles Arbeiten entwickelt. Außerdem wurde aufbauend auf diesem Fundament 2021 eine entsprechende Betriebsvereinbarung für den Hauptstandort Niestetal / Kassel geschlossen. Damit haben wir für unsere Mitarbeiter*innen attraktive Rahmenbedingungen für eine eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise, die ihren Bedürfnissen entspricht, geschaffen. Gleichzeitig möchten wir sie zu selbstverantwortlichem und individuellem Lernen und Teilen von Wissen motivieren. Im Berichtsjahr haben wir neue Formen der hybriden Zusammenarbeit und flexible Arbeitsmodelle getestet. Das Angebot, gemeinsam mit einer externen Beratung einen individuellen Rahmen für die hybride Arbeit in ihren Teams zu erarbeiten, wurde von mehreren Pilotgruppen wahrgenommen. Darüber hinaus haben wir sowohl am Hauptstandort Niestetal / Kassel als auch in einigen weiteren Konzerngesellschaften damit begonnen, unser Bürokonzept und die technische Ausstattung der genutzten Räume auf die speziellen Anforderungen des hybriden Arbeitens auszurichten.

Um den strategischen Wandel im Unternehmen und das selbstorganisierte Arbeiten in Teams noch stärker voranzutreiben, haben wir im Berichtsjahr den Einsatz des Loop Approach® in der SMA Gruppe weiter gestärkt. Der Ansatz befähigt unsere Mitarbeiter*innen, immer komplexere Themen- und Fragestellungen mithilfe neuer Perspektiven und Arbeitsweisen erfolgreich in wechselnden Teams zu bearbeiten.

Zudem können sich unsere Mitarbeiter*innen im Rahmen der SMA KICKBOX mit ihren Ideen einbringen und somit zur nachhaltigen Entwicklung ihres Unternehmens beitragen. Neben der Stärkung der Innovationskraft hat die KICKBOX einen positiven Einfluss auf die Innovationskultur und fördert die Motivation, Identifikation und

Innovationskompetenz. Die SMA KICKBOX liefert eine Schritt-für-Schritt-Anleitung inklusive Materialien, um eine Idee zu finden und dafür die Kunden- und Marktakzeptanz zu beurteilen. Der Fokus liegt dabei auf Ideen für neue Produkte, Lösungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Während eines zehnwöchigen Zeitraums werden die Teilnehmer*innen professionell vom Future Business & Innovation Management-Team durch die fünf Phasen der SMA KICKBOX geführt. Dabei werden bekannte und bewährte Methoden aus dem Innovationsmanagement eingesetzt.

Corporate Citizenship

Demokratische Werte wie Offenheit, Respekt und Toleranz sind uns ein großes Anliegen. Deshalb tritt die SMA Gruppe gemeinsam mit weiteren Unternehmen, Institutionen, Vereinen und Verbänden in der Initiative „Offen für Vielfalt – geschlossen gegen Ausgrenzung“ in Kassel und Nordhessen für Vielfalt in allen Dimensionen sowie gegen Ausgrenzung von Menschen in der Gesellschaft und Arbeitswelt ein. In der Initiative „Erfolgsfaktor Familie“ des Bundesfamilienministeriums engagieren wir uns darüber hinaus für mehr Familienfreundlichkeit in Unternehmen.

Die traditionelle Weihnachtsspende von SMA Mitarbeiter*innen kommt über den Spendenverein A.M.S. e.V. Projekten und Initiativen zugute, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche einsetzen. Neben Geld konnten die Mitarbeiter*innen auch im Berichtsjahr wieder Überstunden und Urlaubstage spenden. Insgesamt wurden 2022 Spenden in Höhe von rund 49.000 Euro von den Mitarbeiter*innen eingesammelt. Dieser Betrag wurde vom Vorstand mit einem Unternehmensbeitrag in Höhe von rund 11.000 Euro ergänzt. Zusätzlich haben wir 2022 den Future-Space Kassel mit einer Wechselrichter-Spende im Wert von 733 Euro unterstützt. 17 Fahrräder, die am Hauptstandort Niestetal / Kassel zum Pendeln zwischen den einzelnen Gebäuden genutzt wurden, haben wir an den Caritasverband Nordhessen gespendet. Dort werden sie in einer Fahrradwerkstatt aufgearbeitet und an Geflüchtete, Zuwanderer*innen sowie weitere bedürftige Bürger*innen abgegeben.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG verurteilt den Angriffskrieg der russischen Regierung auf die Ukraine und hat daher 2022 Initiativen zur Unterstützung ukrainischer Bürger*innen finanziell gefördert. In einem gemeinsamen Projekt mit weiteren Unternehmen der Solarbranche haben wir eine solare Notstromversorgung für eine Schule in der westukrainischen Stadt Irpin durch eine Wechselrichter-Spende in Höhe von rund 17.545 Euro ermöglicht. Im Rahmen einer Initiative lokaler Unternehmen haben wir außerdem 1.500 Euro für ukrainische Student*innen an der Universität Kassel gespendet. Ein von der lokalen Initiative „Jumpers e.V.“ zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Kinder veranstaltetes, prominent besetztes Tischtennisturnier haben wir als Sponsor mit 5.000 Euro gefördert.

Nachhaltigkeitskennzahlen SMA Gruppe¹

ZIELRELEVANTE KENNZAHLEN

Ziel	Einheit	2021	2022	Zielwert	Zieljahr	Kommentare
Umwelt & Energie						
100 % Strom aus erneuerbaren Energien ¹	%	98,0	97,5	100	2025	
100 % Klimaneutralität ²	%	96,1	95,1	100	2025	
50 % weniger CO ₂ e-Ausstoß in kg/kW produzierter Wechselrichter-Leistung ¹	kg/kW	0,057	0,072	0,084	2025	Der Zielwert für 2025 wurde seit 2020 erreicht.
30 % weniger Gewicht der Produkte in kg/kW produzierter Wechselrichter-Leistung	kg/kW	1,43	1,40	1,49	2025	Der Zielwert für 2025 wurde seit 2020 erreicht.
Reduzierung der Quote von Materialausschuss zu Produktoutput um 25 % ³	kg Ausschuss/t Produkt	0,94	0,84	1,10	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2022 erreicht.
25 % weniger Abfall pro Million Euro Umsatz ⁴	t/Mio. Euro	2,10	1,94	1,63	2025	2022 wurde die Zielgröße angepasst und eine monetäre Bezugsgröße gewählt.
Produktverantwortung						
1,0 % Feldfehlerrate	%	1,7	1,5	1,0	2025	
Mitarbeiter*innen						
100 % Abdeckung der SMA Konzerngesellschaften durch ein Risiko- und Überwachungssystem für Arbeitsstandards	%	0	38	100	2025	Das Ziel wurde 2022 verabschiedet.
Globale Lost Time Incident Rate ≤0,8 ⁵	LTI	0,83	0,96	≤0,8	2025	Das Ziel wurde 2022 angepasst und auf alle wesentlichen SMA Standorte ausgeweitet.
Überprüfung von 100 % der Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort auf Alter(n)s-gerechtigkeit	%	64,0	72,8	100	2025	
70 % alter(n)s-gerechte Arbeitsplätze in den operativen Bereichen am Hauptstandort ⁶	%	56,4	73,9	70	2025	
26 % Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft	%	24,7	26,4	26	2025	Der Zielwert für 2025 wurde 2022 erreicht.
25 % Anteil von Frauen in Professionalpositionen	%	21,8	24,2	25	2025	
19 % Anteil von Frauen in Führungspositionen	%	17,0	18,0	19	2025	
Governance & ethisches Wirtschaften						
100 % Abdeckung der Lieferanten mit einer Nachhaltigkeitsleistungsbewertung ⁷	%	46,4	50,0	100	2025	
55 % Gesamtbewertung für die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten ⁸	%	54,1	56,5	55	2025	

¹ Betrifft SMA Standorte ab 400 qm

² Marktbasierter Ansatz nach Kompensationen, umfasst Strom und Wärme von Standorten ab 400 qm

³ Betrifft die Fertigung in Deutschland

⁴ Betrifft die operativen Bereiche in Niestetal/Kassel

⁵ Betrifft SMA Standorte ab 400 qm, Durchschnittswert über alle Standorte

⁶ Der Prozentanteil bezieht sich jeweils auf die zum Ende des Geschäftsjahrs bereits bewerteten Arbeitsplätze.

⁷ Der prozentuale Anteil bezieht sich jeweils auf alle zum entsprechenden Geschäftsjahresende vorhandenen A- und B-Lieferanten.

⁸ Die Bewertung bezieht sich jeweils auf die bereits mit einer Nachhaltigkeitsbewertung abgedeckten A- und B-Lieferanten.

¹ Zum Scope der Nachhaltigkeitskennzahlen für die einzelnen Handlungsfelder und Aspekte siehe Abschnitt „Berichtsgrenzen“ am Anfang der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

HANDLUNGSFELD GOVERNANCE & ETHISCHES WIRTSCHAFTEN

		2022	2021
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Gesellschaften ¹	Anzahl	20	21
Auf Korruptionsrisiko geprüfte Gesellschaften	%	95	100
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	MA ²	1.610	124
Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	%	44,3	3,5
Bestätigte Korruptionsfälle		0	0

¹ Gesellschaften der SMA Gruppe mit aktiver Geschäftstätigkeit

² Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Lernende, ohne Zeitarbeitskräfte; die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Änderung in der Berechnungsmethode angepasst.

HANDLUNGSFELD PRODUKTVERANTWORTUNG

		2022	2021
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	Mio. Euro	86,8	77,7
Forschungs- und Entwicklungsquote, bezogen auf den Umsatz	%	8,1	7,9

HANDLUNGSFELD UMWELT & ENERGIE ¹

		2022	2021
Allgemeine Kennzahlen			
Umsatzerlöse	Mio. Euro	1.066	983
Produzierte Wechselrichter-Leistung	MW	8.380	10.258
Gesamtgewicht der produzierten Wechselrichter	t	11.706	14.632
Energie			
Stromverbrauch	GWh	20,78	20,46
davon Solarstrom aus Eigenerzeugung	GWh	2,71	2,41
Fernwärme	GWh	3,64	3,78
Erdgas	GWh	4,13	4,66
Diesel	GWh	3,11	2,67
Benzin	GWh	2,89	2,78
Weitere Kraftstoffe	GWh	0,03	0,01
Gesamtenergieverbrauch	GWh	34,59	34,37
Verkaufter Solarstrom	GWh	5,25	4,56
Energieintensität (Standort Niestetal/Kassel)	kWh/kW	3,14	2,64
Energieintensität SMA Gruppe	kWh/kW	4,13	3,35
Klimaschutz^{1,2} (Treibhausgasemissionen in CO₂e)			
Scope 1	t	2.444,75	2.422,89
Scope 2	t	368,11	352,82
Scope 1 + Scope 2	t	2.812,86	2.775,71
Kompensation	t	596,23	776,10
Treibhausgasemissionen Scope 1 + Scope 2 nach Kompensation	t	2.216,62	1.999,61
Spezifische Treibhausgasemissionen Scope 1 + Scope 2	t/Mio. Euro	2,08	2,03
Treibhausgasemissionen Scope 3	t	600.792,73	564.826,17
Abfall & Recycling			
Gefährlicher Abfall	t	344,93	300,93
davon recycelt	t	323,23	278,33
davon nicht recycelt	t	21,69	22,60
Nicht-gefährliche Abfälle	t	2.070,75	2.112,20
davon recycelt	t	1.876,86	1.951,43
davon nicht recycelt	t	193,89	160,77
Abfall gesamt	t	2.415,67	2.413,13

¹ CO₂e-Emissionen nach marktbasierem Ansatz. Die Scope 2-Emissionen nach standortbasierem Ansatz beliefen sich auf 9.667,94 t CO₂e (2021: 10.935,25 t CO₂e).

² Im Rahmen der Bilanzierung der Scope 3-Emissionen haben wir in Zusammenarbeit mit externen Beratern auch unsere Bilanzierung für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen einer Qualitätsprüfung unterzogen. Im Ergebnis haben wir eine Anpassung der Emissionsfaktoren und der Methodik vorgenommen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

HANDLUNGSFELD MITARBEITER*INNEN

	31.12.2022	31.12.2021
Mitarbeiter*innen SMA Gruppe (ohne Auszubildende, Lernende und Zeitarbeitskräfte)	3.464	3.353
davon weiblich	915	827
davon männlich	2.549	2.526
Mitarbeiter*innen EMEA	3.052	2.931
Mitarbeiter*innen Americas	265	275
Mitarbeiter*innen APAC	147	147
Vollzeitbeschäftigte	3.162	3.089
davon weiblich	709	646
davon männlich	2.453	2.443
Teilzeitbeschäftigte	302	264
davon weiblich	206	181
davon männlich	96	83
Unbefristete Arbeitskräfte	3.217	3.090
davon weiblich	837	745
davon männlich	2.380	2.345
Befristete Arbeitskräfte	247	263
davon weiblich	78	82
davon männlich	169	181
Auszubildende	66	63
Lernende ¹	105	94
Zeitarbeitskräfte	479	226
Angestelltenkategorien		
Führungskräfte SMA Gruppe		
weiblich	% 18,0	17,0
männlich	% 82,0	83,0
Geschäftsführung / Bereichsleitung		
weiblich	% 14,8	6,7
männlich	% 85,2	93,3
Abteilungsleitung		
weiblich	% 14,3	16,0
männlich	% 85,7	84,0
Vorstand und Aufsichtsrat		
Vorstand		
weiblich	% 50	0
männlich	% 50	100
Aufsichtsrat		
weiblich	% 33,3	33,3
männlich	% 66,7	66,7

	31.12.2022	31.12.2021
¹ Studentische Hilfskräfte, Aushilfen, Praktikant*innen und Diplomand*innen		
	2022	2021
Arbeitsschutz		
Arbeitsunfälle mit mind. 1 Tag Ausfallzeit	26	23
Schwere Arbeitsunfälle	11	0
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

SMA Tätigkeit	Umsatzerlöse in TEUR	Anteil Umsatzerlöse in %	Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in %	Anpassung an den Klimawandel ja/ nein	Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)					Sozialer Mindestschutz („Minimum Safeguards“)	Taxonomie- konformer Anteil Umsatz- erlöse 2022 in %	Taxonomie- konformer Anteil Umsatzerlöse 2021 in %	Kategorie ermög- lichende Aktivität E/-	Kategorie Übergangs- aktivität T/-
					Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeres- ressourcen ja/ nein	Übergang zu einer Kreislauf- wirtschaft ja/ nein	Vermeidung und Vermin- derung der Umweltver- schmutzung ja/ nein	Schutz und Wiederher- stellung der Biodiver- sität und der Ökosysteme ja/ nein	in %					
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten														
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	450.999	42,3									42,3			
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	317.587	29,8	100,0	100,0	ja	ja	ja	ja	ja	29,8				
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	133.412	12,5	100,0	100,0	ja	ja	ja	ja	ja	12,5				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	451.546	42,4												
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	451.546	42,4												
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	0	0,0												
Summe (A.1 + A.2)	902.545	84,7												
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	163.401	15,3												
Umsatz nicht ökologischer nachhaltiger Aktivitäten	163.401	15,3												
Summe (A+B)	1.065.946	100,0												

Investitionen/ CapEx

SMA Tätigkeit	Absoluter CapEx in TEUR	Anteil CapEx in %	Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz in %	Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („Do No Significant Harm“-Kriterien, DNSH)						Sozialer Mindestschutz („Minimum Safeguards“) ja/nein	Taxonomie-konformer Anteil CapEx 2022 in %	Taxonomie-konformer Anteil CapEx 2021 in %	Kategorie ermöglichende Aktivität E/-	Kategorie Übergangsaktivität T/-
				Anpassung an den Klimawandel ja/nein	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen ja/nein	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ja/nein	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung ja/nein	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme ja/nein						
A. Taxonomiefähige Aktivitäten														
A.1 Ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)	20.686	31,5									31,5			
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	17.796	27,1	100,0	ja	ja	ja	ja	ja	ja		27,1			
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	2.890	4,4	100,0	ja	ja	ja	ja	ja	ja		4,4			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivitäten	41.836	63,6												
3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	41.836	63,6												
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	0	0,0												
Summe (A.1 + A.2)	62.522	95,1												
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	3.236	4,9												
CapEx nicht ökologischer nachhaltiger Aktivitäten	3.236	4,9												
Summe (A+B)	65.758	100,0												

GRI Index

Anwendungserklärung: Die SMA Solar Technology AG hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1: GRI 1: Grundlagen 2021

GRI Standard	Seite	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
2-1	Organisationsprofil	14f., 121
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	25, 121
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	25, 183
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	28, 45f., 48f., 55ff., 59, 62
2-5	Externe Prüfung	9, 26, 154, 164ff.
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	14ff., 40ff.
2-7	Angestellte	53f., 64
2-8	Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	53f., 64
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	109ff.
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	8, 33, 109ff.
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	32ff.
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	8, 25
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	110f., 167ff.
2-19	Vergütungspolitik	167ff.
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	167ff.
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	32f., 45
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	26, 32, 40f.
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	32, 38ff., 40ff.
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	29ff., 38ff., 54f.
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	39, 54
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	38ff., 43, 48, 50, 53, 54f., 63
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	30
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	29ff.
2-30	Tarifverträge	57

GRI Standard	Seite	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	26ff.
3-2	Liste der wesentlichen Themen	27f.
3-3	Management von wesentlichen Themen	26ff., 32f., 42f., 50, 53, 55
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	99f.
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
202-1	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standardeintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn	57f.
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	46
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	39, 63
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	39, 63
GRI 301: Materialien 2016		
301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	47f., 62, 63
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	43, 63
302-3	Energieintensität	43, 63
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	43ff., 63
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	45, 63
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	45, 63
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	45f., 63
305-4	Intensität der THG-Emissionen	45f., 63
305-5	Senkung der THG-Emissionen	45f., 63
GRI 306: Abfall 2020		
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	48f., 63
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	48f., 62, 63
306-3	Angefallener Abfall	48f., 63
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	48f., 63
306-5	Zur Entsorgung bestimmter Abfall	48f., 63
GRI 308: Umwelt-Bewertung der Lieferanten 2016		
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	42, 62

GRI Standard	Seite	
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	53f.
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	58f.
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2016		
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	55
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	55ff.
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	57
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	55
403-5	Mitarberschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	55
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	56f.
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	40ff.
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	55
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	56, 64
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	60
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	29
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	59f., 62, 64, 108, 109ff.
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016		
407-1	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	32, 36, 40ff., 53, 54f., 57
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016		
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	32, 41f., 54
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016		
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	42, 62
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	41f.
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	50
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	50

DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation und steigende Zinsen sowie die negativen Folgen der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel Lieferkettenunterbrechungen, haben die Weltwirtschaft 2022 schwer belastet. Die Weltkonjunktur hat sich aufgrund dessen auf breiter Front und stärker als erwartet verlangsamt.

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) sank das globale Wirtschaftswachstum von 6,1 Prozent im Jahr 2021 auf 3,4 Prozent im Jahr 2022.

In den Industriestaaten legte die Wirtschaftsleistung 2022 nach Einschätzung der IWF-Expert*innen nur noch um 2,7 Prozent zu, nachdem sie im Vorjahr um 5,2 Prozent gewachsen war. Die Eurozone verzeichnete einen Rückgang auf 3,5 Prozent (2021: 5,2 Prozent). In den USA sank das Bruttoinlandsprodukt auf 2,0 Prozent (2021: 5,7 Prozent).

Die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer reduzierte sich laut IWF im Berichtszeitraum auf 3,9 Prozent (2021: 6,6 Prozent). Dabei verzeichnete China mit 3,0 Prozent (2021: 8,1 Prozent) den stärksten Rückgang. Gründe waren die strikte Corona-Politik, die die chinesische Wirtschaft 2022 erheblich belastet hat, sowie die anhaltende Krise im Immobiliensektor.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen ¹

Die Photovoltaik gehört mittlerweile in den meisten Regionen der Erde zu den kostengünstigsten Stromquellen. Beispielhaft sind hier solare Großprojekte im Mittleren Osten zu nennen, in denen Solarstrom bereits zu Kosten von weniger als 2 USD-Cent pro kWh erzeugt wird. Dies zeigt den Weg zu einem Umfeld, in dem die Branche auch aus rein kommerziellen Gesichtspunkten weiterwächst. Im Zuge des Wandels der globalen Energieversorgungsstrukturen geht es aktuell und in Zukunft darum, ganzheitliche Lösungen anzubieten, die verschiedene Technologien intelligent miteinander verknüpfen, die erzeugte Energie zwischenspeichern und steuern sowie die Nutzer*innen in den Energiemarkt einbinden. Dies ist die Basis für eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

GLOBALER PV-MARKT WÄCHST WEITER

Mit einer neu installierten PV-Leistung von ca. 192 GW bis 200 GW (2021: 162 GW) lag der globale Solarmarkt nach SMA Schätzungen im Jahr 2022 erneut deutlich über Vorjahresniveau. (In den Angaben zum Zubau sind die Wechselrichter-Nachrüstungen von bestehenden PV-Anlagen sowie Batterie-Wechselrichter-Technologie nicht enthalten.) Der weltweite Umsatz mit Solar-Wechselrichter-Technologie (inklusive Wechselrichter-Nachrüstungen und Batterie-Wechselrichter-Technologie) stieg nach SMA Schätzungen 2022 auf ca. 9,2 Mrd. Euro bis 10,0 Mrd. Euro (2021: 8,1 Mrd. Euro).

In den Solarmärkten Europas, des Mittleren Ostens und Afrikas (EMEA) lag der Umsatz mit Wechselrichter-Technologie nach SMA Schätzungen mit rund 2,9 Mrd. Euro bis 3,1 Mrd. Euro deutlich über dem Vorjahr (2021: 2,4 Mrd. Euro). Der Anteil der Region EMEA am weltweiten Umsatz stieg dementsprechend auf 31 Prozent (2021: 30 Prozent). Systemtechnik für Speicheranwendungen sowie die Nachrüstung von bestehenden PV-Anlagen hatten nach SMA Schätzungen einen erheblichen Anteil von ca. 14 Prozent an den Umsätzen in der Region EMEA. Die Investitionen in Nord- und Südamerika (Americas) stiegen nach SMA Schätzungen leicht auf ca. 2,6 Mrd. Euro bis 2,8 Mrd. Euro (2021: 2,6 Mrd. Euro). Die Region vereinte somit rund 28 Prozent des

¹ Die geschätzten Werte im folgenden Abschnitt sind kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

weltweiten Umsatzes mit Wechselrichter-Technologie auf sich (2021: 32 Prozent). Der chinesische PV-Markt verzeichnete ein klares Wachstum. Mit einem Investitionsvolumen von nach SMA Schätzungen rund 2,0 Mrd. Euro bis 2,2 Mrd. Euro stand China im Berichtszeitraum für ca. 22 Prozent des weltweiten Umsatzes (2021: 1,4 Mrd. Euro; 18 Prozent). Die asiatisch-pazifischen Solarmärkte (ohne China) lagen nach SMA Schätzungen mit einem Umsatz von rund 1,7 Mrd. Euro bis 1,9 Mrd. Euro über Vorjahresniveau und machten damit rund 19 Prozent des Weltmarkts aus (2021: 1,6 Mrd. Euro; 20 Prozent).

EMEA: DEUTSCHLAND ERNEUT WICHTIGSTER MARKT

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) lag die neu installierte PV-Leistung 2022 nach SMA Schätzungen mit ca. 45 GW bis 47 GW deutlich über Vorjahresniveau (2021: 39 GW). Deutschland legte 2022 überdurchschnittlich zu und war mit über 7,0 GW neu gemeldeter PV-Leistung, wie im Vorjahr, einer der wichtigsten Märkte in Europa (2021: 5,3 GW). Nahezu alle anderen europäischen Länder verzeichneten 2022 ebenfalls einen Anstieg der neu installierten PV-Leistung.

AMERICAS: US-MARKT SCHWÄCHER ALS IM VORJAHR

Der PV-Zubau im US-Markt verringerte sich nach SMA Schätzungen im Berichtsjahr auf ca. 17 GW bis 19 GW (2021: 23 GW). Die neu installierte PV-Leistung in der Region Nord- und Südamerika (Americas) erreichte im Berichtszeitraum schätzungsweise ca. 31 GW bis 33 GW (2021: 35 GW).

APAC: INDIEN MIT STARKEM WACHSTUM

In der Region Asien-Pazifik (APAC) ohne China erhöhte sich der PV-Neuzubau nach SMA Schätzung auf ca. 37 GW bis 39 GW (2021: 33 GW). In China wuchsen die Neuinstallationen um ca. 45 Prozent auf ca. 79 GW bis 81 GW (2021: 55 GW). Unter den PV-Märkten der Region APAC (ohne China) verzeichnete Indien mit einem Anstieg der PV-Neuinstallationen auf mehr als 15 GW ein besonders starkes Wachstum (2021: 11 GW). Grund dafür war der hohe Zubau von größeren PV-Aufdachanlagen sowie von Freiflächenanlagen.

Ertragslage

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

UMSATZ UND ERGEBNIS DEUTLICH GESTEIGERT

Die SMA Gruppe verkaufte im Berichtszeitraum Solar-Wechselrichter mit einer kumulierten Leistung von 12.225 MW. Die verkaufte Leistung lag damit 10 Prozent unter dem Vorjahr (2021: 13.584 MW). Im Jahresvergleich wurden weniger Geräte im Segment Large Scale & Project Solutions aufgrund von Projektverschiebungen veräußert, wohingegen die Verkäufe in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions gesteigert werden konnten. Der Umsatz der SMA Gruppe stieg im Berichtszeitraum um 8,4 Prozent auf 1.065,9 Mio. Euro (2021: 983,4 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg ist auf die verbesserte Liefersituation für elektronische Bauteile sowie die Durchsetzung von Preiserhöhungen zurückzuführen. Dieser Trend zu einer sich langsam entspannenden Liefersituation hat sich positiv auf die Umsatzentwicklung im vierten Quartal ausgewirkt und hat die Umsatzentwicklung des Vorstands damit übertroffen.

Die SMA Gruppe ist international gut positioniert und generiert in allen relevanten Regionen Umsatzbeiträge. Im Berichtszeitraum entfielen 63,4 Prozent der externen Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen auf die europäischen Länder, den Mittleren Osten und Afrika (EMEA), 23,9 Prozent auf die Region Nord- und Südamerika (Americas) und 12,7 Prozent auf die Region Asien-Pazifik (APAC) (2021: 50,5 Prozent EMEA, 31,4 Prozent Americas, 18,1 Prozent APAC). Die Hauptmärkte für die SMA Gruppe waren im Berichtszeitraum erneut Deutschland, die USA und Australien.

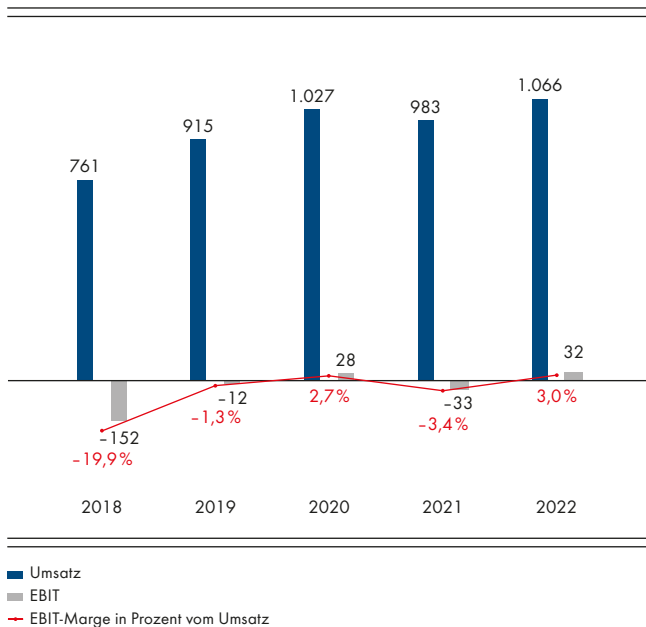
Mit 41,4 Prozent leistete das Segment Large Scale & Project Solutions 2022 erneut den stärksten Umsatzbeitrag (2021: 48,1 Prozent). Das Segment Home Solutions erwirtschaftete 31,4 Prozent und das Segment Commercial & Industrial Solutions 27,2 Prozent des Umsatzes der SMA Gruppe (2021: 27,0 Prozent Home Solutions, 24,9 Prozent C&I Solutions).

Die SMA Gruppe konnte den Auftragsbestand erneut steigern, der zum 31. Dezember 2022 bei 2.077,4 Mio. Euro lag (31. Dezember 2021: 886,6 Mio. Euro). Davon entfielen 1.700,7 Mio. Euro auf das Produktgeschäft. Damit hat sich der produktbezogene Auftragsbestand gegenüber dem Niveau des Vorjahrs mehr als vervierfacht (31. Dezember 2021: 408,8 Mio. Euro). Auf das Servicegeschäft entfielen 376,7 Mio. Euro des Auftragsbestands (31. Dezember 2021: 477,8 Mio. Euro). Der Vorjahreswert enthielt noch einen Auftragsbestand im hohen zweistelligen Millionenbereich, der im Zuge der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) im Geschäftsjahr 2022 storniert wurde. Der Auftragsbestand im Servicegeschäft wird insbesondere aus entgeltlichen Garantieverlängerungen über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren realisiert.

Im Geschäftsjahr 2022 stieg das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, (EBITDA) auf 70,0 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 6,6 Prozent; 2021: 8,5 Mio. Euro; 0,9 Prozent). Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) lag bei 31,9 Mio. Euro (2021: -33,2 Mio. Euro). Das Ergebnis des Vorjahrs war von einem negativen Einmaleffekt beeinträchtigt, der aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) resultierte. Dementsprechend stieg die EBIT-Marge auf 3,0 Prozent (2021: -3,4 Prozent). Das Konzernergebnis betrug 55,8 Mio. Euro (2021: -23,2 Mio. Euro), das Ergebnis je Aktie konnte somit auf 1,61 Euro (2021: -0,67 Euro) gesteigert werden.

Umsatz & EBIT

in Mio. Euro



Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente

SEGMENT HOME SOLUTIONS STEIGT PROFITABILITÄT UND UMSATZ DEUTLICH

Im Segment Home Solutions bedient die SMA Gruppe die weltweiten Märkte für kleine Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher sowie Anbindung an eine Smart Home Lösung. Das SMA Energy System Home ist ein Systempaket mit Hardware-, Software- und Servicekomponenten für eine unabhängige Stromversorgung für Haushalte. Es umfasst ein- und dreiphasige Wechselrichter mit einer Leistung bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Speichersysteme sowie Ladelösungen für Elektrofahrzeuge.

Kommunikationsprodukte und Zubehör, Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot ab.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Home Solutions lagen 2022 mit 335,0 Mio. Euro um 26,2 Prozent deutlich über dem Vorjahr (2021: 265,4 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 31,4 Prozent (2021: 27,0 Prozent). Die Region EMEA hatte mit 86,7 Prozent (2021: 81,1 Prozent) den deutlich stärksten Anteil am Bruttoumsatz des Segments Home Solutions. Die Region Americas trug 8,3 Prozent (2021: 10,9 Prozent) und die Region APAC 5,0 Prozent (2021: 8,0 Prozent) bei.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) des Segments Home Solutions verbesserte sich aufgrund des Umsatzanstiegs infolge der verbesserten Liefersituation sowie der Durchsetzung von Preissteigerungen auf 53,8 Mio. Euro (2021: 37,6 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge mit 16,1 Prozent (2021: 14,2 Prozent) auf einem hohen Niveau. Im Segment Home Solutions machte sich insbesondere die verbesserte Liefersituation in einem starken vierten Quartal bemerkbar.

SEGMENT COMMERCIAL & INDUSTRIAL SOLUTIONS MIT DEUTLICHEM UMSATZANSTIEG

Im Segment Commercial & Industrial Solutions liegt der Fokus auf den globalen Märkten für mittelgroße Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeugladelösungen. Das SMA Energy System Business bietet kleinen und mittleren Gewerbebetrieben sowie der Wohnungswirtschaft mit aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten. Die Anwendung zeigt die Energieflüsse im Unternehmen transparent und trägt so zur Kostenersparnis bei. Es umfasst dreiphasige String-Wechselrichter, Speichersysteme sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für kleinere bis mittelgroße Solarstromanlagen. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten runden das Angebot ab. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe Serviceleistungen bis hin zur Anlagenmodernisierung und operativen Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen (O&M-Geschäft) sowie digitale Dienstleistungen an.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Commercial & Industrial Solutions konnten 2022 mit 290,3 Mio. Euro um 18,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (2021: 245,4 Mio. Euro). Auch hier hat sich die positive Entwicklung der Versorgung mit elektronischen Bauteilen, insbesondere in der Umsatzentwicklung des vierten Quartals, bemerkbar gemacht. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug im Berichtszeitraum 27,2 Prozent (2021: 24,9 Prozent). 79,4 Prozent der Bruttoumsatzerlöse entfielen auf die Region EMEA, 11,5 Prozent auf die Region Americas und 9,1 Prozent auf die Region APAC (2021: 71,5 Prozent EMEA, 16,1 Prozent Americas, 12,4 Prozent APAC).

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) betrug –26,0 Mio. Euro (2021: –18,0 Mio. Euro). Bezogen auf die externen Umsatzerlöse lag die EBIT-Marge bei –9,0 Prozent (2021: –7,3 Prozent). Die gestiegenen Beschaffungspreise, insbesondere für kurzfristig an Terminbörsen erworbene Materialien, konnten hier nicht im gleichen Maße wie im Segment Home Solutions weitergegeben werden. Zudem konnte das verbesserte zweite Halbjahr die schwachen Margen des ersten Halbjahres nur zum Teil kompensieren.

SEGMENT LARGE SCALE & PROJECT SOLUTIONS VON PROJEKTVERSCHIEBUNGEN BEEINFLUSST

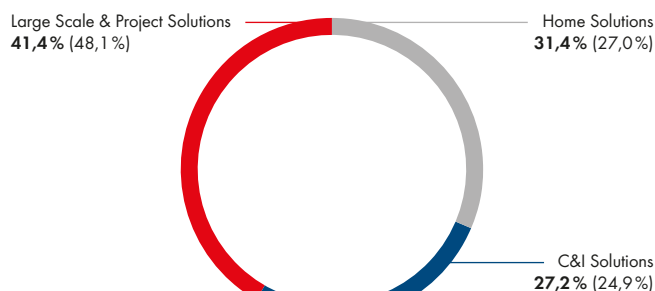
Das Segment Large Scale & Project Solutions konzentriert sich auf Komplettlösungen in den internationalen Märkten für Solar-Kraftwerke, die auf der Basis von Zentral-Wechselrichtern und Anlagenreglern Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen. Die Leistung der String- und Zentral-Wechselrichter in diesem Segment reicht von 100 kW bis in den Megawattbereich. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke sowie auf Lösungen für die Wasserstoffproduktion. Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert die SMA Gruppe in diesem Segment weltweit Großspeicherprojekte.

Die externen Umsatzerlöse im Segment Large Scale & Project Solutions lagen im Berichtszeitraum bei 440,6 Mio. Euro und damit um 6,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau (2021: 472,6 Mio. Euro). Dies ist in erster Linie auf Projektverschiebungen infolge der US-amerikanischen Antidumping-Politik gegenüber chinesischen Modulherstellern im ersten Halbjahr 2022 zurückzuführen. Hier entspannte sich die Situation bereits im vierten Quartal. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend im ersten Quartal 2023 fortsetzt. Der Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe betrug 41,4 Prozent (2021: 48,1 Prozent). Damit hatte das Segment Large Scale & Project Solutions erneut den höchsten Anteil am Gesamtumsatz der SMA Gruppe. Die Region Americas machte 45,3 Prozent (2021: 51,8 Prozent), die Region APAC 21,5 Prozent (2021: 27,1 Prozent) und die Region EMEA 33,2 Prozent (2021: 21,1 Prozent) des Bruttoumsatzes des Segments aus.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) im Segment Large Scale & Project Solutions belief sich auf –13,5 Mio. Euro (2021: –62,8 Mio. Euro). Die Ergebnisverbesserung resultierte im Wesentlichen daraus, dass das Vorjahresergebnis durch einen negativen Einmaleffekt belastet wurde, der aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) entstanden ist. Die auf die externen Umsatzerlöse bezogene EBIT-Marge betrug –3,1 Prozent (2021: –13,3 Prozent).

Umsatzerlöse nach Segmenten¹

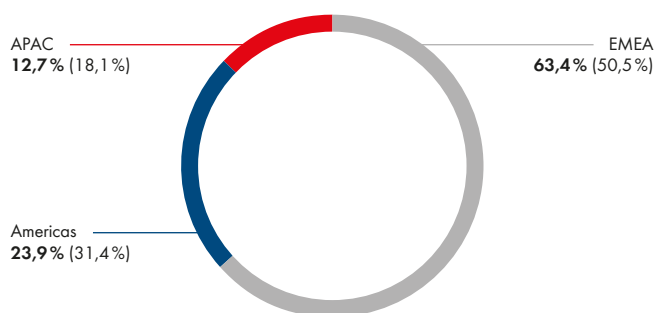
in %



¹ Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Umsatzerlöse nach Regionen¹

in %



¹ Bruttoumsatzerlöse vor Erlösschmälerungen (Vorjahreswerte in Klammern)

Entwicklung wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

BRUTTOMARGE SIGNIFIKANT GESTEIGERT

Die Herstellungskosten des Umsatzes beliefen sich im Berichtszeitraum auf 841,7 Mio. Euro (2021: 808,2 Mio. Euro). Die Bruttomarge lag mit 21,0 Prozent (2021: 17,8 Prozent) über Vorjahresniveau, insbesondere getrieben durch die Profitabilität im Segment Home Solutions. Zudem war die Bruttomarge des Vorjahreszeitraums durch den genannten Einmaleffekt im Segment Large Scale & Project Solutions in Form einer Erlösminderung in Höhe von 10,9 Mio. Euro negativ beeinflusst.

Der in den Herstellungskosten enthaltene Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Prozent auf 134,9 Mio. Euro (2021: 117,6 Mio. Euro). Hier machte sich neben dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung, Entgelterhöhungen und gestiegenen variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen die Bildung einer Rückstellung für eine Einmalzahlung bemerkbar. Der Materialaufwand stieg infolge des gesteigerten Verkaufsvolumens sowie gestiegener Beschaffungspreise auf 642,9 Mio. Euro (2021: 610,2 Mio. Euro). Die SMA Gruppe arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer, kostengünstigerer Produkte dem Preisdruck begegnen zu können.

Die in den Herstellungskosten enthaltenen Abschreibungen beliefen sich 2022 auf 32,3 Mio. Euro (2021: 35,7 Mio. Euro). Sie beinhalten planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro (2021: 8,8 Mio. Euro). Die sonstigen Kosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 29,3 Prozent auf 31,6 Mio. Euro (2021: 44,7 Mio. Euro). Dies ist auf eine gesunkene Zuführung zu den Einzelgewährleistungsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Vertriebskosten stiegen 2022 auf 102,2 Mio. Euro (2021: 85,4 Mio. Euro). Dies ist neben der Umsetzung eines Reorganisationsprogramms im Rahmen der strategischen Ausrichtung, Personalaufbau, Entgelterhöhungen und gestiegenen variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen auf die Bildung einer Rückstellung für eine Einmalzahlung zurückzuführen. Zudem stiegen die Kosten durch die Wiederaufnahme von Messeaktivitäten nach der akuten Phase der Corona-Pandemie. Die Vertriebskostenquote lag im Berichtszeitraum bei 9,6 Prozent (2021: 8,7 Prozent).

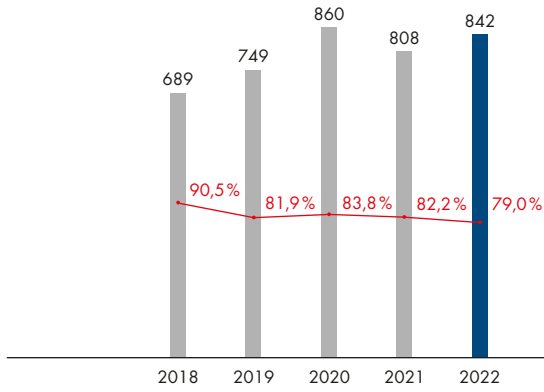
Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unter Abzug aktivierter Entwicklungsleistungen betragen im Geschäftsjahr 51,6 Mio. Euro (2021: 50,2 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung inklusive aktivierter Entwicklungsprojekte beliefen sich auf 86,8 Mio. Euro (2021: 77,7 Mio. Euro). Die Quote der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag im Geschäftsjahr 2022 bei 8,1 Prozent (2021: 7,9 Prozent). Neben dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung, Entgelterhöhungen und gestiegenen variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen macht sich die Bildung einer Rückstellung für eine Einmalzahlung bemerkbar. Im Berichtszeitraum wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 35,2 Mio. Euro aktiviert (2021: 27,4 Mio. Euro). Der Anstieg der Aktivierungen ist auf mehrere Projekte, die sich im fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung befinden, zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen 2022 auf 64,0 Mio. Euro (2021: 50,4 Mio. Euro). Auch hier fielen erhöhte Kosten aus dem Personalaufbau im Rahmen der strategischen Ausrichtung, Entgelterhöhungen, gestiegene variable, erfolgsabhängige Vergütungen sowie die Bildung einer Rückstellung für eine Einmalzahlung an. Die Quote der Verwaltungsaufwendungen lag im Berichtszeitraum bei 6,0 Prozent (2021: 5,1 Prozent).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ergab sich im Berichtszeitraum ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 25,4 Mio. Euro (2021: -22,4 Mio. Euro). Der Vorjahreswert war negativ durch die Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) geprägt. Dem steht in diesem Geschäftsjahr ein positiver Effekt aus der Veräußerung von zwei Verwaltungsgebäuden samt Grundstücken und zugehörigen Photovoltaikanlagen an einen Investor gegenüber. Diese waren bereits seit 2016 vermietet, das Veräußerungsergebnis nach Abzug aller Kosten betrug 23,2 Mio. Euro. Ferner sind Erträge in Höhe von 28,6 Mio. Euro (2021: 19,1 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 37,9 Mio. Euro (2021: 21,4 Mio. Euro) aus Kursdifferenzen sowie der Fremdwährungsbewertung und der Fremdwährungssicherung enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen und Erträge aus der Vermietung eigener Gebäude, für die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie Aufwendungen aus der Bildung bzw. Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen enthalten.

Herstellungskosten

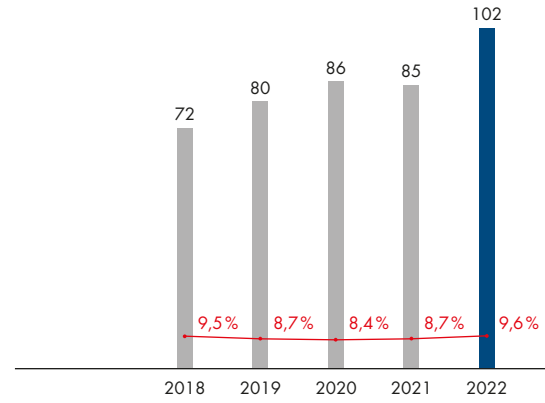
in Mio. Euro



→ Quote in Prozent vom Umsatz

Vertriebskosten

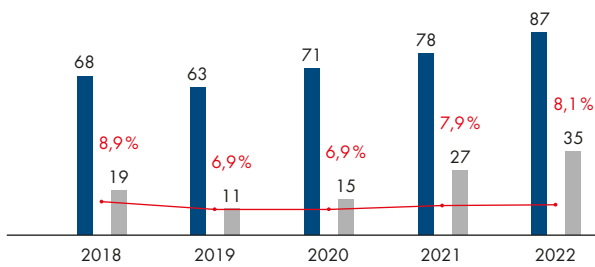
in Mio. Euro



→ Quote in Prozent vom Umsatz

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

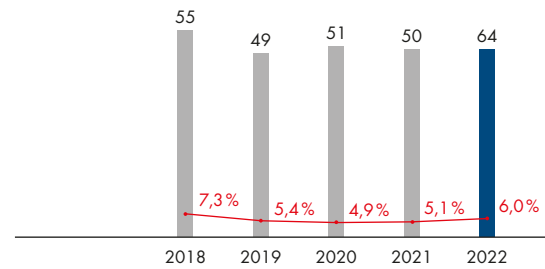
in Mio. Euro



■ Forschungs- und Entwicklungskosten
 ■ davon aktivierte Entwicklungsprojekte
 → Quote in Prozent vom Umsatz

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in Mio. Euro



→ Quote in Prozent vom Umsatz

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Das Finanzergebnis beläuft sich 2022 auf 3,0 Mio. Euro (2021: -0,7 Mio. Euro) und resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen. Die Ertragsteuern sind wesentlich geprägt durch Bildung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die aktiven latenten Steuern diesbezüglich aufgrund der positiven Planung um 25,2 Mio. Euro.

Mehrperiodenübersicht der Kennzahlen zur Ertragslage

in %	2022	2021	2020	2019	2018
EBIT-Marge	3,0	-3,4	2,7	-1,3	-19,9
EBITDA-Marge	6,6	0,9	7,0	3,7	-9,1
EBT-Marge (Umsatzrendite)	3,3	-3,4	2,6	-1,2	-21,9
Eigenkapitalrendite nach Steuern	12,8	-5,5	6,6	-2,1	-33,9
Gesamtkapitalrendite nach Steuern	5,2	-2,2	2,6	-0,8	-15,9

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Gruppe werden zentral von der Funktion „Global Treasury“ gesteuert und angelegt. Hier wird neben Renditegesichtspunkten auch die Bonität des Bankpartners zur Entscheidung herangezogen. Das Kontrahentenrisiko bei gewährten Lieferkrediten wird laufend überwacht. Primäre Entscheidungsgrundlagen sind neben dem Zahlungsverhalten des Kunden auch dessen finanzielle Verhältnisse. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen.

Marktrisiken – insbesondere Währungsrisiken –, die den Ertrag aus dem operativen Geschäft gefährden, erfassen wir systematisch und schalten diese, sofern wirtschaftlich sinnvoll, durch Sicherungsgeschäfte aus.

Finanzierungsanalyse

2016 hat die SMA Gruppe mit drei inländischen Banken eine langfristige Kreditlinie von 100,0 Mio. Euro vereinbart, die 2021 erfolgreich neu verhandelt wurde. Daneben gibt es noch weitere Aval-Kreditlinien in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Die gesamte zur Verfügung stehende Kreditlinie in Höhe von 103,9 Mio. Euro wurde zum Jahresende 2022 zu 28,1 Prozent in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Insgesamt sind die Finanzverbindlichkeiten von 46,7 Mio. Euro per Ende 2021 um 23,0 Mio. Euro auf 23,7 Mio. Euro per Ende 2022 gesunken. Die Veränderung ist auf die vorzeitige Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8,3 Mio. Euro sowie die Glattstellung von Termingeschäften für Währungsderivate in Höhe von 7,6 Mio. Euro zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 verminderten sich um 7,1 Mio. Euro.

Liquiditätsanalyse

BRUTTO-CASHFLOW AUF GUTEM NIVEAU

Der Brutto-Cashflow zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor Mittelbindung. Er belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 32,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 84,4 Mio. Euro). Er enthält den Netto-Effekt vor zurechenbaren Kosten in Höhe von 24,9 Mio. Euro aus dem Verkauf bislang vermieteter Gebäude inklusive Photovoltaikanlagen.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Berichtsjahr 28,7 Mio. Euro (2021: 94,3 Mio. Euro). SMA hat auch zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 verstärkt in das Vorratsvermögen investiert, um die Lieferfähigkeit für die erwarteten und bereits vereinbarten Kundenprojekte zu garantieren. In diesem Kontext sind auch die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 66,0 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr wurde der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit durch die zahlungswirksame Vereinnahmung eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten und eine vorfällige Einmalzahlung (Earn-out) positiv beeinflusst.

Der Bestand an Vorräten bewegte sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte er sich um 13,1 Prozent auf 308,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 273,0 Mio. Euro). Angesichts der anhaltenden Materialknappheit verfolgt die SMA Gruppe weiterhin eine verstärkte Bevorratungsstrategie.

Das gleichbleibende Niveau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen mit dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des hohen Umsatzes zum Jahresende führten zu einer deutlichen Verringerung des Nettoumlaufvermögens um 19,0 Mio. Euro auf 238,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 257,5 Mio. Euro). Die Net Working Capital Quote, bezogen auf den Umsatz der vergangenen zwölf Monate, sank somit auf 22,4 Prozent (31. Dezember 2021: 26,2 Prozent) und lag damit deutlich unterhalb des vom Vorstand prognostizierten Korridors von 26 Prozent bis 28 Prozent.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug in der Berichtsperiode 42,5 Mio. Euro nach -81,6 Mio. Euro im Vorjahr. Er enthält die Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von bislang vermieteten Gebäuden. Die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf 61,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 47,5 Mio. Euro). Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfiel mit 35,2 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 27,4 Mio. Euro) auf aktivierte Entwicklungsprojekte. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmittelanlagen betrug 66,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: -33,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -19,3 Mio. Euro (2021: -20,8 Mio. Euro). Hierin enthalten waren Zahlungen für die vorzeitige Rückführung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 8,3 Mio. Euro sowie von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 11,0 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2022 von 165,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 114,0 Mio. Euro) umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zusammen mit den Termingeldern mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten, festverzinslichen Wertpapieren, als Sicherheiten hinterlegten liquiden Mitteln sowie unter Abzug der zinstragenden Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich eine Nettoliquidität von 220,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 221,7 Mio. Euro). Die Gesamtliquidität betrug ebenfalls 220,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 230,0 Mio. Euro).

Mehrperiodenübersicht über die Finanzlage der SMA Gruppe

in Mio. Euro	2022	2021*	2020	2019	2018
Eigenkapital	463,5	408,0	439,1	416,9	424,5
Eigenkapitalquote in %	41,8	38,7	41,8	37,6	42,9
Langfristiges Fremdkapital	264,3	293,5	270,5	259,3	244,5
Kurzfristiges Fremdkapital	382,2	352,2	341,6	431,1	320,3
Anteil langfristiger Rückstellungen an Bilanzsumme in %	8,4	9,9	8,0	6,8	6,6
Finanzverbindlichkeiten	23,7	46,7	41,1	34,5	20,4
Nettoliquidität	220,1	221,7	226,0	303,0	305,5
Nettoumlaufvermögen	238,5	257,5	210,6	159,5	177,4
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	28,7	94,3	-31,4	-1,2	-54,3
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	42,5	-81,6	-36,5	83,1	7,4
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-19,3	-20,8	-12,4	-10,7	-14,5

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Investitionsanalyse

Die für die Kapitalflussrechnung relevanten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2022 61,8 Mio. Euro und lagen damit deutlich über dem Wert des Vorjahrs von 47,5 Mio. Euro. Dies entspricht, bezogen auf den Umsatz, einer Investitionsquote von 5,8 Prozent, nach 4,8 Prozent im Vorjahr. Inklusiv der Zugänge von Nutzungsrechten im Rahmen von Leasingverhältnissen betragen die Investitionen 65,8 Mio. Euro (2021: 56,4 Mio. Euro).

Auf Investitionen in Sachanlagen entfielen 25,9 Mio. Euro (2021: 17,6 Mio. Euro) überwiegend für Technische Anlagen und Maschinen. Die Investitionsquote des Sachanlagevermögens lag im Geschäftsjahr bei 2,4 Prozent bezogen auf den Umsatz (2021: 1,8 Prozent). Die Abschreibungen auf Sachanlagen sanken inklusive der Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gegenüber dem Vorjahr auf 28,7 Mio. Euro (2021: 29,2 Mio. Euro). Es bestehen Investitionsverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von 8,5 Mio. Euro sowie für immaterielle Vermögenswerte von 5,9 Mio. Euro.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 35,9 Mio. Euro (2021: 29,9 Mio. Euro). Sie entfielen überwiegend auf aktivierte Entwicklungsprojekte. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 9,3 Mio. Euro und lagen somit unter dem Niveau des Vorjahrs von 11,5 Mio. Euro.

Investitionen im Vergleich zu Abschreibungen und Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	28,7	94,3	-31,4	-1,2	-54,3
Investitionen ¹	61,8	47,5	38,8	27,6	40,3
Abschreibungen	38,1	41,7	43,6	46,0	82,6

¹ Siehe Anhang Punkt 9 und 10

Vermögenslage

SMA Gruppe mit stabiler Eigenkapitalquote

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2022 1.110,0 Mio. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2021: 1.053,7 Mio. Euro). Die langfristigen Vermögenswerte lagen mit 386,6 Mio. Euro ebenfalls über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 334,3 Mio. Euro).

Das Nettoumlaufvermögen verringerte sich auf 238,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 257,5 Mio. Euro) und entsprach damit 22,4 Prozent des Umsatzes der vergangenen zwölf Monate (31. Dezember 2021: 26,2 Prozent). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 7,6 Prozent auf 153,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 142,7 Mio. Euro). Die Debitorenlaufzeit lag mit 50,7 Tagen leicht über Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 49,1 Tage). Das Vorratsvermögen bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Prozent auf 308,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 273,0 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 0,4 Prozent auf 133,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 134,0 Mio. Euro). Der Anteil der Lieferantenkredite am Gesamtkapital ging zurück auf 12,0 Prozent (31. Dezember 2021: 12,7 Prozent). Die Kreditorenlaufzeit lag mit 45,7 Tagen unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 49,7 Tage).

Der überwiegende Anteil der Rückstellungen der SMA Gruppe besteht für Gewährleistungsverpflichtungen für die verschiedenen Produktfamilien. Daneben wurden im Geschäftsjahr 2021 Drohverlustrückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen in Nordamerika gebildet. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 betrug diese in Summe 24,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 47,4 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalausstattung der SMA Gruppe verbesserte sich hauptsächlich infolge des guten Konzernergebnisses auf 463,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 408,0 Mio. Euro). Mit einer Eigenkapitalquote von 41,8 Prozent (31. Dezember 2021: 38,7 Prozent) verfügt die SMA Gruppe weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente

Die SMA Gruppe ist nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- oder Ertragslage haben könnten.

Mehrperiodenübersicht zur Vermögenslage

in Mio. Euro	2022	2021	2020	2019	2018
Goodwill, immaterielles Vermögen, Sachanlagen	280,8	256,9	251,4	245,4	235,2
Finanzanlagen und langfristige Wertpapiere (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als drei Monaten)	38,3	105,9	72,1	72,1	177,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Einlagen mit einer Gesamtlaufzeit von weniger als drei Monaten)	165,4	114,0	123,7	214,8	142,6

SMA Solar Technology AG (Erläuterungen auf Basis HGB)

Ergänzend zur Berichterstattung über die SMA Gruppe erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der SMA Solar Technology AG (SMA AG).

Die SMA AG ist das Mutterunternehmen der SMA Gruppe und hat ihren Sitz in Niestetal bei Kassel. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Systemen und Lösungen für die effiziente und nachhaltige Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Energie. Dazu gehören Solar- und Batterie-Wechselrichter, Überwachungssysteme für Solarstromanlagen, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie intelligente Energiemanagementsysteme und digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung. Umfassende Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke (O&M-Geschäft) sowie Mittelspannungstechnik und Stromversorgungen

für die Wasserstoffproduktion runden das Angebot ab. Die SMA AG übt neben der eigenen operativen Tätigkeit die Funktion als Holding für die SMA Gruppe aus. Alle wesentlichen Steuerungsmechanismen der SMA AG sind auf die SMA Gruppe ausgerichtet.

Der Jahresabschluss der SMA AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese betreffen vor allem immaterielle Vermögensgegenstände, die Bewertung der Vorräte, Rückstellungen, Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungsposten, Leasing, latente Steuern und das Eigenkapital.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG nach HGB für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	979.364	875.159
Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Leistungen	8.181	8.462
	987.545	883.621
Andere aktivierte Eigenleistungen	872	826
Sonstige betriebliche Erträge	126.948	105.540
Materialaufwand	662.308	609.900
Personalaufwand	189.251	155.896
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.575	24.493
Sonstige betriebliche Aufwendungen	240.171	196.622
Finanzergebnis	4.088	-2.257
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag -/Aufwand +)	331	-1.635
Ergebnis nach Steuern	7.817	2.454
Sonstige Steuern	262	292
Jahresüberschuss	7.555	2.162
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	163.470	161.308
Bilanzgewinn	171.025	163.470

Die SMA AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen **Umsatz** von 979,4 Mio. Euro (2021: 875,2 Mio. Euro). Das entspricht einer Umsatzerhöhung von 11,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die verkaufte Solar-Wechselrichter-Leistung verminderte sich aufgrund der höheren Nachfrage nach kleineren Geräten mit weniger Leistung im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent auf 12,2 GW (2021: 13,6 GW). Davon entfielen 6,5 GW (2021: 8,0 GW) auf verbundene Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beliefen sich auf 126,9 Mio. Euro (2021: 105,5 Mio. Euro). Hierin enthalten sind Erträge aus der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 60,7 Mio. Euro (2021: 51,4 Mio. Euro), Erträge aus dem Verkauf von Anlagen und von Immobilien in Höhe von 25,0 Mio. Euro (2021: 0,0 Mio. Euro), Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 24,5 Mio. Euro (2021: 18,2 Mio. Euro) und periodenfremde Erträge in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2021: 11,0 Mio. Euro).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52,4 Mio. Euro auf 662,3 Mio. Euro (2021: 609,9 Mio. Euro) und korreliert mit den erhöhten Umsatzerlösen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 21,4 Prozent auf 189,3 Mio. Euro (2021: 155,9 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der im Rahmen der strategischen Ausrichtung erhöhten Zahl der Beschäftigten der SMA AG (ohne Zeitarbeitskräfte, Auszubildende und Lernende) um 113 auf 2.324 sowie aus Entgelterhöhungen und einer erhöhten Rückstellungsbildung für variable, erfolgsabhängige Vergütung. Außerdem ist eine Rückstellung für eine Einmalzahlung in Höhe von 8,3 Mio. Euro enthalten (2021: 0,0 Mio. Euro).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen reduzierten sich um 4,9 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro (2021: 24,5 Mio. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 22,2 Prozent auf 240,2 Mio. Euro (2021: 196,6 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Höhe von 87,9 Mio. Euro (2021: 80,8 Mio. Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus sind 51,2 Mio. Euro Vertriebsaufwendungen (2021: 43,3 Mio. Euro), die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 50,7 Mio. Euro (2021: 48,3 Mio. Euro) sowie Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 22,9 Mio. Euro (2021: 9,8 Mio. Euro) berücksichtigt. In dieser Position sind ebenfalls die Neubewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2021: 1,1 Mio. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2021: 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um 6,4 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro (2021: -2,3 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr höhere Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** erhöhten sich um 1,9 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro (2021: -1,6 Mio. Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem erhöhten Ergebnis des Geschäftsjahrs im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Nach Abzug von Steuern ergab sich für 2022 ein **Jahresüberschuss** von 7,6 Mio. Euro (2021: 2,2 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der SMA Solar Technology AG nach HGB zum 31. Dezember 2022

in TEUR	2022	2021
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.614	6.797
II. Sachanlagen	144.741	155.886
III. Finanzanlagen	98.347	67.842
	247.702	230.525
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	211.427	188.806
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	194.120	218.172
III. Wertpapiere	38.290	105.857
IV. Flüssige Mittel	93.392	58.580
	537.229	571.415
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.973	3.434
	789.904	805.374
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage	124.200	124.200
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	400	400
2. Andere Gewinnrücklagen	3.136	3.136
IV. Bilanzgewinn	171.025	163.470
	333.461	325.906
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	4
C. Rückstellungen	194.369	187.331
D. Verbindlichkeiten	133.586	162.734
E. Rechnungsabgrenzungsposten	128.488	129.399
	789.904	805.374

Die **Bilanzsumme** der SMA AG sank zum 31. Dezember 2022 um 15,5 Mio. Euro auf 789,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 805,4 Mio. Euro).

Das **Anlagevermögen erhöhte sich** um 17,2 Mio. Euro auf 247,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 230,5 Mio. Euro).

Insgesamt lag das **Vorratsvermögen** zum 31. Dezember 2022 mit 211,4 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 188,8 Mio. Euro). Der Anstieg um 12,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Bestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 39,2 Mio. Euro. Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte verringerten sich um 12,0 Mio. Euro. Angesichts der anhaltenden Materialknappheit verfolgt die SMA Gruppe weiterhin eine verstärkte Bevorratungsstrategie.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen um 22,1 Mio. Euro und betragen zum Stichtag 59,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 36,9 Mio. Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sanken um 17,8 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 52,9 Mio. Euro) im Wesentlichen durch die Erfüllung eines Ausgleichsanspruchs gegenüber einem Lieferanten.

Die **flüssigen Mittel und Wertpapiere** sanken um 32,7 Mio. Euro auf 131,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 164,4 Mio. Euro).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich ergebnisbedingt gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 7,6 Mio. Euro auf 333,5 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg auf 42,2 Prozent (31. Dezember 2021: 40,5 Prozent).

Der überwiegende Anteil der **Rückstellungen** der SMA AG besteht aus Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen für die verschiedenen Produktfamilien sowie Personalarückstellungen. Die Erhöhung der Rückstellungen um 7,1 Mio. Euro auf 194,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 187,3 Mio. Euro) ergibt sich im Wesentlichen aus einer Personalarückstellung für eine Einmalzahlung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 Mio. Euro auf 90,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 98,4 Mio. Euro).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 128,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 129,4 Mio. Euro) wurde für Umsatzabgrenzungen von verkauften Garantieverlängerungen sowie langfristige Service- und Wartungsverträge gebildet.

Die **Finanzlage** der SMA AG entspricht im Wesentlichen der der SMA Gruppe.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der SMA AG unterliegt weitestgehend den gleichen Risiken und Chancen wie die der SMA Gruppe. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die SMA AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken werden im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu unseren Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen resultieren.

AUSBLICK

Aufgrund der Verflechtungen der SMA AG mit ihren Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir auf unsere Aussagen im Prognosebericht der SMA Gruppe, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf 2022

Mit einer verkauften Wechselrichter-Leistung von 12.225 MW (2021: 13.584 MW) lag der Absatz der SMA Gruppe 2022 um 10,0 Prozent unter Vorjahresniveau. Der Umsatz stieg um 8,3 Prozent auf 1.065,9 Mio. Euro (2021: 983,4 Mio. Euro). Die SMA Gruppe übertraf damit sowohl die ursprüngliche Umsatzprognose (900 Mio. Euro bis 1.050 Mio. Euro) vom 1. März 2022 als auch die am 27. Oktober 2022 konkretisierte Umsatzprognose von 975 Mio. Euro bis 1.050 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) lag mit 70,0 Mio. Euro (EBITDA-Marge: 6,6 Prozent) deutlich über der ursprünglichen Prognose vom 1. März 2022 (EBITDA: 10 Mio. Euro bis 60 Mio. Euro) und am oberen Ende der am 27. Oktober 2022 konkretisierten Ergebnisprognose (EBITDA: 60 Mio. Euro bis 75 Mio. Euro). Gründe für die gute Umsatz- und Ergebnisentwicklung waren der im zweiten Halbjahr 2022 anhaltende hohe Auftragseingang, die Durchsetzung von Preiserhöhungen und eine sich sukzessiv verbessernde Versorgung mit elektronischen Bauteilen, die im vierten Quartal zu einer über den Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklung führte. Darüber hinaus wirkte sich im dritten Quartal ein Sondereffekt im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus einem Immobilienverkauf positiv auf das Ergebnis der SMA aus.

Der Umsatz im Segment Home Solutions stieg 2022 deutlich um 26,2 Prozent auf 335,0 Mio. Euro. Ebenfalls positiv entwickelte sich das Segment Commercial & Industrial Solutions mit einem Umsatzwachstum von 18,3 Prozent auf 290,3 Mio. Euro. Das Segment Large Scale & Project Solutions verzeichnete einen Umsatzrückgang von 6,8 Prozent auf 440,6 Mio. Euro. Ein wesentlicher Grund waren Projektverschiebungen infolge der US-amerikanischen Antidumping-Politik im ersten Halbjahr 2022 gegenüber chinesischen Modulherstellern. Der Auftragseingang entwickelte sich zum Jahresende weiterhin positiv, sodass die SMA Gruppe insgesamt mit einem hohen Auftragsbestand ins Geschäftsjahr 2023 startete.

Die Nettoliquidität der SMA Gruppe lag mit 220,1 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau zum Vorjahresende (31. Dezember 2021: 221,7 Mio. Euro) und deutlich über der am 27. Oktober 2022 aktualisierten Prognose von 190 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 41,8 Prozent (31. Dezember 2021: 38,7 Prozent). Zudem verfügt SMA über eine langfristige Kreditlinie bei inländischen Instituten von 100 Mio. Euro und weitere Aval-Kreditlinien in Höhe von 3,9 Mio. Euro. Die gesamte zur Verfügung stehende Kreditlinie in Höhe von 103,9 Mio. Euro wurde zum Jahresende 2022 zu 28,1 Prozent in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Das Nettoumlaufvermögen der SMA Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 22,4 Prozent vom Umsatz und lag damit unterhalb der ursprünglichen Prognose vom 1. März 2022 sowie der aktualisierten Prognose vom 27. Oktober 2022 von 26 Prozent bis 28 Prozent vom Umsatz. SMA hat auch zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 verstärkt in das Vorratsvermögen investiert, um die Lieferfähigkeit für die erwarteten und bereits vereinbarten Kundenprojekte zu garantieren. In diesem Kontext sind auch die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen gestiegen, die im Wesentlichen zu einer Verbesserung des Nettoumlaufvermögens geführt haben.

STRATEGISCHE POSITIONIERUNG ALS „ENERGIEWENDEUNTERNEHMEN“ WEITER VORANGETRIEBEN¹

Im Berichtsjahr hat die SMA Gruppe ihre strategische Weiterentwicklung zu einem „Energiewendeunternehmen“ mit passenden Lösungen für alle wichtigen Bereiche weiter vorangetrieben. Es zeigt sich zunehmend, dass die wichtigen Trends in der Energieversorgung bereits vor Jahren rechtzeitig erkannt und die passenden Lösungen entwickelt werden konnten. In den Bereichen Speichertechnologie, Ladelösungen für Elektrofahrzeuge, Energiemanagement und grüne Wasserstoffherzeugung übertraf

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

die Nachfrage bei weitem die aufgrund der Lieferengpässe bei elektronischen Bauteilen limitierten Auslieferungsmengen. Wir werden unser Angebot in diesen Bereichen sowie im Kerngeschäft Photovoltaik mit Fokus auf ganzheitlichen und vernetzten Lösungen kontinuierlich weiterentwickeln und ausbauen.

Im Rahmen der SMA Strategie 2025 haben wir bereits 2021 strategische Handlungsfelder entwickelt, die die Wettbewerbsfähigkeit der SMA Gruppe langfristig stärken und durch entsprechende Geschäftsinitiativen vorangetrieben werden. Sie greifen wesentliche Trends und Wachstumsfelder mit hohem Zukunftspotenzial auf: PV- und Speicherlösungen, Energiemarktintegration, E-Mobilität und zukünftige Geschäftsfelder. Wir haben in den Segmenten Home Solutions sowie Commercial & Industrial Solutions die digitalen Angebote weiterentwickelt und im Segment Large Scale & Project Solutions unter anderem das Service-Angebot für PV-Kraftwerke konsequent erweitert.

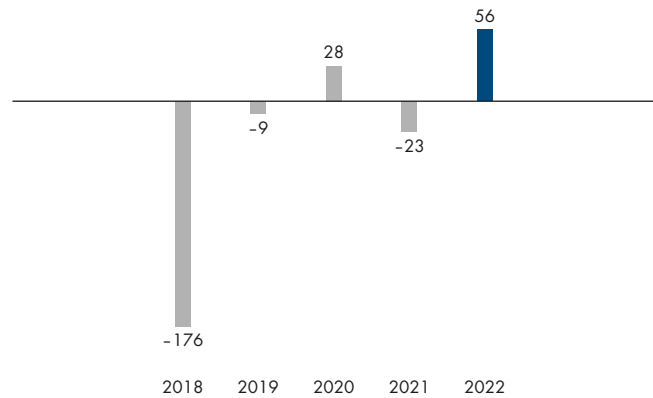
Die Fähigkeit zur nahtlosen Netzintegration und Bereitstellung von Netzdienstleistungen erlangt im Zuge des weltweit stark wachsenden Anteils fluktuierender erneuerbarer Energiequellen in den Stromnetzen zentrale Bedeutung. Technologien der SMA Gruppe erfüllen dabei höchste internationale Standards. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr unsere Positionierung im neuen Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung erfolgreich ausgebaut. Projekte mit SMA Systemtechnik zur Aufbereitung von Gleichstrom für die Elektrolyse sind in den USA, Europa, Asien und Australien bereits in Betrieb.

Prognose-Ist-Vergleich für 2022

Zeitpunkt der Prognose	01.03.2022	27.10.2022	Ergebnis 2022
Umsatz in Mio. Euro	900 bis 1.050	975 bis 1.050	1.065,9
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	12 bis 15	12 bis 13	12,2
EBITDA in Mio. Euro	10 bis 60	60 bis 75	70,0
EBITDA-Marge in % vom Umsatz	1,0 bis 5,7	6,2 bis 7,1	6,6
Investitionen in Mio. Euro	ca. 60	ca. 70	65,8
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	26 bis 28	26 bis 28	22,4
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 175	ca. 190	220,1
EBIT in Mio. Euro	-30 bis 20	22 bis 37	31,9
EBIT-Marge in % vom Umsatz	-3,3 bis 1,9	2,3 bis 3,5	3,0

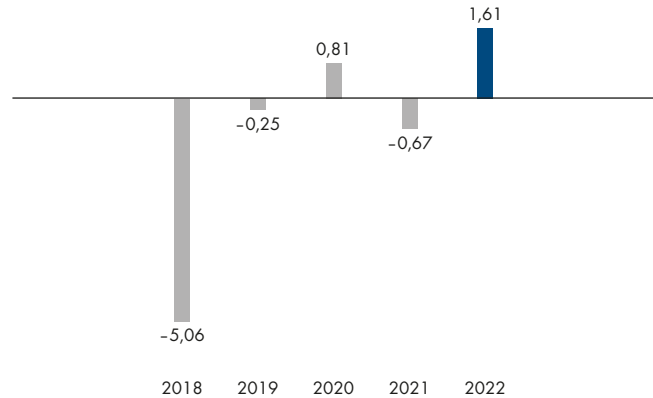
Konzernergebnis

in Mio. Euro



Ergebnis je Aktie

in Euro



RISIKEN UND CHANCEN

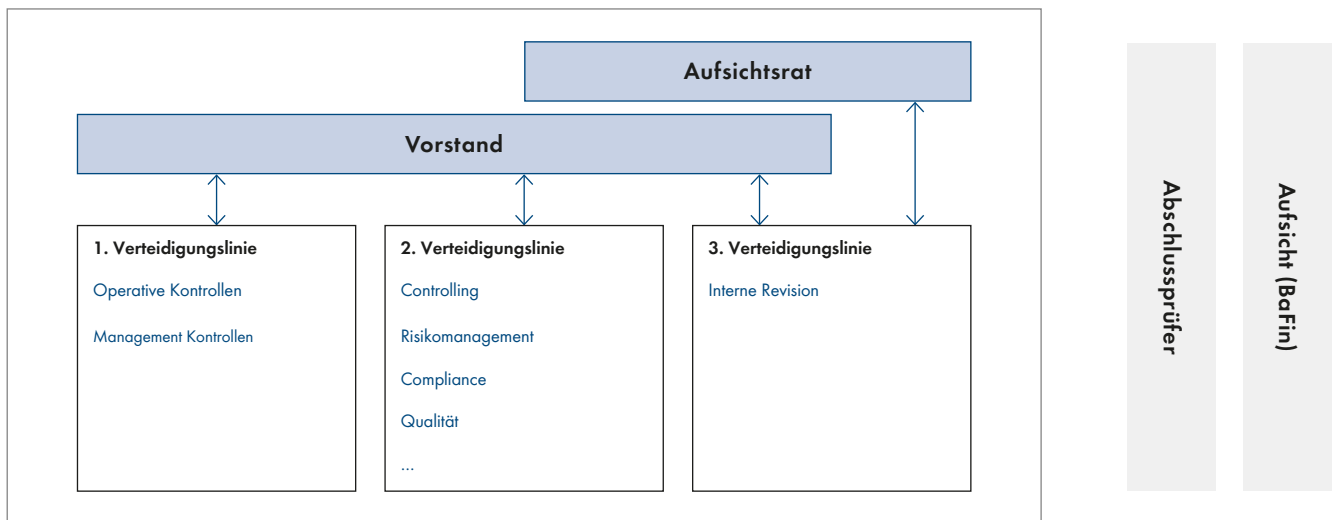
Grundsätze des internen Kontrollsystems¹

Gemäß §91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 schreibt im Grundsatz 4 vor, dass für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem erforderlich sowie die interne Überwachung Voraussetzung für die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems ist.

Für die Implementierung, die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist der Vorstand verantwortlich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht auf Grundlage des §107 Abs. 3 AktG den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems.

Die SMA Gruppe wendet das „Three-Lines-of-Defense-Modell“ (TLoD-Modell) als Ordnungsrahmen für ein wirksames und ganzheitliches Steuerungsinstrument für die betrieblichen Risiken und das interne Kontrollsystem an. Das TLoD-Modell setzt sich aus drei „Verteidigungslinien“ zusammen, denen verschiedene Organisationseinheiten und Funktionen zugeordnet sind und die mit den unterschiedlichen Aufgaben des Risikomanagements betraut sind.

Three-Lines-of-Defense-Modell



Die erste „Verteidigungslinie“, bestehend aus Funktionen wie zum Beispiel der Buchhaltung, dem Vertrieb oder der Logistik, führt die operativen Prozesse im Tagesgeschäft aus und ist dafür verantwortlich, Risiken möglichst früh zu erkennen und zu beurteilen sowie wirksame und effiziente interne Kontrollen zu implementieren und durchzuführen. Das operative Management steuert und überwacht die Prozesse und führt übergeordnete Kontrollen durch.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die zweite „Verteidigungslinie“ besteht aus den Governance-Funktionen, wie zum Beispiel Controlling, Compliance und Risikomanagement, unterstützt und überwacht die erste „Verteidigungslinie“, legt Rahmenbedingungen durch Leit- und Richtlinien, Methoden und Verfahren fest und verantwortet das Berichtswesen an die Unternehmensleitung.

Die Aufgaben der dritten „Verteidigungslinie“ als einer unabhängigen, risikoorientierten Prüfungs- und Beratungsinstanz werden von der Internen Revision wahrgenommen. Die Interne Revision, mit dem höchsten Maß an Unabhängigkeit und Objektivität im Unternehmen, unterstützt dabei die Unternehmensleitung, das operative Management und die Überwachungsinstanzen bei der effektiven und effizienten Prozess- und Risikosteuerung. Die Interne Revision überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und damit auch wesentliche Bestandteile des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Beschreibung des internen Kontrollsystems¹

Grundelemente

Die SMA Gruppe orientiert sich bei der Ausgestaltung des Aufbaus und der Funktionsweise des internen Kontrollsystems am weltweit anerkannten Standard des COSO-Modells zum internen Kontrollsystem des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO). Das COSO-Modell ist dreidimensional ausgelegt und besteht aus drei Zielkategorien (erste Dimension), fünf Komponenten (zweite Dimension) sowie den verschiedenen Organisationseinheiten und Funktionen eines Unternehmens (dritte Dimension). Die konkrete, unternehmensindividuelle Ausgestaltung des internen Kontrollsystems wird jedoch nicht durch das COSO-Modell vorgegeben, sondern obliegt der Verantwortung und dem Ermessen der Unternehmensleitung.

Die SMA Gruppe hat das interne Kontrollsystem in Anlehnung an das COSO-Modell im Wesentlichen durch die Umsetzung der fünf Grundelemente Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung in den wesentlichen geschäftskritischen, operativen, nichtfinanziellen und rechnungslegungsrelevanten Prozessen sowie in allen relevanten oder geschäftskritischen Konzerngesellschaften und Funktionen etabliert.

Das Kontrollumfeld ist unter anderem geprägt durch die verbindliche Vorgabe ethischer Grundlagen durch den Verhaltenskodex und das Compliance Handbuch, eine eindeutige Übertragung

von Verantwortlichkeiten für die Managementprozesse sowie die Bereitstellung verschiedener Meldeoptionen für potenzielles Fehlverhalten. Die Risikobewertung erfolgt unter Beachtung mittel- und langfristiger strategischer Ziele, kurzfristiger operativer Budget-Ziele sowie der regelmäßigen Identifikation von Risiken einer Abweichung in der Zielerreichung auf prozessualer und finanzieller Ebene. Die Kontrollaktivitäten erstrecken sich unter anderem auf die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Minderung der identifizierten Risiken der Zielerreichung, einer regelmäßigen internen Berichterstattung zum Zielerreichungsstand des operativen Budgets und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Die Information und Kommunikation bezüglich der Daten aus der Finanzberichterstattung und den operativen Kernprozessen wird durch die Nutzung aktueller, geeigneter Software der SAP SE erreicht und gestattet die Bereitstellung zeitnaher und relevanter Informationen an die jeweiligen internen und externen Interessensgruppen. Die Überwachung erfolgt unter anderem durch eine periodische Selbstbeurteilung des internen Kontrollsystems durch den Vorstand der SMA Solar Technology AG, die regelmäßige interne Berichterstattung und durch die Prüfungsaktivitäten der Internen Revision.

Ziele

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe verfolgt operative Ziele, Ziele im Bereich des Berichtswesens sowie Compliance-Ziele. Die wichtigsten operativen Ziele sind die Sicherung der Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sowie daraus resultierend die Erreichung der periodischen Zielvorgaben. Die Ziele im Bereich des Berichtswesens bestehen aus einer korrekten, zeitnahen und vollständigen, d. h. ordnungsmäßigen und zuverlässigen internen sowie externen Berichterstattung. Dies umfasst dabei alle finanziellen und nichtfinanziellen Berichte und Kennzahlen. Mit Bezug auf Compliance dient das interne Kontrollsystem dem Ziel, die relevanten gesetzlichen Regelungen sowie die vorgegebenen internen Regelungen bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten und Verstöße zu vermeiden. Um diese Ziele zu erreichen, wurden auf Konzernebene Steuerungsmechanismen und Kontrollsysteme etabliert.

Merkmale und Komponenten

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe umfasst alle vom Management im Konzern eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie aus verbindlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiter*innen oder Dritte verursacht werden können.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammenfassenden Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe enthält als wesentliche Steuerungselemente unter anderem Regelungen und Maßnahmen wie automatisierte Kontrollen in den IT-Systemen, Regelungen zu Vollmachten, gestufte Wert- und Freigabegrenzen, Prozessdokumentationen und Arbeitsanweisungen, Vorgaben zum Vier-Augen-Prinzip, elektronische Workflows, Funktionstrennungen und Berechtigungskonzepte. Dabei beziehen sich die Regelungen und Maßnahmen sowohl auf operative Prozesse, auf nichtfinanzielle Prozesse und auf rechnungslegungsrelevante Prozesse. Die Kontrollaktivitäten sind sowohl präventiv als auch auf die Verhinderung von Fehlern oder nachteiligen Ereignissen ausgerichtet und sind damit sowohl vergangenheits- als auch zukunftsgerichtet.

Das interne Kontrollsystem unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und wird bei Änderungen in der Prozesslandschaft angepasst. Zu berücksichtigen ist, dass das interne Kontrollsystem unabhängig von der konkreten Ausgestaltung hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollmaßnahmen grundsätzlich keine absolute Sicherheit bietet, alle Fehler, Ineffizienzen und Schwachstellen in den Geschäftsprozessen und in der Berichterstattung vollständig oder zeitnah aufzudecken.

Compliance Management System

Das Compliance Management System der SMA Gruppe setzt auf einen wertebasierten Ansatz und die Förderung der Compliance-Kultur. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine gruppenweit verankerte Compliance-Kultur der beste Schutz gegen Rechtsverstöße und Reputationsrisiken ist. In der SMA Compliance Charta sind die Elemente des Compliance Management Systems ebenso wie die wesentlichen Verantwortlichkeiten für Compliance innerhalb der SMA Gruppe definiert. Das System wird durch die Mitarbeitenden der Compliance-Funktion auf der Grundlage regelmäßiger Risikoanalysen fortwährend weiterentwickelt. Wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems ist der Verhaltenskodex für Mitarbeitende. Er bildet einen SMA weit einheitlichen Rahmen, der insbesondere den Willen der Unternehmensgruppe unterstreicht, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten. Mithilfe des Verhaltenskodex für Geschäftspartner gibt SMA diese Prinzipien auch an Lieferanten und wesentliche sonstige Geschäftspartner weiter. Die im SMA Compliance-Handbuch gebündelten Compliance-Richtlinien enthalten darauf aufbauend konkrete Handlungsanweisungen und Verbote, etwa Freigabegrenzen für Geschenke und Einladungen, zur Korruptionsprävention. Über regelmäßige Schulungen werden den Mitarbeitenden die Inhalte des Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinien vermittelt. Die Häufigkeit und der Umfang der Schulungen richten sich nach der funktionspezifischen Risikolage der Teilnehmer*innen. Bei Verdacht auf Compliance-Verstöße steht den Mitarbeitenden der SMA Gruppe sowie allen externen Stakeholdern darüber hinaus die sogenannte „Speak-Up Line“ zur

Verfügung. Das Whistleblower-System wird von einem externen Anbieter betrieben und kann in der jeweiligen Muttersprache der meldenden Person genutzt werden. Auf Wunsch der Meldenden wird ihre Anonymität gewahrt. In regelmäßigen Abständen informiert und berichtet die Compliance-Funktion dem Vorstand der SMA Solar Technology AG und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über aktuelle Entwicklungen, Verdachtsfälle, Maßnahmen und Prozesse.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist Teil des gesamten internen Kontrollsystems, das durch das Risiko- und Chancenmanagementsystem unterstützt wird. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind Elemente des internen Überwachungssystems. Wesentliche Bestandteile der prozessintegrierten Maßnahmen bilden die automatisierten Prozesskontrollen und die organisatorischen Überwachungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie schriftliche Arbeitsanweisungen. Weiterhin werden die eingesetzten IT-Systeme durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen so weit wie möglich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Wesentliche Risiken im (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass die lokalen Abschlüsse der konsolidierten Konzerngesellschaften aufgrund von unbeabsichtigtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse oder des Jahres- oder Konzernabschlusses verspätet erfolgt. Diese Risiken können der SMA Gruppe schaden und sich nachhaltig auf die Reputation auswirken. Das interne Kontrollsystem der SMA Gruppe ist im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, das Risiko einer Falschaussage in der Konzernbuchführung oder in der externen Finanzberichterstattung zu minimieren.

Die Maßnahmen des internen Kontrollsystems sind auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung ausgerichtet und stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften vollständig, richtig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin gewährleisten sie, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Regelungen stellen ebenfalls sicher, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen enthalten. Die wesentlichen Aufgaben der am (Konzern-)Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.

Die SMA Gruppe wertet Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkung auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess aus. Relevante Anforderungen werden zeitnah an alle Konzerngesellschaften kommuniziert. Eine einheitliche IT-Plattform, ein einheitlicher Konzernkontenplan und standardisierte Abläufe gewährleisten eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung aller wesentlichen Geschäftsvorfälle. Es bestehen verbindliche Regelungen für die Erfassung von manuellen Geschäftsvorfällen. Das Bilanzierungshandbuch regelt konzernweit die Umsetzung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden umfassen die Regelungen vor allem Vorgaben zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang einschließlich Segmentberichterstattung sowie zusammengefasstem Lagebericht, bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage. Durch eindeutige Vorgaben soll das Risiko uneinheitlicher Praktiken bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden minimiert werden. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Abschlüsse unter Beachtung der von den lokalen Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte. Zudem bestätigen monatlich die Verantwortlichen der Tochtergesellschaften bei Abgabe der Berichtspakete mittels interner Vollständigkeitsklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Abschlusses.

Die Erfassung von Geschäftsvorfällen der SMA Solar Technology AG sowie aller größeren Tochtergesellschaften erfolgt überwiegend durch ERP-Systeme der SAP SE. Diese sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugriffsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Die vergebenen Berechtigungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu aller IT-Systeme, ein zentrales Change Management und regelmäßige System- und Datensicherungen minimieren sowohl das Risiko des Datenverlusts als auch das Risiko eines Ausfalls (konzern-)rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme. Kleinere Gesellschaften betreiben entweder lokale ERP-Systeme oder es wurden externe Dienstleister mit eigenen IT-Systemen beauftragt.

Durch Verwendung eines einheitlichen konzernweiten Konsolidierungsprogramms ist sichergestellt, dass alle Daten ordnungsgemäß, zeitnah und vollständig erfasst sowie konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Hieraus werden die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Konzernanhang abgeleitet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die Steuerung von Risiken, die dem Ziel einer regelkonformen Jahres- und Konzernabschlussstellung entgegenstehen könnten, und wird daher kontinuierlich weiterentwickelt. Dennoch garantiert eine unternehmensweite Durchführung der eingerichteten Regelungs- und Kontrollaktivitäten keine absolute Sicherheit bezüglich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Darstellung aller Sachverhalte in der (Konzern-)Rechnungslegung sowie bezüglich der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten.

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Als Spezialist für Photovoltaik-Systemtechnik ist die SMA Gruppe im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken ausgesetzt, wodurch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und die Erreichung der Ziele in den Unternehmenseinheiten beeinträchtigt werden können. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung unterhält die SMA Gruppe ein konzernweites Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß §91 Abs. 2 AktG. Über den gesetzlich festgelegten Umfang hinaus werden im Risiko- und Chancenmanagementsystem neben existenzgefährdenden auch sonstige Risiken frühzeitig erkannt, aktiv durch geeignete Maßnahmen gesteuert und beeinflusst sowie überwacht. Als Risiko definiert die SMA Gruppe ein Ereignis, das auf eine Entscheidung des Managements (strategisch), eine Handlung (operativ) oder einen externen Umstand folgt und – bei Eintritt – zu einer negativen Abweichung vom geplanten EBIT führt. Um Chancenpotenziale zu sichern, werden Chancen durch ein Chancenmanagementsystem systematisch identifiziert und bewertet. Eine Chance ist für die SMA Gruppe die Möglichkeit, dass ein Ereignis eintritt, das zu einer positiven Abweichung vom geplanten EBIT führt. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem orientiert sich am Rahmenkonzept des Enterprise Risk Management – Integrated Framework des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“, das als ein international anerkannter Standard für den Aufbau und die systematische Ausgestaltung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems gilt. Um Risiken und Chancen systematisch zu erfassen, zu berichten sowie Dokumentationsanforderungen zu erfüllen, nutzt die SMA Gruppe eine einheitliche Softwareanwendung.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Risikofrüherkennungssystems

Ziele und Strategie

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements der SMA Gruppe ist es, Risiken oberhalb eines definierten Schwellenwerts möglichst früh zu identifizieren, transparent und vergleichbar darzustellen, zu bewerten und zu steuern. Die SMA Gruppe muss im Rahmen des Geschäftsbetriebs verantwortungsbewusst Risiken in einem kontrollier- und tragbaren Umfang akzeptieren, um unternehmerische Chancen nutzen zu können. Im Risikohandbuch der SMA Gruppe hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Ziele, Strategien und die Organisation des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Grundsätze der Risiko- und Chancanalyse und der Risiko- und Chancenkommunikation verbindlich festgelegt. Es enthält alle methodischen und organisatorischen Regelungen für den Umgang mit Risiken und Chancen, Anforderungen und Wertgrenzen sowie die einheitlichen Prozesse der regelmäßigen bzw. internen Ad-hoc-Berichterstattung.

Organisation des Risiko- und Chancenmanagements

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG trägt die Gesamtverantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagement und stellt damit sicher, dass sämtliche identifizierten Risiken und Chancen umfassend und einheitlich berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, die Effektivität des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems zu überwachen. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, informiert der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat und stellt ihm alle relevanten Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement zur Verfügung. Die Prozess- und Systemverantwortung für das konzernweit einheitliche Risiko- und Chancenmanagementsystem liegt im Stabsbereich „Corporate Audit, Risk & Information Security“. Dieser Bereich berichtet direkt an den Finanzvorstand der SMA Solar Technology AG und ist für die Implementierung konzernweit geltender Risiko- und Chancenmanagementstandards und -methoden sowie die Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementprozesses verantwortlich. Das „Risk & Opportunity Board“ als oberstes internes Gremium stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen über alle Funktionen und Prozesse hinweg frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Außerdem ist es dafür verantwortlich, das Risiko- und Chancenmanagementsystem zu überwachen sowie dessen Effektivität und Effizienz zu verbessern. Der „Risk Control Circle“ hat die Aufgabe, mögliche Abhängigkeiten (Korrelationen) zwischen einzelnen Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit

von Maßnahmen zur Risikosteuerung zu beurteilen. Im Betrachtungsbereich des Risiko- und Chancenmanagementsystems werden alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und Unternehmensbereiche der SMA Gruppe berücksichtigt.

Ablaufprozess des Risiko- und Chancenmanagements

Quartalsweise beurteilen ausgewählte Fach- und Führungskräfte der ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands der SMA Solar Technology AG sowie ausgewählte zentrale Konzernfunktionen (sogenannte „Risikoverantwortliche“) in einem standardisierten, IT-gestützten „Bottom-up-Prozess“ die Risiko- und Chancensituation der SMA Gruppe.

Die wichtigsten Schritte des Risiko- und Chancenmanagementprozesses werden im Folgenden erläutert:

RISIKO- UND CHANCENANALYSE

Die Risiko- und Chancanalyse umfasst zum einen die möglichst vollständige Identifikation und zum anderen die Bewertung der Risiken und Chancen. Die Risikoverantwortlichen sind verpflichtet, die von ihnen verantworteten Risiken und Chancen regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen sowie neue Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Die Einschätzung aller Risiken und Chancen erfolgt innerhalb der SMA Gruppe nach einheitlichen Bewertungsprinzipien. Für jedes Risiko und jede Chance beurteilt der jeweilige Risikoverantwortliche die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung (potenzielle Schadenshöhe bzw. potenzieller Nutzen in Euro). Die Klassifizierung von Risiken ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Bewertungssystematik Risiken

Auswirkung in Mio. Euro	sehr hoch (> 15)	C	B	A	A
	hoch (> 7,5 bis <= 15)	C	B	B	A
	mittel (> 2,5 bis <= 7,5)	C	C	B	B
	gering (> 0,3 bis <= 2,5)	C	C	C	C
		unwahrscheinlich (≤ 5)	möglich (> 5 bis ≤ 25)	wahrscheinlich (> 25 bis ≤ 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
Eintrittswahrscheinlichkeit in %					

Als Schadensausmaß wird der potenzielle Effekt auf das geplante jährliche EBIT berücksichtigt. Risiken sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung nur dann berichtspflichtig, wenn die potenzielle Schadenshöhe des Risikos den Schwellenwert von 300.000 Euro übersteigt.

Die Klassifizierung von Chancen wurde folgendermaßen definiert:

Bewertungssystematik Chancen

Auswirkung in Mio. Euro	hoch (> 2)	C	B	A	A
	gering (> 0,5 bis <= 2)	C	C	B	A
		unwahrscheinlich (<= 5)	möglich (> 5 bis <= 25)	wahrscheinlich (> 25 bis <= 50)	sehr wahrscheinlich (> 50)
		Eintrittswahrscheinlichkeit in %			

Chancen sind im Rahmen der quartalsweisen Risikobeurteilung berichtspflichtig, wenn der potenzielle Nutzen der Chance den Schwellenwert von 300.000 Euro (im Vorjahr: 500.000 Euro) übersteigt.

Unter Berücksichtigung eines Betrachtungshorizonts von einem Jahr ist für jedes Risiko sowohl eine Brutto- als auch eine Nettobewertung vorzunehmen. Die Bruttobewertung stellt dabei die größtmögliche erwartete negative Auswirkung auf das EBIT dar, bevor die implementierten Steuerungsmaßnahmen wirken. In der Nettobewertung sind dann die risikomindernden Maßnahmen berücksichtigt. Chancen werden ausschließlich nach dem Netto-Prinzip bewertet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden die Risiken und Chancen aus der Kombination der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung im Betrachtungszeitraum in A-, B- und C-Risiken und -Chancen eingestuft, wovon die weitere interne Berichterstattung abhängt. Die einzelnen Risiken und Chancen der SMA Gruppe werden im nachfolgenden Abschnitt „Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung“ beschrieben.

GESAMTRISIKOBEWERTUNG

Für alle Risiken und Chancen wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung bestimmt. Die Bewertung des Gesamtrisikos erfolgt dann mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens, anhand dessen alle Risiken und Chancen aggregiert werden. Für die Ermittlung des Gesamtrisikos wird die Kennzahl Value at Risk auf Nettobasis (Net Value at Risk) mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall¹ berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr werden seit diesem Geschäftsjahr Rückstellungen und Wertberichtigungen, die für einzelne Risiken bilanziell gebildet wurden, als risikomindernde Maßnahmen verrechnet und bei der Ermittlung des Gesamtrisikos berücksichtigt. Um das Gesamtrisiko periodisch beurteilen zu können und frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG Schwellenwerte für die Risikotoleranz und die Risikotragfähigkeit eingeführt. Dabei wird der Net Value at Risk ins Verhältnis zum Eigenkapital und zur Nettoliquidität der SMA Gruppe gesetzt. In der quartalsweisen Regelberichterstattung wird das Gesamtrisiko dargestellt und bei Überschreiten der festgelegten Schwellenwerte werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und -minderung eingeleitet.

RISIKOSTEUERUNG

Ziel der Risikosteuerung ist die aktive Einflussnahme auf die identifizierten und bewerteten Risiken unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie. Es gilt, die Risikosituation der SMA Gruppe durch geeignete Maßnahmen gezielt positiv zu beeinflussen. Um das Gesamtrisiko zu verringern, haben die Risikoverantwortlichen unter anderem die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise die Bildung von Sicherheitsreserven oder die Übertragung von Risiken auf Dritte (zum Beispiel durch Versicherungen). Im Hinblick auf die Risikosteuerung unterliegen diese Maßnahmen und ihre Durchführung einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung durch die Risikoverantwortlichen. Darüber hinaus plausibilisiert der „Risk Control Circle“ quartalsweise die Maßnahmen zu den größten Risiken.

RISIKO- UND CHANCENBERICHTERSTATTUNG

Die Entwicklung aller Risiken und Chancen wird regelmäßig überwacht und berichtet. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem soll sicherstellen, dass die Risikoverantwortlichen Risiken und deren Veränderungen sowohl frühzeitig erkennen als auch den Entscheidungsträger*innen im Unternehmen melden. Diese Meldungen erfolgen direkt über die einheitliche Softwareanwendung an den Bereich „Corporate Audit, Risk & Information Security“. Um

¹ Das Konfidenzintervall (auch Vertrauensbereich genannt) bezeichnet den Bereich, innerhalb dessen sich der ermittelte Wert mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit befindet.

eine hohe Meldequalität zu erhalten, sind die Segmente eng in den Regelprozess integriert und stellen sicher, dass alle wesentlichen Risiken und Chancen für die jeweiligen Geschäftsfelder im Risiko- und Chancenmanagementsystem vollständig erfasst und korrekt bewertet sind. Dem „Risk & Opportunity Board“ werden quartalsweise wesentliche Risiken, Chancen und Maßnahmen sowie Anpassungen am Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgestellt. Weiterhin wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Risiken und Chancen sowie über neu identifizierte Risiken, die mindestens als B-Risiko eingestuft sind, halbjährlich informiert. Darüber hinaus sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, Risiken unverzüglich dem Vorstand der SMA Solar Technology AG zu melden, wenn neue Risiken als A-Risiken eingestuft werden oder bestehende Risiken sich zu einem A-Risiko entwickeln. Ob solche Änderungen dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ad hoc oder im regulären Berichtszyklus gemeldet werden, obliegt der Entscheidung des Vorstands. Um die Verzahnung mit dem (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sicherzustellen, orientiert sich der Risiko- und Chancenmanagementprozess an dem abgestimmten Zeitplan und stellt damit den an der (Konzern-) Rechnungslegung und Finanzberichterstattung beteiligten Funktionen die relevanten Informationen vollständig zur Verfügung.

Beschreibung des klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagements

Zur Unterstützung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen und der strategischen Ziele betrachten wir ebenfalls klimabezogene Risiken und Chancen. Der Prozess sieht die einmal jährlich stattfindende Identifikation und Bewertung aller klimabezogenen Risiken und Chancen vor. Diese klimabezogenen Risiken und Chancen werden qualitativ hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (potenzieller Schaden bzw. potenzieller Nutzen) für die Zeiträume kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (über 1 bis 3 Jahre) und langfristig (über 3 bis 5 Jahre) bewertet. Sofern klimabezogene Risiken und Chancen ebenfalls eine finanzielle Auswirkung bezogen auf den Zeithorizont von 12 Monaten haben und die definierten Schwellenwerte für die Erfassung im Risiko- und Chancenmanagement überschreiten, werden diese Risiken und Chancen auch im Risiko- und Chancenmanagement erfasst.

Die Klassifizierung von klimabezogenen Risiken und Chancen ergibt sich jeweils einheitlich für alle Betrachtungszeiträume aus der folgenden Grafik:

Bewertungssystematik klimabezogene Risiken und Chancen

Auswirkung	hoch	C	C	A	A
	mittel	C	C	B	B
	niedrig	C	C	C	C
		sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		Eintrittswahrscheinlichkeit			

Auf Grundlage der jährlich stattfindenden Beurteilung aller klimabezogenen Risiken und Chancen werden die Ergebnisse an das „Risk & Opportunity Board“ berichtet sowie alle mit A oder B klassifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen dargestellt.

Beschreibung des übrigen Risiko- und Chancenmanagements

In einem zielorientierten Steuerungssystem stellen Risiken und Chancen mögliche negative oder positive Abweichungen der Ergebnisse von den Zielgrößen dar. Deshalb werden neben dem Risikofrüherkennungssystem (Risiko- und Chancenmanagement) und dem klimabezogenen Risiko- und Chancenmanagement, je nach Kritikalität und Bedeutung des Geschäfts- oder Teilprozesses, weitere funktions- oder aufgabenspezifische Methoden zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung betrieblicher Risiken und Chancen angewandt. Die Umsetzung dieser Aufgaben ist an die Fachbereiche delegiert und wird dezentral gesteuert. So werden beispielsweise bei der Abwicklung kundenspezifischer Aufträge (Projektgeschäft) strukturiert Risiken identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen begrenzt oder im Rahmen der Produktentwicklung je nach Fortschritt der einzelnen Projekte die Risiken der Erreichung der Projektziele regelmäßig bewertet und dokumentiert sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet.

Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem¹

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat mit dem „Three-Lines-of-Defense Modell“ inklusive der Governance-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse einen Ordnungsrahmen mit der Zielsetzung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gesetzt. Die Überwachungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems und der Steuerungsprozesse beinhalten unter anderem unabhängige Prüfungen durch die Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. In Ergänzung nimmt der Vorstand periodisch eine strukturierte Evaluierung des internen Kontrollsystems vor. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements werden teilweise durch die Interne Revision und teilweise durch den Vorstand überwacht.

Aufgrund der Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem sowie der mündlichen und schriftlichen Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand der SMA Solar Technology AG keine Tatsachen oder Hinweise bekannt, die auf eine fehlende oder unzureichende Angemessenheit und Wirksamkeit der betroffenen Systeme und Prozesse hindeuten.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken und Chancen in der Einzel- und in der Gesamtbetrachtung

In diesem Abschnitt werden zum einen die als wesentlich eingeschätzten Risiken mit nachteiligem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation des Unternehmens und zum anderen als wesentlich eingeschätzte Chancen mit vorteilhaftem Einfluss erläutert. Die zusammengefasste Übersicht der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche zeigt die nach Einschätzung der SMA Gruppe im Folgenden beschriebenen Risiken nach Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen (Nettobetrachtung). Diese Einschätzung bezieht sich jeweils auf alle Segmente. Für die jeweiligen Risiko- und Chancenbereiche wird der Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall mittels eines IT-gestützten Simulationsverfahrens berechnet und dargestellt. Die Reihenfolge der dargestellten Risikobereiche innerhalb der sieben Risiko- und Chancenkategorien ist nicht als priorisierte Rangfolge zu verstehen:

Übersicht der möglichen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiko- und Chancenbereiche

	Mögliche finanzielle Auswirkungen (netto) in 2023 ¹		Veränderung ggü. Vorjahr ²
	negativ	positiv	
Strategische Risiken			
Politische und regulatorische Risiken	--		↑
Wettbewerbsrisiken	--		↔
Marktrisiken	-		↔
Portfolio-Risiken	--		↔
Operative Risiken			
Beschaffungs- und Bestandsrisiken	---		↔
Produktisiken	--		↓
Betriebsrisiken	---		↔
Vertriebsrisiken	-		↓
Service-Risiken	---		↔
Umweltrisiken	-		↔
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Liquiditätsrisiken	-		↔
Zins- und Wechselkursrisiken	-		↔
Ausfallrisiken	--		↔
Compliance-Risiken			
Risiken aus Verstößen gegen Gesetze und Regelungen	---		↔
Risiken aus Verstößen gegen Verträge und Verpflichtungen	---		↔
IT-Risiken			
IT-Sicherheitsrisiken	--		↑
Produkt-Cybersicherheitsrisiken	-		↔
Personalrisiken			
Personalbeschaffungsrisiken	--		↔
Personalbetreuungsrisiken	-		↔
Chancen			
Chancen aus der Geschäftstätigkeit		+	↔
Chancen durch Kosteneinsparung		+	↔
Chancen durch Prozessverbesserungen		+	↔
Gesamtrisikoposition			
Gesamtportfolio (Risiken und Chancen)	---		↔

¹ Bezogen auf ein 95-prozentiges Konfidenzintervall je Risiko- und Chancenbereich. Eine Addition der Einzelwerte ist nicht zulässig. Aufgrund der Änderung der Bewertungsmethode werden zur Bestimmung der Veränderungswerte gegenüber dem Vorjahr die Vergleichswerte aus dem Vorjahr ohne Berücksichtigung von Rückstellungen und Wertberichtigungen verwendet. Auch bei Anwendung der vorjährigen Bewertungsmethode ergäben sich bei den einzelnen Risiko- und Chancenkategorien keine Änderungen der möglichen finanziellen Auswirkungsklassen.

² ↑ höher als im Vorjahr; ↔ gleichbleibend zum Vorjahr; ↓ niedriger als im Vorjahr

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Auswirkungsklassen der Risiko- und Chancenbereiche

Risiken:	Net Value at Risk _{95%}
-	> -3 Mio. Euro
--	> -10 Mio. Euro bis ≤ -3 Mio. Euro
---	> -25 Mio. Euro bis ≤ -10 Mio. Euro
----	≥ -199 Mio. Euro bis ≤ -25 Mio. Euro
<hr/>	
Chancen:	Net Value at Risk _{95%}
+	< 5 Mio. Euro
++	≥ 5 Mio. Euro bis ≤ 49 Mio. Euro

Die Simulation des Gesamtrisikos zum Stichtag 31. Dezember 2022 und die dazugehörige Berechnung des Net Value at Risk mit einem 95-prozentigen Konfidenzintervall hat ergeben, dass die Schwellenwerte für die Risikotragfähigkeit bezogen auf das Eigenkapital sowie auf die Nettoliquidität nicht überschritten wurden.¹

Strategische Risiken

POLITISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Regulatorische Veränderungen der staatlichen Förderbedingungen sowie technischer Vorschriften in einzelnen Märkten können in der Photovoltaikbranche hohe Nachfrageschwankungen verursachen. Im Vergleich zum Vorjahr sehen wir aufgrund sich verschärfender Anforderungen und protektionistischer Tendenzen, wie z. B. Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern, gestiegene politische und regulatorische Risiken. Dabei können auch für die SMA Gruppe regionale und zyklische Volumenschwankungen auftreten und somit die Unternehmensplanung erschweren.

Die Gesetzgebung zur Umsetzung nationaler Energiewirtschaften und die jeweiligen technischen Konsequenzen auf nationaler und internationaler Ebene befinden sich im Wandel. Im Zusammenhang mit der Klimaschutzpolitik der internationalen Staatengemeinschaft, wie zum Beispiel dem Europäischen „Green Deal“ zur Klimaneutralität der 27 EU-Mitgliedstaaten bis 2050, und der Notwendigkeit zur Digitalisierung sowie zum Aufbau einer resilienten Wertschöpfungskette werden aktuell verschiedene Gesetzgebungsprozesse initiiert oder befinden sich in der Umsetzung. Der Solarenergie wird dabei aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiepreise, zukünftig ein noch höherer Stellenwert beigemessen. Die regionalen Ausprägungen sowie deren Auswirkungen auf die Ertragskraft der SMA Gruppe sind weiterhin noch nicht konkret vorherzusehen.

¹ Auch bei Ermittlung nach der vorjährigen Bewertungsmethode wären die Schwellenwerte für die Risikotragfähigkeit nicht überschritten worden.

Sofern neue normative Regelungen eingeführt und diese nicht richtig oder nicht rechtzeitig im Produkt- und Leistungsportfolio umgesetzt werden, wird sich dies nachteilig auf die Ertragskraft der SMA Gruppe auswirken.

Um rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen der Förderbedingungen und Normen in den Ziel- und Bestandsmärkten reagieren zu können, nutzt die SMA Gruppe ein Netzwerk von Branchenverbänden, um diese Veränderungen frühzeitig zu antizipieren. Diese Informationen fließen in die regelmäßigen Marktanalysen ein. Die kurzfristigen Nachfrageschwankungen werden im rollierenden Forecast-Prozess berücksichtigt. Durch die hohe Flexibilität in der Produktion kann die SMA Gruppe in der Regel schnell auf Veränderungen des Markts reagieren. Zudem sucht die SMA Gruppe den direkten Kontakt zu den Zertifizierungsbehörden und Energieversorgungsunternehmen, um notwendige Modifikationen im Produkt- und Leistungsportfolio rechtzeitig vornehmen zu können. Weiter ist die SMA Gruppe in der indirekten Interessenvertretung aktiv und fördert den Austausch zwischen Wirtschaftsverbänden, Politik und Wissenschaft, zum Kenntnisstand bezüglich der erneuerbaren Energien. Unsere Mitarbeiter*innen wirken unter anderem in Normungsgremien aktiv an neuen technischen Richtlinien mit. Die SMA Gruppe überprüft regelmäßig die Annahmen und damit verbundene Risiken im Hinblick auf strategische Projekte. Durch diese Vorgehensweise ist es uns möglich, auf geänderte regulatorische oder marktgetriebene Anforderungen an unsere Produkte kurzfristig zu reagieren.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „[Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie](#)“.

WETTBEWERBSRISIKEN

Das aktuell äußerst attraktive Marktumfeld für PV-Anlagen verstärkt den intensiven Wettbewerb. Einzelne Wettbewerber versuchen, je nach Region und Markt mit unterschiedlichem Erfolg, durch Lieferfähigkeit Marktanteile zu gewinnen, da aktuell der Verfügbarkeit von Wechselrichtern eine höhere Bedeutung beigemessen wird als der Preisgestaltung. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ergebnissituation der SMA Gruppe führen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die SMA Gruppe, insbesondere durch die höhere gegebene Lieferfähigkeit der chinesischen Wettbewerber, einen Verlust von Marktanteilen hinnehmen müssen. Im Geschäftsjahr 2023 wird sich die Situation aufgrund der voraussichtlich besseren Materialverfügbarkeit für die SMA Gruppe sukzessive verbessern.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Wettbewerber die Qualität, Funktionalität oder Leistungsfähigkeit ihrer Produkte weiter verbessern und sich in einzelnen Märkten besser als die SMA Gruppe auf die jeweiligen Marktanforderungen einstellen. Mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung (einschließlich Aktivierungen) in

Höhe von 86,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022, das entspricht einer Quote von 8,1 Prozent vom Umsatz, ist die SMA Gruppe gut positioniert, um mit neuen Produkten, Systemen und Lösungen maßgebliche Trends zu setzen und somit ihre Marktanteile zu behaupten oder auszubauen.

Durch die Commoditisierung von Wechselrichtern hat das Service- und Dienstleistungsportfolio als Unterscheidungsmerkmal aus Kundensicht eine sehr hohe Bedeutung. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Servicequalität der SMA Gruppe verschlechtern könnte und somit von den Marktteilnehmer*innen nicht mehr als differenzierendes Merkmal zu den Wettbewerbern wahrgenommen wird. Um die Zufriedenheit unserer Kunden beizubehalten und weiter zu steigern, begegnet die SMA Gruppe diesem Risiko mit anwenderfreundlicheren IT-Systemen, optimierten Garantiebedingungen und verbesserten Serviceangeboten, welche kontinuierlich auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet werden.

Cost-out-Maßnahmen sowie diverse Projekte zur Effizienzsteigerung zeigen Wirkung und werden konsequent weiterverfolgt, auch wenn die zukünftig ungewissen Preissteigerungsraten bei Rohmaterialien und elektronischen Bauteilen deren Auswirkungen abschwächen könnten.

MARKTRISIKEN

Die Gefahr zurückgehender Marktanteile im Zusammenhang mit dem Risiko eines aggressiven Wettbewerbs bzw. veränderter Marktbedingungen wird von den Segmenten auf Basis des Forecast-Prozesses mit dem Vertrieb regelmäßig bewertet. Durch die marktgerechte Anpassung des Produkt- und Lösungsportfolios und die konsequente Positionierung der Marke SMA wird diesen Risiken begegnet.

Dennoch gibt es eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen Regionen bzw. Märkten (zum Beispiel USA-Geschäft). Das Geschäft mit Wechselrichter-Technologie für Großspeicher in Europa ist aktuell herausfordernd und durch einen hohen Margendruck gekennzeichnet. Über alle Segmente betrachtet ist weiterhin eine rückläufige Entwicklung in der Region APAC zu beobachten. Die mittelfristigen Aussichten sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG, wie der Prognosebericht aufzeigt, jedoch sehr positiv. Darüber hinaus ist die SMA Gruppe durch die Positionierung in allen wichtigen globalen Märkten bestrebt, die Abhängigkeit zu reduzieren.

Durch Zusammenschlüsse auf der Abnehmerseite könnte sich die Abhängigkeit der SMA Gruppe von einigen wenigen Groß- oder Fachgroßhändlern und anderen umsatzstarken Kunden erhöhen. Diese Abhängigkeit birgt das Risiko zunehmender Verhandlungsmacht solcher Großkunden, verbunden mit erhöhtem Preisdruck. Die SMA Gruppe ist bestrebt, durch eine zielgerichtete Vertriebsstrategie die Abhängigkeit von einzelnen Kunden zu vermindern. Im Geschäftsjahr 2022 konnte der Anteil der weltweit zehn größten Kunden am Gesamtumsatz deutlich auf ca. 31 Prozent gesenkt werden (2021: 37 Prozent).

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „[Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie](#)“.

PORTFOLIORISIKEN

Ziel der SMA Gruppe ist es, neben der Optimierung bestehender Produkte und der Entwicklung zukünftiger Produktgenerationen ganzheitliche Systemlösungen und digitale Geschäftsmodelle entsprechend den sich verändernden Kundenbedürfnissen zu entwickeln und in kurzer Zeit zur Marktreife zu bringen. Dabei besteht jedoch das Risiko, dass entscheidende technologische Trends zu spät erkannt werden oder dass sich aufgrund zu langer Entwicklungsphasen die Markteinführung verzögert. Die SMA Gruppe sucht bewusst den Kontakt zu Forschungseinrichtungen, um strategische Entwicklungsvorhaben gemeinsam voranzutreiben. Dennoch können wir nicht ausschließen, dass einzelne Entwicklungsprojekte nicht oder nicht in der geplanten Zeit zu dem erwarteten wirtschaftlich positiven Ergebnis führen. Aufgrund der laufenden Straffung der Produktplattformen besteht das Risiko, dass vorübergehend einzelne Leistungsklassen oder Produktgenerationen in einem Segment die Serienreife nur verzögert erreichen und Wettbewerber früher als die SMA Gruppe solche Portfoliolücken bedienen können.

Die SMA Gruppe engagiert sich weiterhin verstärkt in strategischen Allianzen, um Skaleneffekte zu erzielen und das Produktportfolio zu erweitern und zu komplettieren.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Abschnitt „[Forschung und Entwicklung](#)“ verwiesen.

Operative Risiken

BESCHAFFUNGS- UND BESTANDSRISIKEN

Auf der Beschaffungsseite besteht weiterhin eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Mit Marktanalysen, Lieferantebewertungen, flexiblen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards und der Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Schlüssellieferanten versuchen wir, diese Risiken zu minimieren. Die SMA Gruppe reduziert daher bei neuen Innovationen die Anzahl der Produktplattformen deutlich, setzt verstärkt Standardkomponenten ein und qualifiziert Alternativlieferanten, um die Flexibilität zu erhöhen.

Die Lieferfähigkeit zahlreicher elektronischer Bauteile und Komponenten sowie einzelner Rohstoffe ist bedingt durch die hohe weltweite Nachfrage sowie die anhaltende Corona-Pandemie, unter anderem durch Verzögerungen in den Lieferketten, weiterhin eingeschränkt. Diese Entwicklung könnte sich im Jahr 2023 über alle Segmente weiter fortsetzen. Die SMA Gruppe begegnet dieser Situation mit einer eng gesteuerten, aktiven Bevorratungsstrategie,

der Qualifizierung weiterer Lieferanten sowie einer erhöhten Bevorratung kritischer Materialgruppen. Für die SMA Gruppe besteht daher ein erhöhtes Risiko, dass aufgrund der Verknappung einzelner Vormaterialien, der Abhängigkeit von bestimmten Lieferanten oder des Ausfalls einzelner strategischer Lieferanten gewisse Roh- und Produktionsmaterialien nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichenden Mengen verfügbar sind und dies zu Verzögerungen insbesondere bei der Produktion und Auslieferung der Produkte führt. Sollte sich ein unerwarteter, massiver Absatzeinbruch kurzfristig ereignen, können sich aufgrund der langen Vorlaufzeiten Abnahmeverpflichtungen für Rohmaterial ergeben, die den tatsächlichen Bedarf übersteigen.

Weiterhin haben die weltweite Verknappung des Angebots von Materialien, die langen Lieferzeiten und die eingeschränkten Transportkapazitäten, zum Großteil durch die Corona-Pandemie verursacht, sowie die aktuellen Inflationsraten viele Rohstoffpreise und die Beschaffungsnebenkosten stark steigen lassen. Dies ist auch auf eine stetig steigende Nachfrage (insbesondere aus China) zurückzuführen, die trotz Angebotsausweitung nicht vollständig gedeckt werden kann. Der Trend zeigt, dass mit diesem Preisniveau auch bis weit in das Jahr 2023 gerechnet werden muss. Auch für die teilweise ausschließlich am Spot-Markt erhältlichen Materialien mussten insbesondere teils erhebliche Preisaufschläge hingenommen werden. Für die SMA Gruppe besteht hier das Risiko, dass erhöhte Herstellkosten die Profitabilität der Produkte beeinträchtigen und die gestiegenen Kosten nicht oder nicht in vollem Umfang über steigende Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden können.

Im Zusammenhang mit immer kürzeren Innovationszyklen und sich daraus ergebenden möglichen Abwertungsbedarfen des Vorratsvermögens werden regelmäßig Bestandsanalysen durchgeführt. Mittels aktiver Steuerungsinstrumente und Frühwarnsysteme werden die Vorratsbestände kontinuierlich überwacht und den entsprechenden Bedarfen angepasst. Durch Beobachtung der Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe sollen Tendenzen rechtzeitig erkannt und mit den Lieferanten kompensierende Mechanismen entwickelt werden, bevor sich diese in den Einkaufspreisen niederschlagen und die Ergebnissituation der SMA Gruppe negativ beeinflussen. Die laufende Optimierung der Einkaufsstrukturen führt zur positiven Beeinflussung von Einkaufspreisen und Logistikkosten sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten. Im Rahmen der globalen Einkaufs- und Commodity-Strategie werden diese Aktivitäten nachhaltig verfolgt und weiter ausgebaut. Durch den aktuellen inflations- und pandemiebedingten Preisanstieg bei vielen wichtigen Materialien besteht jedoch das Risiko, dass die aktive Steuerung der Einkaufspreise nicht vollumfänglich die gewünschten positiven Effekte auf das Ergebnis erzielen kann.

Sofern Bestandsrisiken durch Überbestände oder Überalterung identifiziert werden, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Zu weiteren Informationen über die Entwicklung in einzelnen Märkten verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Kapitel „Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe“.

PRODUKTRISIKEN

Wir sind kontinuierlich bestrebt, neue Produkte, Systeme und Lösungen den Kundenanforderungen entsprechend zu entwickeln sowie bestehende zu optimieren. Daher nutzen wir in der Entwicklung neuartige Werkstoffe und Technologien, um Innovationen zu ermöglichen. Dies kann dazu führen, dass Produkte der SMA Gruppe mangelbehaftet sind. Durch große Lieferlose besteht die Gefahr, dass Fehler oder Mängel auftreten, die eine Produktreihe oder mehrere Produktchargen betreffen. Produktmängel können einerseits aus eigenen Entwicklungs- oder Produktionsfehlern resultieren, andererseits aus Mängeln an von Lieferanten gelieferten Vorprodukten. Unerkannte Inkompatibilitäten können auch noch nach Markteinführung der Produkte auftreten und eine Nachbesserung vor Ort beim Kunden erfordern, um zu verhindern, dass das Produkt im schlimmsten Fall eine Gefahr für den Kunden darstellt. Ein Rückgang der Zuverlässigkeit unserer Produkte könnte so zu einem nachhaltigen Vertrauens- und Reputationsverlust führen. Zudem würden sich notwendige Reparatur- oder Austauschaktionen negativ auf das Ergebnis der SMA Gruppe auswirken.

Liegt die Fehlerursache beim Lieferanten, hat dieser die direkten Kosten zu tragen. Handelt es sich um einen von der SMA Gruppe verursachten Fehler, tritt grundsätzlich die Produkthaftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden bei Dritten ein. Dabei unterliegen neuentwickelte Produkte gegebenenfalls einer höheren Fehleranfälligkeit als etablierte Produkte. Mit umfangreichen Tests innerhalb der Entwicklungsphasen, begleitenden Qualitätskontrollen während der Produktion und Feldversuchen vor einem geplanten Serienstart minimieren wir dieses Risiko. Sofern Gerätefehler auftreten, bei denen erhebliche Schäden entstehen könnten, werden diese unverzüglich analysiert und umgehend Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung ergriffen.

Um die Produktqualität kontinuierlich zu steigern, werden neben allgemeinen Prozessverbesserungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg vor allem Neuentwicklungen durch spezielle Stress- und Qualifizierungstests abgesichert sowie serienbegleitende Tests durchgeführt. Treten technische Fehler an den Produkten im Feld auf, beurteilen alle beteiligten SMA Fachbereiche gemeinsam Art und Umfang des Fehlers sowie die Notwendigkeit einer Reparatur oder eines Austauschs der Geräte und führen entsprechende Maßnahmen durch. Sind die Fehlerquellen identifiziert, werden umgehend die notwendigen Abstellmaßnahmen eingeleitet und wird durch entsprechende Rückstellungen bilanzielle Vorsorge getroffen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Produktrisiken bilden wir Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

Durch den Austausch und die Reparatur von defekten Geräten, die gesunkene erwartete Fehlerentwicklung basierend auf aktualisierten Qualitätsdaten und die damit verbundene Reduktion der einzelfallbezogenen Gewährleistungsrückstellungen sowie den Abschluss von Vereinbarungen mit Kunden bezüglich von Mängeln konnten die Produktrisiken im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

BETRIEBSRISIKEN

Für den Betrieb der Produktions- und Verwaltungsinfrastruktur ist eine hohe Anzahl an Gebäuden, Anlagen und Systemen erforderlich, deren reibungsloser Betrieb Gefahren durch verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Unfälle, Fehlnutzungen, Verschleiß oder höhere Gewalt ausgesetzt ist. Die SMA Gruppe ist sich dessen bewusst und betreibt ein vorbeugendes Wartungs- und Instandsetzungsmanagement, um dem Risiko von Ausfällen der Infrastruktur oder der sonstigen Beeinträchtigung von Anlagen vorzubeugen. Zusätzlich wurden für potenzielle Schäden angemessene Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von beweglichen Gütern und Produkten wird ebenfalls durch angemessene Versicherungsdeckungen begegnet.

Die Erfüllung der unterschiedlichen betrieblichen Leistungsaufgaben in den einzelnen Funktionsbereichen ist weiterhin einem Kosten- und Erfüllungsrisiko ausgesetzt. Der Betrieb der Funktionen kann durch personelle Engpässe, unerwartete Kostensteigerungen oder technische Betriebsstörungen derart beeinträchtigt werden, dass die Funktionsziele nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nur mit erhöhten Kosten erreicht werden können. Zur Minderung dieser Risiken werden sowohl umfangreiche Kosten- als auch Leistungsindikatoren regelmäßig ausgewertet und überwacht.

Bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender operativer Prozesse und IT-Systeme können Verzögerungen, veraltete Systeme, eine mangelhafte Stammdatenqualität oder Designfehler eine effiziente Betriebsorganisation und Prozessabwicklung beeinträchtigen. Dem begegnet die SMA Gruppe durch eine konsequente Projektmanagementorganisation und eine angemessene Aufbau- und Prozessorganisation. Im Rahmen des Digital Core Programms arbeitet die SMA Gruppe an der zukunftsfähigen Weiterentwicklung der digitalen Prozesse und IT-Applikationen. Dies beinhaltet unter anderem eine Vereinheitlichung der Systemlandschaft, ein Redesign der Kernprozesse und die Automatisierung von Prozessschritten. Beispielsweise erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr die reibungslose Migration des zentralen ERP-Systems auf eine zukunftsfähige, neue Version.

Aufgrund der anhaltenden Unwägbarkeiten internationaler Lieferketten bestehen für den operativen Betrieb durch einen möglichen Liefer- und Leistungsverzug betriebs- und produktionsnotwendiger Rohmaterialien, Betriebsstoffe, Vorprodukte, Materialien und Dienstleistungen seitens der Lieferanten Risiken, die zu nicht vorhersehbaren Betriebsunterbrechungen, insbesondere im Bereich Produktion und Logistik, führen könnten. Daher steht die SMA Gruppe laufend mit allen wichtigen Lieferanten in Verbindung, um etwaige Engpässe frühzeitig zu identifizieren und Maßnahmen ergreifen zu können.

VERTRIEBSRISIKEN

Die SMA Gruppe nutzt für den Absatz ihrer Produkte ein weltweites Vertriebsnetz und ist maßgeblich von der hohen Reputation der Produkte abhängig. Qualitätsprobleme oder im Markt wahrgenommene Leistungsschwächen können sich nachteilig auf das Image und somit auf den Absatzerfolg auswirken. Ebenso können Fehlinformationen in Medien und sozialen Netzwerken die Reputation der Produkte der SMA Gruppe beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Weiterhin kann im Fall auftretender Lieferschwierigkeiten seitens der SMA Gruppe oder der verspäteten Marktreife von neuen Produkten oder Produktgenerationen die Absatzmenge oder die Gewinnmarge beeinträchtigt werden.

Diesen Herausforderungen begegnet die SMA Gruppe insbesondere durch ein konsequentes Qualitätsmanagement, Pilotprojekte zur Entwicklung digitaler Energiedienstleistungen sowie Online-Vertriebskanäle für ausgewählte Märkte. Hierdurch sollen sukzessive neue Geschäftsfelder auf- und ausgebaut werden. Aufgrund der intensivierten Nutzung verschiedener vertrieblicher Steuerungsinstrumente und der Verbesserung der Produktqualität sind die Vertriebsrisiken im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

SERVICERISIKEN

Wenngleich sich unsere Produkte durch eine hohe Langlebigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnen, kommt es vor, dass SMA Geräte repariert, wiederaufbereitet oder ausgetauscht werden müssen. Die Serviceorganisation der SMA Gruppe und ihre zertifizierten Partner sind für die globale Ausrichtung und Ausführung des operativen Servicegeschäfts in allen Märkten verantwortlich.

Insbesondere im Rahmen der Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M-Geschäft) ergeben sich Risiken für die Ertragskraft der SMA Gruppe. Durch langfristige Service- und Wartungsverträge verpflichtet sich die SMA Gruppe, unterschiedliche Dienstleistungen, von der Überwachung von PV-Anlagen bis zur kompletten operativen Betriebsführung, zu übernehmen. Durch die O&M-Verträge sollen Anlagenlaufzeiten maximiert und ein reibungsloser und effizienter Betrieb der PV-Kraftwerke garantiert werden. Aufgrund teilweise sehr umfangreicher und komplexer Vertragsinhalte besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden oder Servicepartnern hinsichtlich der Leistungserbringung und -abrechnung oder Schadensersatzzahlungen aufgrund der Nichtverfügbarkeit von PV-Anlagen.

Im Bereich der Reparaturdienstleistungen für Wechselrichter innerhalb und außerhalb der Garantieverpflichtungen bestehen Risiken in Bezug auf die Ersatzteilverfügbarkeit. Sofern Ersatzteile nicht rechtzeitig in ausreichender Menge in den entsprechenden Regionen verfügbar sind, können verspätete oder unzureichende Servicedienstleistungen zu Beeinträchtigungen der Reputation der SMA Gruppe oder zu Schadensersatzforderungen durch Kunden führen.

UMWELTRISIKEN

Die SMA Gruppe verwendet bei der Herstellung ihrer Produkte in geringem Umfang Gefahrstoffe, die ein Umweltrisiko darstellen können. Grundsätzlich sorgen umfassende Maßnahmen in der Produktion und im Qualitätsmanagement für eine umweltschonende Herstellung der SMA Produkte und gewährleisten die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorschriften. Für den Schadensfall hat sich die SMA Gruppe zudem gegen bestimmte Umweltrisiken, unter anderem durch Versicherungslösungen, abgesichert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Bei einem unerwarteten, kurzfristigen Rückgang des Zahlungsmittelbestands der SMA Gruppe besteht das Risiko, dass externe Marktteilnehmer, wie zum Beispiel Warenkreditversicherungen oder Banken, die Bonität der SMA Gruppe zurückstufen und sich dadurch die Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens verschlechtern. Weiterhin besteht ein Risiko, dass Lieferanten die Zahlungskonditionen zu Lasten der SMA Gruppe anpassen könnten und dadurch der Zahlungsmittelbestand belastet würde. Insbesondere durch die verstärkte Nachfrage nach Produkten aus dem Segment Large Scale & Project Solutions kann die Nettoliquidität infolge naturgemäß langer Projektlaufzeiten weiter stark belastet werden. Auch die aufgrund der Beschaffungsrisiken erforderliche erhöhte Bevorratung an Vormaterialien kann die Nettoliquidität nachteilig beeinflussen. Durch effektive Finanzplanungssysteme wird die Liquiditätssituation laufend überwacht und aktiv gesteuert. Besonderer Fokus wird dabei auf die Steuerung und Optimierung des Net Working Capital gelegt, unterstützt durch eine aktive Maßnahmenverfolgung durch das Top Management.

Zu weiteren Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel „Finanzlage“.

ZINS- UND WECHSELKURSRISIKEN

Für die SMA Gruppe ergeben sich Währungsrisiken insbesondere aus der Beschaffung und dem Verkauf der Produkte in Fremdwährungen (Transaktionsrisiko) sowie aus der Bewertung und der Erfüllung von gebuchten Fremdwährungspositionen in der Bilanz zum Bilanzstichtag (Translationsrisiko). Transaktionsrisiken ergaben sich im Wesentlichen durch die Geschäftstätigkeiten in den USA und somit in US-Dollar sowie aus den Vertriebstätigkeiten der sonstigen nicht im Euroraum ansässigen Tochtergesellschaften.

Die Funktion „Global Treasury“ steuert bei der SMA Gruppe zentral die Währungsrisiken sowie die Konzernfinanzierung. Die zulässigen Sicherungsinstrumente hat der Vorstand der SMA Solar Technology AG in konzernweit gültigen Richtlinien vorgegeben, die auch die gesamte Ablauforganisation inklusive Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen regeln. So wurden Währungssicherungsgeschäfte im erforderlichen Maße abgeschlossen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Finanzlage, Abschnitt „Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements“, verwiesen.

AUSFALLRISIKEN

Die volatilen und teilweise schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten begünstigen bei einigen Kunden, insbesondere in Schwellenländern, mögliche Zahlungsschwierigkeiten. Weiterhin erfordern die Wettbewerbssituation sowie die Internationalisierung eine Verlängerung der Zahlungsfristen, verbunden mit der Verminderung der Sicherheitsleistungen, zum Beispiel in Form von Bankgarantien. Kommen Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, ergibt sich ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Gruppe.

Im Rahmen des Debitorenmanagements minimiert die SMA Gruppe das Risiko von Zahlungsausfällen, indem gemäß den Kreditrichtlinien des Unternehmens Referenzen und Kreditauskünfte zur Bonitätsprüfung von Kunden vorab eingeholt werden, angemessene Kreditlimits vergeben werden und das generelle Zahlungsverhalten laufend überwacht wird. Ist zu erwarten, dass ein Kreditlimit für die zukünftige Geschäftsbeziehung nicht ausreicht, überprüfen wir, ob der Kunde Sicherheiten stellen muss oder ob wir das Restrisiko akzeptieren. Zur Deckung möglicher Zahlungsausfälle hat die SMA Gruppe zudem eine Warenkreditversicherung abgeschlossen. Soweit sich Forderungsausfallrisiken konkretisieren, wird für diese durch entsprechende Wertberichtigungen bilanzielle Vorsorge getroffen.

Das Commercial Project Management an den Standorten in Deutschland, den USA und in Australien stellt eine weitere wirksame Maßnahme zur Risikovermeidung bzw. -minimierung im wichtigen Projektgeschäft dar. Alle risikobehafteten Projekt- und Serviceverträge werden systematisch einer rechtlichen und kaufmännischen Risikobeurteilung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden zusammen mit dem Vertrieb und den Kunden für die SMA Gruppe risikoträchtige Vereinbarungen durch zusätzliche finanzielle Sicherheiten oder Vertragsanpassungen abgesichert. Verbleibende Projektrisiken werden dabei grundsätzlich von den Segmentleiter*innen sowie gegebenenfalls vom Vorstand der SMA Solar Technology AG gesondert beurteilt und freigegeben, sofern diese Risiken in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehen.

Durch die im Rahmen der Geschäftstätigkeit abgegebene Bankgarantie für einen Kredit eines assoziierten Unternehmens durch die SMA Solar Technology AG besteht das Risiko, dass im Falle des Ausfalls des assoziierten Unternehmens die Zahlungsverpflichtung auf die SMA Solar Technology AG übergeht. Diesem Risiko wird durch ein enges Monitoring der finanziellen Entwicklung der betroffenen Einheit entgegengewirkt.

Compliance-Risiken

RISIKEN AUS VERSTÖßEN GEGEN GESETZE UND REGELUNGEN

Es besteht die Gefahr, dass die SMA Gruppe in ein rechtswidriges Geschäftsverhalten involviert werden könnte oder einzelne Mitarbeiter*innen gegen Gesetze, die SMA Geschäftsgrundsätze oder Richtlinien verstoßen. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Korruption und Betrug.

Daher hat der Bereich Governance & Compliance weltweit Geschäftsgrundsätze und Richtlinien erlassen. Hieraus wurden grundlegende Arbeitsabläufe und -prozesse abgeleitet, die weltweit implementiert sind. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SMA Gruppe ethisch korrekt und gemäß den Gesetzen und Bestimmungen des Rechtssystems des jeweiligen Landes zu handeln. Diese Regelungen und Verpflichtungen werden durch weltweit verbindliche, umfangreiche Trainings zu den Geschäftsgrundsätzen gefestigt.

Unser Ziel ist es, kartellrechtliche Risiken von vornherein zu minimieren. Zu diesem Zweck gibt die Kartellrechtsrichtlinie des Bereichs Governance & Compliance für alle wesentlichen Geschäftssituationen klare Verhaltensregeln vor. Zudem müssen sämtliche Mitarbeiter*innen der betroffenen Bereiche regelmäßig an Kartellrechtsschulungen teilnehmen.

Durch unsere Patente und die ständige Beobachtung der für die SMA Gruppe relevanten Technologien und Wettbewerber versuchen wir, unsere Technologien und Innovationen zu schützen. Da auch Wettbewerber und Forschungsinstitute in signifikantem Umfang Erfindungen zum Patent anmelden, können wir nicht ausschließen, dass wir trotz regelmäßiger, umfangreicher und internationaler Recherchen Patentrechte oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder, im umgekehrten Fall, unsere Rechte durch Dritte verletzt werden. Im ersten Fall könnten auf die SMA Gruppe erhebliche Kosten für Schadensersatzansprüche, für die Abwehr solcher Ansprüche oder für Lizenzzahlungen an Dritte zukommen. Daher ist es uns wichtig, dass jedes Produkt rechtzeitig vor der Produktfreigabe und der Markteinführung darauf überprüft wird, ob es frei von Rechten Dritter ist. Entsprechende Meilensteine sind in den Leitfäden und Prozessbeschreibungen zur Produktentwicklung und Markteinführung enthalten. Die Abteilung Corporate IP Management schützt aktiv proprietäre Technologien und beobachtet Patentanmeldungen. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum bilden wir bei Bedarf Rückstellungen, sofern es nach unserer Einschätzung wahrscheinlich ist, dass entsprechende Ansprüche an uns gestellt werden könnten.

Durch die weltweite Geschäftstätigkeit unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe negativ auswirken. Neben gesetzlichen Änderungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Daher arbeitet die SMA Gruppe in den einzelnen Ländern eng mit Steuerberatungsgesellschaften zusammen.

Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf unsere [Website](#) verwiesen.

Infolge der Internationalisierung und des hohen Auslandsanteils am Umsatz ergeben sich für die SMA Gruppe verstärkt Risiken aus der Im- und Exportabwicklung von Material und Dienstleistungen sowie Fertigerzeugnissen. Die SMA Gruppe muss die rechtlichen Anforderungen für Importe aus und Exporte in viele Länder erfüllen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse der internationalen Kunden zu erfüllen.

Verstöße gegen Handelsbeschränkungen und zollrechtliche Vorschriften unterliegen erheblichen Strafen und können für die SMA Gruppe auch zu Reputationsschäden führen. Deshalb überwacht die SMA Gruppe zielgerichtet die handels- und zollrechtlichen Verpflichtungen mittels eines IT-Systems, wodurch sich das Risiko eines potenziellen Verstoßes deutlich reduziert.

Durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung bestehen hohe organisatorische und technische Anforderungen an den Datenschutz. Die beträchtliche Höhe der bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht drohenden Bußgelder stellt ein latentes Risiko für die SMA Gruppe dar.

Die SMA Gruppe begegnet den datenschutzrechtlichen Risiken durch ein systematisches Datenschutzmanagement. Dies beinhaltet neben standardisierten Prozessen regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen, die personenbezogene Daten verarbeiten, und die Überwachung aller Projekte, in denen personenbezogene Daten von PV-Anlagenbetreibern verarbeitet werden, durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Trotz sorgfältiger Umsetzung der Anforderungen an Prozesse und Systeme können datenschutzrechtliche Verstöße nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere die Digitalisierungsstrategie der SMA Gruppe erweitert die Nutzung personenbezogener Daten auch für eigene Geschäftsmodelle. Zudem beinhalten die zunehmend verbreitete Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten mithilfe von „Cloud“-Lösungen und die Nutzung neuer digitaler Vertriebskanäle zusätzliche Risiken.

In einzelnen Ländern, in denen die SMA Gruppe tätig ist, existieren verschiedene, teils komplexe Vorschriften zum Mindestlohn. Sofern die Regelungen seitens der SMA Gruppe nicht vollständig eingehalten werden, besteht ein Risiko von Lohnnachzahlungen und Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen diese Vorschriften. Die SMA Gruppe minimiert dieses Risiko durch die regelmäßige Kontrolle und Überwachung der relevanten Gesetzgebung und der Beauftragung externer Berater zur präventiven Unterstützung.

RISIKEN AUS VERSTÖßEN GEGEN VERTRÄGE UND VERPFLICHTUNGEN

Die SMA Gruppe ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben. Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten, Kunden, Beschäftigten und Distributoren können auftreten, aus denen sich sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schadensersatzansprüche oder sonstige Verpflichtungen ergeben können. Für eventuelle finanzielle Schäden aus Rechtsstreitigkeiten werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet. Daneben hat die SMA Gruppe Präventivmaßnahmen implementiert, wie zum Beispiel eine Haftpflichtversicherung zur Abwehr gegenüber Haftpflichtansprüchen von Dritten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Versicherungsschutz für zukünftige Schadensersatzansprüche unzureichende Deckung bietet.

Risiken können sich auch aus vertraglichen Leistungsversprechen ergeben. Im Falle der Vereinbarung pauschalierter Schadensersatzzahlungen kann die SMA Gruppe zur Zahlung entsprechender Beträge bei Vorliegen einer Nicht- oder Schlechterfüllung verpflichtet sein.

Durch den Ausstieg aus einem langfristigen Vertrag über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) für das Solarportfolio eines Vertragspartners verbleiben gewisse Erfüllungs- und Vertragsstrafenrisiken für die SMA Gruppe. Zu weiteren Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in den Abschnitten „Umsatz- und Ergebnisentwicklung“ und „Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente“ im Kapitel „Ertragslage“ verwiesen.

IT-Risiken

IT-SICHERHEITSRISIKEN

Als Technologiekonzern und börsennotierte Aktiengesellschaft stehen die SMA Solar Technology AG sowie die SMA Gruppe im Fokus der Öffentlichkeit und sind somit in hohem Maße von Wirtschaftsspionage und Cyberkriminalität bedroht. Die Bedrohungsszenarien haben sich insbesondere durch die aktuellen geopolitischen Krisen sowie die fokussierteren und weiterentwickelten Angriffsmethoden verschärft. Zudem stellt die wachsende Vernetzung immer höhere Anforderungen an unsere IT-Systeme, die zur Unterstützung der globalen Geschäftsprozesse leistungsfähig, hochverfügbar und stabil sein müssen. Risiken durch den Ausfall von IT-Systemen verringern wir durch die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie den Einsatz moderner Hard- und Softwarelösungen. Zur Abwehr setzen wir auf Schutzmaßnahmen auf allen Unternehmensebenen. Um das Risiko von Datenverlusten zu minimieren, führt die SMA Gruppe entsprechende Maßnahmen wie regelmäßige Awareness-Kampagnen für Mitarbeiter*innen, gespiegelte Datenbestände und die Nutzung von Cloud-Lösungen durch. Weiterhin werden alle wesentlichen IT-Systeme laufend durch ein Security Operations Center überwacht und regelmäßig gepatcht. Netzwerke werden insbesondere durch den Einsatz aktueller und leistungsfähiger Firewalls und die E-Mail-Systeme durch dem Stand der Technik entsprechende Filter abgesichert, um neben der Sicherstellung der Netzwerk- und Serververfügbarkeit vor allem den potenziellen Verlust oder die Manipulation von Daten durch Beschäftigte, Dienstleister sowie externe Angriffe zu verhindern.

Die Angriffsvektoren (Anzahl, Intensität und Qualität) im Bereich der IT-Sicherheit sind, unter anderem durch die aktuelle geopolitische Lage, gestiegen, sodass diese Risiken gegenüber dem Vorjahr höher eingeschätzt werden.

PRODUKT-CYBERSICHERHEITSRISIKEN

In einer stark vernetzten Welt, in der auch die Produkte, Lösungen und Services der SMA Gruppe netzwerkseitig integriert werden, kommt der Cybersicherheit unserer Produkte und den angebotenen digitalen Dienstleistungen ein sehr hoher Stellenwert zu. Um eine hohe Cybersicherheit der SMA Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, existieren entsprechende Vorgaben für den Produktentstehungsprozess, und es werden umfangreiche Tests vor und nach der Markteinführung durchgeführt. Trotz der dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte oder Dienstleistungen der SMA Gruppe im Rahmen eines gezielten, massiven Hacker-Angriffs kompromittiert werden. Ein solcher Vorfall könnte die Reputation und die Absatzsituation der SMA Gruppe erheblich negativ beeinflussen.

Personalrisiken

PERSONALBESCHAFFUNGSRISIKEN

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen sind ein Schlüssel für die globale Weiterentwicklung unseres Unternehmens und den geschäftlichen Erfolg der SMA Gruppe. Aufgrund natürlicher Fluktuation und Reorganisationsmaßnahmen besteht regelmäßig der Bedarf, neue Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren und Stellen adäquat zu besetzen. Im Rahmen der Abdeckung von Bedarfsspitzen werden neben flexiblen Personaleinsatzmodellen auch Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Trotz einer strukturierten Personalbeschaffungsstrategie besteht das Risiko, dass Stellen zu spät oder gar nicht mit ausreichend geeignetem Personal oder Zeitarbeitskräften besetzt werden können. Dies kann zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung wichtiger Projekte oder einer reduzierten Fähigkeit zur Herstellung und Auslieferung von Produkten und der Leistungserbringung von Dienstleistungen führen. Weiterhin schränkt die aktuelle Gesetzgebung zur Zeitarbeit in Deutschland und Europa die Flexibilität bei Bedarfsspitzen ein.

Die SMA Gruppe arbeitet fortlaufend daran, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und dadurch hoch qualifizierte Mitarbeiter*innen für das Unternehmen gewinnen zu können. Dies wird unter anderem durch die Aufnahme entsprechender strategischer Ziele, die Umsetzung zeitgemäßer Führungsgrundsätze und ein verstärktes Employer Branding erreicht.

PERSONALBETREUUNGSRIKSEN

Um die Zukunftsfähigkeit der SMA Gruppe zu sichern, ist es wichtig, qualifizierte Mitarbeiter*innen, wie Fach- und Führungskräfte, langfristig an das Unternehmen zu binden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass Talente das Unternehmen verlassen und strategische Positionen (Schlüsselpositionen) kurzfristig nicht oder nicht mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter*innen besetzt werden können. Um dieses Risiko zu minimieren, optimieren wir kontinuierlich unsere Angebote, wie zum Beispiel leistungsorientierte Vergütungssysteme und eine Beteiligung am Unternehmenserfolg, flexible Arbeitszeitmodelle, Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzlich überwacht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Personalstrukturen kontinuierlich und passt sie bei Bedarf an das zukünftig zu erwartende Umsatzniveau an.

Chancen

CHANCEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Durch die aktuelle geopolitische Lage in Verbindung mit dem Trend zu klimaförderlichen Gesetzgebungs- und Verbandsinitiativen im nationalen und internationalen Kontext erwarten wir aufgrund der starken Fokussierung auf den Klimaschutz und den Ausbau der erneuerbaren Energien positive Impulse für unsere Geschäftstätigkeit und somit für die Produkte, Systeme und Lösungen der SMA Gruppe.

Die SMA Gruppe sieht Chancen in der Digitalisierung, im System- und Lösungsgeschäft sowie bei Speicheranwendungen bzw. der Integration von Speicherlösungen zur Stärkung des Kerngeschäfts. Die SMA Gruppe entwickelt die digitalen Geschäftsmodelle sowie Systemlösungen kontinuierlich weiter und wird diese kontinuierlich in den Markt einführen und kooperiert dabei auch mit ausgewählten strategischen Partnern.

In den Zukunftsfeldern Power-to-Gas (hierbei wird durch Elektrolyse Wasserstoff als Energieträger gewonnen), Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Sektorenkopplung und Energiemarktintegration sieht die SMA Gruppe weitere zukunftsweisende Chancen für ein nachhaltiges Umsatz- und Ertragswachstum. Die Nutzung dieser Potenziale kann durch die SMA Gruppe alleine oder auch in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern erfolgen.

Zudem bestehen Chancen in der Erschließung weiterer internationaler Märkte sowohl im Produkt- als auch im Servicegeschäft. Die SMA Gruppe wird ihre internationale Präsenz weiter nutzen und ausbauen, um insbesondere von den Auslandsmärkten zu profitieren.

Aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten und der damit einhergehenden bereits begonnenen Marktkonsolidierung sieht die SMA Gruppe ebenfalls Chancen durch zusätzliche Nachfrageimpulse und Marktanteilsgewinne durch das Ausscheiden von Wettbewerbern.

Zu weiteren Informationen über die Chancen für die SMA Gruppe verweisen wir auf die Erläuterungen im [Prognosebericht](#).

CHANCEN DURCH KOSTENEINSPARUNG

Die SMA Gruppe sieht die Chance von Einsparpotenzialen durch die Optimierung des internen Produktionsprozesses für bestimmte Produktgruppen, zum Beispiel durch die Verschlanung und die Verkürzung der Durchlaufzeiten.

CHANCEN DURCH PROZESSVERBESSERUNGEN

Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe besteht die Möglichkeit, Produktivitätssteigerungen in den Bereichen Verwaltung und Vertrieb mit einem positiven Ergebnisbeitrag zu erzielen.

Klimabezogene Risiken und Chancen in der Einzelbetrachtung

In diesem Abschnitt werden die als wesentlich eingeschätzten klimabezogenen Risiken und Chancen erläutert. Als wesentlich werden alle Risiken und Chancen bezeichnet, die gemäß der Tabelle „Bewertungssystematik klimabezogene Risiken und Chancen“ mit A oder B klassifiziert werden.

Kurz- bis mittelfristig besteht das Risiko von Produktions- und Lieferverzögerungen, wenn aufgrund des Klimawandels verstärkt Naturkatastrophen auftreten und dadurch Produktionsstätten von Lieferanten zeitweise oder vollständig ausfallen können. Dieses Risiko kann in begrenztem Umfang durch eine Mehrlieferantenstrategie in der Beschaffung sowie eine angepasste Bevorratungsstrategie reduziert werden.

Aufgrund des Klimawandels nimmt die Attraktivität der Solarbranche weiter zu. Solarstrom gewinnt immer mehr an Bedeutung für eine klimaverträgliche Stromerzeugung. Durch diesen positiven Ausblick besteht kurz- bis langfristig eine Verschärfung der Wettbewerbssituation bis hin zum Risiko des Eintritts weiterer Wettbewerber, die sich in einzelnen oder allen Geschäftsfeldern der SMA Gruppe engagieren und an diesem attraktiven Markt partizipieren könnten. Die SMA Gruppe begegnet diesem Risiko durch eine regelmäßige Marktsondierung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios.

Darüber hinaus besteht durch die Attraktivität des PV-Markts und die verstärkte Entwicklung von Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels und der damit einhergehenden erhöhten Nachfrage nach benötigten Rohstoffen und Bauteilen kurz- bis mittelfristig das Risiko von zunehmenden Unterbrechungen und Verzögerungen in den Lieferketten, durch die bestimmte elektronische Bauteile, Komponenten und Rohstoffe nicht rechtzeitig oder nicht in den benötigten Mengen für den Bedarf in der Produktion oder im Servicegeschäft zur Verfügung stehen. Diesem Risiko wird durch angepasste Beschaffungsstrategien entgegengewirkt.

Durch potenziell verschärfte oder neu einzuführende klimabezogene regulatorische Vorgaben und Einschränkungen, zum Beispiel hinsichtlich Treibhausgasemissionen und der entsprechenden Berichterstattung, besteht mittelfristig das Risiko erhöhter Kosten für die SMA Gruppe.

Sollten Kunden oder einzelne Märkte bei Ausschreibungen erhöhte Anforderungen an nachhaltige Produkte oder Produktionsmethoden aus Klimaschutzgründen stellen, besteht kurzfristig ein Risiko, dass die SMA Gruppe diese nicht oder noch nicht erfüllen kann und daher nicht an solchen Ausschreibungen teilnehmen kann.

Sollten CO₂-neutral produzierte Rohmaterialien, Bauteile oder Energie aus Klimaschutzgründen freiwillig oder verpflichtend von der SMA Gruppe bezogen werden, besteht kurz- bis mittelfristig das Risiko, dass das Angebot nicht vorhanden ist oder erhöhte Kosten der Beschaffung anfallen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie ergeben sich für die SMA Gruppe nicht nur klimabezogene Risiken, sondern auch eine Reihe von klimabezogenen Chancen.

Kurz- bis langfristig besteht aufgrund des Klimawandels die Chance, mit innovativen Produkten neue Märkte erschließen zu können (Diversifikationsstrategie), wie zum Beispiel mit der nachhaltigen Zukunftstechnologie Power-to-Gas sowie der Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Wärme und Mobilität, oder für bestehende Märkte neue, attraktive Produkte und Lösungen zu entwickeln, wie zum Beispiel Speicherlösungen. Damit die neuen Produkte und Lösungen der SMA Gruppe von den Märkten bestmöglich angenommen werden, ist eine hohe Reputation der Marke SMA von entscheidender Bedeutung.

Weiterhin ist die SMA Gruppe bestrebt, die Entwicklung nachhaltiger Lösungen in allen Unternehmensbereichen zu fördern und eine führende Rolle beim Klimaschutz einzunehmen. Daher besteht eine kurz- bis langfristige Chance, durch die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung und die Positionierung der SMA Gruppe als nachhaltiges Unternehmen zusätzliche Geschäftspotenziale entwickeln und ausschöpfen zu können.

Kurz- bis langfristig sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Chance, dass die Nachfrage nach Solarenergie in vielen Regionen steigt. Grund sind neben den zunehmenden politischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Anreizen zur Senkung von Treibhausgasemissionen auch der Trend bzw. das weltweite Bedürfnis, fossile Energieträger sukzessive durch erneuerbare Energieträger wie die Solarenergie zu ersetzen, bei gleichzeitig konkurrenzfähigen Kosten der Photovoltaik. Dies gilt auch für Regionen, die bislang aus Kostengesichtspunkten keine Anreize für einen Solarausbau hatten. Die Realisierung der zu erwartenden höheren Nachfrage ist jedoch von der Geschwindigkeit und dem Umfang der Umsetzung nationaler Energie- und Klimaschutzpläne abhängig.

Weiterhin sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG die langfristige Chance, den Bereich Repowering sukzessive auszubauen. Hierbei geht es insbesondere um den Ersatz von ineffizienten oder defekten Altgeräten, die aufgrund des erwarteten Temperaturanstiegs sowie der Zunahme von Wetterextremen stärker beansprucht werden, durch neue Geräte oder den Austausch bestehender Geräte durch leistungsfähigere Produktgenerationen.

Mittel- bis langfristig besteht die Chance, dass durch den politischen Willen Deutschlands und der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Transformation zu einer CO₂-neutralen Region forciert oder beschleunigt wird und die SMA Gruppe dadurch zu einem systemrelevanten Unternehmen avanciert. Da aufgrund des Klimawandels die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Investitionsentscheidungen zunehmen wird, können die Nachhaltigkeitsinitiativen der SMA Gruppe mittel- bis langfristig den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern und die Finanzierungsmöglichkeiten verbessern.

Durch die erwartete Zunahme von staatlichen Förder- und Innovationsprogrammen im Bereich der Forschung und Entwicklung von den Klimaschutz betreffenden Technologien besteht mittel- bis langfristig die Chance, dass durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Universitäten neue Innovationen in SMA Produkte und Lösungen einfließen und Entwicklungskosten reduziert werden können.

Zu weiteren Informationen über die Chancen, die sich im Zuge des Klimawandels für die SMA Gruppe ergeben, verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht, Abschnitt „Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie“.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Basierend auf unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem schätzen wir die Gesamtsituation der Risiken für die künftige Entwicklung der SMA Gruppe als beherrsch- und steuerbar ein. Auf Basis der aktuellen Bewertung sind jedoch einzelne Risiken zu erkennen, die bei gleichzeitigem Eintreten die Geschäftsentwicklung der SMA Gruppe wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das Gesamtrisiko der SMA Gruppe hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Jedoch besteht weiterhin eine Ungewissheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, hoher Inflationsraten und der Auswirkungen des andauernden Kriegs in der Ukraine sowie der damit einhergehenden weltweiten Folgen. Insbesondere könnte der Krieg in der Ukraine zu weiteren Risiken, wie etwa zusätzlichen Störungen in der Lieferkette, führen. Eine verlässliche Bewertung ist aktuell nicht möglich.

Nach heutiger Einschätzung des Vorstands der SMA Solar Technology AG ist jedoch nicht erkennbar, dass die berichteten Risiken einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsfelder, das System- und Lösungsgeschäft sowie die weitere Internationalisierung der Vertriebsaktivitäten sollen maßgeblich zur Steigerung des Umsatzniveaus und einer Stärkung der Ertragskraft beitragen.

Unser Ziel ist es, das Risiko- und Chancenmanagementsystem stetig zu optimieren, um potenzielle Risiken stets frühzeitig zu erkennen und ihnen wirksam entgegensteuern zu können sowie die sich bietenden Chancenpotenziale optimal zu nutzen.

PROGNOSEBERICHT

Präambel

Die Prognosen des Vorstands der SMA Solar Technology AG beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Faktoren, welche einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung nehmen können. Hierbei sind sowohl allgemeine Marktindikatoren als auch branchenbezogene und unternehmensspezifische Sachverhalte einbezogen. Sämtliche Einschätzungen beziehen sich vom Bilanzstichtag betrachtet auf einen Zeitraum von einem Jahr.

Gesamtwirtschaftliche Situation

2023 wird erneut schwieriges Jahr für die Weltwirtschaft

Die Weltkonjunktur hat sich 2022 auf breiter Front und stärker als erwartet verlangsamt, und die Inflation ist so hoch wie seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr. Hohe Energie- und Lebenshaltungskosten, steigende Zinsen, der Ukraine-Krieg sowie die weiter anhaltenden Auswirkungen der Pandemie belasten die Aussichten erheblich. Die Expert*innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben in der jüngsten Aktualisierung des World Economic Outlook vom Januar 2023 für 2022 ein globales Wachstum von 3,4 Prozent ermittelt.

Trotz der anhaltenden Unsicherheit rechnet der IWF für 2023 dennoch nicht mit einer weltweiten Rezession. Gleichzeitig betonen die Expert*innen aber, dass sich das Wachstum im Vergleich zum Jahr 2022 nochmals verlangsamen wird. Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF für 2023 lediglich noch ein globales Weltwirtschaftswachstum von 2,9 Prozent. Die Prognose ist die schwächste seit rund 20 Jahren – mit Ausnahme der Vorhersagen während der Pandemie 2020 und der Finanzkrise 2009. Für die Expert*innen des IWF ist für die weitere Entwicklung entscheidend, ob die Inflation durch die straffere Geldpolitik sinken wird.

Für die Industriestaaten erwarten die IWF-Ökonom*innen für 2023 nur noch ein Wachstum von 1,2 Prozent (2022: 2,7 Prozent). Für die Entwicklungs- und Schwellenländer prognostizieren sie dagegen ein stabiles Wachstum von 4,0 Prozent (2022: 3,9 Prozent). Für die USA wird 2023 aufgrund der straffen Zinspolitik ein schwächeres Wachstum im Vergleich zum Vorjahr von 1,4 Prozent (2022: 2,0 Prozent) vorhergesagt.

Obwohl es Anzeichen dafür gibt, dass die Energiekrise überstanden ist, bleibt Europa von den negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs besonders betroffen. Daher erwartet der IWF für die Eurozone im laufenden Jahr nur noch ein Wachstum von 0,7 Prozent (2022: 3,5 Prozent). Die chinesische Wirtschaft ist nach IWF-Angaben 2022 um 3,0 Prozent gewachsen und könnte sich 2023 wieder als ein Treiber der Weltwirtschaft erweisen. Grund ist die plötzliche Wiedereröffnung des Landes durch die Abkehr von der Null-Covid-Strategie. Für das laufende Jahr 2023 liegt die Wachstumserwartung des IWF daher bei 5,2 Prozent. Allerdings könnte die Erholung der Wirtschaft ins Stocken geraten, falls sich die Konjunktur in China durch heftige Corona-Wellen oder weitere Verschlechterungen im Immobiliensektor stärker als erwartet abschwächt.

Insgesamt sind laut IWF die globalen Wirtschaftsaussichten besser als ursprünglich erwartet, auch wenn die hohen Zinsen und der Ukraine-Krieg die Weltwirtschaft weiter belasten. Die straffere Geldpolitik durch die Notenbanken zeigt erste Wirkung. Für 2023 rechnet der IWF mit einer Inflation von 6,6 Prozent. Dennoch steht die Weltwirtschaft erst am Anfang eines vollständigen Aufschwungs mit nachhaltigem Wachstum und stabilen Preisen.

Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Photovoltaikindustrie

Solarenergie wird zur größten Energieversorgungsquelle¹

Der Kampf gegen den Klimawandel ist mittlerweile eines der zentralen Themen in Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft. Neben der internationalen „Fridays for Future“-Bewegung tragen dazu insbesondere auffällige Wetterphänomene wie verheerende Stürme, Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen in verschiedenen Regionen der Erde sowie die in nie gekanntem Ausmaß aufgetretenen Buschbrände der vergangenen beiden Jahre in Südeuropa, Australien und den USA bei.

¹ Quelle: IEA „Net Zero by 2050 – A Roadmap for the global Energy Sector“

Der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien wird weithin als zentrales Mittel im Kampf gegen den Klimawandel gesehen. Dem trägt die Politik mit Aktionsplänen wie dem „European Green Deal“ zum Erreichen der Klimaneutralität in der EU im Jahr 2050 und hochkarätig besetzten Teams von Expert*innen zur Bekämpfung des Klimawandels, wie etwa in der US-Regierung, Rechnung. Dies wird den Ausbau der erneuerbaren Energien über die kommenden Jahre und Jahrzehnte forcieren. Die Expert*innen des Analysehauses Wood Mackenzie bezeichnen die Solarindustrie als „hoch investierbar“, da sie zunehmend in der Lage sei, sowohl wirtschaftliche als auch politische Ziele zu erfüllen.

Die Expert*innen der Internationalen Energie Agentur (IEA) betonen die große Rolle der Solarenergie bei der Bekämpfung der Klimakrise: In ihrer Studie „Net Zero by 2050 – A Roadmap for the global Energy Sector“ erklären sie, die globale Energieversorgung müsse im Jahr 2050 größtenteils auf erneuerbaren Energien basieren, mit Solarenergie als größter einzelner Versorgungsquelle. Die Expert*innen des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) prognostizieren, dass Grünstrom bei konsequenter Klimapolitik langfristig drei Viertel der weltweiten Energienutzung abdecken könnte.

Dabei werden die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität und Wärme sowie die Produktion von grünem Wasserstoff als weitere wichtige Elemente zum Erreichen der Klimaschutzziele die Stromnachfrage zusätzlich antreiben. In ihrem „Energy Transition Outlook 2022“ prognostiziert die Beratungsgesellschaft DNV, dass sich der Anteil der Elektrizität am weltweiten Endenergiebedarf innerhalb der kommenden 30 Jahre von 19 Prozent auf 36 Prozent nahezu verdoppeln wird. Bis 2050 würden Solar- und Windenergie nach Einschätzung der Expert*innen zusammen 69 Prozent der netzgebundenen Stromerzeugung ausmachen, die Solarenergie alleine 38 Prozent. Konnektivität, Speicherung und Demand-Response würden in einem dekarbonisierten Stromsystem entscheidende Faktoren sein.

Laut dem „New Energy Outlook 2022“ von Bloomberg New Energy Finance müssen die weltweiten CO₂-Emissionen durchschnittlich um 6 Prozent pro Jahr sinken, um das Ziel der globalen Klimaneutralität bis 2050 zu realisieren. Um den Stromsektor zu dekarbonisieren, ist unter anderem eine Verdreifachung der gegenwärtigen Neuinstallationen von PV-Kapazitäten notwendig. Die globalen Investitionen in klimafreundliche Technologien für die Stromerzeugung und -speicherung müssten auf insgesamt ca. 35 Billionen US-Dollar steigen, um das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen.

Neben den Klimaschutzzielen tragen ihre weiter sinkenden Kosten zum erwarteten rasanten Wachstum von Solar- und Windenergie bei. Laut dem PIK sind die Kosten für die Solarstromerzeugung allein in den vergangenen zehn Jahren um 85 Prozent gesunken, für die Zukunft seien aufgrund eines rasanten technologischen Fortschritts weitere Kostensenkungen zu erwarten. Die Expert*innen von Bloomberg New Energy Finance stufen neu gebaute Wind- oder Solarkraftwerke in fast allen wichtigen Märkten bereits heute als die kostengünstigste Form der Stromerzeugung ein. Diese Märkte deckten zwei Drittel der Weltbevölkerung, etwa 77 Prozent des globalen BIP und 91 Prozent der gesamten Stromerzeugung ab. Darüber hinaus sei es in einer wachsenden Zahl von Ländern, darunter China, Indien und ein Großteil Europas, inzwischen kosteneffizienter, neue Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien zu bauen als bestehende Kohle- und Gaskraftwerke zu betreiben.

Zusätzlich zu den immer weiter sinkenden Stromgestehungskosten von Solarstromanlagen und der dezentralen Erzeugung in Nähe der privaten, gewerblichen und industriellen Verbraucher macht die Kombination mit Speichern die Photovoltaik besonders attraktiv. Die Expert*innen von DNV sehen Photovoltaik in Kombination mit Batteriespeichern als eigene Kraftwerkskategorie, die ebenso wie konventionelle Kraftwerke zuverlässig und bedarfsgerecht Strom liefern kann. Laut ihren Prognosen werden 2050 kombinierte PV- und Speicherkraftwerke über eine Speicherkapazität von mehr als 20 TWh verfügen und damit ca. zwei Drittel der weltweiten Stromspeicherkapazitäten ausmachen.

Im Energiesystem der Zukunft stellen moderne Kommunikationstechnologien sowie Services zum sektorenübergreifenden Energiemanagement wichtige Bausteine für die Modernisierung und Erweiterung der Stromnetzinfrastruktur dar. Die IEA stellt in ihrem „World Energy Outlook 2022“ fest, dass im Zusammenspiel mit der zunehmenden Elektrifizierung der Sektoren Mobilität und Wärme durch erneuerbare Energien, modernen Netzen und einem intelligenten Energiemanagement große Potenziale bestehen, sowohl die hohen Stromkosten als auch die CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG ist deshalb von der Attraktivität des Markts überzeugt und hat das Unternehmen so positioniert, dass SMA von der zukünftigen Entwicklung sowohl im Bereich der Photovoltaik- und der Speichertechnologie als auch von den nach Expertenschätzung zukünftig exponentiell wachsenden Märkten für Elektromobilität, digitale Energiedienstleistungen und grüne Wasserstoffproduktion profitieren wird.

Globaler PV-Zubau wächst auf über 220 GW

Für 2023 rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG mit einem Wachstum der weltweit neu installierten Photovoltaikleistung auf ca. 220 GW bis 242 GW. Der Zuwachs wird voraussichtlich von allen Regionen getragen. Die weltweiten Investitionen in Systemtechnik für traditionelle Photovoltaikanwendungen werden nach Einschätzung des Vorstands der SMA Solar Technology AG um rund 16 Prozent steigen. Investitionen in Systemtechnik für Speicheranwendungen (ohne Investitionen in Batterien) werden gegenüber dem Vorjahr um ca. 170 Mio. Euro bis 190 Mio. Euro zunehmen. Insgesamt rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG deshalb 2023 mit Investitionen in die PV-Systemtechnik (inkl. Systemtechnik für Speicher) von rund 10,8 Mrd. Euro bis 11,6 Mrd. Euro (2022: 9,2 Mrd. Euro bis 10,0 Mrd. Euro). Die erwartete Marktentwicklung gilt vorbehaltlich einer sich weiter entspannenden Liefersituation bei elektronischen Bauteilen sowie abnehmender Herausforderungen in den globalen Lieferketten in Zusammenhang mit der global rückläufigen Corona-Pandemie.

Nachfrage in Region EMEA steigt deutlich

In der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG für 2023 mit einem deutlichen Anstieg der neu installierten PV-Leistung auf etwa 55 GW bis 58 GW (2022: 45 GW bis 47 GW). Dies ist sowohl auf das Wachstum in Ländern des Mittleren Ostens und Afrikas als auch auf die positive Entwicklung in europäischen Märkten wie Deutschland, Benelux und Spanien sowie in osteuropäischen Märkten zurückzuführen. Das Investitionsvolumen in PV- und Speicher-Systemtechnologie wird nach SMA Schätzungen leicht auf ca. 3,5 Mrd. Euro bis 3,7 Mrd. Euro wachsen (2022: 2,9 Mrd. Euro bis 3,1 Mrd. Euro). Es wird erwartet, dass die in Europa beschlossenen Investitionsstrategien wie zum Beispiel „RePowerEU“ sowie eine angekündigte Industriestrategie zur Förderung verschiedener Cleantech-Branchen mittelfristig das weitere Wachstum der europäischen Solarmärkte deutlich vorantreiben wird. In Europa schaffen neue Programme zur gezielten Förderung von Klimaschutztechnologien (zum Beispiel „RePowerEU“) neue Investitionsanreize. Es ist zu erwarten, dass der Solarmarkt hier von mittelfristig deutlich profitieren wird.

In den europäischen Ländern, und hier insbesondere in Deutschland, Großbritannien und Italien, gewinnen Batteriespeicher immer mehr an Bedeutung. Zusätzlich zu dem Geschäft mit neuen Eigenverbrauchsanlagen ergibt sich mittelfristig ein hohes Potenzial durch die Nachrüstung von Bestandsanlagen mit neuen Wechselrichtern und Speichern. Für immer mehr PV-Anlagen läuft in den kommenden Jahren die staatliche Förderung aus. Der Eigenverbrauch von Solarstrom ist für die Betreiber dieser Anlagen eine besonders attraktive Option.

Region Americas wächst weiter

Für die Region Americas erwartet der Vorstand der SMA Solar Technology AG ein Wachstum der neu installierten PV-Leistung auf ca. 40 GW bis 43 GW (2022: 31 GW bis 33 GW). Davon entfallen rund 27 GW bis 29 GW auf die nordamerikanischen Märkte. Der im August 2022 vom US-Kongress verabschiedete Inflation Reduction Act (IRA) beinhaltet unter anderem eine langfristige Verlängerung der Investment Tax Credits (ITC) für Solaranlagen und schafft insgesamt erhebliche Investitionsanreize für Klimaschutztechnologien. Es ist zu erwarten, dass von diesen positiven Impulsen auch der Solarmarkt mittelfristig deutlich profitieren wird. Das Investitionsvolumen in Wechselrichter-Technologie wird in der Region Americas voraussichtlich auf rund 3,0 Mrd. Euro bis 3,2 Mrd. Euro steigen (2022: 2,6 Mrd. Euro bis 2,8 Mrd. Euro).

Investitionen in Region Asien-Pazifik steigen wieder an

Zu den wichtigsten Märkten in der Region Asien-Pazifik (APAC) zählen China, Indien, Japan und Australien. In Japan und Australien bietet die Installation von PV-Anlagen in Kombination mit Batteriespeichern für eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung zusätzliches Wachstumspotenzial. In China wird der PV-Zubau nach Einschätzung des Vorstands der SMA Solar Technology AGs 2023 auf 83 GW bis 86 GW ansteigen (2022: 79 GW bis 81 GW). Die Investitionen in Wechselrichter-Technologie werden voraussichtlich auf ca. 2,2 Mrd. Euro bis 2,4 Mrd. Euro steigen (2022: 2,0 Mrd. Euro bis 2,2 Mrd. Euro). Für die asiatisch-pazifische Region ohne China prognostiziert der Vorstand für 2023 einen Anstieg der neu installierten PV-Leistung auf rund 42 GW bis 45 GW (2022: 37 GW bis 39 GW). Das Wachstum ist insbesondere auf die positive Entwicklung in Indien zurückzuführen. Der Vorstand rechnet für die Region insgesamt mit leicht ansteigenden Investitionen in Wechselrichter-Technologie von ca. 2,1 Mrd. Euro bis 2,3 Mrd. Euro (2022: 1,7 Mrd. Euro bis 1,9 Mrd. Euro).

Wachstumsmärkte Energiemanagement, digitale Energiedienstleistungen und operative Betriebsführung

Der Trend zur Dezentralisierung der Stromversorgung schreitet weiter voran. Immer mehr Haushalte, Städte und Unternehmen machen sich mit eigenen Photovoltaikanlagen unabhängiger von importierten Energieträgern und steigenden Energiekosten. Damit einhergehend wächst der Bedarf an Energiespeichern im privaten, gewerblichen und industriellen Umfeld. Energie wird außerdem zunehmend über intelligente Netze (Smart Grids) geteilt, um die Stromnachfrage zu steuern, Verbrauchsspitzen zu vermeiden und

die Netze zu entlasten. Zu einer wichtigen Säule dieser neuen Energieversorgungsstrukturen zählt auch die Elektromobilität. Die Integration einer zukünftig großen Anzahl von Elektrofahrzeugen wird helfen, den Eigenverbrauch von erneuerbaren Energien zu erhöhen und Schwankungen im Stromnetz auszugleichen. Durch künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence) kann das Verhalten der dezentralen Energieverbraucher und der Speicher an die schwankende Stromproduktion der erneuerbaren Energien angepasst und so das Gesamtsystem optimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bieten innovative Systemtechnologien, die Solarstrom zwischenspeichern und das Energiemanagement von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben übernehmen, aus Sicht des Vorstands der SMA Solar Technology AGs attraktive Geschäftsmöglichkeiten. Die steigenden Preise für konventionellen Haushalts- und Gewerbebestrom sowie der Wunsch vieler Privathaushalte und Unternehmen, die Energiewende mit einem Beitrag zur nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung voranzutreiben, sind die Basis für neue Geschäftsmodelle. Insbesondere in den europäischen Märkten, den USA, Australien und Japan dürfte die Nachfrage nach Lösungen zur Steigerung des Eigenverbrauchs von Solarstrom weiterwachsen. In diesen Märkten haben erneuerbare Energien bereits einen größeren Anteil an der Stromversorgung. Darüber hinaus nutzen auch Energieversorger zunehmend Batteriespeicher, um einen kostspieligen Ausbau der Stromnetze zu vermeiden, sowie zur Stabilisierung der Netzfrequenz und zum Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung durch erneuerbare Energiequellen. Für 2023 rechnet der Vorstand der SMA Solar Technology AG mit einem Wachstum des noch recht jungen Speichermarkts auf ca. 1,4 Mrd. Euro bis 1,6 Mrd. Euro (Angaben ohne Investitionen in Batterien). Die Nachfrageschätzung ist bereits in den genannten Prognosen zur Entwicklung des Gesamtmarkts für Wechselrichter-Technologie enthalten.

Zusätzlich zur Speichertechnologie gewinnen digitale Energiedienstleistungen zur Optimierung der Energiekosten von Haushalten und Gewerbebetrieben sowie ihrer Anbindung an den Energiemarkt immer mehr an Bedeutung. Für 2023 geht der Vorstand der SMA Solar Technology AG in diesem Bereich von einem adressierbaren Markt von ca. 2,0 Mrd. Euro aus. Mittel- bis langfristig wird der Markt stark wachsen.

Ein weiteres Wachstumssegment ist die technische Betriebsführung von gewerblichen PV-Anlagen und großen PV-Kraftwerken. Diese beinhaltet Dienstleistungen wie zum Beispiel Reparatur und Geräte austausch sowie Sichtprüfungen und Wartungen für die gesamte Anlage. Der Markt in diesen Segmenten beläuft sich zum Ende des Jahres 2022 auf eine kumulierte installierte Leistung von mehr als 960 GW, bis Ende 2023 sind über 1.100 GW zu erwarten. Den adressierbaren Anteil, der sich noch nicht oder nicht mehr unter Vertrag befindet, schätzt der Vorstand der SMA Solar Technology AG 2023 auf mehr als 220 GW, was einem Potenzial von ca. 1,2 Mrd. Euro entspricht. Preise werden jährlich pro MW berechnet und variieren stark nach Region sowie enthaltenen Leistungen.

Gesamtaussage des Vorstands der SMA Solar Technology AG zur voraussichtlichen Entwicklung der SMA Gruppe

Stark steigende Umsatz- und Ergebnisentwicklung durch erhöhte Lieferfähigkeit und neue Prozessorganisation

Am 9. März 2023 veröffentlichte der Vorstand der SMA Solar Technology AG die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023. Sie sieht einen Umsatz von 1.350 Mio. Euro bis 1.500 Mio. Euro für die SMA Gruppe vor (IST 2022: 1.065,9 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) der SMA Gruppe wird nach Einschätzung des Vorstands 2023 bei 100 Mio. Euro bis 140 Mio. Euro liegen (IST 2022: 70,0 Mio. Euro). Basis der Planung ist die Einschätzung des Vorstands, dass sich der bereits im zweiten Halbjahr 2022 eingesetzte positive Trend bei Umsatz und Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr 2023 weiter fortsetzen wird. Neben dem sehr hohen Auftragseingang wird sich nach Ansicht des Vorstands auch die Liefersituation für elektronische Bauteile über die Quartale sukzessive entspannen und damit die Lieferfähigkeit der SMA Gruppe weiter verbessern. Hintergrund sind zahlreiche positive Gespräche mit Lieferanten, die eine Verbesserung ihrer Produktionskapazitäten bestätigen.

Daneben arbeitet die SMA Gruppe intensiv an der Umsetzung ihres 2022 gestarteten, unternehmensweiten Programms SPIRIT. Ziel ist es, Prozesse und Strukturen konsequent auf die unterschiedlichen Kundensegmente auszurichten und so zu gestalten, dass SMA noch schneller, nahtloser und bedarfsorientierter entwickeln und liefern kann. Damit ist es möglich, das System- und Lösungsportfolio noch passgenauer auf die heutigen und künftigen Anforderungen der verschiedenen Kundensegmente auszurichten. Zudem wird die operative Geschäftsverantwortung in den Segmenten deutlich gestärkt und Entscheidungswege werden verkürzt. Für das Jahr 2023 haben wir uns das Ziel gesetzt, das neue Rollen- und Prozessverständnis unternehmensweit zu implementieren und die neue Prozessorganisation auf ein stabiles Fundament zu stellen. Weitere Informationen zur Strategie und zu SPIRIT sind im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ zu finden.

Die Abschreibungen werden sich 2023 auf ca. 45 Mio. Euro belaufen. Für das EBIT erwartet der Vorstand der SMA Solar Technology AG einen Wert zwischen 55 Mio. Euro und 95 Mio. Euro. Die Investitionen (inkl. aktivierter Entwicklungsleistungen und Leasinginvestitionen) werden 2023 mit ca. 85 Mio. Euro über dem Niveau von 2022 liegen (IST 2022: 65,8 Mio. Euro). Die SMA Gruppe investiert in die Zukunft, um das erhebliche Potenzial zu erschließen, das sich aus den Megatrends Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung der

Energieversorgung weltweit ergibt, und entwickelt hochintegrierte und digitalisierte Lösungen, die die sich daraus ergebenden Anforderungen passgenau abdecken. Vor diesem Hintergrund sind für 2023 insbesondere Investitionen in neue Produkte, Grundstücke und Gebäude, technische Ausrüstungen und Maschinen sowie die Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten geplant.

Für Details zu Risiken verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht.

Übersicht Prognose SMA Gruppe 2023

Kennzahl	Prognose 2023	IST 2022
Umsatz in Mio. Euro	1.350 bis 1.500	1.065,9
Verkaufte Wechselrichter-Leistung in GW	15 bis 17	12,2
EBITDA in Mio. Euro	100 bis 140	70,0
EBITDA-Marge in % vom Umsatz	7,4 bis 9,3	6,6
Investitionen in Mio. Euro	ca. 85	65,8
Nettoumlaufvermögen in % vom Umsatz	20 bis 23	22,4
Nettoliquidität in Mio. Euro	ca. 200	220,1
EBIT in Mio. Euro	55 bis 95	31,9
EBIT-Marge in % vom Umsatz	4,1 bis 6,3	3,0

Die Umsatz- und Ergebnissituation der SMA Gruppe hängt von der Entwicklung des Weltmarkts, vom Marktanteil, der Preisdynamik und der Versorgung mit elektronischen Bauteilen ab. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem umfassenden Produkt- und Lösungsportfolio für alle Segmente (Home Solutions, Commercial & Industrial Solutions sowie Large Scale & Project Solutions) können wir schnell auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren, Nachfrageschwankungen kompensieren und von der Entwicklung der weltweiten Solar- und Speichermärkte profitieren. Das breite Produkt- und Lösungsportfolio in allen Marktsegmenten ist ein wesentliches Differenzierungsmerkmal für die SMA Gruppe. Für die einzelnen SMA Segmente prognostiziert der Vorstand der SMA Solar Technology AG im laufenden Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung:

Übersicht Segmentprognose 2023

Segment	Umsatz	EBIT
Home Solutions	stark steigend	steigend
C&I Solutions	stark steigend	stark steigend
Large Scale & Project Solutions	stark steigend	stark steigend

Prognose der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Ganzheitliche Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen steht als wesentliche Zielsetzung im Zentrum der SMA Strategie 2025. Damit unterstreicht der Vorstand der SMA Solar Technology AG nicht nur die hohe Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit innerhalb der SMA Gruppe, sondern greift auch das kontinuierlich steigende Interesse und die Erwartungen wichtiger Stakeholdergruppen auf.

Der strategischen Bedeutung des Erreichens der Nachhaltigkeitsziele für die SMA Gruppe trägt der Aufsichtsrat Rechnung, indem er die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 26 Prozent“ und „Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung von A- und B-Lieferanten mit einem Zielwert im Jahr 2025 von 100 Prozent“ in die vergütungsrelevanten Ziele des Vorstands aufgenommen hat. Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Frauenanteil von 26,4 Prozent an der Gesamtbelegschaft erreicht. Die Prognose zum Ende 2023 liegt bei 27,4 Prozent. Die Prognose unterstellt, dass sich die positive Entwicklung aus dem Berichtsjahr fortsetzt und dass die bereits begonnenen Maßnahmen und Initiativen 2023 verstärkt werden und ihre volle Wirkung entfalten. Bei der Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung der A- und B-Lieferanten lag der Abdeckungsgrad zum Ende des Berichtsjahrs bei 50,0 Prozent. Für Ende 2023 wird hier eine Abdeckung von 55,0 Prozent erwartet. Das mit Mitgliedern des Vorstands, der ersten Führungsebene sowie Expert*innen aus der Funktion Global Communications & Sustainability besetzte Sustainability Board Committee überwacht quartalsweise den Zielerreichungsgrad der Nachhaltigkeitsziele.

Strategische Handlungsfelder stärken die langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Nach Überwindung der Bauteileknappheit sieht der Vorstand der SMA Solar Technology AG hervorragende Wachstumsperspektiven für die SMA Gruppe. Wesentliche Impulse gehen dabei von der erwarteten weiterhin positiven Entwicklung des weltweiten PV-Markts sowie dem Wachstum in wichtigen Zukunftsfeldern wie Speicher, E-Mobilität, digitale Energiedienstleistungen und grüner Wasserstoff aus. Mit der Strategie 2025, der weltweiten Präsenz mit Expert*innen in 20 Ländern auf sechs Kontinenten sowie ihren Produkten und Lösungen ist die SMA Gruppe gut positioniert, um von diesem Marktwachstum zu profitieren und ihre Marktstellung zu festigen. Die Weiterentwicklung des Portfolios hin zur Systemlandschaft für dezentrale Energieversorgung schreitet kontinuierlich voran.

Ziel der SMA Strategie 2025 ist es, die SMA Gruppe zu einem innovativen und nachhaltigen „Energiewendeunternehmen“ weiterzuentwickeln, das passende Lösungen für alle wesentlichen Bereiche der zukünftigen Energieversorgung anbietet. Dabei nutzen wir unsere Systemkompetenz, um in enger Zusammenarbeit mit starken Partnern ganzheitliche, zukunftssichere Lösungen mit hohem Kundennutzen zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Die SMA Gruppe wird von Megatrends profitieren

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und Speicher sowie die Elektrifizierung weiterer Sektoren wie Mobilität, Heizungs- und Klimatechnik werden sich durch den verstärkten Kampf gegen den Klimawandel sowie das Streben nach einer von Rohstoffimporten weitgehend unabhängigen Energieversorgung beschleunigen. Gleichzeitig wird sich die bereits begonnene Konsolidierung im globalen PV-Markt weiter fortsetzen. Dies setzt Marktanteile frei und sollte darüber hinaus in den kommenden Jahren zu einer Abschwächung des Preisverfalls für Solar-Wechselrichter führen.

Die SMA Gruppe ist gut aufgestellt, um in allen Marktsegmenten und Regionen von diesen Trends zu profitieren. Mit unseren Produkten und Lösungen tragen wir aktiv zur Bekämpfung der globalen Klimakrise bei. Darüber hinaus verfügen wir über eine internationale Vertriebs- und Serviceorganisation sowie jahrzehntelange Erfahrung und technologische Expertise in allen PV- und Speicherapplikationen sowie wesentlichen Zukunftsfeldern der Energieversorgung. Unsere insgesamt installierte Wechselrichterleistung von weltweit rund 126 GW ist ein sehr guter Grundstock für datenbasierte Geschäftsmodelle, denn über Wechselrichter können wertvolle Energiedaten erhoben werden. Unser umfassendes Wissen in der Steuerung komplexer Batteriespeichersysteme sowie der Kopplung von Solarstromsystemen mit anderen Energiesektoren wie Heizungs-, Lüftungs- und Kühlungstechnik sowie Elektromobilität ist eine hervorragende Basis, um das zukünftige Wachstumspotenzial im Bereich der digitalen Energielösungen zu erschließen. Darüber hinaus hat sich die SMA Gruppe bereits im margenträchtigen und erwartungsgemäß zukünftig stark wachsenden Geschäftsfeld der grünen Wasserstoffherzeugung positioniert. Hier wurde im Berichtszeitraum der Electrolyzer Converter für die netzfreundliche Aufbereitung von Strom für die Elektrolyse in den wachsenden Markt eingeführt. Wir werden unser Lösungsangebot für eine optimierte Wasserstoffproduktion kontinuierlich weiter ausbauen.

Die SMA Gruppe wird das Potenzial der Digitalisierung nutzen¹

Durch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der PV-Systemtechnik, die Fähigkeit, Veränderungen schnell umzusetzen, sowie auf zukünftige Geschäftsfelder ausgerichtete Tochtergesellschaften und zahlreiche strategische Partnerschaften ist die SMA Gruppe gut auf die Digitalisierung der Energiewirtschaft vorbereitet und wird die damit einhergehenden Chancen nutzen. Als Spezialist für ganzheitliche Lösungen im Energiesektor werden wir die zukünftige Energieversorgung mitgestalten, Innovationen in den Markt einführen und im Zuge eines zentralisierten und fokussierten Partnermanagements weitere strategische Partnerschaften eingehen. Wir werden auf unseren Stärken aufbauen, um weitere Systemlösungen zu konzipieren, die den Umbau zu einer kostengünstigen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung auf Basis dezentraler erneuerbarer Energien ermöglichen. Dabei helfen uns die SMA Unternehmenskultur und unsere engagierten Mitarbeiter*innen, die einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten und deshalb auch am finanziellen Erfolg der SMA Gruppe beteiligt werden.

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i. V. m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance Bericht¹

In dieser Erklärung berichtet die SMA Solar Technology AG gemäß §289f Abs. 1 und 2 sowie §315d HGB über ihre Prinzipien der Unternehmensführung bzw. gemäß §161 AktG und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance im Unternehmen. Die Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung, die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken nebst Hinweis, wo diese öffentlich zugänglich sind, sowie Angaben zur Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der jeweiligen Ausschüsse sowie wesentlicher Corporate Governance Strukturen.

Die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung hat für die SMA Solar Technology AG eine große Bedeutung. Die Gesellschaft orientiert sich hierzu an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben befasst. Sich ergebende Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft in der Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2022 dargelegt. Diese Erklärung ist nachfolgend wiedergegeben und auf unserer [Website](#) veröffentlicht.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG erklären gemäß §161 Aktiengesetz:

Die SMA Solar Technology AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) und wird diesen auch künftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Das vom Aufsichtsrat beschlossene und von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand, das Grundlage für alle Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern der SMA Solar Technology AG, deren Bestellung nach dem 1. Januar 2021 neu erfolgt oder verlängert wird, sein soll („Vergütungssystem 2021“), sieht in Abweichung von Empfehlung G.8 des Kodex 2022 die Möglichkeit vor, von bereits beschlossenen Zielwerten oder Vergleichsparametern abzuweichen, wenn dies in außergewöhnlichen Situationen vorübergehend im Interesse des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine solche Flexibilität erforderlich ist, um – auch entsprechend der Empfehlung G.11 Satz 1 des Kodex 2022 – angemessen auf eine unvorhergesehene Situation reagieren zu können.

Weiter sieht das Vergütungssystem 2021 die Verpflichtung des Vorstands vor, den aus einer Übererfüllung des lang- und kurzfristigen variablen Zieles erhaltenen Vergütungsanteil teilweise in Aktien der Gesellschaft anzulegen und weicht daher von der in G.10 Satz 1 des Kodex 2022 ausgesprochenen Empfehlung ab. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der zielgebundenen Vergütung und die beschlossene Anlageverpflichtung hinreichend an die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens gebunden ist und es einer weitergehenden Verpflichtung entsprechend der Empfehlung des G.10 Satz 1 des Kodex 2022 nicht bedarf.

In Abweichung zur Empfehlung G 11 Satz 2 des Kodex 2022 sieht das Vergütungssystem 2021 keine Regelungen vor, die der Gesellschaft über die gesetzlichen Regelungen hinaus die Möglichkeit einräumen, eine dem Vorstand geschuldete variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Vorstand über die Ausgestaltung der Ziele insbesondere zur variablen Vergütung hinreichend an negativen Entwicklungen beteiligt ist und darüber hinaus ein rechtlich vorwerfbares Verhalten durch die gesetzlich geregelten Reaktionsmöglichkeiten hinreichend sanktioniert werden kann.

Niestetal, 13. Dezember 2022

¹ Der folgende Abschnitt ist kein Pflichtbestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Sinne der §§289, 315 HGB i.V.m. dem DRS 20 und daher kein Gegenstand der Abschlussprüfung.

Unternehmensführungspraktiken

Die SMA Strategie 2025 beinhaltet mit dem Purpose „Unsere Energie begeistert die wichtigste Kundin der Welt. Unsere Zukunft“ eine zukunftsgerichtete Vision und Mission, die Werte, an denen sich alle SMA Mitarbeiter*innen orientieren, sowie klare strategische Ziele für die nächsten Jahre. Sie wurde allen Mitarbeiter*innen weltweit vorgestellt und bildet den strategischen Rahmen für das Handeln der SMA Gruppe. Weitere Details siehe Abschnitt „Strategie“ in „Grundlagen des Konzerns“.

Ergänzend dazu hat SMA bereits 2011 durch Erklärung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu verbindlichen Leitlinien für die Unternehmensführung erklärt. Die Prinzipien des UN Global Compact machen Vorgaben zur Einhaltung von Menschenrechten, zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten, zum Umweltschutz und zur Vermeidung von Korruption. Sie sind auf der Website www.unglobalcompact.org einsehbar. Zudem bekennt sich die SMA Gruppe zu den „Business Principles for Countering Bribery“ von Transparency International.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat weiter im Jahr 2022 die im Jahr 2012 in Kraft gesetzten SMA Geschäftsgrundsätze mit Blick auf die in der Strategie 2025 niedergelegten Nachhaltigkeitsziele überarbeitet. Die SMA Geschäftsgrundsätze stellen das Herz des Compliance Management Systems dar und formen die Werte von SMA zu klaren Verhaltensstandards aus. Die SMA Geschäftsgrundsätze sind für alle SMA Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich. Sie unterstreichen den Willen des Unternehmens, alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten. Die SMA Gruppe verpflichtet sich darüber hinaus, jederzeit ethisch korrekt, integer und nachhaltig zu handeln, ihre unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und anderen respektvoll zu begegnen. Auf der SMA [Unternehmenswebsite](http://www.sma.de) sind die im Verhaltenskodex für Mitarbeitende abgebildeten SMA Geschäftsgrundsätze öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus hat die SMA Gruppe bereits 2009 den Verhaltenskodex des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) anerkannt und diesen zur Grundlage einer eigenen Richtlinie für Lieferanten (SMA Lieferantenkodex) gemacht. Im Jahr 2020 ist der SMA Lieferantenkodex unter Beteiligung der Stakeholder überarbeitet und unter der Bezeichnung SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner neu implementiert worden. Danach verpflichtet sich die SMA Gruppe weiterhin zu einem fairen Umgang mit Lieferanten. Die Richtlinie beruht unter anderem auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Ziel der SMA Gruppe ist es, allgemeine Grundsätze zu Fairness, Integrität und unternehmerischer Verantwortung in den Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette zu etablieren. Für die SMA Gruppe stellt diese Verhaltensrichtlinie zudem eine Ergänzung zum eigenen Leitbild und der Unternehmenskultur dar,

in der Fairness, Integrität, Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung fest verankert sind. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner gibt ergänzend Normen für nachhaltiges Handeln vor und formuliert die Erwartung, die die SMA Gruppe an Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Aspekte hat. Kernpunkte der Richtlinie sind das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Diskriminierungen von Arbeitnehmer*innen, die Korruptionsbekämpfung, faire Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltschutz sowie Qualität und Produktsicherheit. Der „Code of Conduct“ des BME ist auf dessen Website www.bme.de abrufbar. Der SMA Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist auf der SMA [Unternehmenswebsite](http://www.sma.de) in seiner aktuellen Fassung wiedergegeben.

In Erfüllung der Vorgaben des §76 Abs. 4 Satz 2 AktG hat der Vorstand 2017 für den Anteil von beschäftigten Mitarbeiterinnen in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Zeitraum bis 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 8 Prozent für die erste und 14,6 Prozent für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Zielgrößen entsprachen hierbei dem zum Zeitpunkt der Festlegung bestehenden Verhältnis der Geschlechter in diesen beiden Führungsebenen zueinander. Am Ende des Berichtszeitraums lag die erreichte Quote der ersten Führungsebene mit 7,7 Prozent leicht unter der festgelegten Zielgröße. Grund hierfür ist eine leichte Zunahme der Zahl der Mitarbeitenden auf der ersten Führungsebene. Auf der zweiten Führungsebene liegt die Quote mit 15,7 Prozent über der festgelegten Zielgröße. Der Vorstand hat zudem die Zielgröße für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 auf 20 Prozent festgelegt. Diese neu festgelegte Zielgröße gilt für die vorgenannten Führungsebenen zusammen. Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Anteil der auf den ersten beiden Führungsebenen zusammen beschäftigten Mitarbeiterinnen 14,5 Prozent.

Transparenz

Transparenz ist ein Kernelement guter Corporate Governance. Eine zeitnahe Information über die Geschäftslage und bedeutende geschäftliche Änderungen an alle Aktionär*innen, Finanzanalyst*innen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit ist unser Ziel. Alle wesentlichen Informationen werden auch auf unserer [Unternehmenswebsite](http://www.sma.de) bereitgestellt. Die Berichterstattung zur Geschäftslage und zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit erfolgt im Geschäftsbericht, in der jährlichen Bilanzpressekonferenz sowie in den Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichten. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen, über soziale Netzwerke und, wenn gesetzlich erforderlich, durch Ad-hoc-Meldungen informiert. Ferner lädt SMA einmal im Jahr Investor*innen, Analyst*innen und die Presse zum Kapitalmarkttag ein, um über Markt und Wettbewerb, die strategische Ausrichtung, die Alleinstellungsmerkmale von SMA sowie die finanzielle Entwicklung zu informieren.

Transparenz ist ganz besonders wichtig, wenn Beratungen und Beschlüsse der Gesellschaft zu Interessenkonflikten bei Mitgliedern von Aufsichtsrat oder Vorstand führen können. Daher werden aufgetretene Interessenkonflikte von den betroffenen Mitgliedern der Organe zu Beginn der Erörterung des Themas offengelegt. An einer gegebenenfalls notwendigen Beschlussfassung von Vorstand oder Aufsichtsrat nimmt das betroffene Mitglied nicht teil.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hielten diese zum Ende des Geschäftsjahrs direkt oder indirekt 6,36 Prozent (2021: 6,36 Prozent) aller ausgegebenen Aktien der SMA Solar Technology AG. Vorstandsmitglieder hielten insgesamt einen Anteil von 0,03 Prozent (2021: 0,03 Prozent) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von 6,33 Prozent (2021: 6,33 Prozent) des Grundkapitals. Im Übrigen hält die Danfoss A/S, bei der das Aufsichtsratsmitglied Kim Fausing die Funktion des Präsident & Chief Executive Officer und das Aufsichtsratsmitglied Ilonka Nußbaumer die Funktion des Executive Vice President, Head of Group HR, innehaben, 20,00 Prozent (2021: 20,00 Prozent) des Grundkapitals.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist im gleichnamigen Kapitel im Geschäftsbericht abgedruckt und auf unserer [Website](#) einsehbar.

Organe der Gesellschaft und ihre Arbeitsweise

Die SMA Solar Technology AG ist eine nach deutschem Recht organisierte Aktiengesellschaft. Demnach verfügt sie über eine dualistische Führungsstruktur, bei der sich ein Organ allein der Geschäftsführung widmet (Vorstand) und dabei von einem anderen Organ überwacht wird (Aufsichtsrat). Beide Organe sind mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Wahl der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers sowie die Festlegung der Ergebnisverwendung obliegen ebenso wie Entscheidungen, die in die Mitgliedsrechte der Aktionär*innen eingreifen, der Hauptversammlung.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich und in eigener Verantwortung. Er ist der nachhaltigen Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet und trägt die Verantwortung für die Führung der Geschäfte. Er entscheidet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und der Unternehmensstrategie sowie über die kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie für den Jahres- und Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG und der SMA Gruppe sowie die Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die Befolgung interner Richtlinien.

Als Kollegialorgan strebt der Vorstand grundsätzlich an, Beschlüsse gemeinsam zu fassen. In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands ist jedoch festgelegt, dass innerhalb des Vorstands einzelne Mitglieder bestimmte Ressorts verantworten. Die Ressortverteilung beschließt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wesentlichen Vorgänge in ihren Ressorts und über ressortübergreifende Angelegenheiten. Die Vornahme bestimmter Geschäfte bedarf, aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder nach der Geschäftsordnung, zwingend eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands. Für eine Reihe von Geschäften besteht ein Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Das nach §289f HGB zu beschreibende Diversitätskonzept der Gesellschaft für den Vorstand besteht zum einen aus der Berücksichtigung der unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Kompetenzen, welche für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben im Vorstand erforderlich sind. Weitere Bestandteile sind die für den Vorstand beschlossene Frauenquote und die in §1 Abs. 4c der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats beschriebene Altersgrenze für den Vorstand. Ziel des Konzepts ist es, den Anforderungen an die Tätigkeit eines Vorstands auch durch einen breiten und unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungshorizont bestmöglich gerecht zu werden. Die aktuelle Besetzung des Vorstandsgremiums wahrt die festgelegte Altersgrenze von 65 Jahren und bildet unterschiedliche Professionen und berufliche Hintergründe sowie fachliche und persönliche Kompetenzen ab. Ebenso ist durch die aktuelle geschlechterparitätische Besetzung des Vorstands der nach §76 Abs. 3a AktG geforderte Anteil des Minderheitengeschlechtes gewahrt. Die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands erfolgt zum einen durch ein regelmäßiges Monitoring seitens des Aufsichtsrats zur Anpassung der quantitativen und qualitativen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums sowie der durch die Vorstandsmitglieder gegebenen Bedingungen, wie etwa des Erreichens der Altersgrenze. Seitens des Vorstands erfolgt eine Identifikation von geeigneten unternehmensinternen Kandidat*innen, die mit unterschiedlichem zeitlichem Vorlauf und gegebenenfalls nach entsprechender Entwicklung von Managementfähigkeiten zur Übernahme einer Vorstandsposition geeignet wären. Nähere Angaben über die Mitglieder des Vorstands finden sich im gleichnamigen Kapitel.

Im Vorstand ist Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher der SMA Solar Technology AG und verantwortet neben den Ressorts Strategie und Technologie auch die Geschäftsbereiche der SMA sowie Produktion, Vertrieb und Service wie auch Personal. Barbara Gregor verantwortet die Bereiche Finanzen, Recht sowie Corporate Governance inklusive der Compliance und die Interne Revision.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand in allen Angelegenheiten und überwacht dessen Tätigkeit. Er wird hierzu vom Vorstand in den strategischen Planungsprozess, in alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in besonders bedeutsame Geschäftsentscheidungen eingebunden und hierzu konsultiert. Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands hat der Vorstand bei bestimmten Entscheidungen vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Hierzu zählen beispielsweise die Billigung des Jahresbudgets einschließlich des Investitionsplans, die Gründung, der Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Auch die Verteilung der Ressortzuständigkeit bedarf der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes zusammen. Danach können die Arbeitnehmer*innen der deutschen Konzerngesellschaften und die Anteilseigner*innen (Hauptversammlung) jeweils sechs Vertreter*innen in den Aufsichtsrat wählen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zurzeit: Martin Breul, Oliver Dietzel, Johannes Häde, Yvonne Siebert, Romy Siegert und Dr. Matthias Victor als Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen sowie Roland Bent, Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady als Vertreter*innen der Anteilseigner*innen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Alexa Hergenröther (Vorsitz) und Jan-Henrik Supady verfügen aufgrund ihrer Expertise als Steuerberaterin und langjährig auch mit der finanzseitigen Betreuung von Unternehmen betraute Unternehmensberaterin bzw. als geschäftsführender Gesellschafter eines im Segment von strategischen Investments tätigen Unternehmens über den nach §100 Abs. 5 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kann den auf der [Website](#) der Gesellschaft zugänglichen Lebensläufen der Aufsichtsräte entnommen werden.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats sind wie folgt besetzt:

Präsidialausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Yvonne Siebert (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Dr. Matthias Victor
Prüfungsausschuss	Alexa Hergenröther (Vorsitzende), Jan-Henrik Supady (stellv. Vorsitzender), Oliver Dietzel, Johannes Häde
Nominierungsausschuss	Uwe Kleinkauf (Vorsitzender), Ilonka Nußbaumer (stellv. Vorsitzende), Kim Fausing, Jan-Henrik Supady
Vermittlungsausschuss	Romy Siegert (Vorsitzende), Kim Fausing (stellv. Vorsitzender), Uwe Kleinkauf, Martin Breul

Die Ausschüsse bereiten Themen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, die im Plenum zu behandeln sind. Sie treffen dazu regelmäßig mit maßgeblichen Auskunftspersonen wie etwa dem Vorstand, dem Abschlussprüfer oder den Leitenden von Interner Revision oder Compliance zusammen. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichtet die / der Ausschussvorsitzende dann auf der folgenden Plenumsitzung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann an den Sitzungen eines Ausschusses teilnehmen, wenn die / der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses nicht etwas anderes bestimmt. Protokolle über die Inhalte und Beschlüsse von Ausschüssen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse überprüfen regelmäßig im Wege einer Selbstbeurteilung, inwieweit die Gremien die ihnen gestellten Aufgaben wirksam bearbeiten. Dieser Effizienzprüfung stellen sich Aufsichtsrat und die Ausschüsse regelmäßig im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes, unter dem die Mitglieder die Aufgabenerfüllung der Vergangenheit beleuchten und etwaige Verbesserungen für die zukünftige Arbeit ableiten. Gegenstand der Betrachtung sind zum einen die Effektivität der Arbeit im Gremium und in den Ausschüssen, wie sie sich mit Blick auf die Entscheidungsvorbereitung und Informationsvermittlung innerhalb des Gremiums darstellen. Im Weiteren tauscht sich der Aufsichtsrat auch mit dem Vorstand über die Effizienz der Zusammenarbeit mit dem Vorstand aus. Im Berichtsjahr haben der Aufsichtsrat und die aktiven Ausschüsse eine solche Selbstbeurteilung für ihre Arbeit vorgenommen.

Über Schwerpunkte seiner Tätigkeit und Beratungen berichtet der Aufsichtsrat jährlich im Bericht des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer [Website](#). Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat sich bereits in der Vergangenheit regelmäßig mit den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für seine Mitglieder befasst und mit Blick auf die Regelungen der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen sowie ein

Kompetenzprofil erarbeitet. Das Kompetenzprofil greift die Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder auf, welche insbesondere durch das Gesetz, den Deutschen Corporate Governance Kodex und die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung gestellt werden. Der aus Sicht des Aufsichtsrats erreichte Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils ist in nachfolgender Qualifikationsmatrix abgebildet:

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

	Roland Bent ¹	Martin Breul	Oliver Dietzel	Kim Fausing ¹	Johannes Häde	Alexa Hergenröther ¹	Uwe Kleinkauf ¹	Ilonka Nußbaumer ¹	Yvonne Siebert	Romy Siegert	Jan-Henrik Supady ¹	Dr. Matthias Victor
Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter*innen	●					●		●			●	
Fachliche Kompetenzen²												
Internationale Unternehmenserfahrung	●			●		●	●	●		●	●	
Technischer Sachverstand, insbesondere auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik	●	●	●	●	●		●		●			●
Kenntnisse über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens		●	●		●	●	●	●	●			●
Kenntnisse in den Feldern der Digitalisierung	●		●	●		●		●	●		●	
Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung			●			●	●				●	
Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung						●					●	
Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	●			●		●	●	●		●	●	
Führungserfahrung in international tätigen Unternehmen	●			●		●	●	●			●	●
Erfahrung in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen			●	●		●						
Kenntnisse in den Themen der Corporate Governance & Compliance und des Gesellschaftsrechtes				●		●	●	●			●	
Kenntnisse in den Themen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems				●		●	●				●	

¹ Anteilseignervertreter*innen

² ● = zutreffend

Diese Anforderungen und das Kompetenzprofil bilden weiter das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats im Sinne des §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, dessen Ziel ein möglichst breiter und unterschiedlicher Wissens- und Erfahrungshorizont im Aufsichtsrat ist. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass der Ausbau der Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums bereits Zielrichtung verschiedener Regelungen des Rechts und des Deutschen Corporate Governance Kodex ist. Er hat diese Zielrichtung bei der Auswahl von neuen Mitgliedern einfließen lassen und auch bei der Gestaltung seines Kompetenzprofils und der Ziele für seine Zusammensetzung berücksichtigt und wird dies auch zukünftig zur Umsetzung des Diversitätskonzepts tun.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung lauten wie folgt:

1. Der Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§96 Abs. 2 AktG).
2. Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Erfahrungshintergrund mindestens im bisherigen Umfang.
3. Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

4. Berücksichtigung von technischem Sachverstand, insbesondere auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, vorzugsweise auf dem Gebiet der Photovoltaik.
5. Berücksichtigung von Kenntnissen zum Thema Digitalisierung und über die inneren Strukturen und Funktionsweisen des Unternehmens.
6. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter*innen soll unabhängig sein, wobei mindestens ein Mitglied zugleich über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen soll.
7. Berücksichtigung der Altersgrenze von 75 Jahren zum Ende der Amtszeit.

Aktuell sind diese Ziele wie folgt umgesetzt:

Zu 1: Derzeit gehören dem Aufsichtsrat mit Alexa Hergenröther, Ilonka Nußbaumer, Romy Siegert und Yvonne Siebert vier Frauen an. Somit sind die Anforderungen des §96 Abs. 2 AktG erfüllt.

Zu 2 bis 5 und 7: Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auch diese Ziele umgesetzt.

Zu 6: Aktuell sind aus Sicht der Gesellschaft mit Roland Bent, Kim Fausing, Alexa Hergenröther, Uwe Kleinkauf, Ilonka Nußbaumer und Jan-Henrik Supady die sechs Anteilseignervertreter*innen nach den Regeln des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig anzusehen. Hiervon verfügen mit Alexa Hergenröther und Jan-Henrik Supady zwei unabhängige Mitglieder über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung. Alexa Hergenröther verfügt darüber hinaus über besondere Erfahrungen in Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist darüber hinaus mit den Themen der Abschlussprüfung vertraut.

Die sich aus dem Kompetenzprofil und dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat ergebenden Anforderungen sind auch mit Blick auf den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat erfüllt.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und kommen somit den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit, schnell Entscheidungen treffen zu können, gleichermaßen nach. Ihr gemeinsames Ziel ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dessen Wert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah, umfassend, schriftlich und mündlich sowie in regelmäßigen Sitzungen über die Lage des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf sowie zu allen relevanten Fragen der strategischen Planung, des Risikomanagements, der Risikolage sowie zu wichtigen Compliance-Themen. Regelmäßig werden die Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand erörtert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter stehen auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in Kontakt, besprechen mit ihm wesentliche Geschäftsvorfälle sowie anstehende Entscheidungen und werden über Entwicklungen von wesentlicher Bedeutung unverzüglich informiert.

AKTIONÄR*INNEN UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionär*innen der SMA Solar Technology AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt mit verbindlicher Wirkung, wobei jede Aktie eine Stimme gewährt. Jede/r Aktionärin/Aktionär, die/der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der SMA Solar Technology AG eingesetzt und an die Weisung des Aktionärs/der Aktionärin gebundenen Stimmrechtsvertreter*innen oder eine/n andere/n Bevollmächtigte/n ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung und alle für Beschlussfassungen notwendigen Berichte und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und sind im Vorfeld der Hauptversammlung auf unserer [Unternehmenswebsite](#) einsehbar.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289a und 315a HGB

Ziffer 1: Das Grundkapital der SMA Solar Technology AG beträgt 34,7 Mio. Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 34.700.000 auf den Inhaber / die Inhaberin lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten entsprechen den aktienrechtlichen Vorschriften.

Ziffer 2: Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Es bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien.

Ziffer 3: Die Danfoss A/S, Dänemark, hält 20,00 Prozent des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Ziffer 4 und 5: Es bestehen keine Sonderrechte von Aktionär*innen oder am Kapital beteiligten Arbeitnehmer*innen, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Ziffer 6: Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß §§84, 85 AktG i. V. m. §31 MitbestG. Nach §5 der Satzung der SMA Solar Technology AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, wobei die genaue Anzahl durch den Aufsichtsrat festgelegt wird. Änderungen der Satzung können von der Hauptversammlung gemäß §179 AktG mit einer Mehrheit von drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden.

Ziffer 7: Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber / die Inhaberin lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär*innen in folgenden Fällen auszuschließen: a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär*innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär*innen das Bezugsrecht der Aktionär*innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Ziffer 8: Mit Banken vereinbarte Kreditlinien mit einem Volumen von 100 Mio. Euro enthalten eine Change-of-Control-Klausel, die ein Sonderkündigungsrecht der jeweiligen Bank umfasst.

Ziffer 9: Falls der Dienstvertrag mit Dr.-Ing. Jürgen Reinert endet, weil er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit einem Kontrollwechsel („Change of Control“) durch ihn gekündigt worden ist, hat Dr.-Ing. Jürgen Reinert Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

KONZERNABSCHLUSS

116 GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

116 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

117 BILANZ

118 KAPITALFLUSSRECHNUNG

119 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-RECHNUNG

120 ANHANG SMA GRUPPE

120 ALLGEMEINE ANGABEN

- 120 1. Grundlagen
- 122 2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften
- 132 3. Segmentberichterstattung

134 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG SMA GRUPPE

- 134 4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 135 5. Leistungen an Arbeitnehmer und Zeitarbeitskräfte
- 135 6. Finanzergebnis
- 135 7. Ertragsteuern
- 137 8. Ergebnis je Aktie

138 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SMA GRUPPE

- 138 9. Immaterielle Vermögenswerte
- 139 10. Sachanlagen
- 140 11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen
- 141 12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

- 141 13. Vorräte
- 141 14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen
- 142 15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen
- 142 16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 142 17. Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte
- 142 18. Eigenkapital
- 143 19. Rückstellungen
- 144 20. Finanzverbindlichkeiten
- 145 21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 146 22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
- 146 23. Übrige Verbindlichkeiten
- 147 24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
- 150 25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 150 26. Haftungsverhältnisse
- 150 27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Überleitung

150 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

- 150 28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag
- 150 29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 152 30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements
- 154 31. Honorare des Abschlussprüfers
- 154 32. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 154 33. Konzernabschluss

155 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

156 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2022	2021*
Umsatzerlöse	3	1.065.946	983.422
Herstellungskosten des Umsatzes		841.677	808.217
Bruttoergebnis vom Umsatz		224.269	175.205
Vertriebskosten		102.155	85.420
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		51.598	50.235
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		64.016	50.368
Sonstige betriebliche Erträge	4	81.266	44.462
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	55.879	66.863
davon Wertminderungen i. S. d. IFRS 9		1.833	334
Operatives Ergebnis (EBIT)		31.887	-33.219
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	11	1.286	-304
Finanzielle Erträge		7.854	2.112
Finanzielle Aufwendungen		6.169	2.464
Finanzergebnis	6	2.971	-656
Ergebnis vor Steuern		34.858	-33.875
Ertragsteuern/Aufwand (+)/Ertrag (-)	7	-20.959	-10.708
Konzernergebnis		55.817	-23.167
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		55.817	-23.167
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	8	1,61	-0,67
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)		1,61	-0,67
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)		34.700	34.700

Gesamtergebnisrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2022	2021*
Konzernergebnis		55.817	-23.167
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-314	4.673
Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags (Währungsumrechnung)		-314	4.673
Gesamtergebnis		55.503	-18.494
davon den Aktionären der SMA AG zustehend		55.503	-18.494

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Bilanz SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021*	01.01.2021*
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	9	88.932	62.700	44.263
Sachanlagen	10	191.845	194.173	207.180
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	14.274	14.521	17.988
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, langfristige	11, 15, 24	6.170	2.662	19.428
Latente Steueransprüche	7	85.427	60.277	40.756
Langfristige Vermögenswerte		386.648	334.333	329.615
Vorräte	13	308.668	273.024	255.469
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14, 24	153.528	142.674	121.872
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige (gesamt)	15, 24	57.688	133.689	156.145
Zahlungsmitteläquivalente über 3 Monate Laufzeit und Asset Management		38.290	105.857	72.113
Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel		16.436	10.188	41.556
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige		2.962	17.644	42.476
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	11.096	9.897	28.032
Umsatzsteuerforderungen	15	18.548	27.401	28.808
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte, kurzfristige	14	8.493	5.966	8.629
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16, 24	165.355	113.978	123.707
		723.376	706.629	722.662
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	17	0	12.698	0
Kurzfristige Vermögenswerte		723.376	719.327	722.662
Gesamtvermögen		1.110.024	1.053.660	1.052.277
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital		34.700	34.700	34.700
Kapitalrücklage		119.200	119.200	119.200
Gewinnrücklagen		309.623	254.120	283.024
Eigenkapital der Aktionäre der SMA Solar Technology AG	18	463.523	408.020	436.924
Rückstellungen, langfristige	19	92.692	104.431	84.524
Finanzverbindlichkeiten, langfristige	20, 24	16.356	28.485	29.658
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	23	152.926	158.647	155.553
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, langfristige	23	1.845	1.550	3.769
Latente Steuerschulden	7	442	364	278
Langfristiges Fremdkapital		264.261	293.477	273.782
Rückstellungen, kurzfristige	19	66.454	104.467	83.053
Finanzverbindlichkeiten, kurzfristige	20, 24	7.307	18.170	11.475
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21, 24	133.449	134.026	144.210
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7	4.162	6.629	6.648
Erhaltene Anzahlungen (vertragliche Verpflichtungen)	23	90.219	24.206	22.560
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	23	42.160	43.330	44.617
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	22, 24	568	538	538
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige	23	37.921	20.797	28.470
Kurzfristiges Fremdkapital		382.240	352.163	341.571
Gesamtkapital		1.110.024	1.053.660	1.052.277

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Kapitalflussrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	2022	2021*
Konzernergebnis		55.817	-23.167
Ertragsteuern		-20.959	-10.708
Finanzergebnis		-2.971	656
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		38.126	41.674
Veränderung von Rückstellungen		-49.752	41.321
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen und langfristigen Vermögenswerten		-20.639	410
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		39.060	21.204
Empfangene Zinszahlungen		293	1.956
Geleistete Zinszahlungen		-796	-910
Ertragsteuerzahlungen		-5.547	11.990
Brutto-Cashflow		32.632	84.426
Veränderung Vorräte		-45.439	-23.420
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-12.933	-21.267
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-577	-10.184
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		54.981	64.702
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		28.664	94.257
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-25.895	-17.572
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		119	231
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-35.926	-29.940
Mittelzufluss aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten		37.610	0
Mittelabfluss für den Erwerb von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen		0	-750
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		66.613	40.900
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten		0	-74.488
Cashflow aus Investitionstätigkeit		42.521	-81.619
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-10.990	-7.292
Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten		-8.346	-3.060
Dividendenzahlung der SMA Solar Technology AG		0	-10.410
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-19.336	-20.762
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		51.849	-8.124
Nettozunahme/-abnahme durch Wechselkursänderungen		-472	-1.605
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		113.978	123.707
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	27	165.355	113.978

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Eigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Übrige Gewinn- rücklagen	Konzern- eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2021		34.700	119.200	-523	285.769	439.146
Korrektur nach IAS 8	2.2				2.222	2.222
Eigenkapital zum 01.01.2021 (angepasst)		34.700	119.200	-523	283.547	436.924
Konzernergebnis					-23.167	-23.167
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				4.673		4.673
Gesamtergebnis						-18.494
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG					-10.410	-10.410
Eigenkapital zum 31.12.2021		34.700	119.200	4.150	249.970	408.020

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Unterschied aus Währungs- umrechnung	Übrige Gewinn- rücklagen	Konzern- eigenkapital
Eigenkapital zum 01.01.2022		34.700	119.200	4.150	249.970	408.020
Konzernergebnis					55.817	55.817
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-314		-314
Gesamtergebnis						55.503
Ausschüttung bei der SMA Solar Technology AG						
Eigenkapital zum 31.12.2022		34.700	119.200	3.836	305.787	463.523

ANHANG SMA GRUPPE

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der SMA Solar Technology AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Anwendung der Regelungen des §315e HGB aufgestellt. Die Anforderungen der angewendeten Standards wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SMA Solar Technology AG und der einbezogenen Tochterunternehmen (im Folgenden: „SMA Gruppe“).

Der Sitz der Gesellschaft ist Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Kassel unter der Handelsregisternummer HRB 3972 eingetragen. Die Aktien der SMA Solar Technology AG werden seit dem 27. Juni 2008 öffentlich gehandelt, sie sind an der Frankfurter Börse im Prime Standard gelistet. Seit dem 20. Juni 2022 ist die Gesellschaft im TecDAX gelistet.

Der Konzernabschluss wird auf Grundlage des Anschaffungskostenprinzips sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Davon ausgenommen sind Rückstellungen, latente Steuern, derivative Finanzinstrumente und Wertpapiere sowie institutionelle Publikumsfonds.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nicht anderweitig angegeben, werden sämtliche Werte auf volle Tausend Euro (TEUR) bzw. Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet angegeben, dadurch können etwaige Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Vorstand der SMA Solar Technology AG hat den Konzernabschluss am 9. März 2023 zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Die SMA Solar Technology AG (SMA AG) und ihre Tochtergesellschaften (SMA Gruppe) entwickeln, produzieren und vertreiben Solar-Wechselrichter, Transformatoren, Drosseln und Überwachungssysteme für Solarstromanlagen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen intelligente Energiemanagementlösungen und Serviceleistungen bis hin zur Übernahme von Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Photovoltaik-Kraftwerke

(O&M-Geschäft – Operations and Maintenance) an. Ein weiteres Geschäftsfeld sind digitale Dienstleistungen für die zukünftige Energieversorgung.

Nähere Erläuterungen zu den Segmenten sind in Kapitel 3 des Anhangs enthalten.

1.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss der SMA Gruppe sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die SMA Solar Technology AG direkt oder indirekt die Möglichkeit zur Beherrschung im Sinne der Regelungen des IFRS 10 dieser Gesellschaften hat. Die einbezogenen Abschlüsse sind nach einheitlichen Prinzipien aufgestellt.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, bei dem ein Unternehmen der SMA Gruppe gemeinschaftlich mit einer oder mehreren fremden Parteien gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten des Gemeinschaftsunternehmens die einstimmige Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Parteien bedarf.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Mit Ausnahme der elaxon GmbH werden sämtliche Gesellschaften im Konsolidierungskreis vollkonsolidiert. Die elaxon GmbH wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die in der Anteilsbesitzliste unter den Beteiligungen ausgewiesene UNIKIMS GmbH wird als Finanzbeteiligung bilanziert. Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 dahingehend geändert, dass die SMA Sunbelt Energy GmbH auf die emerge GmbH verschmolzen wurde. Diese firmiert nun unter dem Namen SMA Altenso GmbH. Die Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd. befand sich zum Stichtag in Liquidation. Die amtliche Eintragung der Deregistrierung erfolgte am 13. Januar 2023. Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Der Konsolidierungskreis der SMA Gruppe ergibt sich aus der nachstehenden Anteilsbesitzliste gemäß §313 HGB.

Name Muttergesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Konsolidierung
SMA Solar Technology AG	Niestetal, Deutschland		V
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Australia Zeversolar New Energy Pty. Ltd.	Sydney, Australien	100%	V
coneve GmbH	München, Deutschland	100%	V
emerce Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	V
SMA Altenso GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	V
SMA America Holdings LLC	Denver, USA	100%	V
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100% ³	V
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	V
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100% ¹	V
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	V
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barcelona), Spanien	100%	V
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Immo GmbH & Co. KG	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	V
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	V
SMA Magnetics Sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100%	V
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	V
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100% ¹	V
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	V
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	V
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexiko	100%	V
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	V
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	V
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	V
SMA Solar (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, Thailand	100% ²	V
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	V
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	V
SMA Brasil Tecnologia Solar Ltda.	São Paulo, Brasilien	100% ³	V
Beteiligungen			
elaxon GmbH	Aachen, Deutschland	42,0%	A
UNIKIMS GmbH	Kassel, Deutschland	9,6%	N

V = vollkonsolidiert; N = nicht konsolidiert; A = At-Equity-Bilanzierung

¹ 0,1 % werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

² 0,001 % werden von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH und 0,001 % von der SMA Solar UK Ltd. gehalten.

³ Indirekte Beteiligung

Bei den Gesellschaften SMA Solar Technology AG und SMA Magnetics Sp. z o.o. handelt es sich um produzierende Gesellschaften. Bei den übrigen handelt es sich um Vertriebs- und Servicegesellschaften.

Alle Unternehmen der SMA Gruppe erstellen ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember, mit Ausnahme unserer indischen Tochtergesellschaft SMA Solar India Private Limited, die ihren

Abschluss aufgrund gesetzlicher Regelung zum 31. März erstellt. Für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss erstellt die SMA Solar India Private Limited einen IFRS-Zwischenabschluss.

Von Befreiungsvorschriften zur Aufstellung und Offenlegung eines Abschlusses hat die Gesellschaft SMA Immo GmbH & Co. KG (§264b HGB) Gebrauch gemacht.

1.3 UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSABSCHLÜSSEN

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest, die in der Regel der lokalen Währung entspricht. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung umgerechnet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Zu jedem folgenden Stichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung mit dem an diesem Tag gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die in einer vom Euro abweichenden Währung bilanzieren, werden zum geltenden Währungskurs am Abschluss-Stichtag umgerechnet. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden periodisch zum Durchschnittskurs des jeweiligen Monats umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral und kumuliert im Eigenkapital als gesonderter Posten innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst. Der im Eigenkapital erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieser ausländischen Tochterunternehmen erfolgswirksam aufgelöst.

2. Bilanzierungsmethoden und Neuerungen der Rechnungslegungsvorschriften

2.1 NEU HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB / ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Neu herausgegebene Standards und Interpretationen, die hier nicht näher erläutert werden, führen derzeit zu keinen wesentlichen Änderungen im Konzern. Nur wenn Änderungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanzierung im Konzern haben, wird dies gesondert erläutert. Wenn keine Erläuterung der Auswirkungen erfolgt, haben die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern.

Änderungen an IFRS 16 – Auf die Covid-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (zum Beispiel mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2022 fälligen Mietzahlungen reduzieren.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018 bis 2020)

Die Verbesserungen betreffen kleinere Änderungen an IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS, IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 16 Leasingverhältnisse sowie IAS 41 Landwirtschaft.

Änderungen an IAS 16 „Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustandes“

Erträge aus der Veräußerung von Produkten, die bei Testläufen noch nicht fertig gestellter Anlagen produziert werden, und die Kosten für die Produktion dieser Artikel sind im Betriebsergebnis zu erfassen. Es ist nicht zulässig, die Erträge von den Kosten der Anlagen abzusetzen.

Änderungen an IAS 37 „Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen“

Die Änderungen konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten, wonach alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind. Das umfasst alle Kosten, die ohne den Vertrag nicht anfallen würden, wie auch andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Bei Vorliegen belastender Verträge ergeben sich Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung, da bisher nur unvermeidbare inkrementelle Kosten angesetzt wurden. Dieser Standard wurde in der SMA Gruppe bereits zum 31. Dezember 2021 vorzeitig angewendet.

Änderungen an IFRS 3 „Verweis auf das Rahmenkonzept“

Die Änderungen an IFRS 3 betreffen eine Verweisanpassung auf das Rahmenkonzept 2018. Sie beziehen sich auf den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus Unternehmenserwerben sowie die Ausnahme von der Anwendung der allgemeinen Ansatzkriterien für Schulden aus Unternehmenserwerben. Zudem ist eine Klarstellung enthalten, dass der Ansatz von Eventualforderungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs verboten ist.

Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee

Daneben wurden seit dem 31. Dezember 2021 vom IFRS Interpretations Committee die folgenden Agenda-Entscheidungen verabschiedet, die bei der Anwendung der IFRS zu berücksichtigen sind, jedoch keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben: Entscheidungen zu IFRS 9 und IAS 20 (TLTRO III), zu IAS 7 (Demand Deposits), zu IFRS 15 (Principal vs. Agent: Software Resellers), zu IFRS 9 (Cash Received via Electronic Transfer as Settlement for a Financial Asset), zu IAS 37 (Negative Low Emission Vehicle Credits), IAS 32 (Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Classification of Public Shares as Financial Liabilities or Equity), zu IFRS 17 (Transfer of Insurance Coverage under a Group of Annuity Contracts), zu IFRS 17/IAS 21 (Multi-currency groups of Insurance Contracts), zu IFRS 9 (Special Purpose Acquisition Companies (SPAC): Accounting for Warrants at Acquisition), zu IFRS 16 und IFRS 9 (Lessor Forgiveness of Lease Payments).

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die SMA Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss 2022 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Ihre Umsetzung erfolgt im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung, sofern sie in der EU umgesetzt werden und anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt nicht. Wenn wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung im Konzern erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Beschreibung zu dem betroffenen Sachverhalt.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Im Mai 2017 wurde der neue Standard IFRS 17 veröffentlicht. Dieser ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Änderungen an IFRS 17 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen“

Die Änderungen betreffen die Übergangsvorschriften von IFRS 17, sofern IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals angewendet werden. Hiernach kann ein Unternehmen die Vergleichsinformationen bezüglich eines finanziellen Vermögenswerts so darstellen, als ob die Klassifizierung und Bewertung bereits zuvor nach IFRS 9 angewendet worden wäre. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre anwendbar, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis als kurz- oder langfristig und haben keinen Einfluss auf die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen, oder die Angabeverpflichtungen. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen an den Leitliniendokumenten“

Die Änderungen an IAS 1 erfordern künftig, dass lediglich noch die „wesentlichen“ und nicht mehr die „bedeutenden“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang erläutert werden. Wesentlich ist eine Rechnungslegungsmethode, wenn sie zusammen mit anderen Informationen im Abschluss die Entscheidungen beeinflussen kann, die von Abschlussadressaten auf dieser Grundlage getroffen werden. Konkretisiert wird dies in dem entsprechend angepassten IFRS-Leitliniendokument 2. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Änderungen an IAS 8 „Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“

Die Änderungen an IAS 8 betreffen die Abgrenzung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen unterscheiden können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer einen monetären Betrag im Abschluss darstellt, dem eine Bewertungsunsicherheit zugrunde liegt. Die Abgrenzung zur Änderung der Rechnungslegungsmethode wird damit klargestellt; sie ist dahingehend wichtig, als dass Änderungen von Schätzungen prospektiv, Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden retrospektiv abgebildet werden müssen. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Sie werden Auswirkungen auf die Konzernbilanzierung haben, wenn es zu Schätzungsänderungen oder Änderungen der Rechnungslegungsmethode kommt.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“

Durch die Änderungen an IAS 12 wird die Anwendung der sogenannten „initial recognition exemption“ klargestellt bzw. ihr Anwendungsbereich eingeschränkt. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung (initial recognition exemption), folglich sind nunmehr aktive und passive latente Steuern zu bilden. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Änderungen an IFRS 16 „Leasing“

Die Änderungen an IFRS 16 betreffen die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten im Falle von Sale-and-lease-back-Transaktionen, wenn der Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert wird. Es wird klargestellt, dass der Leasingnehmer /Verkäufer beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit variable Leasingzahlungen in seiner Berechnung zu berücksichtigen hat. In der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit darf kein Gewinn oder Verlust erfasst werden, sofern dieser das zurückerhaltene Nutzungsrecht betrifft. Das zurückerhaltene Nutzungsrecht berechnet sich aus der Relation des Barwerts der Leasingzahlungen zum Verkehrswert des Leasingobjekts, multipliziert mit dem ursprünglichen Buchwert des Leasingobjekts. Die Änderungen sind bei erfolgtem Endorsement ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

2.2 ÄNDERUNGEN AN DER BERICHERSTATTUNG (EINSCHLIESSLICH FEHLERKORREKTUREN)

Aufgrund des im Geschäftsjahr deutlich veränderten Zinsniveaus werden zinsänderungsbedingte Abzinsungseffekte seit dem Jahr 2022 im Finanzergebnis und nicht mehr in den Herstellungskosten des Umsatzes (sowie partiell in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen) ausgewiesen. Aufgrund von nur unwesentlichen zinsbedingten Änderungseffekten im Jahr 2021 wurde eine Anpassung der Vorjahreszahlen unterlassen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern entdeckt, dass bei Tochterunternehmen vorausgezahlte Entgelte für Garantieverlängerungen gegenüber externen Kunden in den Geschäftsjahren 2009 bis 2021 fälschlicherweise nicht in Höhe des Transaktionspreises gemäß IFRS 15.A, sondern in Höhe des innerbetrieblichen Verrechnungspreises passivisch abgegrenzt wurden. Der Fehler für die Jahre 2009 bis 2020 wurde auf den 1. Januar 2021 korrigiert und führte zu Änderungen in folgenden Positionen:

in TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassung	Angepasst
Gewinnrücklagen	285.246	2.222	283.024
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	152.249	3.304	155.553
Latente Steueransprüche	39.674	1.082	40.756

Die Korrekturen der Bilanzpositionen und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 führten zu Änderungen in folgenden Positionen:

in TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassung	Angepasst
Gewinnrücklagen	256.509	2.389	254.120
Vertragliche Verpflichtungen, langfristige	155.094	3.553	158.647
Latente Steueransprüche	59.113	1.164	60.277

in TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassung	Angepasst
Umsatz	983.671	249	983.422
Konzernergebnis	-23.000	167	-23.167
Ertragsteuern	-10.626	82	-10.708
Ergebnis je Aktie (in Euro)	-0,66	0,01	-0,67

2.3 ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie vermindern sich um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben, die der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit direkt zurechenbar sind. Forschungsaufwendungen werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungsaufwendungen eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn die SMA Gruppe sowohl die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf ermöglicht, nachweisen kann als auch die Absicht besitzt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Die Entwicklungsaufwendungen werden zu Herstellungskosten gemäß IAS 36.66 abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Darüber hinaus bestehen derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte, für die Fremdkapitalkosten aktiviert werden.

Aus Unternehmenserwerben in den Vorjahren resultierten geringe **Geschäfts- oder Firmenwerte**; Näheres dazu unter „9. Immaterielle Vermögenswerte“. Weitere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen in den berichteten Perioden nicht vor.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden im Wesentlichen über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben; hierzu zählen Entwicklungsprojekte, Software und Lizenzen. Patente werden über zehn Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer erforderlichen Anpassungen der Abschreibungsdauer werden als Schätzänderung behandelt. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, bewertet. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten den Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinzugerechnet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten zum Buchwert der Sachanlagen aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden verursachungsgerecht den Funktionsbereichen zugeordnet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer
Mietereinbauten	10 Jahre
Gebäude	25 bis 35 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem

Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt: Im Zeitpunkt des Vermögensabgangs wird die Differenz erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Erträge“ oder „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethodik werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und bei Bedarf angepasst.

Sachanlagen, die zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden, werden gemäß IAS 40 als „**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**“ bilanziert. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Die SMA Gruppe bilanziert als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Gebäude werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zurechenbaren Aufwendungen sind vollständig den Finanzinvestitionen, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden, zuzuordnen. Ein externes Gutachten zur Bestimmung des Marktwerts wird regelmäßig für Anhangangaben sowie für den Wertminderungstest erstellt. Der Marktwert der Immobilien wurde anhand eines ertragsteuerlichen Bewertungsverfahrens ermittelt. Die wesentlichen Inputparameter sind hierbei der Diskontierungszinssatz, geschätzter Leerstand und die Entwicklung der Marktmieten. Es handelt sich im Sinne des IFRS 13 um eine Level-3-Bewertung. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen der Immobilie. Zudem vermietet die SMA AG ein Teilgrundstück, welches zu Anschaffungskosten bilanziert ist. Hierfür wurde ein internes Gutachten erstellt. Dies beruht auf einem Preis, der zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern auf einem aktiven Markt für ein solches Grundstück erzielbar ist. Hierbei handelt es sich um eine Level-2-Bewertung im Sinne des IFRS 13. Der Marktwert entspricht dem höchsten und besten Nutzen des Grundstücks. Der so ermittelte Marktwert für die Level-3-Bewertung beträgt 8,4 Mio. Euro (2021: 8,6 Mio. Euro) und 18,6 Mio. Euro (2021: 18,6 Mio. Euro) für die Level-2-Bewertung. Hierbei handelt es sich um kumulierte Angaben. Im Weiteren wird auf die Erläuterungen in „12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ verwiesen.

Sachanlagen, die zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche darstellen, werden gemäß IFRS 5 als „Zur Veräußerung gehalten“ eingestuft. Voraussetzung ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Klassifizierung werden derartige Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen: Der Konzern beurteilt an jedem Abschluss-Stichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Im aktuellen Geschäftsjahr führten die Prognosekorrekturen für das aktuelle Geschäftsjahr, die per Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht wurden, zu solchen Anhaltspunkten.

Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, ermittelt der Konzern den erzielbaren Betrag des jeweiligen Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswertes abzüglich dessen Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist grundsätzlich für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrages für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, da die Cashflows abhängig sind von denen anderer Vermögenswerte, erfolgt die Bestimmung des Cashflows für die nächsthöhere Gruppierung von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert diskontiert. Diese erwarteten künftigen Cashflows unterliegen erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie und der weiterhin angespannten Liefersituation bei elektronischen Bauteilen aufgrund der im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung sowie der fortschreitenden Digitalisierung deutlich erhöhten weltweiten Nachfrage. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt für diesen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit ein Wertminderungsbedarf vor. Es erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswertes im Unternehmen entsprechen. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Wertminderungstests führten wie im Vorjahr zu keinen Indikatoren für Wertminderungen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschluss-Stichtag eine Prüfung vorgenommen, ob eine zuvor erfasste Wertminderung nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der erzielbare Betrag in den Folgeperioden angestiegen ist. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der letztmaligen Wertminderung wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bewertungsparameter ergeben haben, die bei der originären Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswertes maximal bis zu dessen erzielbarem Betrag erhöht. Die Wertaufholung ist jedoch auf den Betrag begrenzt, der sich ohne die Vornahme der Wertminderung unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst. Nach erfolgter Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt keine Zuschreibung. Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren diese Sachverhalte nicht gegeben.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen sämtliche Kosten des Erwerbes und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden in Höhe der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie fertigungsbedingten Gemeinkosten auf Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Wertminderungen werden insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Bei der Schätzung von Gängigkeiten wird ein Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde gelegt. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertminderung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald ein Unternehmen der SMA Gruppe Vertragspartei eines Finanzinstrumentes wird. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Lediglich bei Finanzderivaten ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblich.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zeitgleich erfolgt eine Designation der Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien nach IFRS 9. Weiterführende Erläuterungen werden unter „24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ gegeben. Umwidmungen werden, sofern sie zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahrs vorgenommen. Für Finanzinstrumente, für welche keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen. Hierbei handelt es sich um solche, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes, bzw. direkt der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und zusätzlich beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die Folgebewertung richtet sich nach der zuvor erfolgten Kategorisierung des IFRS 9. Für die SMA Gruppe sind insbesondere die Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ relevant. Ausgegebene Kredite, Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Darunter fallen primär derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv bzw. negativ sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente werden sofort erfolgswirksam erfasst, soweit bei diesen keine Sicherungsbeziehung hergestellt wurde. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zu jedem Abschluss-Stichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Für den größten Teil der in der SMA Gruppe unter die Wertminderungsregelungen fallenden Finanzinstrumente, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, sieht der IFRS 9 verpflichtend ein vereinfachtes zweistufiges Modell vor. Danach ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit („Stufe 2“) zu erfassen. Die Höhe der Risikovorsorge auf der Stufe 2 wird durch eine pauschale Quote ermittelt. Diese Quote wird für die gesamte SMA Gruppe angewendet, da sich keine unterschiedlichen Ausfallraten aufgrund unterschiedlicher Regionen oder Business Units ergeben. Die Berechnungsmethodik des IFRS 9 führte zu einer Quote von 0,31 Prozent (2021: 0,35 Prozent). Bei der Bestimmung der Ausfallquote wird eine Looking-forward-Komponente mit berücksichtigt in dem Sinne, dass die SMA Gruppe sich in einem sehr volatilen Umfeld befindet und trotz aller Marktschwankungen und Veränderungen keine wesentlichen Einflüsse auf die Ausfallquoten der Forderungen zu verzeichnen waren. Aufgrund der Managementeinschätzung wird hierbei künftig keine Änderung erwartet. Wie beschrieben erfolgen eine pauschale Zuordnung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Stufe 2 bei Zugang

und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Trotz der grundsätzlichen Orientierung am internen Risikomanagement gilt die Vermutung, dass ein Ausfallereignis spätestens bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen eintritt. Diese Vermutung kann jedoch auf Basis angemessener Informationen widerlegt werden. Da riskante Forderungen besichert werden bzw. riskante Kunden nur gegen Vorkasse beliefert werden oder Leistungen erhalten, haben Forderungsausfälle nur eine unwesentliche Bedeutung in der Gruppe (unter 1 Prozent der Forderungen). Aus diesem Grund wird ein Ausfallereignis erst mit 180 Tagen Überfälligkeit vermutet. Die Forderungen werden nach Überfälligkeit wertgemindert.

Für alle weiteren Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldverschreibungen [nicht marktgehandelt], Mietsicherheiten und Pledges, Termingelder und sonstige kurzfristige Einlagen [>3 Monate], vertragliche Vermögenswerte, Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen), die unter die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, wird das allgemeine Modell angewandt. Auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die SMA Gruppe alle Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen, Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne einen direkt verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren gegenwärtigen (rechtlichen und faktischen) Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Ein aus der Bildung der Rückstellung zu erfassender Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender laufzeitabhängiger Marktzinssätze mit ihrem auf den Abschluss-Stichtag diskontierten Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Falle einer vorgenommenen Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen unter den Finanzaufwendungen erfasst. Zuführungen zu den unter „19. Rückstellungen“ erläuterten Gewährleistungsrückstellungen werden in den Herstellungskosten vom Umsatz erfasst. Dies erfolgt nicht durch eine Abgrenzung von den Umsatzerlösen. Bei den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während

des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Bei den Gewährleistungsrisiken wird in Abhängigkeit der Verträge eine fünf- bis zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt.

Der Konzern als Leasingnehmer beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein **Leasingverhältnis** enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit bis zwölf Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (unter anderem Drucker). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen betrieblichen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der erstmaligen Erfassung wird im Weiteren berücksichtigt, ob die Verträge eine Verlängerungsoption haben. Sofern solche Optionen bestehen, muss zu Beginn oder bei neuen Erkenntnissen beurteilt werden, ob die Verlängerungsoptionen gezogen werden. Im Konzern liegen Gebäudeverträge mit Verlängerungsoptionen vor. Die Verträge haben im Wesentlichen eine jährliche Option mit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr oder eine Option mit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre.

Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze erfolgt jeweils nach der folgenden Vorgehensweise: Zunächst wird der risikolose, laufzeitadäquate Zinssatz innerhalb einer Region ermittelt. Danach ist ein bonitätsinduziertes Ratingergebnis für die SMA AG zu ermitteln.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen
- Variable Leasingzahlungen
- Erwartete Leasingzahlungen aufgrund von Restwertgarantien
- Ausübungspreise von Kaufoptionen
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Modifizierung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vor, wenn es sich hierbei um eine Änderung handelt, die die ursprüngliche vertragliche Gestaltung nicht vorgesehen hat:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert
- Änderungen der Leasingzahlungen

Bei Eintritt eines dieser Fälle wird das bestehende Leasingverhältnis entsprechend den vorliegenden Änderungen modifiziert. Es erfolgt keine Erfassung eines separaten Leasingverhältnisses.

Die erstmalige Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeit abzüglich der Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, sowie erhaltener Leasinganreize und anfänglicher direkter Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Die Prüfung, ob eine Wertminderung eines Nutzungsrechts notwendig ist, erfolgt gemäß IAS 36.

Aufgrund der gewährten Erleichterungsvorschriften wurde auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten verzichtet und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten wurden entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 bilanziert.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschrift in Anspruch, die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten nicht separat auszuweisen.

Wenn der Konzern als Leasinggeber ein Untermietverhältnis geschlossen hat, werden das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge bilanziert. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswertes aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Mietverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Zu leistende Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

Leistungen an Arbeitnehmer*innen werden grundsätzlich als Schuld bilanziert, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Arbeitsleistungen im Austausch gegen in der Zukunft zu zahlende Leistungen erbracht hat, und als Aufwand erfasst, wenn das Unternehmen den wirtschaftlichen Nutzen aus der im Austausch für spätere Leistungen von einem Arbeitnehmer/einer Arbeitnehmerin erbrachten Arbeitsleistung vereinnahmt hat.

Jubiläums- und Sterbegelder werden aufgrund einer Betriebsvereinbarung gewährt. Die Bewertung der entsprechenden Verpflichtungen erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschluss-Stichtag bekannten Ansprüchen auf Zahlung von Jubiläums- und Sterbegeldern und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Zahlungen von Jubiläums- und Sterbegeldern berücksichtigt.

Im Jahr 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter:innen können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen. Hieraus können zu einem späteren Zeitpunkt, unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Guthabens, bezahlte Freistellungen in Anspruch genommen werden. Die Wertansprüche der Mitarbeiter:innen sind insolvenzgesichert und rückgedeckt. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2022 um 0,1 Mio. Euro verringert (2021: 0,4 Mio. Euro Zuführung).

Umsatzerlöse aus Warenlieferungen werden zeitpunktbezogen mit Kontrollübergang erfasst. Vorab erfolgte Anzahlungen auf Teillieferungen werden als Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen innerhalb der vertraglichen Verpflichtungen ausgewiesen und im Bereich der übrigen Verbindlichkeiten im Abschnitt 23 erläutert. Bei Transportleistungen, welche eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, erfolgt eine zeitliche Abgrenzung. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden, soweit sie nicht zeitraumbezogen erbracht werden, zeitpunktbezogen mit Erfüllung gegenüber dem Kunden gemäß IFRS 15.38 realisiert. Zeitpunktbezogene Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erbringt die SMA Gruppe bei der Inbetriebnahme von Großprojekten sowie der Ausführung von Reparaturaufträgen. Umsätze aus zeitraumbezogen erbrachten Dienstleistungen, zum Beispiel Garantieverlängerungs- oder Service-/Wartungsverträge, werden gemäß der outputbasierten Kundenperspektive im Zeitablauf über die jeweiligen Vertragszeiträume realisiert. Die outputbasierte Methode führt zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung, da sie im Zusammenhang mit der konstanten Leistungsbereitschaft gegenüber den Kunden den Wert der transferierten Güter und Dienste am besten darstellt. Vorab erhaltene Zahlungsmittelzuflüsse beinhalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Sie resultieren aus einer Vielzahl

von Endkundenverträgen mit geringen Einzelvertragsvolumen. Im Bereich der Warenlieferung erfolgt die vollständige Zahlung in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions bei Lieferung abhängig vom Kontrollübergang, im Segment Large Scale & Project Solutions werden zusätzlich vorab häufig Anzahlungen auf Lieferung geleistet. Diese werden bei vollständiger Lieferung abhängig vom Kontrollübergang im Erlös erfasst. Zeitraumbezogene Dienstleistungen wie entgeltliche Garantieverlängerungen in den Segmenten Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions werden im Wesentlichen vollständig im Voraus gezahlt. Sie werden als langfristige vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit im Erlös realisiert. Service- und Wartungsverträge im Bereich Large Scale & Project Solutions werden über kürzere Zeiträume im Voraus gezahlt, zumeist für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über diesen Zeitraum werden sie entsprechend dem Zeitablauf im Erlös erfasst. Signifikante Änderungen in den Salden von vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verpflichtungen im Sinne des IFRS 15.118 lagen 2022 nicht vor. Die Produkte der SMA Gruppe werden abhängig von der Region und der Produktgruppe mit einer 2-, 5-, 10-, 15- oder 25-jährigen Werksgarantie verkauft. Die Werksgarantie umfasst die gesetzliche Gewährleistung und gewährt Austausch bzw. Ersatz bei Defekten, die nicht durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Generelle Rückgaberechte zu verkauften Produkten bestehen nicht. Nachträgliche Anpassungen des Transaktionspreises erfolgen nicht.

Kundenbonifikationen im Segment Home Solutions werden als vertragliche Verpflichtungen („Contract Liabilities“) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Wertberichtigungen auf Forderungen beziehen sich ausschließlich auf Sachverhalte aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15.

Erwartete Vertragsstrafen (Malus-Zahlungen) werden als vertragliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Aus Kundenbeziehungen entstandene Vertragsvermögenswerte („Contract Assets“) werden unter dem Bilanzposten „Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Sofern in Kundenverträgen mehrere Leistungsverpflichtungen mit unterschiedlichen Realisationszeitpunkten zu einem Transaktionspreis veräußert werden bzw. ein Rabatt zugeordnet werden muss, wird eine Allokation des Transaktionspreises vorgenommen. Die Allokation erfolgt auf Grundlage des Verhältnisses der Einzelveräußerungspreise. Die Einzelveräußerungspreise werden aus historischen Preisen vergleichbarer Kunden in vergleichbaren Umständen ermittelt. Bei Optionen erfolgt eine Bewertung der Wahrscheinlichkeit, mit der sie gezogen werden, anhand vergleichbarer Sachverhalte. Die Gesamthöhe der offenen Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2022 2.077,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 886,6 Mio. Euro). Davon entfielen 1.700,7 Mio. Euro auf das Produktgeschäft (31. Dezember 2021: 408,8 Mio. Euro). Im Produktgeschäft wird der Umsatz im Wesentlichen im Jahr 2022 realisiert. Auf das Servicegeschäft entfielen 376,7 Mio. Euro des Auftragsbestands (31. Dezember

2021: 477,8 Mio. Euro). Der Vorjahreswert enthielt noch einen Auftragsbestand im hohen zweistelligen Millionenbereich, der im Zuge der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) 2022 storniert wurde. Die Umsatzrealisierung im Servicegeschäft erfolgt größtenteils in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Zinserträge werden erfasst, wenn ein Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden). **Dividenderträge** werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf deren Zahlung erfasst.

Die tatsächlichen **Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschluss-Stichtag gelten. Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern, die sich auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt gemäß IAS 12 auf Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach gleicher Fristigkeit, sofern sie auf dieselbe Gesellschaft entfallen, saldiert.

Infolge der rapiden Abwertung der türkischen Lira wird die Türkei als hochinflationär eingestuft, dementsprechend ist IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationärländern“ anzuwenden. Um die Kaufkraftänderung zu reflektieren, sind nicht-monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eigenkapital und Sonstiges Ergebnis in eine am Abschlussstichtag gültige Maßeinheit umzurechnen. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindex. Für monetäre Posten erfolgt diese Umrechnung nicht, da diese bereits

in einer am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Die türkische Tochtergesellschaft wurde im Oktober 2021 gegründet und befindet sich in der Anlaufphase. Eine Überprüfung hat ergeben, dass der sich aus der Kaufkraftanpassung ergebende Effekt auf Gruppenebene unwesentlich ist, entsprechend wird auf eine Berücksichtigung verzichtet. Diese Einschätzung wird fortlaufend überprüft.

2.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden von der Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

Für die Ermittlung erforderlicher Wertminderungen für **Vorräte** werden Abwertungen für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien geschätzt, da diese Vorräte voraussichtlich nicht mehr in den Produktionsprozess einfließen werden. Bei der Schätzung legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch der Artikel zugrunde. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt die Annahme, dass eine Wertminderung zu 100 Prozent erforderlich ist.

Entwicklungsaufwendungen werden bei Vorliegen aller hierfür vorgeschriebenen Voraussetzungen aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung der Unternehmensleitung, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn ein Entwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein bzw. ein bestimmtes Quality Gate im Entwicklungsprozess erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft die Unternehmensleitung hinsichtlich der Werthaltigkeit weitere Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den

Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren. Im Geschäftsjahr 2022 wurden vor diesem Hintergrund 35,2 Mio. Euro (2021: 27,4 Mio. Euro) Entwicklungsaufwendungen aktiviert. Zusätzlich sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 51,6 Mio. Euro (2021: 50,2 Mio. Euro) angefallen.

Bei **Rückstellungen** für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Bei Gewährleistungsrisiken wird in der Regel eine fünf- bzw. zehnjährige Verpflichtung zugrunde gelegt. Die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen basieren auf Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre. Dabei werden Aufwendungen der Höhe nach anhand von Erfahrungswerten prognostiziert und dann prognostizierten Fehlerentwicklungen zugeordnet. Die Fehlerentwicklungen basieren auf Erfahrungswerten der unterschiedlichen Produktgruppen. So entsteht eine Prognose für die zukünftige Entwicklung der konzernweiten Gewährleistungskosten. Einzelsachverhalte werden gesondert erfasst, wenn sie in der pauschalen Gewährleistungsrückstellung nicht erfasst sind. Dies kann der Fall sein, wenn sie aufgrund ihrer Bedeutung gesondert beurteilt werden sollen, oder auch wenn sie einen Sondersachverhalt darstellen, der sich noch nicht in Erfahrungswerten niedergeschlagen hat. Der Wert der Rückstellung für Einzelfälle und pauschale Gewährleistungsrisiken betrug zum 31. Dezember 2022 119,2 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 145,5 Mio. Euro). Weitere Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, für die Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind, wenn diese Verpflichtungen auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Die Höhe der Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen, die auf Basis einer Sachverhaltsbeurteilung des Einzelfalls anhand von Erfahrungswerten, Ergebnissen vergleichbarer Sachverhalte oder Einschätzungen interner oder externer Expert:innen geschätzt werden. Den Schätzungen liegt eine Analyse der wesentlichen Einflussparameter zugrunde. Der sich hieraus ergebende nominelle Rückstellungsbedarf wird, sofern der Effekt wesentlich ist, mit einem Marktzinssatz für Fremdkapital vor Steuern, der Laufzeit und Risiko berücksichtigt, abgezinst. Näheres hierzu unter „19. Rückstellungen“.

Bei der Bewertung von **Drohverlustrückstellungen** aus der Abwicklung eines langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Anlagen (O&M) wurden verschiedene Schätzungen unterschiedlicher Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Drohverlustrückstellung haben, vorgenommen. Hier haben sich im Zeitablauf neue Erkenntnisse ergeben. Zum einen führt die aktuelle Zinsentwicklung zu einer Anpassung des zur Abzinsung verwendeten risikoadjustierten Zinssatzes, zum anderen hat die Unterzeichnung der Aufhebungsverträge mit den einzelnen Anlageneigentümern neue Erkenntnisse hinsichtlich der Höhe und des zeitlichen Anfalls von

Zahlungen ergeben. Der Gesamtaufwand setzt sich im Wesentlichen aus einer fixen Einmalzahlung für den Austritt aus dem Vertrag, die nahezu vollständig im Jahr 2022 geleistet worden ist, zukünftig noch zu zahlenden Liquidated Damages und zukünftig zu gewährenden Rabattierungen bzw. Ausgleichszahlungen für nicht in Anspruch genommene Rabatte (Cash Conversion) zusammen.¹ Die operativen Verpflichtungen aus dem Vertrag sind zum Bilanzstichtag weitestgehend abgeschlossen. Der Zeitraum der Zahlungen umfasst noch maximal 8 Jahre. Die Rückstellung beträgt zum Stichtag 24,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 47,7 Mio. Euro) und wird in den übrigen Rückstellungen ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus langlaufenden Service- und Wartungsverträgen und Garantieverlängerungen werden im Zeitablauf über die Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse vereinnahmt, da ein gleichmäßiger Verlauf der Garantiekosten als bestmögliche Schätzung angenommen wird. Ob Bonus- oder Malus-Zahlungen zu erwarten sind, wird anhand der vorliegenden Informationen und auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt.

Die SMA Gruppe ermittelt an jedem Abschluss-Stichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung **nichtfinanzieller Vermögenswerte** vorliegen. Zur Schätzung des Nutzungswertes muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen sowie einen angemessenen Abzinsungssatz wählen. Aus den diskontierten Cashflows wird dann der Barwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet. 2022 wurden keine Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte gebildet.

Die SMA Gruppe ermittelt zu jedem Abschluss-Stichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE) vorliegen. Als ZGEs wurden die Segmente der SMA Gruppe identifiziert. Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren) angewendet, um hieraus die Nutzungswerte der ZGEs zu ermitteln. Dabei ergab sich für alle drei ZGEs weiterhin eine Überdeckung der Buchwerte. Im Segment Home Solutions ergibt sich ein erzielbarer Betrag von 388,0 Mio. Euro (Buchwert 44,7 Mio. Euro), für das Segment C&I Solutions ein erzielbarer Betrag von 193,3 Mio. Euro (Buchwert 25,8 Mio. Euro) und für das Segment Large Scale & Project Solutions ein erzielbarer Betrag von 472,3 Mio. Euro (Buchwert 97,0 Mio. Euro). Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags wird jeweils der Nutzungswert der ZGE mittels DCF-Verfahren bestimmt; dem liegen ermessensbehaftete Annahmen zugrunde. Ein wesentlicher Teil basiert auf Planungsannahmen, wie sie in der Drei-Jahres-Detailplanung (2023 – 2025), die durch den Vorstand und das Management entwickelt und den Aufsichtsrat freigegeben wurde, verwendet werden. Externe Marktprognosen werden hierfür ergänzt um organisationsinterne Einschätzungen der Fachabteilungen. Für die relevanten Märkte der SMA Gruppe wird ein dynamisches Wachstum erwartet, was mit dem Ausbau

¹ Liquidated Damages sind dabei definiert als pauschalisierter Schadenersatz für im Vertrag geregelte Minderleistungen der einzelnen PV-Anlagen.

der erneuerbaren Energien, der Dezentralisierung der Energieversorgung sowie dem steigenden Energiebedarf im Einklang steht. Die SMA Gruppe arbeitet in allen Segmenten kontinuierlich am Produktportfolio, um durch kostenoptimierte Bestandsprodukte sowie die Einführung neuer Systeme und Lösungen am Marktwachstum zu partizipieren, wobei die rechtzeitige Einführung neuer Produkte bzw. die Kostenreduktion für Bestandsprodukte die Umsatzentwicklung und damit einhergehend die Profitabilität maßgeblich beeinflussen wird. Auf der Kostenseite werden in der Drei-Jahres-Detailplanung Materialkostensteigerungen im Jahr 2023 berücksichtigt, für die Folgejahre gehen wir von einem stabilen Preisniveau aus. Um für die Partizipation am erwarteten Marktwachstum und die damit einhergehenden Umsatzsteigerungen vorbereitet zu sein, sind Kostensteigerungen durch Personalaufbau sowie proportional zum Umsatz steigende Funktionskosten berücksichtigt. Diese Annahmen decken sich im Wesentlichen für alle drei ZGEs. Wesentliche, darüber hinausgehende Inputparameter in den Berechnungen stellen die Wachstumsrate für den Zeitraum nach der Detailplanung sowie der verwendete Diskontierungssatz dar. Es wird einheitlich von einer Wachstumsrate für den über die Detailplanungsphase hinausgehenden Betrachtungszeitraum (ab 2026) von 1 Prozent ausgegangen (2021: 1 Prozent), zur Abzinsung wurde ein gewogener Kapitalisierungszinssatz von 12,14 Prozent (2021: 10,91 Prozent) verwendet.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Dabei wurde für die Ermittlung der künftigen steuerlichen Ergebnisse die aktuelle Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 64,7 Mio. Euro (2021: 23,8 Mio. Euro) gebildet, die im Wesentlichen auf inländischen Verlustvorträgen beruhen. Sofern die künftig geplanten inländischen steuerlichen Ergebnisse in den drei Planjahren jeweils um 5 Prozent bzw. 10 Prozent nach unten abweichen, könnten Wertminderungen auf aktive latente Steuern in Höhe von 2,3 Mio. Euro bzw. 4,6 Mio. Euro resultieren.

3. Segmentberichterstattung

Die Segmente der SMA Gruppe werden in der Organisations- und Berichtsstruktur auf Seite 14 sowie einzeln in der Ertragslage im zusammengefassten Lagebericht auf Seite 72 f. erläutert. Die Segmentstruktur der SMA hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Segment	Aktivitäten
Home Solutions	Im Segment Home Solutions bedient die SMA Gruppe die weltweiten Märkte für private Photovoltaikanlagen mit und ohne Speicher sowie Anbindung an eine Smart Home Lösung. Mit dem SMA Energy System Home bieten wir ein komplettes Systempaket aus einer Hand mit allen notwendigen Hardware-, Software- und Servicekomponenten für ein unabhängiges und kostengünstiges Energiemanagement für Haushalte an. Es umfasst ein- und dreiphasige String-Wechselrichter der Produktlinien Sunny Boy und Sunny Tripower im Leistungsbereich bis 12 kW, integrierte Serviceleistungen, Energiemanagement-Lösungen, Speichersysteme mit den Produktlinien Sunny Island, Sunny Boy Storage und Sunny Tripower Smart Energy sowie Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Sie bilden eine umfassende Smart Home-Lösung. Kommunikationsprodukte sowie Zubehör, Serviceleistungen wie Garantieverlängerungen, Ersatzteile und die Modernisierung von PV-Anlagen (Repowering) zur Performancesteigerung sowie digitale Energiedienstleistungen runden das Angebot ab. Die SMA Gruppe kann mit dem Produkt- und Leistungsportfolio Lösungen für private Solarstromanlagen in allen wichtigen Solarmärkten weltweit liefern.
C&I Solutions	Im Segment Commercial & Industrial Solutions liegt der Fokus auf den globalen Märkten für gewerbliche Photovoltaikanlagen mit und ohne Energiemanagement, Batteriespeicher und E-Fahrzeugladelösungen. Das SMA Energy System Business bietet Gewerbebetrieben sowie der Immobilienwirtschaft mit optimal aufeinander abgestimmter Hard- und Software sowie Tools und Services die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu erzeugen, zu speichern und zu vermarkten, die Energieflüsse im Unternehmen transparent und kostensparend zu gestalten sowie E-Fahrzeugflotten effizient und nachhaltig zu laden und zu managen. Das Lösungsangebot umfasst die dreiphasigen String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Tripower mit Leistungen von mehr als 12 kW bis zu 110 kW, Speicherlösungen für das Gewerbe mit den Produktlinien Sunny Tripower Storage und Sunny Island sowie ganzheitliche Energiemanagement-Lösungen für die gewerbliche Sektorenkopplung. Lösungen für das Lademanagement und die Abrechnung von E-Fahrzeugflotten auf Basis der ennexOS-Plattform, die vom Segment Commercial & Industrial Solutions gemeinsam mit dem Tochterunternehmen coneva realisiert werden, runden das Angebot ab. Darüber hinaus bietet die SMA Gruppe in diesem Segment Serviceleistungen und digitale Dienstleistungen für den operativen Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenmodernisierung und -erweiterung an.
Large Scale & Project Solutions	Das Segment Large Scale & Project Solutions konzentriert sich mit Komplettlösungen, die auf der Basis von Zentral- und String-Wechselrichtern und Anlagenreglern optimale Netzdienstleistungs- und Überwachungsfunktionen erbringen, auf die internationalen Märkte für Solar-Kraftwerke. Die Leistung der String-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Highpower sowie der Zentral-Wechselrichter der Produktlinie Sunny Central in diesem Segment reicht von 100 kW bis in den Multi-Megawattbereich. Ein weiterer Fokus liegt auf Speicherlösungen für große PV- und Speicherkraftwerke mit der Produktlinie Sunny Central Storage sowie auf Lösungen für eine optimierte Wasserstoffproduktion. Technik- und Kundendienst-Serviceleistungen, etwa zur Modernisierung und Funktionserweiterung von PV-Kraftwerken (Repowering), sowie Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen (O&M-Geschäft) ergänzen das Portfolio. Darüber hinaus realisiert die SMA Gruppe in diesem Segment weltweit Großspeicherprojekte.

Das operative Ergebnis dieser Segmente wird vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu treffen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Konzernfinanzierung, Währungs- und Zinsabsicherung sowie die Ertragsteuerlast werden konzerneinheitlich gesteuert und sind daher nicht den einzelnen operativen Segmenten zugeordnet.

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Segmente werden die Umsätze den Ländern nach dem Bestimmungslandprinzip zugerechnet. Auf eine Darstellung der langfristigen Aktiva sowie weiterer Positionen wie zum Beispiel die Aufteilung der Erlösschmälerungen pro Segment wird verzichtet, da diese kein Bestandteil des monatlichen Reportings sind und die Kosten für die Erstellung übermäßig hoch wären.

Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand der Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als EBIT bezeichnet wird. Diese setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, den Forschungs- und den

nicht aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen).

Das Segmentvermögen umfasst die den jeweiligen Segmenten zugerechneten immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen, das Vorratsvermögen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Segmentschulden umfassen die den jeweiligen Segmenten direkt zurechenbaren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die interne Berichterstattung folgt den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der externen Berichterstattung.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand von Managementpreisen, welche grundsätzlich an marktübliche Konditionen unter fremden Dritten angelehnt sind, ermittelt. Erlöse von externen Dritten werden nach den gleichen Bewertungsmaßstäben berichtet wie in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Es erfolgen keine asymmetrischen Allokationen auf einzelne Segmente.

Segmentinformationen

in Mio. Euro	Umsatzerlöse Waren extern		Umsatzerlöse Dienstleistungen extern		Summe Umsatzerlöse		Operatives Ergebnis (EBIT)	
	2022	2021	2022	2021*	2022	2021*	2022	2021*
Segmente								
Home Solutions	322,6	251,0	12,4	14,4	335,0	265,4	53,8	37,6
C&I Solutions	285,1	242,9	5,2	2,5	290,3	245,4	-26,0	-18,0
Large Scale & Project Solutions	378,5	422,6	62,1	50,0	440,6	472,6	-13,5	-62,8
Summe Segmente	986,2	916,5	79,7	66,9	1.065,9	983,4	14,3	-43,2
Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,6	10,0
Fortgeführtes Geschäft	986,2	916,5	79,7	66,9	1.065,9	983,4	31,9	-33,2

in Mio. Euro	Segmentvermögen		Segmentschulden		Investitionen		Abschreibungen	
	2022	2021*	2022	2021*	2022	2021	2022	2021
Segmente								
Home Solutions	79,3	78,7	8,0	3,4	12,7	11,1	1,2	3,6
C&I Solutions	95,1	98,4	5,3	8,1	13,0	13,3	6,0	4,2
Large Scale & Project Solutions	275,0	212,4	31,8	30,3	13,4	4,7	3,1	4,1
Summe Segmente	449,4	389,5	45,1	41,8	39,1	29,1	10,3	11,9
Überleitung	660,6	651,4	601,4	603,8	26,7	27,3	27,8	29,8
Fortgeführtes Geschäft	1.110,0	1.040,9	646,5	645,6	65,8	56,4	38,1	41,7

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Umsatzerlöse nach Regionen (Zielmarkt der Ware)

in Mio. Euro	2022	2021*
EMEA	696,3	511,2
Americas	263,0	318,0
APAC	139,6	183,0
Erlösschmälerungen	-33,0	-28,8
Summe externe Umsatzerlöse	1.065,9	983,4
davon Deutschland	343,7	253,9

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Die **Überleitungen** der Segmentgrößen auf die jeweiligen in den Abschlüssen enthaltenen Größen ergeben sich wie folgt:

in Mio. Euro	2022	2021*
Summe Segmentergebnisse (EBIT)	14,3	-43,2
Eliminierung	17,6	10,0
Konzern-EBIT	31,9	-33,2
Finanzergebnis	3,0	-0,7
Ergebnis vor Steuern	34,9	-33,9
Summe Segmentvermögen	449,4	389,5
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	163,9	134,6
Zentralverwaltete Grundstücke und Gebäude	144,0	162,9
Zahlungsmittel und lfr. Termingelder	203,6	186,1
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente und sonstige Vermögenswerte	52,6	97,6
Latente Steueransprüche und Forderungen aus Ertragsteuern	96,5	70,2
Konzern-Vermögenswerte	1.110,0	1.040,9
Summe Segmentschulden	45,1	41,8
Sonstige zentrale Posten und Eliminierungen	178,6	116,4
Nicht zugeordnete Finanzinstrumente, Schulden und Rückstellungen	418,2	480,4
Schulden aus Ertragsteuern und latente Steueransprüche	4,6	7,0
Konzern-Schulden	646,5	645,6

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

In der Überleitung werden Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Insbesondere sind darin nicht allokierte Teile der Konzernzentrale, unter anderem die zentralverwalteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzinstrumente, Finanzverbindlichkeiten sowie Gebäude enthalten, deren Aufwendungen auf die Segmente umgelegt werden. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde, wie auch im Vorjahr, mit keinem Kunden ein Anteil von mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes erzielt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe

Für weitere Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, die im Folgenden nicht detailliert beschrieben werden, verweisen wir auf das Kapitel „Ertragslage“ im zusammengefassten Lagebericht.

4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten einen positiven Ergebniseffekt in Höhe von 23,2 Mio. Euro, der sich aus der Veräußerung zweier Verwaltungsgebäude samt Grundstück und zugehöriger Photovoltaikanlagen ergeben hat. Diese Gebäude waren bereits seit 2016 an Dritte vermietet und nicht selbst genutzt. Ferner sind Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 2,7 Mio. Euro (2021: 1,7 Mio. Euro) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 28,6 Mio. Euro (2021: 19,1 Mio. Euro) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres ist ein Betrag in Höhe von 36,5 Mio. Euro enthalten, der aus der Zuführung zur Drohverlustrückstellung in Zusammenhang mit der Abwicklung des langfristigen Vertrags über Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für PV-Kraftwerke (O&M) resultiert. Ferner werden Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 37,9 Mio. Euro (2021: 21,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

5. Leistungen an Arbeitnehmer*innen und Zeitarbeitskräfte

in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	234.060	196.351
Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte	11.658	12.021
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	35.267	31.145
	280.985	239.517

In den Löhnen und Gehältern sind in unwesentlicher Höhe Aufwendungen im Rahmen von Bike-Leasing-Verträgen enthalten, die den Leistungen an Arbeitnehmer*innen zuzurechnen sind.

Die freiwilligen Beiträge zur privaten Altersversorgung 2022 betragen 1,4 Mio. Euro (2021: 1,2 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Konzern betrug:

	2022	2021
Forschung und Entwicklung	492	471
Produktion und Service	1.826	1.780
Vertrieb und Verwaltung	1.087	1.030
	3.405	3.281
Auszubildende und Lernende	155	148
Zeitarbeitskräfte	265	270
	3.825	3.699

6. Finanzergebnis

in TEUR	2022	2021
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Beteiligungen	1.286	-304
Zinserträge	7.854	1.940
Sonstige finanzielle Erträge	0	161
Erträge aus Zinsderivaten	0	11
Finanzielle Erträge	7.854	2.112
Zinsaufwendungen	3.597	1.679
Sonstige finanzielle Aufwendungen	2.572	785
Finanzielle Aufwendungen	6.169	2.464
Finanzergebnis	2.971	-656

Der Anstieg der Zinserträge ergibt sich aus dem gestiegenen Zinsumfeld und daraus resultierenden Abzinsungseffekten für Rückstellungen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen betragen im Berichtsjahr 0,9 Mio. Euro (2021: 0,8 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich ein Anstieg der Zinsaufwendungen aus dem gestiegenen Zinsumfeld.

7. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die tatsächlichen (gezahlten oder geschuldeten) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Sie teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2022	2021*
Tatsächliche Ertragsteuern		
für das laufende Geschäftsjahr	3.309	7.576
für Vorjahre	-697	12
Latente Steuern		
aus temporären Differenzen	17.378	-15.092
aus Verlustvorträgen	-40.949	-3.204
Ertragsteuern	-20.959	-10.708

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei in Deutschland aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie im Ausland aus vergleichbaren Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen. Der bei Anwendung des Steuersatzes des Konzernmutterunternehmens SMA Solar Technology AG auf das IFRS-Konzernergebnis vor Steuern zu erwartende Steuer- aufwand lässt sich folgendermaßen auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand überleiten:

in TEUR	2022	2021*
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	34.858	-33.875
Steuersatz des Konzernmutterunternehmens	32,7%	32,8%
Erwarteter Steueraufwand	11.415	-11.108
Steuersatzbedingte Abweichungen im In- und Ausland	491	5.385
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-64	727
Steuerfreie Erträge	-570	-3.916
Nicht abzugsfähige Betriebsaufwendungen	402	-719
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-32.143	-1.086
Steuern für Vorjahre	-697	12
Sonstige Effekte	207	-3
Steueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	-20.959	-10.708
Effektiver Konzernsteuersatz	-60,1%	31,6%

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften sind der Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent sowie der Solidaritätszuschlagssatz von 5,5 Prozent anzuwenden. Zusätzlich unterliegen inländische Kapital- und Personengesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe von gemeindespezifischen Hebesätzen beeinflusst wird. Der auf Ebene des Konzernmutterunternehmens anzuwendende durchschnittliche Gewerbesteuersatz beträgt 16,92 Prozent (2021: 16,97 Prozent). Der Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens beläuft sich damit auf 32,7 Prozent (2021: 32,8 Prozent).

Auf den durchschnittlichen, effektiven Konzernsteuersatz hat sich insbesondere die mit der Unternehmensplanung einhergehende Berücksichtigung der latenten Steuern auf Verlustvorträge, auf temporäre Differenzen sowie die Nutzung von Verlustvorträgen für die laufende Steuer ausgewirkt.

In der Überleitungsrechnung werden unter den steuersatzbedingten Abweichungen im In- und Ausland die Auswirkungen von Abweichungen zwischen den jeweiligen Steuersätzen auf Ebene der in- und ausländischen Konzernunternehmen und dem Gesamtsteuersatz des Konzernmutterunternehmens ausgewiesen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen in Höhe von 52,2 Mio. Euro in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Möglichkeit besteht, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Zum 31. Dezember 2022 waren laufende Ertragsteuerforderungen in Höhe von 11,1 Mio. Euro (2021: 9,9 Mio. Euro) und laufende Ertragsteuerschulden in Höhe von 4,2 Mio. Euro (2021: 6,6 Mio. Euro) vorhanden. Die Ertragsteuerschulden ergeben sich aufgrund der weltweiten Geschäftstätigkeit und eines Auslandsumsatzanteils von 68,8 Prozent. Dadurch unterliegt die SMA Gruppe vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen im Ausland. Änderungen der Steuergesetze im In- und Ausland könnten sich auf die steuerlichen Positionen der SMA Gruppe auswirken. Neben Änderungen der gesetzlichen Regelungen können auch die Beurteilung und Auslegung komplexer steuerlicher Regelungen, wie zum Beispiel die der Transferpreise, unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Wir arbeiten daher eng mit Steuerberatungsgesellschaften in den einzelnen Ländern zusammen, um Risiken zu identifizieren, führen in regelmäßigen Abständen Audits durch und treffen entsprechende Vorsorge.

Im Jahr 2022 ergaben sich aus der Währungsumrechnung von latenten Auslandssteueransprüchen und -schulden resultierende Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2021: 1,1 Mio. Euro).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in TEUR	31.12.2022		31.12.2021*	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschuld
Immaterielle Vermögenswerte	336	-26.797	147	-17.701
Sachanlagen	7.523	-3.248	10.153	-3.941
Vorräte	17.084	-1.041	16.665	-726
Sonstige Aktiva	3.984	-411	2.612	-4.750
Rückstellungen	8.046	-4.873	16.110	-2.724
Übrige Verbindlichkeiten	20.611	-1.069	24.789	-4.500
Bruttobetrag	57.584	-37.439	70.476	-34.342
Verlustvorträge	64.728	0	23.779	0
Tax Assets	112	0	0	0
Saldierung	-36.997	36.997	-33.978	33.978
	85.427	-442	60.277	-364

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Die Gesellschaft hat zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses sowie zur besseren Vergleichbarkeit mit den Abschlüssen anderer Unternehmen das Recht zu einer möglichen Aufrechnung temporärer Differenzen ausgeübt. Aus Transparenzgründen wird in der Bruttodarstellung der latenten Steueransprüche und -schulden auf eine Vorabsaldierung der passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen mit aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen der SMA Technology AG verzichtet.

Die latenten Steueransprüche werden als realisierbar angesehen, soweit hinreichend hohes künftig zu versteuerndes Einkommen zu erwarten ist. Es wurde ein Planungshorizont von drei Jahren zugrunde gelegt. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung wurden im Geschäftsjahr 2022 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 64,7 Mio. Euro (2021: 23,8 Mio. Euro) gebildet.

Die latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge entfallen mit 59,2 Mio. Euro (2021: 22,5 Mio. Euro) auf inländische sowie mit 5,5 Mio. Euro (2021: 1,3 Mio. Euro) auf ausländische Verlustvorträge.

Auf steuerliche Verlustvorträge des Gesamtkonzerns im Gesamtbetrag von 366,7 Mio. Euro (2021: 349,1 Mio. Euro) wurden in Höhe von 164,0 Mio. Euro (2021: 276,7 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2022 keine latenten Steuern gebildet.

Der überwiegende Teil der nicht nutzbaren Verlustvorträge entfällt auf die SMA Solar Technology AG. Es bestanden zum 31. Dezember 2022 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 296,8 Mio. Euro (2021: 308,6 Mio. Euro), von denen auf 154,2 Mio. Euro (2021: 241,1 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden, sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 334,0 Mio. Euro (2021: 336,6 Mio. Euro), von denen auf 191,4 Mio. Euro (2021: 269,2 Mio. Euro) keine latenten Steuern gebildet wurden. Diese Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet. Bei ausländischen Gesellschaften sind die wesentlichen Verlustvorträge ebenfalls zeitlich unbefristet.

8. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Aktionär*innen zurechenbaren Konzernergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die Anzahl der Aktien wie im Vorjahr 34,7 Mio. Stück.

Das den Aktionär*innen zurechenbare Konzernergebnis ist das Konzernergebnis nach Steuern. Da zum Berichtszeitpunkt weder Aktien im Eigenbestand noch andere Sonderfälle vorliegen, entspricht die Anzahl der ausgegebenen Aktien der Anzahl der im Umlauf befindlichen.

Bei der Berechnung des Ergebnisses, bezogen auf den gewogenen Durchschnitt der Anzahl der Aktien, ergibt sich gemäß IAS 33 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ein Ergebnis von 1,61 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien sowie für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ein Ergebnis von –0,67 Euro je Aktie bei einer durchschnittlichen gewichteten Anzahl von 34,7 Mio. Aktien.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine Optionen oder Wandlungsrechte. Daher liegen keine verwässernden Effekte vor, sodass verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie gleich sind.

Erläuterungen zur Bilanz SMA Gruppe

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren wie folgt:

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Entwicklungs- projekte	Patente/ Lizenzen/ Rechte	Software	Angearbeitete immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungskosten						
01.01.2022	482	218.412	6.233	55.553	43.398	324.078
Währungsänderungen	0	-150	0	-8	0	-158
Zugänge	0	5.279	1	135	30.511	35.926
Abgänge (-)	0	656	0	11	0	667
Umbuchungen	0	13.628	27	373	-13.975	53
31.12.2022	482	236.513	6.261	56.042	59.934	359.232
Abschreibungen						
01.01.2022	0	202.714	3.518	52.453	2.693	261.378
Währungsänderungen	0	-150	0	-8	0	-158
Zugänge	0	6.893	386	2.016	0	9.295
Abgänge (-)	0	208	0	7	0	215
31.12.2022	0	209.249	3.904	54.454	2.693	270.300
Nettowert 31.12.2021	482	15.698	2.715	3.100	40.705	62.700
Nettowert 31.12.2022	482	27.264	2.357	1.588	57.241	88.932
Anschaffungskosten						
01.01.2021	482	215.253	6.171	54.161	18.213	294.280
Währungsänderungen	0	-63	0	4	-1	-60
Zugänge	0	1.341	28	476	28.095	29.940
Abgänge (-)	0	0	14	36	0	50
Umbuchungen	0	1.881	48	948	-2.909	-32
31.12.2021	482	218.412	6.233	55.553	43.398	324.078
Abschreibungen						
01.01.2021	0	193.957	3.110	50.257	2.693	250.017
Währungsänderungen	0	-63	0	-1	0	-64
Zugänge	0	8.820	422	2.232	0	11.474
Abgänge (-)	0	0	14	35	0	49
31.12.2021	0	202.714	3.518	52.453	2.693	261.378
Nettowert 31.12.2020	482	21.296	3.061	3.904	15.520	44.263
Nettowert 31.12.2021	482	15.698	2.715	3.100	40.705	62.700

Die Zugänge zu angearbeiteten immateriellen Vermögenswerten beinhalten in Höhe von 28,4 Mio. Euro Entwicklungsprojekte (2021: 25,4 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten des Umsatzes erfasst, soweit es sich um Entwicklungsprojekte handelt. Sie enthalten im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen aus der Abwertung eines Entwicklungsprojekts der Coneva GmbH in Höhe von 0,4 Mio. Euro. Die Abschreibungen auf Software werden abhängig von der Nutzung auf die Funktionsbereiche verteilt.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt abhängig von der Organisationsstruktur. Der aus dem Asset Deal mit Phönix resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment Large Scale & Project Solutions (0,2 Mio. Euro) und der der SMA Magnetics (0,3 Mio. Euro) dem Segment Home Solutions zugeordnet.

10. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2022	219.275	40.634	75.085	1.028	179.602	8.382	6.405	530.411
Währungsänderungen	47	-158	-80	0	86	339	113	347
Zugänge	490	2.454	296	85	1.112	1.411	23.997	29.845
Abgänge (-)	1.126	2.443	1.166	43	2.302	2.951	0	10.031
Umbuchungen	5.298	0	2.240	0	6.806	0	-14.292	52
Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstufung „Als zur Veräußerung gehalten“ (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
31.12.2022	223.984	40.487	76.375	1.070	185.304	7.181	16.223	550.624
Abschreibungen								
01.01.2022	107.970	16.082	49.993	316	158.366	3.511	0	336.238
Währungsänderungen	59	-118	-35	0	84	72	0	62
Zugänge	6.678	5.740	4.314	560	9.174	2.222	0	28.688
Abgänge (-)	909	735	691	30	2.151	1.693	0	6.209
31.12.2022	113.798	20.969	53.581	846	165.473	4.112	0	358.779
Nettowert 31.12.2021	111.305	24.552	25.092	712	21.236	4.871	6.405	194.173
Nettowert 31.12.2022	110.186	19.518	22.794	224	19.831	3.069	16.223	191.845

Grundpfandrechte für das Sachanlagevermögen bestehen zum Ende des Geschäftsjahres 2022 nach der vollständigen Rückführung der Fremdfinanzierung nicht mehr (2021: 8,0 Mio. Euro).

Die Zugänge zu Nutzungsrechten an Gebäuden ergaben sich im Wesentlichen durch die Verlängerung und Modifikation von Leasingverhältnissen in Frankreich, Australien und Polen. Die Zugänge zu Anlagen im Bau sowie die Umbuchungen in Technische Anlagen/Maschinen und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten eine Vielzahl von unwesentlichen Investitionen. Die Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ beinhaltete im Vorjahr ein nicht mehr selbst genutztes Teilgrundstück.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge im Rahmen der Bilanzierung nach IFRS 16:

in TEUR	2022	2021
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	316	39
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	727	485

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten entsprechen den Zahlungsmittelabflüssen.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte Gebäude	Technische Anlagen/Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen/Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten								
01.01.2021	223.747	36.420	69.790	1.053	180.323	5.729	7.114	524.176
Währungsänderungen	130	177	62	0	274	273	20	936
Zugänge	58	5.604	87	0	938	3.285	16.489	26.461
Abgänge (-)	119	1.567	1.373	25	7.013	905	0	11.002
Umbuchungen	5.651	0	6.519	0	5.080	0	-17.218	32
Umgliederung in „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ (-)	9.253	0	0	0	0	0	0	9.253
Einstufung „Als zur Veräußerung gehalten“	939	0	0	0	0	0	0	939
31.12.2021	219.275	40.634	75.085	1.028	179.602	8.382	6.405	530.411
Abschreibungen								
01.01.2021	100.014	11.813	47.149	324	155.512	2.184	0	316.996
Währungsänderungen	99	128	47	0	229	68	0	571
Zugänge	7.975	5.703	4.074	-8	9.376	2.119	0	29.239
Abgänge (-)	118	1.562	1.277	0	6.751	860	0	10.568
31.12.2021	107.970	16.082	49.993	316	158.366	3.511	0	336.238
Nettowert 31.12.2020	123.733	24.607	22.641	729	24.811	3.545	7.114	207.180
Nettowert 31.12.2021	111.305	24.552	25.092	712	21.236	4.871	6.405	194.173

11. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

SMA hält eine Beteiligung in Höhe von 42 Prozent an der elxon GmbH. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen.

Die Finanzinformationen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Nettoreinvermögen elxon	3.523	652
Beteiligungsquote (%)	42,00	42,00
Konzernanteil am Nettoreinvermögen	1.480	274
Goodwill	0	0
Sonstige Anpassungen	260	180
Buchwert der Konzernbeteiligung	1.740	454

Ein von SMA gewährtes Darlehen wird in den Angaben zu nahe-stehenden Personen abgebildet.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Stand zu Beginn des Jahres	14.521	17.988
Umbuchungen Sachanlagevermögen (Nettobuchwert)	-104	9.253
Abschreibungen (-)	143	961
Umbuchungen in „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“	0	11.759
Stand zum Ende der Berichtsperiode	14.274	14.521

In der Ergebnisrechnung erfasste Einnahmen und Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Mieteinnahmen	2.588	2.316
Zurechenbare Aufwendungen	507	539

Die SMA Gruppe vermietet mehrere Gebäude und Grundstücke. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt in der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Die Mietverträge zu den Gebäuden enthalten keine bedingten Mietzahlungen; sie bieten jeweils eine Verlängerungsoption an, die durch den Mieter gezogen werden kann. Die ursprüngliche unkündbare Mietzeit betrug fünf bzw. sechs Jahre. Ohne Ausübung der Verlängerungsoptionen durch die Mieter enden die Verträge spätestens 2026. Die Verteilung der zukünftig erwarteten Mieteinnahmen wird in der nachstehenden Tabelle erläutert.

in Mio. Euro	<1 Jahr	>1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Mieteinnahmen	1,0	1,3	0,0	2,3

13. Vorräte

Das Vorratsvermögen der SMA Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144.149	99.609
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12.718	9.164
Fertige Erzeugnisse und Waren	135.289	137.335
Geleistete Anzahlungen	16.512	26.916
	308.668	273.024

Die Vorräte sind zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Saldo der Wertberichtigungskonten betrug zum Geschäftsjahresende 27,3 Mio. Euro (2021: 35,4 Mio. Euro). Eine Aufteilung auf die Segmente wird in der Segmentberichterstattung nicht vorgenommen. Die im Aufwand als Herstellungskosten berücksichtigte Zuführung der Wertminderungen auf Vorräte betrug 10,2 Mio. Euro (2021: 9,1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden Wertaufholungen von Wertminderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2021: 3,9 Mio. Euro) erfasst. Der Buchwert der abgeschrieben Vorräte belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 12,3 Mio. Euro (2021: 9,5 Mio. Euro).

14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben üblicherweise ein Zahlungsziel von 14 bis 90 Tagen. Verlängerungen von Zahlungszielen wurden in keinem wesentlichen Umfang gewährt. Möglich ist, dass im Projektgeschäft abweichende Zahlungsziele gewährt werden.

Die übrigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen vorab gezahlte Aufwendungen.

Zu den Abschluss-Stichtagen stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	Weder überfällig noch wertgemindert	Nicht wertgeminderter Anteil überfälliger Forderungen			
			< 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	> 90 Tage
2022	153.528	122.410	22.422	4.857	3.839	0
2021	142.674	114.919	11.482	3.571	2.156	10.546

Zum 31. Dezember 2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 20,3 Mio. Euro (2021: 21,7 Mio. Euro) aufgrund von Überalterung wertgemindert. Auf zum 31. Dezember 2022 überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 28,1 Mio. Euro) erfolgten keine zusätzlichen, über das vereinbarte Wertminderungsmodell hinausgehende Wertminderungen, da keine wesentlichen Veränderungen der Kreditwürdigkeit der Kunden zu verzeichnen waren. Von der Begleichung der Forderungen wird ausgegangen. Die Bonität der Kunden, mit denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird als gut eingeschätzt.

Die Entwicklung des Wertminderungskontos auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Einzelwertberichtigung	Wertberichtigung auf Portfoliobasis	Summe
Stand 01.01.2021	21.968	411	22.379
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	3.169	33	3.202
Inanspruchnahme	-1.186	0	-1.186
Auflösung	-2.809	-59	-2.868
Währungsdifferenz	113	18	131
Stand 31.12.2021	21.255	403	21.658
Aufwandswirksame Zuführungen (netto)	5.370	100	5.470
Inanspruchnahme	-3.484	0	-3.484
Auflösung	-3.463	-174	-3.637
Währungsdifferenz	234	12	246
Stand 31.12.2022	19.912	341	20.253

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Saldo der Zuführungen und Auflösungen war im Vorjahr durch in Relation höhere Auflösungen beeinflusst. Darüber hinaus ergab sich für die übrigen Forderungen kein Wertberichtigungsbedarf. Zu den sonstigen finanziellen Vermögenswerten finden Sie Erläuterungen unter Kapitel 15 im Anschluss. Die Forderungen werden anhand von individuellen Beurteilungen einzeln wertberichtigt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert.

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Umsatzsteuerforderungen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 enthalten insbesondere Finanzanlagen und Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 38,3 Mio. Euro (2021: 105,9 Mio. Euro). In Höhe von 18,5 Mio. Euro sind Forderungen gegen Finanzbehörden aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen (2021: 27,4 Mio. Euro).

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel sowie Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen sowie Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die SMA Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 74,6 Mio. Euro (2021: 72,5 Mio. Euro), für die alle für die Inanspruchnahme notwendigen Bedingungen bereits erfüllt waren.

17. Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte

Der Verkauf der bislang vermieteten und zur Veräußerung gehaltenen Gebäude samt Grundstücken und zugehörigen Photovoltaikanlagen erfolgte im dritten Quartal des Geschäftsjahres. Das Veräußerungsergebnis betrug, nach Abzug aller Kosten, 23,2 Mio. Euro.

18. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals einschließlich der erfolgsneutralen Effekte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Wesentliche Auswirkungen ergaben sich durch das Konzernergebnis sowie die Effekte durch Währungsgewinne / -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Die Kapitalrücklage enthält Agiobeträge aus der Ausgabe von Anteilen der SMA Solar Technology AG.

In den Gewinnrücklagen sind insbesondere der Bilanzgewinn wie auch die gesetzliche Rücklage enthalten. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen sonstige Eigenkapitalbestandteile wie die unrealisierten Gewinne / Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen.

Es handelt sich bei den Aktien der SMA AG um Stückaktien ohne Nennwert, die voll einbezahlt wurden.

Die Satzung enthält die Ermächtigung des Vorstands zu einem Genehmigten Kapital II. Der Vorstand ist bis zum 23. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionär*innen auszuschließen a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen für den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, b) zur Gewährung von Aktien zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen, c) zur Ausnahme von Spitzenbeträgen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrag durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt.

Des Weiteren ist der Vorstand aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und diese erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an sämtliche Aktionär*innen zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder wenn diese Aktien gegen Sacheinlage veräußert werden, oder, um die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Organmitgliedern der von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen anzubieten. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionär*innen das Bezugsrecht der Aktionär*innen mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen. Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen.

Die Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG am 31. Mai 2022 folgte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2021 auszuschütten (2020: 0,30 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie).

Ziele des Kapitalmanagements sind die Erhaltung der finanziellen Substanz von SMA sowie die Sicherstellung der notwendigen Flexibilität.

Zur Messung der finanziellen Sicherheit von SMA wird auch die Eigenkapitalquote herangezogen. Dabei wird das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Finanzierungsstruktur ist danach durch eine als konservativ zu bezeichnende Kapitalstruktur, in der die Eigenfinanzierung dominiert, geprägt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 41,8 Prozent (2021: 38,7 Prozent). Die Fremdfinanzierung erfolgt fast ausschließlich über Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft.

19. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zu den Abschluss-Stichtagen und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2022	145.452	5.693	57.753	208.898
Zuführung	47.147	1.019	21.397	69.563
Inanspruchnahme	54.339	310	41.567	96.216
Auflösung	15.511	526	2.832	18.869
Aufzinsung	-4.648	16	-3.758	-8.390
Währungsänderungen	1.099	73	2.988	4.160
Stand 31.12.2022	119.200	5.965	33.981	159.146
Kurzfristig 2022	41.009	2.509	22.936	66.454
Langfristig 2022	78.191	3.456	11.045	92.692
	119.200	5.965	33.981	159.146

in TEUR	Gewährleistungen	Personal	Übrige	Summe
Stand 01.01.2021	152.094	4.453	11.030	167.577
Zuführung	50.459	1.895	52.268	104.622
Inanspruchnahme	49.144	666	3.510	53.320
Auflösung	8.525	0	2.147	10.672
Währungsänderungen	568	11	112	691
Stand 31.12.2021	145.452	5.693	57.753	208.898
Kurzfristig 2021	64.747	1.892	37.828	104.467
Langfristig 2021	80.705	3.801	19.925	104.431
	145.452	5.693	57.753	208.898

Die Rückstellungen für Gewährleistung teilen sich wie folgt auf die Segmente auf:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Home Solutions	37.484	49.437
C&I Solutions	38.798	45.061
Large Scale & Project Solutions	42.918	50.954
	119.200	145.452

Bei den Gewährleistungsrückstellungen handelt es sich um allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen (Zeitraum fünf bis zehn Jahre) für die verschiedenen Produktbereiche des Konzerns. Darüber hinaus werden für konkrete Einzelfälle Rückstellungen gebildet, die im Wesentlichen im Folgejahr verbraucht werden. Gewährleistungsrückstellungen für konkrete Einzelfälle bestehen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 28,0 Mio. Euro) und werden erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres zu Mittelabflüssen führen. Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des Gewährleistungszeitraums bestehen in Höhe von 116,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 117,4 Mio. Euro). Hier wird für den kurzfristigen Anteil in Höhe von 38,6 Mio. Euro mit einem Mittelabfluss innerhalb eines Jahres, für den langfristigen Anteil mit einem Mittelabfluss in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren gerechnet.

Die Personalarückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Betriebsjubiläen, Sterbegeld und Altersteilzeit. Sie werden in Abhängigkeit von den vertraglichen Einzelzusagen zahlungswirksam.

Die Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen enthalten Anpassungen der Drohverlustrückstellungen in Höhe von 14,5 Mio. Euro (siehe zu weiteren Erläuterungen Abschnitt 2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen, Annahmen). Daneben enthalten die übrigen Rückstellungen insbesondere Rückbaupflichtungen, Rückstellungen für steuerliche Risiken sowie Abnahmeverpflichtungen. Ein Mittelabfluss wird für den wesentlichen Teil voraussichtlich innerhalb eines Jahres erfolgen. Das weltweit veränderte Zinsumfeld führte im Geschäftsjahr zu Anpassungen bei der Diskontierung der Rückstellungen. In Summe ergaben sich Zinseffekte von 8,4 Mio. Euro.

20. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	8.362
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	7.607
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	0	7.607
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	23.648	30.687
	23.663	46.656

Die bis zum Vorjahr bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für die Finanzierung von Immobilien der SMA Immo GmbH & Co. KG sowie einer Photovoltaikanlage der SMA AG wurden im Geschäftsjahr 2022 vollständig zurückgeführt. Die verbliebenen Verbindlichkeiten bestehen im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsausstattung in Südafrika. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasingverhältnissen sind im Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Bei den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelte es sich im Vorjahr im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten und Devisentermingeschäften.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten der SMA Gruppe einschließlich zahlungswirksamer und zahlungsunwirksamer Veränderungen:

in TEUR	Finanzverbindlichkeiten		Eigenkapital		Gesamt
	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
Bilanz zum 01.01.2022	15.969	30.687	153.900	254.120	454.676
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Rückzahlung von Ausleihungen	-15.954	0	0	0	-15.954
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	-10.990	0	0	-10.990
Gezahlte Dividende	0	0	0	0	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-15.954	-10.990	0	0	-26.944
Sonstige Änderungen					
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	227	0	0	227
Nicht zahlungswirksame Zugänge Finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Neue Leasingverhältnisse	0	4.279	0	0	4.279
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	0	-556	0	0	-556
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	0	3.950			3.950
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital				55.503	55.503
Bilanz zum 31.12.2022	15	23.647	153.900	309.623	487.185

in TEUR	Finanzverbindlichkeiten		Eigenkapital		Gesamt
	Finanzielle Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Gezeichnetes Kapital/Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	
Bilanz zum 01.01.2021	12.019	29.115	153.900	283.024	478.058
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Rückzahlung von Ausleihungen	-3.060	0	0	0	-3.060
Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten	0	-7.292	0	0	-7.292
Gezahlte Dividende	0	0	0	-10.410	-10.410
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-3.060	-7.292	0	-10.410	-20.762
Sonstige Änderungen					
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	261	0	0	261
Nicht zahlungswirksame Zugänge Finanzielle Verbindlichkeiten	7.021	0	0	0	7.021
Neue Leasingverhältnisse	0	10.408	0	0	10.408
Sonstige zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen	-11	-1.805	0	0	-1.816
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden	7.010	8.864			15.874
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital			0	-18.494	-18.494
Bilanz zum 31.12.2021	15.969	30.687	153.900	254.120	454.676

21. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 14 bis 90 Tagen.

22. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Kosten für die Abschlusserstellung und sind innerhalb eines Jahres fällig.

23. Übrige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021*
Vertragliche Verpflichtungen	285.305	226.183
Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien	165.996	169.098
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	90.220	24.206
Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge	16.588	14.527
Sonstige vertragliche Verpflichtungen, kurzfristige	12.501	18.352
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	36.705	17.644
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3.061	4.703
	325.071	248.530
Kurzfristig	170.300	88.333
Langfristig	154.771	160.197
	325.071	248.530

* Die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Die in den vertraglichen Verpflichtungen enthaltenen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Warenlieferungen sind aufgrund des Abschlusses eines Großprojekts in den USA deutlich gestiegen. Die übrigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten Abgrenzungsposten für verlängerte Garantien, Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der entgeltlichen Gewährung von Garantieverlängerungen für Produkte der Business Units Home Solutions und Commercial & Industrial Solutions. Die Erfüllung der langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wird sich über einen Zeitraum von fünf bis 15 Jahren ab Beginn der Garantieverlängerungen erstrecken. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen, Abgrenzungen für Service- und Wartungsverträge und Bonusvereinbarungen. Die kurzfristigen vertraglichen Verpflichtungen werden im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate erfüllt.

Im Geschäftsjahr sind Umsätze in Höhe von 22,5 Mio. Euro (2021: 22,4 Mio. Euro) realisiert worden, die zu Beginn der Periode im Saldo der vertraglichen Verpflichtungen enthalten waren.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich enthalten Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen für erfolgsabhängige Boni, Urlaubs- und Gleitzeitguthaben, Weihnachtsgeld, variable Gehaltsanteile, Berufsgenossenschafts- und Sozialversicherungsbeiträge sowie für eine freiwillige Einmalzahlung. Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2021: 3,3 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung bestehen, sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen von 0,6 Mio. Euro (2021: 0,5 Mio. Euro), die als Investitionszuschüsse gewährte steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) enthalten.

24. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	31.12.2022	31.12.2021
		Buchwert	Buchwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	165.355	113.978
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	153.528	142.674
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		63.857	136.350
davon sonstige Finanzanlagen	FVOCI	3	3
davon institutionelle Publikumsfonds	FVPL	38.290	105.857
davon Übrige (u. a. Termingelder)	AC	25.564	30.490
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	AC	133.449	134.026
Finanzverbindlichkeiten		23.663	46.656
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	15	8.362
davon Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-	23.648	30.687
davon Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVPL	0	7.607
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	568	538
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Financial Assets measured at Amortised Cost	AC	344.447	287.142
Financial Liabilities measured at Amortised Cost	AC	134.032	142.926
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	38.290	105.857
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss	FVPL	0	7.607
Fair Value through Other Comprehensive Income	FVOCI	3	3

Die Buchwerte stellen angemessene Näherungswerte für die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, weshalb auf eine gesonderte Angabe der beizulegenden Zeitwerte verzichtet wird. Auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weicht der beizulegende Zeitwert nur unwesentlich vom Buchwert ab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Termingelder haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschluss-Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren (Stufe 2).

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um nicht konsolidierte Beteiligungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechende Fristigkeit, verwendet (Stufe 2).

Bei den meisten Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden derivative Finanzinstrumente genutzt. Dazu gehören Devisentermin- und Optionsgeschäfte. Diese Instrumente werden grundsätzlich nur zu Sicherungszwecken eingesetzt. Sie werden – wie alle Finanzinstrumente – bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften auf Basis von Devisenterminkursen. Die Parameter, die in den Bewertungsmodellen benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet.

Zum Stichtag lagen keine zum Fair Value zu bewertenden Währungsderivate mehr vor.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung unserer in der Bilanz zum Marktwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben.

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten

Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind

Stufe 3: Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die institutionellen Publikumsfonds werden auf der Grundlage beobachtbarer Marktpreise bewertet.

in TEUR

2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
Institutionelle Publikumsfonds	38.290	0	0	38.290
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3
2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Marktwert				
Institutionelle Publikumsfonds	105.857	0	0	105.857
Sonstige Finanzanlagen	0	0	3	3
Derivative Finanzinstrumente	0	7.607	0	7.607

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2022 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen	aus Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Wertberichti- gungen		
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	292	2.491	1.833	-40	4.576
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-50	0	0	0	-50
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-698	0	-7.584	-4.162	-12.444
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-2.572	0	0	0	-2.572
Summe	-3.028	2.491	-5.751	-4.202	-10.490

Die Übersicht über die Nettoergebnisse 2021 aus Finanzinstrumenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen	aus Folgebewertung		aus Abgang	Nettoergebnis
		Währungs- umrechnung	Wertberichti- gungen		
Financial Assets Measured at Amortised Cost (AC)	-629	8.897	334	-88	8.514
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (AC)	-24	0	0	0	-24
Financial Assets Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-862	0	-5.858	-5.433	-12.153
Financial Liabilities Measured at Fair Value through Profit and Loss (FVPL)	-784	0	11	0	-773
Summe	-2.299	8.897	-5.513	-5.521	-4.436

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die SMA Gruppe im sonstigen betrieblichen Aufwand und sonstigen betrieblichen Ertrag.

Im Einzelnen ergeben sich die nominellen Zahlungsverpflichtungen der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in TEUR	Buchwert	Summe Cashflows	< 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	4 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
2022						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.449	133.449	133.449	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	23.663	26.129	7.403	10.744	3.257	4.725
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15	15	6	9	0	0
davon aus Leasingverhältnissen	23.648	26.114	7.397	10.735	3.257	4.725
davon aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	568	568	568	0	0	0
2021						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.026	134.026	133.956	70	0	0
Finanzverbindlichkeiten	46.656	51.058	18.596	16.882	8.258	7.322
davon aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.362	8.947	2.674	4.130	2.143	0
davon aus Leasingverhältnissen	30.687	34.504	8.315	12.752	6.115	7.322
davon aus Derivaten außerhalb des Hedge Accountings	7.607	7.607	7.607	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	538	538	538	0	0	0

25. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 8,5 Mio. Euro (2021: 5,0 Mio. Euro). Finanzielle Verpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte liegen in Höhe von 5,9 Mio. Euro (2021: 7,5 Mio. Euro) vor. Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen von kurzfristigen und geringwertigen Leasinggegenständen bestehen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (2021: 1,5 Mio. Euro), die übrigen finanziellen Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

26. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaften für Verpflichtungen von (nicht vollkonsolidierten) Beteiligungen beträgt zum Stichtag 5,0 Mio. Euro (2021: 30 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden Haftungserklärungen herausgereicht, die die Begünstigten hinsichtlich der Vertragserfüllung durch vollkonsolidierte Tochtergesellschaften absichern sollen. Im Falle der Nichterfüllung haftet die SMA Solar Technology AG vornehmlich unbegrenzt für die vertraglichen Verpflichtungen der besicherten Tochtergesellschaften. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine Einstellung des Geschäftsbetriebes der Tochtergesellschaften nicht wahrscheinlich ist und die besicherten Gesellschaften derart ausgestattet sind, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Überleitung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

in TEUR	2022	2021
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	164.170	113.690
Kurzfristige Einlagen (Laufzeit < 3 Monate)	1.185	288
	165.355	113.978

Auf die in der Bilanzposition „Mietsicherheiten und als Sicherheiten hinterlegte Barmittel“ ausgewiesenen Finanzmittel hat die SMA Gruppe keinen unmittelbaren Zugriff.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalflussrechnung verweisen wir auf das Kapitel „Finanzlage“ im zusammengefassten Lagebericht.

Sonstige Erläuterungen

28. Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag

Es ergaben sich keine Ereignisse nach dem Abschluss-Stichtag.

29. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind. Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG sowie deren nahe Familienangehörige. Zu den nahestehenden Unternehmen zählen Danfoss A/S sowie die elaxon GmbH mit Sitz in Aachen. Beherrschender Gesellschafter der Danfoss A/S ist der Bitten og Mads Clausens Fond. Diesem werden die von Danfoss A/S gehaltenen Anteile nach §39 WpHG zugerechnet.

Beziehungen zu nahestehenden Personen:

Im Vorstand der SMA Solar Technology AG verantwortet Vorstandssprecher Dr.-Ing. Jürgen Reinert die Ressorts Strategie, Vertrieb und Service, Personal, Operations sowie Technologie. Barbara Gregor verantwortet die Ressorts Finanzen, Recht sowie Kapitalmarktkommunikation.

Dr.-Ing. Jürgen Reinert hat einen Sitz im Aufsichtsrat der Danfoss A/S, Dänemark, und im Beirat der KraftPowercon, Schweden.

Dem Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr die folgenden Mitglieder an:

Aktionärsvertreter*innen:

Roland Bent, Chief Representative International Standardization, Phoenix Contact GmbH & Co. KG

Kim Fausing, Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender

Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL development GmbH,
Vorsitzender

Alexa Hergenröther, Steuerberaterin / Geschäftsführerin

Ilonka Nußbaumer, Senior Vice President,
Head of Group HR Danfoss A/S

Jan-Henrik Supady,
Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH

Arbeitnehmervertreter*innen:

Martin Breul

Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär

Johannes Häde

Yvonne Siebert

Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin

Dr. Matthias Victor

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1,6 Mio. Euro (2021: 1,8 Mio. Euro). Sämtliche Gehaltsbestandteile sind nach IAS 24.17 als kurzfristig fällige Leistungen zu klassifizieren. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro). Hiervon entfielen 0,3 Mio. Euro (2021: 0,3 Mio. Euro) auf eine erfolgsunabhängige Festvergütung sowie 0,1 Mio. Euro (2021: 0,1 Mio. Euro) auf Vergütungen für Ausschusstätigkeiten. Ebenso wie im Vorjahr sind keine variablen Vergütungen enthalten. Herr Fausing und Frau Nußbaumer verzichten auf ihre Ansprüche gegenüber der Gesellschaft. Die Gewerkschaftsvertreter*innen führen ihre Vergütung ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Kim Fausing, Mitglied des Verwaltungsrates der Hilti AG, Liechtenstein, Mitglied des Verwaltungsrates der LafargeHolcim AG, Schweiz.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen:

Am 28. Mai 2014 hat SMA mit Danfoss A/S einen Vertrag über eine enge strategische Partnerschaft abgeschlossen. Im Zuge dieser Kooperation beteiligte sich Danfoss mit 20 Prozent an SMA und gehört somit zum Kreis der nahestehenden Unternehmen. SMA hat mit Danfoss eine strategische Kooperation zur Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung geschlossen. Zudem erbringt SMA im Auftrag von Danfoss Servicedienstleistungen. Alle Verträge wurden zu marktgerechten Konditionen geschlossen. Die Geschäftsbeziehungen zwischen der SMA Gruppe und Danfoss im Geschäftsjahr sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Es bestehen weder wesentliche Besicherungen noch Garantien. Es wurde kein Wertminderungsaufwand aus Transaktionen mit Danfoss realisiert.

in Mio. Euro	2022	2021
Durch SMA erworbene Waren	0,0	1,7
Durch SMA erworbene Dienstleistungen	0,0	0,8
Von SMA verkaufte Waren	1,2	0,0
Offene Forderungen zum Jahresende	0,5	0,0

Im Weiteren wird die elexon GmbH als Gemeinschaftsunternehmen behandelt. Es handelt sich um ein Joint Venture im Bereich der Ladeinfrastruktureinrichtungen, an dem die SMA Gruppe mit 42,00 Prozent beteiligt ist. Der elexon GmbH wurden seit 2019 von SMA Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. Euro gewährt, die in der folgenden Tabelle in den offenen Forderungen enthalten sind.

in Mio. Euro	2022	2021
Durch SMA erworbene Waren	0,3	0,1
Von SMA verkaufte Waren	0,8	0,2
Offene Forderungen zum Jahresende	2,1	2,0

30. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Das Finanzrisikomanagement ist in die konzernweite Sicherungspolitik integriert. Der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine gute Kontrolle sowie bei Auftreten von Risiken ein erfolgreiches Managen dieser Risiken werden durch begleitende Informations- und Kommunikationspolitik sowie Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen unterstützt. Grundsatz der Sicherungspolitik des Konzerns im Finanzbereich ist es, sich gegen erhebliche Preis-, Währungs- und Zinsrisiken durch Verträge und Sicherungsgeschäfte in wirtschaftlich sinnvollem Umfang zu schützen.

Die im Konzern befindlichen Finanzinstrumente betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren. Daneben bestehen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ebenfalls im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehen. Des Weiteren setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Währungskurs- und Zinsabsicherung ein. Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die im Rahmen der konzernweiten Sicherungspolitik hierzu definierten Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten werden im Folgenden dargestellt:

ZINSRISIKO

Zinsrisiken entstehen in der SMA Gruppe hauptsächlich bei Finanzverbindlichkeiten und langfristigen Anteilen bestimmter Rückstellungen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden nicht von der Vertragspartei verzinst und sind daher mit einem marktüblichen Zinsfuß abgezinst worden, sodass keine gesonderte Steuerung eines Zinsrisikos erfolgt. Die Zinsen zu bestehenden Finanzierungen sind langfristig gesichert und damit über die Vertragslaufzeit kalkulierbar. Zum Bilanzstichtag wurden keine derartigen Finanzinstrumente gehalten.

WÄHRUNGSRISIKO

Als global agierendes Unternehmen ist die SMA Gruppe sowohl transaktions- als auch translationsbezogenen Währungsrisiken ausgesetzt.

SMA bekennt sich zu einer ökonomischen Risikobetrachtung. Fremdwährungsrisiken aus ökonomischer Sicht treten als direkte Transaktionsrisiken auf, die sich aus jeder (bestehenden oder geplanten) in Fremdwährung denominierten Forderung oder Verbindlichkeit und dem daraus resultierenden Zahlungsstrom ergeben. Durch die starke Geschäftstätigkeit von SMA im nordamerikanischen Raum treten Fremdwährungsrisiken zu großen Teilen

in US-Dollar auf. Da aufgrund des anteiligen lokalen Wertschöpfungsanteils der nordamerikanischen Landesgesellschaften sowie von Lieferantenverträgen auf USD-Basis den Umsätzen in lokaler Währung auch Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen, wird das operative Fremdwährungsrisiko in der SMA Gruppe begrenzt.

Daneben entstehen Wechselkursrisiken insbesondere aus der Vertriebstätigkeit unserer australischen Tochtergesellschaft.

Eine konzerninterne Richtlinie stellt sicher, dass die SMA Landesgesellschaften ihre Fremdwährungsrisiken an Corporate Treasury melden, sofern diesbezüglich keine landesspezifischen Restriktionen bestehen. Das verbleibende Gruppenrisiko wird von diesem über Währungsderivate extern mit Banken abgesichert. Dabei kommen üblicherweise Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Der Einsatz von Optionen im Rahmen der Sicherungsstrategie ist ebenfalls möglich.

Translationsrisiken entstehen im Wesentlichen dadurch, dass Aktiva und Passiva von Gesellschaften in fremder Währung bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in die Heimatwährung der Muttergesellschaft umgerechnet werden. Translationsrisiken sind nicht Bestandteil der aktiven Steuerung der Fremdwährungsrisiken.

Die Fremdwährungspositionen sowie die Kursentwicklung der entsprechenden Währungen werden fortlaufend beobachtet; die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, abgesichert. Risiken aus den Sicherungsgeschäften selbst beschränken sich darauf, dass Chancen aus einer vorteilhafteren Kursentwicklung nicht wahrgenommen werden können.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten der US-Dollar, der japanische Yen und der australische Dollar. Der Währungssensitivitätsanalyse liegen originäre Finanzinstrumente in Form von Forderungen zugrunde. Durch Einsatz von Sicherungsgeschäften (Derivate) zur Absicherung des Grundgeschäftes gleichen sich gegenläufige Effekte bei Veränderungen der Wechselkurse aus.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sodass aus der Fair-Value-Bewertung kein Ergebnisbeitrag (2021: -7,6 Mio. Euro) resultiert. Es ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf das Eigenkapital. Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem US-Dollar am 31. Dezember 2022 hätte zu keiner Veränderung der Währungsderivate geführt (2021: +5,1 Mio. Euro). Ein um

5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2022 hätte zu keiner Reduzierung des Werts der Währungsderivate geführt (2021: -8,6 Mio. Euro). Eine fünfprozentige Steigerung des Euro gegenüber dem australischen Dollar am 31. Dezember 2022 hätte zu keiner Veränderung der Währungsderivate geführt (2021: +2,3 Mio. Euro). Ein um 5 Prozent schwächerer Euro am 31. Dezember 2022 hätte zu keiner Veränderung geführt (2021: -2,9 Mio. Euro).

Ebenso wie im Vorjahr gab es per 31. Dezember 2022 keine Währungssicherungen, die im Hedge Accounting abgebildet wurden.

Gemäß IFRS treten Wechselkursrisiken bei monetären Finanzinstrumenten auf, die auf eine fremde Währung lauten, das heißt auf eine andere Währung als die funktionale Währung, wobei die fremde Währung die relevante Risikovariablen darstellt. Translationsbedingte Risiken bleiben unberücksichtigt. Da die einzelnen Konzerngesellschaften ihr operatives Geschäft hauptsächlich in ihrer eigenen funktionalen Währung tätigen, schätzen wir unser Risiko aus Wechselkursschwankungen aus der laufenden operativen Geschäftstätigkeit als nicht wesentlich ein.

KREDITRISIKO

Für alle Lieferungen an Kunden gilt, dass in Abhängigkeit vom Volumen des jeweiligen Geschäftes und des spezifischen Kunden- und Länderrisikos Sicherheiten verlangt werden. Begleitend werden die Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, unter anderem auch das Zahlungsverhalten und zusätzliche Kreditauskünfte, genutzt, um Zahlungsausfälle zu vermeiden. Darüber hinaus wird grundsätzlich für Kunden eine Bonitätsprüfung auf Basis von bestimmten Finanzkennzahlen vorgenommen. Durch das rechtzeitige Setzen einer Kreditlimit- bzw. Auftragsperre ist das Ausfallrisiko begrenzt. Soweit möglich, wird das Ausfallrisiko außerdem durch die Einbindung einer Warenkreditversicherung begrenzt. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Kapitel „14. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen“ ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei allen weiteren sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen und derivativen Finanzinstrumenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Kontrahentenausfallrisiko wird fortlaufend analysiert und durch entsprechende Geschäftsallokation – auch unter Berücksichtigung möglicher Chancen – in Bezug auf Klumpen- und Bonitätsrisiken gesteuert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Baustein der Liquiditätssicherung besteht aus der im Jahr 2016 mit drei inländischen Kreditinstituten vereinbarten Kreditlinie von 100 Mio. Euro. Die Laufzeit dieser Kreditlinie konnte 2021 erfolgreich verlängert werden. Zum Jahresende 2022 wurde die Kreditlinie lediglich in Form von Avalkrediten in Anspruch genommen.

Zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Liquiditätsbedarfs sind Finanzplanungsinstrumente im Einsatz. Nach der derzeitigen Planung kann von einer Deckung des Finanzbedarfs in einem sicher planbaren Zeithorizont ausgegangen werden. Zur Absicherung der finanziellen Folgen von möglichen Haftungsrisiken und Schadensfällen werden, soweit dies sinnvoll und möglich ist, Versicherungsverträge abgeschlossen, deren Deckungsumfang regelmäßig überprüft und angepasst wird.

KAPITALSTEUERUNG

Strategisches Ziel der Kapitalsteuerung in der SMA Gruppe ist der Erhalt finanzieller Flexibilität und Unabhängigkeit, um sich bietende Chancen im Markt der Photovoltaik zügig nutzen zu können. Der wirtschaftliche Einsatz des Kapitals wird durch die regelmäßige Überwachung des Net Working Capital gemessen. Das Net Working Capital ist in der SMA Gruppe definiert als die Summe aus Vorratsvermögen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen. Um den relativen Kapitalverbrauch auch bei starkem Unternehmenswachstum sinnvoll messen zu können, wird das Net Working Capital ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt. Über ein Forderungsmanagement, das die zeitnahe Vereinnahmung von Forderungen vorantreibt, und ein am Absatz ausgerichtetes Vorratsvermögen sowie eine konstante Ausschüttungspolitik werden die Voraussetzungen für die angestrebte finanzielle Flexibilität und Unabhängigkeit geschaffen. Gemäß den konzerninternen Richtlinien muss die so ermittelte Net Working Capital Quote unterhalb von 25 Prozent liegen.

Im Berichtsjahr betrug die Eigenkapitalquote der SMA Gruppe 41,8 Prozent (2021: 38,7 Prozent), die Net Working Capital Quote 22,4 Prozent (2021: 26,2 Prozent).

Zu Ausführungen hinsichtlich der Marktrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Risiken und Chancen“ im zusammengefassten Lagebericht.

31. Honorare des Abschlussprüfers

Das im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	787	680
Andere Bestätigungsleistungen	86	68
Sonstige Leistungen	0	50
	873	798

Die in der vorstehenden Tabelle genannten Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, für die Prüfung des Konzernabschlusses, die prüferische Durchsicht des Konzern-Halbjahresabschlusses sowie die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der SMA Solar Technology AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen, sofern diese prüfungspflichtig im Sinne von §316 HGB sind. Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Die Vorjahreswerte bezogen sich auf die Aufwendungen der Deloitte GmbH, Hannover.

32. Erklärung gemäß §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach §161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat mit Datum vom 8. Dezember 2022 abgegeben und den Aktionär*innen dauerhaft auf der [Unternehmenswebsite](#) zugänglich gemacht.

33. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als oberstes Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und nachfolgend im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Der Zeitpunkt der Billigung des aufgestellten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat und die damit einhergehende Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft nach §172 AktG kann dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Niestetal, 9. März 2023

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Barbara Gregor

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, 9. März 2023

SMA Solar Technology AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert Barbara Gregor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz SMA Gruppe zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung SMA Gruppe, der Konzerngesamtergebnisrechnung SMA Gruppe, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung SMA Gruppe und der Konzernkapitalflussrechnung SMA Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwenden den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

→ vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Periodengerechte Erlösrealisation
2. Folgebewertung der Vorräte
3. Bewertung der Gewährleistungsrückstellung
4. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION

Sachverhalt

Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.065,9 Mio. (angepasstes Vorjahr EUR 983,4 Mio.) realisiert.

Bei diesen betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht in Bilanzstichtagsnähe das Risiko, dass die Erlösrealisation nicht im richtigen Geschäftsjahr erfolgt. Dieses Risiko ergibt sich in Bilanzstichtagsnähe durch die Komplexität, für eine größere Anzahl von Umsatztransaktionen gruppenweit eine periodengerechte Umsatzrealisierung im Sinne des Kontrollübergangs nach IFRS 15 auch in den Fällen sicherzustellen, bei denen sich aufgrund von Lieferbedingungen wie DDP, DAP und DDU (sog. „D-Incoterms“) der Übergang der Verfügungsgewalt über die Ware auf den Kunden verzögert, da der Gefahrenübergang abweichend vom Standardprozess erst im Bestimmungsland oder bei der Verladung auf ein Schiff erfolgt.

Daher haben wir die periodengerechte Erlösrealisation von Unternehmenstransaktionen in Bilanzstichtagsnähe speziell im Zusammenhang mit Lieferungen unter vertraglicher Vereinbarung von D-Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt (2.3) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt (3) „Segmentberichterstattung“ des Anhangs und im Kapitel „Ertragslage“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen einer Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den unterschiedlichen Umsatztransaktionen verschafft und gewürdigt, ob die Vorgaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Arten von Umsatztransaktionen in Übereinstimmung mit IFRS 15 stehen.

Des Weiteren haben wir umsatzbezogene Kontrollen im Verkaufsprozess identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Implementierung gewürdigt. Im Rahmen von Funktionsprüfungen haben wir anschließend die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Zudem haben wir im Laufe des Jahres stichprobenartig die Existenz und die Höhe der erfassten Umsätze geprüft. Dazu haben wir die Buchungen in den Umsatzkonten mit den zugrunde liegenden Kundenverträgen, sowie den Ausgangsrechnungen und Liefernachweisen von Dritten abgeglichen und uns davon überzeugt, dass die Nachweise die buchmäßige Erfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Zeitraum belegen.

Schließlich haben wir Umsatztransaktionen mit Bilanzstichtagsnähe und risikobehafteten D-Incoterms identifiziert. Auf Basis von Stichproben haben wir Prüfungshandlungen in Bezug auf die sachgerechte Umsatzerfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Zeitraum anhand der Kundenverträge und durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Liefernachweisen von Dritten durchgeführt.

2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE

Sachverhalt

Es werden Vorräte in Höhe von EUR 308,7 Mio. (rd. 27,8 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 273,0 Mio.) ausgewiesen. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 27,3 Mio. (Vorjahr EUR 35,4 Mio.) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wertberichtigung ist ermessensbehaftet und bedingt durch die Vielzahl der Materialien des Vorratsvermögens komplex. Die Werthaltigkeitsbeurteilung basiert auf mehreren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter: Einschätzungen zur Gängigkeit der Vorräte sowie für Überbestände von nicht produktspezifischen Materialien und für abgekündigte Produkte, ob diese Erzeugnisse voraussichtlich noch in den Absatzprozess einfließen oder anderweitig im Servicegeschäft verwendbar sind. Dabei legt die SMA Solar Technology AG für die Abschätzung der Gängigkeit einen Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde.

Bei Vorratsvermögenswerten, die in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die keine Verwendungsmöglichkeit im Servicegeschäft gesehen wird, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Ermittlung der Wertberichtigung auf das Vorratsvermögen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in Abschnitt (2.3) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt (2.4.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen“, sowie Abschnitt (13) „Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir die Vorgehensweise zur systemseitigen und manuellen Ermittlung der Wertberichtigungen aufgenommen und eine Aufbau- und Funktionsprüfung von wertberichtigungsrelevanten Kontrollen durchgeführt.

Weitergehend haben wir uns von der Angemessenheit und der korrekten systemseitigen Anwendung der konzernspezifischen Abwertungsregelungen zur Gängigkeit, sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch den unfertigen und fertigen Erzeugnissen, überzeugt.

Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, sowie für Überbestände basierend auf einer risikoorientierten, bewussten Auswahl die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob diese Vorräte noch in den Produktionsprozess eingehen oder anderweitig im Service verwendbar sind. Zudem haben wir die Ermittlung der auf dieser Einschätzung vorgenommenen Abwertungshöhe bzw. Wertaufholungen sowie deren sachgerechte Verbuchung gewürdigt. Schließlich haben wir uns basierend auf einer repräsentativen Stichprobe davon überzeugt, dass die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen und der fertigen Erzeugnisse zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert erfolgt ist.

3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNG

Sachverhalt

Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt EUR 119,2 Mio. (rd. 10,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 145,5 Mio.) ausgewiesen.

Für die Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken ist eine ermessensbehaftete bestmögliche Schätzung der erwarteten Gewährleistungsaufwendungen erforderlich. Eine besondere Komplexität ergibt sich zudem durch die Vielzahl der zu betrachtenden Produktgruppen. Auf Ebene von Produktgruppen wird anhand von Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre eine Prognose der Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle vorgenommen und diesen der Höhe nach die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen zugeordnet. Der so ermittelte Erfüllungsbeitrag wird dann auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Bewertung der Gewährleistungsrückstellung und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt (2.3) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt (2.4.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen“ sowie (19) „Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken haben wir die Vorgehensweise zur Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen aufgenommen und nachvollzogen, ob die Ermittlungssystematik den Anforderungen des IAS 37 entspricht.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl haben wir zunächst die sachgerechte Ermittlung der gewährleistungspflichtigen Schadensfälle der Vergangenheit geprüft und dann das gewählte Prognoseverfahren sowie die daraus vorgenommene Ableitung der erwarteten Fehlerentwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Produktgruppen überzeugt. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der ermittelten Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung eingegangenen Verkaufsmengen überprüft.

Anschließend haben wir die sachgerechte Ableitung der erwarteten Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden pro Produktgruppe aus der Kostenrechnung geprüft. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Erfassung der Einzelkosten und die angemessene Berücksichtigung von Gemeinkosten nachvollzogen.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Abzinsung und von der zutreffenden buchhalterischen Erfassung der Rückstellung für Gewährleistungsrisiken im Konzernabschluss überzeugt.

4. WERTHALTIGKEIT AKTIVER LATENTER STEUERN

Sachverhalt

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 64,7 Mio. ausgewiesen. Davon wurden EUR 40,9 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr neu gebildet. Dies führte insgesamt zu einem positiven Ertragsteuerergebnis von EUR 21,0 Mio. (= 37,5 % des Konzernergebnisses).

Für die Erfassung von aktiven latenten Steuern ist einzuschätzen, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Bestehen Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, sind aktive latente Steuern nicht anzusetzen bzw. bereits gebildete auszubuchen. Die Bewertung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Segmente und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund des Risikos für den Konzernabschluss durch die ermessensbehaftete Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern sind in Abschnitt (2.3) „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt (2.4.) „Wesentliche Ermessensentscheidungen und Annahmen“ sowie (7) „Ertragsteuern“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Um die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern zu prüfen, haben wir uns, gemeinsam mit unseren Bewertungs- und Steuerexperten, von den gesetzlichen Vertretern die Unternehmensplanung und die daraus abgeleitete Steuerplanung vorlegen und erläutern lassen. Auf dieser Basis haben wir nachvollzogen, in welchem Umfang es in den nächsten drei Jahren geplant und möglich sein wird, steuerliche Ergebnisse mit steuerlichen Verlustvorträgen zu verrechnen.

Ferner haben wir im Hinblick auf die zugrundeliegende Drei-Jahres-Detailplanung ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die durch die gesetzlichen Vertreter entwickelte und vom Aufsichtsrat freigegebene Planung sowie die zugrundeliegenden wesentlichen Planungsannahmen haben wir nachvollzogen und die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen unter anderem durch Sensitivitätsanalysen unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Im Anschluss haben wir unter Einbeziehung unserer Steuerexperten die Planung der zukünftigen, zu versteuernden Ergebnisse insbesondere dahingehend geprüft, ob die Ergebnisse der verschiedenen Drei-Jahres-Planung sachgerecht in die Steuerplanung übernommen wurden.

Ferner haben unsere Steuerexperten die steuerlichen Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden vergangener Geschäftsjahre in den wesentlichen Jurisdiktionen und deren Fortschreibung mit den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt. Weiterhin haben wir gewürdigt, ob steuerlich relevante Anpassungen des Ergebnisses sachgerecht ermittelt wurden. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die zutreffenden Steuersätze berücksichtigt wurden. Schließlich haben wir anhand der nachvollziehbaren Drei-Jahres-Planung und der sachgerechten Ableitung der steuerlichen Ergebnisplanung eine Gesamtwürdigung der Nachhaltigkeit der zu versteuernden Ergebnisse vorgenommen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
- die im Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „SMA-2022-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“

bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der SMA Solar Technology AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Frankfurt am Main, 9. März 2023

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt

Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer

Wirtschaftsprüfer

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung der SMA Solar Technology AG, Niestetal (im Folgenden: SMA Solar oder die Gesellschaft) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden: die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, sowie die Abschnitte „Naturschutz & Biodiversität“, „Weiterbildung“ und „New Work“, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft mit Ausnahme der in der nichtfinanziellen Konzernklärung genannten externen Dokumentationsquellen, Expertenmeinungen und ungeprüften Abschnitte nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §315c i. V. m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und der für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeiter, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von SMA Solar zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von SMA Solar in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene sowie der gesetzlichen Vertreter, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, sowie für die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und den übrigen Bestandteilen des Konzernlageberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von SMA Solar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zu den Abschnitten „Naturschutz & Biodiversität“, „Weiterbildung“ und „New Work“ ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. März 2021 sowie der die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 (www.bdo.de/auftragsbedingungen) zugrunde.

Frankfurt am Main., 9. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jan Faßhauer

Viola Möller

Wirtschaftsprüfer

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht fasst zudem die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand maßgeblich sind, und erläutert die Struktur der Vergütung. Der Bericht entspricht den Anforderungen des §162 AktG. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind auf der [Unternehmenswebsite](#) zu finden.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR AUS VERGÜTUNGSSICHT

Der Aufsichtsrat hat 2021 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 Anpassungen an dem seit 2017 geltenden Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Mit den vorgenommenen Anpassungen wurde insbesondere den gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung getragen. Das entsprechend angepasste Vergütungssystem für den Vorstand (nachfolgend Vergütungssystem 2021) wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gemäß §120a Abs.1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 84,45 Prozent gebilligt. Es findet auf die 2022 geschlossenen Dienstverträge für Thomas Pixa und Barbara Gregor Anwendung und wird weiter auf zukünftig zu schließende Dienstvereinbarungen mit Vorständen sowohl bei einer Verlängerung eines Vorstandsmandats als auch bei Neubestellung angewendet. Für die vor 2021 abgeschlossenen Dienstverträge für Dr.-Ing. Jürgen Reinert, sowie Ulrich Hadding (im Berichtsjahr ausgeschieden) wendet die Gesellschaft auf Basis des §26j Abs.1 Satz 3 EGAktG das Vergütungssystem 2017 an. Dieses System wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 gebilligt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Vergütungssystemen 2017 und 2021 sind nachstehend zusammengefasst:

Unterschiede der Vergütungssysteme 2017 und 2021

Gegenstand	Vergütungssystem 2017	Vergütungssystem 2021
Variable Vergütung: Jahresbonus	40% EBT-Ziel (max. 150%) 30% Umsatz-Ziel (max. 150%) 30% persönliche Ziele, z. B. Qualität, ESG (max. 100%) Cap bei 100% Gesamterfüllung	1. Komponente: 40% EBIT-Ziel (max. 150%) 2. Komponente: 30% finanzielles Leistungsziel (max. 150%) 3. Komponente: 30% zwei persönliche Ziele (max. 150%); davon 50% aus finanziellen & 50% aus nichtfinanziellen Leistungskriterien; nichtfinanzielle Kriterien aus Bereich ESG
Variable Vergütung: Langfristiger Bonus	Durchschn. EBIT-Marge über drei Geschäftsjahre Keine Übererfüllung möglich (Cap bei 100%) Auszahlung nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres	Ein bis zwei langfristige finanzielle Leistungsziele über vier Geschäftsjahre (max. 150%) Diskretionärer Faktor (0,8 bis 1,2) für ESG-Ziele Übererfüllung bis max. 180% möglich (CAP inkl. diskretionärer Faktor)
Maximalvergütung	Keine festgelegte Maximalvergütung, aber Obergrenze von 100% bei den kurzfristigen und langfristigen variablen Anteilen, auch bei Übererfüllung der zugrundeliegenden Ziele	Maximalvergütung festgelegt; Umsetzung über Begrenzung des Auszahlungsbetrags der variablen Entgelte
Share Ownership Guideline	Erwartung an Vorstände, langfristigen Bonus teilweise in SMA-Aktien zu investieren	Soweit kurz- und langfrist. Bonus > 100%, Verpflichtung 40% des Betrags in SMA-Aktien zu investieren
Kontrollwechsel	Anspruch auf Abfindung bei einvernehmlicher Aufhebung im Fall des Change of Control	Kein Anspruch auf Abfindung bei Kündigung im Fall des Change of Control

Bei wesentlichen Änderungen der Vergütungssysteme, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das jeweilige Vergütungssystem für den Vorstand der SMA Solar Technology AG der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSFESTSETZUNG

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands sowie die Festsetzung der individuellen Bezüge und sonstigen wesentlichen Vertrags Elemente. Der Präsidialausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei der Ausgestaltung sowohl des Vergütungssystems 2017 als auch des Vergütungssystems 2021 hat sich der Aufsichtsrat an folgenden Parametern orientiert:

- Verständlichkeit und Transparenz des Systems
- Wirtschaftliche Lage und langfristige, nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft
- Verknüpfung des Interesses der Aktionär*innen an nachhaltiger Entwicklung ihrer Unternehmensbeteiligung mit entsprechenden Leistungsanreizen für die Mitglieder des Vorstands
- Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte
- Orientierung der Vergütung an Aufgaben, Verantwortung und Erfolg jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands
- Koppelung eines wesentlichen Teils der Gesamtvergütung an die Erreichung anspruchsvoller langfristiger Erfolgsziele
- Angemessenes Verhältnis zwischen der Höhe der Festvergütung und der erfolgsabhängigen Vergütung
- Angemessenheit im horizontalen und vertikalen Vergleich

Vom Vergütungssystem 2017 ist der Aufsichtsrat bei der Vergütungsfestsetzung im Berichtsjahr in folgenden Punkten abgewichen:

Die gegenüber dem gebilligten Vergütungssystem wie auch in den Vorjahren vorgenommene Präzisierung auf die EBIT-Marge (statt EBT) als Bemessungsgrundlage für den Jahresbonus und die langfristige, variable Vergütung erfolgte aufgrund der Anpassung der Bemessung an den üblichen Standard bei Aktiengesellschaften.

Die gegenüber dem gebilligten Vergütungssystem erfolgte Präzisierung auf die Kündigung durch das Vorstandsmitglied (statt „eivernehmliche Aufhebung“) als Voraussetzung eines Anspruchs bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) ist dadurch begründet, dass die vorgesehene eivernehmliche Aufhebung als Anspruchsvoraussetzung dem Vorstand nicht die beabsichtigte Entscheidungsfreiheit im Fall eines Kontrollwechsels einräumte.

Das vorgesehene nachvertragliche Wettbewerbsverbot für Vorstandsmitglieder wird nicht weiter vereinbart, da dieses nur eingeschränkt zur Verhinderung eines etwaigen Know-how-Übertrags auf ein konkurrierendes Unternehmen geeignet ist. Mit Blick auf die mit dem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot verbundenen Aufwendungen des Unternehmens hat der Aufsichtsrat daher von der weiteren Vereinbarung Abstand genommen.

BEZUG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS ZUR UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Vergütungssysteme 2017 und 2021 beinhalten im Wesentlichen die Komponenten Festvergütung, Nebenleistungen, einjährige variable Vergütung und langfristige variable Vergütung. Der Bezug dieser Komponenten zur Unternehmensstrategie wird nachfolgend dargestellt:

Zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen bilden die Festvergütung und die Nebenleistungen die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und langfristig gehalten werden können. Beide Komponenten sollen am Markt für hochqualifizierte Vorstandsmitglieder wettbewerbsfähig sein.

Die einjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahrs anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele basieren auf der Unternehmensstrategie und beziehen neben Profitabilität und Umsatz als den wesentlichen Kennzahlen eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmens über die persönlichen Leistungsziele für die Vorstandsmitglieder hinaus weitere strategiebasierte Ziele mit ein. Das Vergütungssystem 2021 greift die vorstehende Logik auf und setzt durch eine mögliche vergütungswirksame Übererfüllung von Zielen einen verstärkten Anreiz für die Vorstandsmitglieder.

Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 spiegelt den strategischen Ansatz des Unternehmens wider, eine nachhaltige Sicherung und Steigerung von Profitabilität und Unternehmenswert zu fördern, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit der mehrjährigen Ertragsentwicklung des Unternehmens verknüpft sind. Der im Vergütungssystem 2017 festgehaltene Bewertungszeitraum von drei Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Die Betonung der langfristigen Entwicklung der SMA Gruppe wird durch das Vergütungssystem 2021 verstärkt, indem der Bewertungszeitraum der mehrjährigen variablen Vergütung auf vier Jahre verlängert wird. Zudem können in die Leistungskriterien des langfristigen variablen Anteils zusätzliche strategische Ziele einfließen und über einen diskretionären Faktor in unterschiedlicher Gewichtung insbesondere Nachhaltigkeitsziele stärker berücksichtigt werden.

FESTSETZUNG DER ZIELVERGÜTUNG

Für die Festsetzung der Vergütung nach den Vergütungssystemen 2017 und 2021 berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere die in diesem Abschnitt dargestellten allgemeinen Grundsätze sowie die Kriterien zur Angemessenheit der Vergütung.

Ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung wird je Kalendermonat ausgezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im Verlauf eines Geschäftsjahrs, wird die Festvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gezahlt.

Die Festvergütung kann, wie auch die übrigen Vergütungsbestandteile, für die Laufzeit eines neuen Dienstvertrags im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands angepasst bzw. neu festgesetzt werden. Alle Vergütungsbestandteile können ferner überprüft werden, wenn sich die Aufgaben oder die Verantwortung eines Mitglieds des Vorstands ändern.

Die einjährige variable Vergütung wird auf Grundlage von zwei Konzernkennzahlen und eines individuellen Leistungsfaktors, der auf der Leistung des Mitglieds des Vorstands und der Erreichung von Stakeholder-Zielen basiert, bemessen. Der Leistungszeitraum ist das Geschäftsjahr der SMA Solar Technology AG.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein individueller Zielbetrag (Zielbetrag) im Dienstvertrag vereinbart, der bei einer 100%igen Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Bei der Höhe des vereinbarten Zielbetrags richtet sich der Aufsichtsrat an den im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung“ beschriebenen allgemeinen Grundsätzen aus. Erfolgsziele nach dem Vergütungssystem 2017 sind die „Earnings before Interest and Taxes zu Umsatzerlösen“ (EBIT-Marge), der Umsatz der SMA Gruppe sowie persönliche Leistungsziele der Vorstandsmitglieder. Die Zielwerte für diese Erfolgsziele werden vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Das Vergütungssystem 2021 eröffnet die Möglichkeit, anstelle des Umsatzzieles auch andere finanzielle Erfolgsziele, wie zum Beispiel „ROCE“ oder „Cashflow“, zu vereinbaren.

Nach dem Vergütungssystem 2017 fließen die Komponente „EBIT-Marge“ zu 40 Prozent, die Komponenten „Umsatz“ und „persönliche Leistung“ je zu 30 Prozent in die einjährige variable Vergütung ein. Weiter können die Komponenten „EBIT-Marge“ und „Umsatz“ bis zu 150 Prozent erfüllt werden. Bei Unterschreiten von jährlich festgelegten Untergrenzen der jeweiligen Komponenten werden diese mit „0“ gewertet. Erreicht die Summe der Prozentwerte der Komponenten 100 Prozent oder mehr, entsteht ein Anspruch auf den vollen vereinbarten Zielbetrag. Eine Übererfüllung der vereinbarten Ziele führt somit insgesamt nicht zu einer variablen Vergütung oberhalb von 100 Prozent. Für Vorstandsmitglieder mit einer Vergütung nach dem Vergütungssystem 2021 besteht abweichend vom vorstehenden Satz die Möglichkeit, bis zu 150 Prozent des individuell vereinbarten Zielbetrages bei entsprechender Übererfüllung des Zieles zu erhalten. Weiter können neben dem Erfolgsziel „Umsatz“ auch andere finanzkennzahlenbezogene Ziele vereinbart werden.

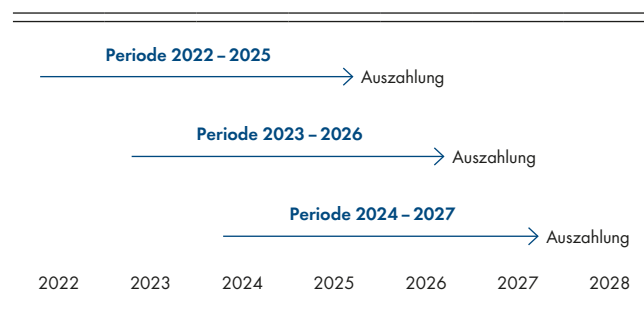
Die mehrjährige variable Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 wird entsprechend dem Erreichen eines Erfolgsziels gezahlt, das sich an der durchschnittlichen Profitabilität von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren bemisst. Messgröße ist hier die EBIT-Marge. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein individueller Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart, der bei einer 100%igen Zielerreichung zur Auszahlung kommt.

Die Höhe des vereinbarten Zielbetrags hat der Aufsichtsrat ebenso an den im Abschnitt „Grundsätze der Vergütungsfestsetzung“ beschriebenen allgemeinen Grundsätzen ausgerichtet.

Die Ober- und die Untergrenze des Zieles (EBIT-Marge) werden jährlich für einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren vom Aufsichtsrat neu festgelegt. Bei Erreichen der Obergrenze des Zielwerts entsteht ein Anspruch auf den vollen Zielbetrag. Bis zum Erreichen der Untergrenze des Zielwerts entsteht kein Anspruch. Zwischenwerte sind linear zu ermitteln. Eine Übererfüllung führt nicht zu einem höheren langfristigen Bonus (Cap). Der Anspruch entsteht frühestens mit Ablauf des festgelegten Dreijahreszeitraums. Die Auszahlung erfolgt nach Feststellung des dritten Konzernabschlusses in der Regel Ende März, auch wenn der Dienstvertrag bereits vor Ablauf des Leistungszeitraums endet.

Nach dem Vergütungssystem 2021 erstreckt sich der vorgenannte Bemessungszeitraum des Erfolgsziels auf vier aufeinanderfolgende Geschäftsjahre. Weiter können neben dem Erfolgsziel „EBIT-Marge“ auch andere finanzkennzahlenbezogene Ziele vereinbart werden. Dazu fließen zwei nichtfinanzielle Leistungsziele (ESG-Ziele) über einen diskretionären Faktor von 0,8 bis 1,2 in die Ermittlung des Zielerreichungswertes ein. Zudem führt eine Übererfüllung der vereinbarten Zielwerte auch zu einem höheren variablen Anteil, der maximal 180 Prozent der vereinbarten variablen Vergütung erreichen kann.

Tranchen der langfristigen variablen Vergütung (Vergütungssystem 2021)¹

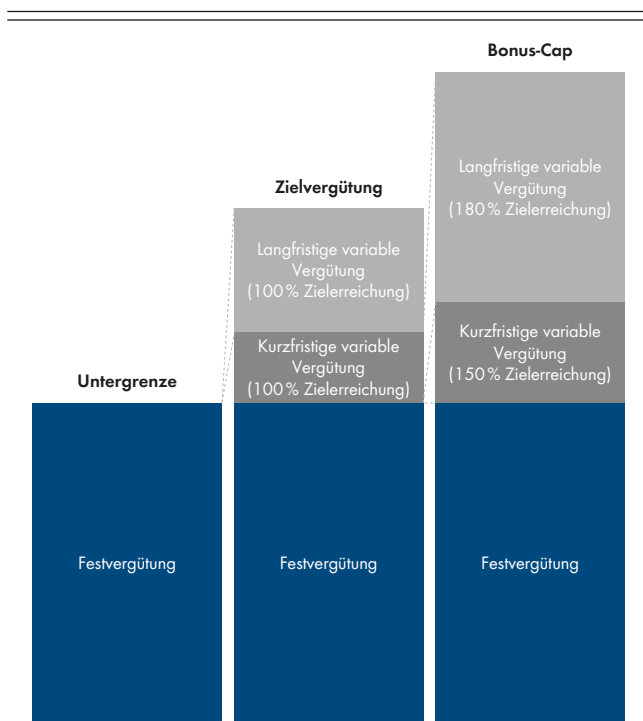


¹ Für jede Periode wird durch den Aufsichtsrat ein Zielwert für die finanziellen Leistungsziele über den Vier-Jahres-Zeitraum festgelegt.

EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG

Das Vergütungssystem 2017 enthält noch keine explizite Maximalvergütung. Es sieht jedoch bei den variablen Anteilen der Vorstandsgehälter eine Obergrenze von 100 Prozent des vereinbarten Vergütungsbestandteils vor, deren Überschreitung auch bei Übererfüllung der zugrunde liegenden Ziele nicht möglich ist. Insgesamt ist damit die Auszahlung sowohl aus der einjährigen variablen Vergütung als auch der mehrjährigen variablen Vergütung auf 100 Prozent des Zielbetrags je Leistungszeitraum begrenzt.

Bandbreite der Vorstandsvergütung (Vergütungssystem 2021) ¹



¹ Schematische Darstellung; im Vergütungssystem 2017 sind die variablen Vergütungselemente im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 bei 100% Zielerreichung begrenzt, sodass die Zielvergütung zugleich die Vergütungsobergrenze darstellt.

Im Geschäftsjahr 2022 lag die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstände insbesondere aufgrund nur teilweise erfüllter langfristiger Ziele im Jahr 2021 unterhalb der maximal erreichbaren Vergütung. Die im Vergütungssystem 2021 festgelegten Maximalvergütungen wurden im Geschäftsjahr eingehalten. Nähere Angaben zu gewährter und geschuldeter Vergütung können den Vergütungstabellen im Abschnitt „Angaben zur Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr“ entnommen werden.

ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT

Der Aufsichtsrat hat bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung die veröffentlichten Vergütungen von im S-DAX gelisteten Unternehmen zum Vergleich herangezogen.

Er hat weiter auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt unter Berücksichtigung der zeitlichen Entwicklung in die Prüfung einbezogen und dazu die Vergleichsgruppen des oberen Führungskreises (in Deutschland angestellte Beschäftigte der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands) und der Belegschaft (alle in Deutschland angestellten Beschäftigten) festgelegt.

ANWENDUNG DER VERGÜTUNGSSYSTEME IM GESCHÄFTSJAHR

Aufgrund der unterschiedlichen Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands finden im Berichtsjahr sowohl das Vergütungssystem 2017 als auch das Vergütungssystem 2021 Anwendung. Mit Blick auf die parallel anzuwendenden Vergütungssysteme hat der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Erfolgsziele für das Berichtsjahr auch deren Vereinbarkeit nach beiden Systemen berücksichtigt.

Feste Vergütungsbestandteile

Nach beiden Vergütungssystemen wird ein Zwölftel der vereinbarten Jahres-Festvergütung je Kalendermonat ausbezahlt.

Alle Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf folgende Nebenleistungen:

- einen Firmenwagen auch zur privaten Nutzung oder alternativ eine monatliche Fahrzeugpauschale von 1.150 Euro brutto,
- die Erstattung der Kosten bei Dienstreisen und der im Geschäftsinteresse erforderlichen Aufwendungen nach Vorgabe der Reisekostenordnung der SMA Solar Technology AG,
- die Fortzahlung der Vergütung von bis zu neun Monaten im Fall vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie
- eine Zahlung in Höhe des hypothetischen Arbeitgeberanteils maximal bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), auch bei freiwilliger Versicherung ohne deren Nachweis, sowie
- eine angemessene Unfallversicherung,

- eine angemessene D&O-Versicherung für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Vorstands aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.
- Eine Strafrechtsschutzversicherung, die den Mitgliedern des Vorstands für die Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren Deckung bietet, wenn diesen eine Handlung oder Unterlassung in Ausübung ihrer Tätigkeit für die SMA Solar Technology AG zugrunde liegt.

Darüber hinaus erhält Frau Gregor im Rahmen des Onboardings Unterstützung bei den Aufwendungen für einen zweiten Wohnsitz am Standort Kassel.

Eventuell anfallende Steuern auf die Nebenleistungen sind vom Vorstandsmitglied zu tragen. Über die Zahlung eines Rentenzuschusses in Höhe des Arbeitgeberanteils bei Erreichung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hinaus erhalten die Mitglieder des Vorstands keinen Zuschuss zur Bildung einer privaten Altersvorsorge.

Variable Vergütungsbestandteile

Die Leistungskriterien für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung nach beiden Vergütungssystemen basieren auf den strategischen Zielen des Unternehmens. Die EBIT-Marge und der Umsatz der SMA Gruppe bilden wesentliche Leistungskriterien der variablen Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017. Sie dienen der Erfolgsmessung bezüglich der Steigerung der Profitabilität

und des effizienten Wirtschaftens unter Berücksichtigung eines optimalen Kapitaleinsatzes. Das Vergütungssystem 2021 erweitert die genannten Leistungskriterien um die Möglichkeit, neben dem Umsatz auch weitere finanzielle Kennzahlen als Leistungskriterien zu vereinbaren, um so den Leistungsanreiz noch spezifischer auf die konkrete Geschäftsstrategie auszurichten. Die Vereinbarung personenbezogener Leistungskriterien für die Vorstandsmitglieder ergänzt die vorgenannten Leistungskriterien. Sie eröffnet dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär*innen und weiterer Stakeholder die Nachhaltigkeit der SMA Gruppe gezielter zu fördern.

Einjährige variable Vergütung

Auf der Basis der Vergütungssysteme 2017 und 2021 hat der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete einjährige variable Vergütung für das Jahr 2021 die Minimal-, Ziel- und Maximalwerte der finanziellen und der im Rahmen der persönlichen Ziele ausgewählten Schwerpunktthemen „Cashflow“ und „Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft“ für die variable Vergütung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielwerte der Leistungskriterien anspruchsvoll und ambitioniert sind. Der Aufsichtsrat hat die Zielwerte für die finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2021 auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung des Konzerns festgelegt, das heißt ohne Berücksichtigung etwaiger – zum Zeitpunkt der Zielfestlegung nicht abschätzbarer – Einflüsse der Coronakrise auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens. Änderungen oder Anpassungen der Zielwerte sind nicht erfolgt.

Die für das Jahr 2021 für die Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegten Zielwerte für die einjährige variable Vergütung sowie deren Gewichtung und der erreichte Erfüllungsgrad sind nachfolgend dargestellt:

Zielwerte und Erfüllungsgrad einjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0%-Zielwert	100%-Zielwert	150%-Zielwert	2021 Ist-Werte	Zielerreichungsgrad
Umsatz (30%)	899,2 Mio. €	1.087,0 Mio. €	1.195,7 Mio. €	983,4 Mio. €	38,0%
EBIT-Marge (40%)	0%	2,00%	3,00%	-3,40%	0%
Persönl. Ziel 1: NWC-Quote & Net Cash (13,5%)	→ 25% NWC-Quote am Jahresende → 25% NWC-Quote im Monatsschnitt → 225 Mio. € Net Cash am Jahresende	→ 21% NWC-Quote am Jahresende → 23% NWC-Quote im Monatsschnitt → 250 Mio. € Net Cash am Jahresende	→ 20% NWC-Quote am Jahresende → 22% NWC-Quote im Monatsschnitt → 263 Mio. € Net Cash am Jahresende	→ 26,2% NWC-Quote am Jahresende → 26,7% NWC-Quote im Monatsschnitt → 221,7 Mio. € Net Cash am Jahresende	0%
Persönl. Ziel 2: Qualitätskosten (13,5%)	109 Mio. € Total Quality Costs	97 Mio. € Total Quality Costs	90 Mio. € Total Quality Costs	102,5 Mio. € Total Quality Costs	54%
Persönl. Ziel 3: Nachhaltigkeit (3%)	Durchgängige Nichterreichung festgelegter KPI-Ziele	Durchgängige Erreichung festgelegter KPI-Ziele	Durchgängige Übererfüllung festgelegter KPI-Ziele	Nicht erreicht: drei Ziele Erreicht: ein Ziel Übererfüllt: drei Ziele	79%

Langfristige variable Vergütung

Die Berechnung der tatsächlich erreichten durchschnittlichen Zielwerte als Messgröße der langfristigen Vergütung erfolgt auf Basis der tatsächlich erreichten Ergebnisse in den in der jeweiligen Periode erfassten Geschäftsjahren. Der Zielerreichungsgrad kann

somit erst nach Ablauf der jeweiligen Periode errechnet werden und zur etwaigen Auszahlung der langfristigen Vergütung führen. Etwaige Vorauszahlungen sind nicht möglich.

Der Aufsichtsrat beurteilte im Berichtsjahr turnusgemäß den Zielerreichungsgrad des für die Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegten Zielwerts für die langfristige Vergütung des Vorstands bezogen auf die Periode 2019 bis 2021:

Zielwert und Erfüllungsgrad mehrjährige variable Vergütung

Kriterium und Gewichtung	0%	100%	Cap	Ist-Wert 2019 – 2021	Zielerreichungsgrad
Durchschnittliche EBIT-Marge 2019 – 2021 (100%)	0% EBIT-Marge	3% EBIT-Marge	3% EBIT-Marge	-0,65%	0%

Share Ownership Guidelines

Besteht bei Auszahlung der Vergütung nach dem Vergütungssystem 2017 noch ein Dienstvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren, so wird erwartet, dass das Vorstandsmitglied den Nettobetrag teilweise in Aktien der SMA Solar Technology AG investiert und diese mindestens bis zum Ende seiner Vorstandstätigkeit in der Gesellschaft hält. Nach dem Vergütungssystem 2021 ist der Vorstand verpflichtet, 40 Prozent des Bruttobetragtes der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren, soweit dieser auf einer Zielerreichung von mehr als 100 Prozent beruht.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands hielten diese zum Ende des Geschäftsjahrs direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 0,03 Prozent aller ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr wurden durch die Vorstandsmitglieder Aktien der Gesellschaft weder erworben noch veräußert.

Malus/Clawback

Das Vergütungssystem 2017 sieht über die gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten einer Kompensation für Fehlverhalten des Vorstands keine weiteren Zurückbehaltungs- oder Rückforderungsrechte vor. Auch im Vergütungssystem 2021 hat der Aufsichtsrat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die teilweise oder vollständige Rückforderung (Clawback) bzw. Einbehaltung (Malus) vorzusehen.

Angaben zu Leistungen im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Ausgleichszahlung auf die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Vertrags und maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Falls ein Dienstvertrag mit einem Vorstandsmitglied endet, weil er innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten seit einem Kontrollwechsel („Change of Control“) durch das Vorstandsmitglied gekündigt worden ist, hat das Vorstandsmitglied ebenso Anspruch auf eine Abfindung in Höhe seiner Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren. Leistungen bei regulärer Beendigung des Vorstandsmandats gewährt die SMA Solar Technology AG nicht.

Angaben zu Leistungen von Dritten

Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Vorstandsmitglieder bei Tochtergesellschaften, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit bei der SMA Solar Technology AG stehen, wird nicht separat vergütet.

ANGABEN ZUR HÖHE DER VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR

Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung

In den nachfolgenden Tabellen sind die jedem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) für jedes Vorstandsmitglied individuell dargestellt. Der für das Berichtsjahr angegebene „Zufluss“ umfasst die tatsächlich im Berichtsjahr ausgezahlten fixen Vergütungsbestandteile zuzüglich der im Geschäftsjahr fälligen und ausgezahlten variablen Vergütungen. Nach den Regelungen des §162 AktG sind als gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist.

Die Angaben zum Zufluss werden jeweils unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile. Die fixen Vergütungskomponenten beinhalten die erfolgsunabhängigen Grundvergütungen und Nebenleistungen.

Die variablen erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten unterteilen sich in die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung Vorstand (Zufluss)

	Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandssprecher, Vorstand Strategie, Vertrieb und Service, Operations und Technologie Eintritt 01.04.2014				Barbara Gregor Vorstand Finanzen und Recht Eintritt 01.12.2022			
	2022	2022 ¹	2021	2021 ¹	2022	2022 ¹	2021	2021 ¹
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		in TEUR	
Festvergütung	949	91%	949	72%	54	93%	0	0%
Nebenleistungen/ Sonstige	21	2%	21	2%	4	7%	0	0%
Summe	970	93%	970	74%	58	100%	0	0%
Einjährige variable Vergütung 2022 (2021) ²	73	7%	348	26%	0	0%	0	0%
Mehrfährige variable Vergütung		0%		0%				
Dreijährige variable Vergütung 2018 - 2020			0	0%				
Dreijährige variable Vergütung 2019 - 2021	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	73	7%	348	26%	0	0%	0	0%
Versorgungsaufwand	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	1.043	100%	1.318	100%	58	100%	0	0%

	Thomas Pixa Vorstand Finanzen und Recht Eintritt 01.06.2022, Austritt 30.11.2022				Ulrich Hadding Vorstand Finanzen, Personal und Recht Eintritt 01.01.2017, Austritt 31.05.2022			
	2022	2022 ¹	2021	2021 ¹	2022	2022 ¹	2021	2021 ¹
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		in TEUR	
Festvergütung	304	96%	0	0%	285	34%	683	71%
Nebenleistungen/ Sonstige	14	4%	0	0%	13	2%	29	3%
Summe	318	100%	0	0%	298	36%	712	74%
Einjährige variable Vergütung 2022 (2021) ²	0	0%	0	0%	521	64%	250	26%
Mehrfährige variable Vergütung		0%		0%				
Dreijährige variable Vergütung 2018 - 2020			0	0%				
Dreijährige variable Vergütung 2019 - 2021	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	0	0%	0	0%	521	64%	250	26%
Versorgungsaufwand	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	318	100%	0	0%	819	100%	962	100%

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß §162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands zugeflossen sind. Die hier angegebenen relativen Anteile sind daher nicht mit den relativen Anteilen in der Beschreibung des Vergütungssystems gemäß §87a Abs. 1 Nr. 3 AktG vergleichbar, die der Hauptversammlung zusammen mit diesem Vergütungsbericht vorgelegt werden. Die im Vergütungssystem angegebenen Anteile beziehen sich auf die jeweiligen Zielwerte.

² Die Angaben zu der einjährigen variablen Vergütung von Ulrich Hadding beinhalten eine Abfindungszahlung sowie eine einmalige Ausgleichszahlung für noch offene Ansprüche aus dem Dienstvertrag in Höhe von insgesamt 468.000 Euro.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nach §162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG aufzustellende, unten tabellarisch abgebildete, vergleichende Darstellung der Veränderungen bei den Vergütungen des Vorstands, der Ergebnislage der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der

Belegschaft zeigt einen durchgängig einjährigen Vergleich auf, da der grundsätzlich gesetzlich vorgesehene Vergleich der durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft über die vergangenen fünf Jahre gemäß §26j Absatz 2 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz nicht auf die Jahre vor Einführung des §162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG erstreckt werden muss.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer*innen wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der SMA AG abgestellt. Da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften vielfältig sind, stellt der Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf die Belegschaft der SMA AG ab. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Vorstandsvergütung gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Vorstandsvergütung¹		
Dr. Jürgen Reinert	-21 %	4 %
Barbara Gregor ²		
Thomas Pixa ²		
Ulrich Hadding ³	-17 %	2 %
Ertragsentwicklung		
SMA Solar Technology AG ⁴	249,4 %	-85,7 %
SMA Gruppe ⁵	728,1 %	-88,2 %
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis		
Mitarbeitende der Gesellschaft	3 %	8 %

¹ Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Festvergütung inkl. Nebenleistungen, einjährige und mehrjährige variable Vergütung.

² Eintritt im Jahr 2022

³ Austritt zum 31.05.2022

⁴ Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

⁵ EBITDA der SMA Gruppe nach Anpassung; Anpassungen, die Vergleichswerte wurden nach IAS 8.42 angepasst (siehe Kapitel 2.2).

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Das in der Satzung der SMA Solar Technology AG niedergelegte und durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2013 erstmalig gebilligte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung am 01. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 Prozent unverändert bestätigt.

STRUKTUR DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Nach der Vergütungsregelung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem Geschäftsjahr 2013 ausschließlich eine fixe Vergütung. Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 25.000 Euro. Der Vorsitzende erhält 50.000 Euro, der stellvertretende Vorsitzende 37.500 Euro.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 15.000 Euro, sonstige Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich 7.500 Euro. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich 10.000 Euro, sonstige Mitglieder des Präsidialausschusses erhalten zusätzlich 5.000 Euro. Die Mitglieder anderer Ausschüsse erhalten keine zusätzliche Vergütung.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahrs aus dem Aufsichtsrat oder einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Tätigkeit in einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 750 Euro je Sitzung, maximal jedoch für zwei Sitzungen an einem Tag. Weiter hat SMA eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund von in Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzungen von einem Dritten oder der Gesellschaft aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlich für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

HÖHE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 „gewährt und geschuldet“ wurden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen oder fälligen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugeflossen sind. Wertmäßig sind die Beträge für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt, die satzungsgemäß erst im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung kommen.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022¹

in TEUR	Festvergütung		Festvergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgelder		Gesamt
Roland Bent	25,0	87%		0%	3,8	13%	28,8
Martin Breul	25,0	87%		0%	3,8	14%	28,8
Oliver Dietzel	25,0	59%	7,5	18%	9,8	23%	42,3
Kim Fausing ²							
Johannes Häde	25,0	59%	7,5	18%	9,8	23%	42,3
Alexa Hergenröther	25,0	50%	15,0	30%	10,5	20%	50,5
Uwe Kleinkauf	50,0	82%	10,0	8%	6,0	4%	66,0
Ilonka Nußbaumer ²							
Yvonne Siebert	25,0	71%	5,0	14%	5,3	20%	35,3
Romy Siegert	25,0	87%		0%	3,8	14%	28,8
Jan-Henrik Supady	25,0	58%	7,5	17%	10,5	22%	43,0
Dr. Matthias Victor	25,0	69%	5,0	14%	6,0	20%	36,0
Gesamt	275,0		57,5		69,0		401,5

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen stimmt der in dieser Tabelle ausgewiesene Gesamtbetrag nicht genau mit der Summe der in der Tabelle ausgewiesenen Einzelbeträge überein.

² Kim Fausing und Ilonka Nußbaumer haben auf eine Vergütung ihrer Aufsichtsratsstätigkeit verzichtet.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Da die Vergütungen insbesondere in den ausländischen Tochtergesellschaften zumeist auf nationale Begebenheiten vor Ort abstellen, basiert der dargestellte Vergleich der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung nur auf der Vergütung der Belegschaft der SMA AG. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen. Dabei wurde die Vergütung aller Mitarbeitenden, einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne des §5 Abs.3 BetrVG, berücksichtigt. Soweit Mitarbeitende zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitern auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Vergleich jährliche Veränderung der Aufsichtsratsvergütung gemäß §162 Abs.1 Nr. 2 AktG

Jährliche Veränderung	2022 ggü. 2021	2021 ggü. 2020
Aufsichtsratsvergütung¹		
Roland Bent	0%	3%
Martin Breul	73%	
Oliver Dietzel	0%	0%
Kim Fausing ²	0%	0%
Johannes Häde	0%	0%
Alexa Hergenröther	2%	2%
Uwe Kleinkauf	83%	
Ilonka Nußbaumer ²	0%	0%
Yvonne Siebert	-6%	2%
Romy Siegert	73%	
Jan-Henrik Supady	80%	
Dr. Matthias Victor	-4%	2%
Ertragsentwicklung		
SMA Solar Technology AG ³	249,4%	-85,7%
SMA Gruppe ⁴	728,1%	-88,2%
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden auf Vollzeitäquivalentbasis		
Mitarbeitende der Gesellschaft	3%	8%

¹ Veränderungen ergeben sich insbesondere aus dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat, dem jeweiligen Ausscheiden und der Sitzungsanzahl.

² Keine Vergütung in den Jahren 2020, 2021 und 2022

³ Jahresergebnis im Sinne des §275 Abs. 2 Nr. 17 HGB.

⁴ EBITDA der SMA Gruppe nach Anpassung; Anpassungen, siehe Kapitel 2.2 des Anhangs

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH §162 ABS. 3 AKTG

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der SMA Solar Technology AG, Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit §162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit §162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des §162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach §162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in §162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit §162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Frankfurt am Main, 9. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

180 FINANZGLOSSAR

182 EINGETRAGENE WARENZEICHEN

182 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

183 FINANZKALENDER

183 IMPRESSUM, KONTAKT

FINANZGLOSSAR

A

Auftragsbestand

Dabei handelt es sich um den aktuell und zukünftig zu erwartenden Umsatz. Hierfür werden die Bedarfe aller noch nicht belieferten Einteilungen sowie der bereits angelegten, aber noch nicht als Warenausgang gebuchten Lieferungen mengen- und wertmäßig berücksichtigt.

B

Brutto-Cashflow

Zeigt den betrieblichen Einnahmeüberschuss vor Mittelbindung. Er errechnet sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Finanzergebnis – zuzüglich der empfangenen Zinszahlungen, Abschreibungen, Veränderungen der anderen Rückstellungen, Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge sowie abzüglich geleisteter Zins- und Ertragsteuerzahlungen.

Bruttoergebnis vom Umsatz

Umsatz abzüglich Herstellungskosten

E

Earn-out

Eine Earn-out-Klausel definiert in einem Kaufvertrag einen Anteil des Kaufpreises, der zu einem späteren Zeitpunkt erfolgsabhängig bezahlt wird.

EBIT

Operatives Ergebnis (Earnings Before Interest and Taxes)

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Amortisation von immateriellen Wirtschaftsgütern (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

EBITDA-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBITDA-Marge wird berechnet, indem das EBITDA in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBIT-Marge

Ein hoher Prozentwert steht für eine hohe Ertragskraft der Gesellschaft. Die EBIT-Marge wird berechnet, indem das Operative Ergebnis in Relation zum Umsatz gesetzt wird.

EBT

Ergebnis vor Steuern (Earnings Before Taxes)

Eigenkapitalquote

Zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital

Eigenkapitalrendite (nach Steuern)

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst. Errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses durch das gemittelte Eigenkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Eigenkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

F

Free Cashflow

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Mit den Mitteln aus dem freien Cashflow können Unternehmen Dividenden zahlen oder Aktien zurückkaufen. Der freie Cashflow verdeutlicht, wie viel Geld für die Aktionär*innen eines Unternehmens tatsächlich übrig bleibt.

Free Cashflow (angepasst)

Operativer Cashflow abzüglich der Investitionen plus der Desinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Mittel-Zu- oder -Abflüssen aus Termingeld- oder Wertpapieranlagen. Der angepasste freie Cashflow ist ein Indikator für die Rückzahlungsfähigkeit von Fremdfinanzierungen.

G

Gesamtkapitalrendite nach Steuern

Relative Größe, die angibt, mit welcher Rate sich das während einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst. Sie errechnet sich durch Division des Konzernüberschusses (ohne Hinzurechnung des Zinsaufwands für Fremdkapitalgeber) durch das gemittelte Gesamtkapital der Berichtsperiode (Mittel aus Gesamtkapital zu Beginn und Ende der Berichtsperiode).

I

IAS

International Accounting Standards; neuere Standards werden als IFRS bezeichnet.

IASB

International Accounting Standards Board

IFRIC

Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IAS/IFRS

IFRS

International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsstandards, die vom IASB aufgestellt werden.

N

Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Abfluss / Zufluss flüssiger Mittel, unbeeinflusst durch Investitions-, Desinvestitions-, Finanzierungstätigkeiten

Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Abfluss / Zufluss flüssiger Mittel aus der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung

Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit

Abfluss / Zufluss flüssiger Mittel aus Investitionen und Desinvestitionen

Nettoliiquidität

Flüssige Mittel, Wertpapiere des Umlaufvermögens und als Sicherheit hinterlegte Barmittel abzüglich zinstragender Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nettoumlaufvermögen

Siehe Net Working Capital

Net Working Capital

Nettoumlaufvermögen, d. h. gesamtes kurzfristig gebundenes, zinsfreies Umlaufvermögen (Vorratsvermögen plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus erhobenen Anzahlungen aus Bestellungen)

Net Working Capital Quote

Net Working Capital in Relation zum Nettoumsatz

O

Operatives Ergebnis (EBIT)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (Earnings Before Interest and Taxes)

U

Umsatzrendite

Verhältnis des Gewinns vor Steuern (EBT) zum Umsatz

EINGETRAGENE WARENZEICHEN

Das SMA Firmenlogo sowie die Namen altenso, coneva, emerge, Energy that changes, ennexOS, JOIN, ShadeFix, SMA, SMA Magnetics, SMA Smart Connected, SMA Solar Academy, SMA Solar Technology, SMA Sunbelt, Sunny, Sunny Boy, Sunny Central, Sunny Design, Sunny Highpower, Sunny Highpower Peak, Sunny Home Manager, Sunny Island, Sunny Tripower, Sunny Tripower Core, Zerversolar sind in vielen Ländern der Welt eingetragene Warenzeichen der SMA Solar Technology AG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Geschäftsbericht, insbesondere der Prognosebericht als Teil des Lageberichts, enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der SMA Gruppe und der SMA Solar Technology AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt SMA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

FINANZKALENDER

11.05.2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis März 2023
24.05.2023	Hauptversammlung 2023
10.08.2023	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht Januar bis Juni 2023 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CEST)
09.11.2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Januar bis September 2023 Analyst Conference Call: 13:30 Uhr (CET)

IMPRESSUM

Herausgeber
SMA Solar Technology AG

Text
SMA Solar Technology AG

Beratung, Konzept & Design
Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Fotos
Stefan Daub
Andreas Berthel
Carsten Herwig

KONTAKT

SMA Solar Technology AG
Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany
Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.SMA.de

Investor Relations
www.IR.sma.de

Nachhaltigkeit
sustainability@SMA.de
www.SMA.de/Nachhaltigkeit



SMA Solar Technology AG

Sonnenallee 1
34266 Niestetal
Germany

Tel.: +49 561 9522-0
Fax: +49 561 9522-100
info@SMA.de
www.SMA.de